

Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025

mit Budget 2022

Bericht und Antrag des Stadtrates an den
Grossen Stadtrat vom 1. September 2021

B+A 28/2021

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am
25. November 2021

(Änderungen siehe Seite 68 und 239)



Sicht von der Seebrücke in Richtung Wasserturm, Kapellbrücke und Altstadt.
Foto: Luzia Hämmig, Stadt Luzern

Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	3
I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan	4
1 Zusammenfassung	4
1.1 Gesamtstädtische Lagebeurteilung	4
1.2 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2019–2021	5
1.3 Neue Legislaturziele und Massnahmen im AFP 2022–2025	11
2 Analyse der Ausgangslage	17
2.1 Übersicht	17
2.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen	22
2.3 Gesamtergebnis	28
II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	33
Ombudsstelle	34
Dienste Stadtkanzlei	36
Sozial- und Sicherheitsdirektion	40
Stabsleistungen SOSID	40
Kindes- und Erwachsenenschutz	43
Alter und Gesundheit	46
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	51
Kinder Jugend Familie	56
Bevölkerungsdienste	61
Quartiere und Integration	64
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	69
Feuerwehr	72
Bildungsdirektion	76
Stabsleistungen BID	76
Volksschulbildung	79
Musikschulbildung	86
Personal	90
Digitales	93
Kultur- und Sportförderung	96
Bibliothek	101
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	104
Stabsleistungen UMD	104
Umweltschutz	107
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	112
Nutzung öffentlicher Raum	118
Parkraum	122
Abfallbewirtschaftung	125
Siedlungsentwässerung	129
Baudirektion	133
Stabsleistungen BD	133
Stadtplanung	135
Städtebau	139
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	142
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	146
Geoinformationsdienstleistungen	151

Finanzdirektion	154
Stabsleistungen FD	154
Dienstleistungen Finanzen	157
Dienstleistungen Steuern	160
Teilungswesen	163
Dienstleistungen Informatik	166
Betreibungswesen	169
Steuern, Zinsen, Investitionen	172
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	172
Kapital- und Zinserfolg	176
Verschiedene Erträge	179
Investitionen	182
III Planrechnungen	185
1 Erfolgsrechnung	185
2 Investitionsrechnung	188
3 Geldflussrechnung	189
4 Kantonale Finanzkennzahlen	191
IV Investitionsplanung / Kreditkontrolle	192
V Billettsteuerabrechnung	215
VI Anhang	219
1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	219
2 Abnahme des Budgets 2021 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	219
3 Personalbestand per 30. Juni 2021	219
4 Register	222
5 Lesehilfe für Aufgabenblatt	224
6 Glossar	229
Antrag des Stadtrates	237
Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	238
Beschluss des Grossen Stadtrates	239
Organigramm	240

Der Stadtrat hat das Wort

Die Stadt Luzern nimmt eine Fülle von vielfältigen Aufgaben wahr. Das Spektrum zu überblicken und darin die richtigen Prioritäten zu setzen, ist die herausfordernde Funktion des Stadtrates. Mit der Gemeindestrategie über zehn Jahre, dem Legislaturprogramm für jeweils vier Jahre und der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung hat die Politik das entsprechende Instrumentarium zur Hand.

Basierend auf der weiterhin gültigen Gemeindestrategie 2019–2028 hat der Stadtrat sein neues Legislaturprogramm 2022–2025 (B+A 27/2021) auf die anstehenden Herausforderungen ausgerichtet und vier neue Legislaturschwerpunkte definiert:

- L1 Zentrumsstadt im Dialog
- L2 Smart-City-Region Luzern
- L3 Lebenswerte Stadt
- L4 Klimastadt – Stadtklima

Dem neuen Legislaturprogramm 2022–2025 hat der Stadtrat zudem die folgenden drei Legislaturgrundsätze zugrunde gelegt:

- Stadt im Wandel
- Eine Stadt Luzern
- Nachhaltige Finanzen

Sie definieren die Grundhaltung, an denen sich alle Ziele und Massnahmen orientieren.

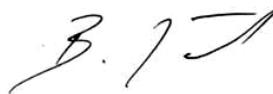
Mit dem Legislaturprogramm 2022–2025 setzt der Stadtrat ein klares Zeichen für eine selbstbewusste Weiterentwicklung Luzerns als starkes, innovatives und nachhaltiges Zentrum der Zentralschweiz. Luzern nimmt die damit verbundenen Herausforderungen an und will sie gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern sowie ihren Anspruchsgruppen bewältigen.

Die starke Verbundenheit der Menschen in der Region mit der Stadt Luzern wurde in den Bevölkerungsbefragungen mehrmals untermauert. Dieser solidarischen Grundhaltung zur Gemeinschaft gilt es Sorge zu tragen. Sowohl die Stadtbevölkerung und die ansässigen Unternehmen als auch die Menschen, Gemeinwesen und Organisationen aus der ganzen Zentralschweiz haben Erwartungen an den Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandort Stadt Luzern. Die Ansprüche stehen zum Teil im Widerspruch zueinander. Sie machen eine sorgsame Güterabwägung notwendig, für die das Legislaturprogramm 2022–2025 die aktualisierte Grundlage bietet.

Die mannigfaltigen Erwartungen kann die Stadt Luzern nicht im Alleingang erfüllen. Sehr oft ist sie auf Partnerinnen und Partner angewiesen, meist sind dies der Kanton, die Region und die umliegenden Gemeinden. Ein gutes Zusammenspiel innerhalb der Stadt Luzern ist ebenfalls essenziell, insbesondere zwischen der Politik, der Verwaltung und ihren Anspruchsgruppen. Der Stadtrat sieht in der digitalen Transformation eine grosse Chance, den Dialog und die Zusammenarbeit der verschiedenen institutionellen Ebenen und thematischen Bereiche gezielt zu unterstützen und ein effizientes und ressourcenschonendes Handeln zu fördern. Die Aufgabe, diesen Prozess gemeinsam mit seinen Partnerinnen und Partnern zu steuern und die verschiedenen Anspruchsgruppen durch die Veränderung zu begleiten, wird den Stadtrat in den kommenden Jahren stark beschäftigen.

Die Jahre 2020 und 2021 standen bzw. stehen weitgehend unter dem Eindruck der Coronapandemie. Sie hatte einen umfassenden und unmittelbaren Einfluss auf das städtische Leben. Der Tourismus, die Wirtschaft, die Kultur und die Bildung, der Verkehr und die Mobilität, die öffentlichen Finanzen und viele weitere Bereiche waren von den Auswirkungen der Pandemie direkt betroffen. Die Einschnitte waren immens, und sie werden sich noch länger auf die Stadt Luzern auswirken. Die Bedeutung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des unmittelbaren Lebensraums gewann demgegenüber an Wert. Es gilt, die verschiedenen Erkenntnisse aus der Pandemie konstruktiv in eine positive Zukunft überzuführen und die Chance zur Weiterentwicklung und Neuorientierung zu nutzen.

Der Stadtrat dankt an dieser Stelle den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, den Mitarbeitenden aller Verwaltungszweige sowie den Lehr- und Betreuungspersonen für die hohe Flexibilität und die Einsatzbereitschaft in dieser besonders anforderungsreichen Zeit. Er hofft, auch weiterhin auf den eindrücklich bekundeten Willen zur gemeinsamen Problembewältigung zählen zu können.



Beat Züsli
Stadträsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Das Kapitel I zeigt die Planungsgrundlagen des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2025. Zu diesen gehört einleitend die gesamtstädtische Lagebeurteilung (Abschnitt 1.1). Zudem wird im AFP auch das Controlling über die Umsetzung der strategischen Ziele aus dem Legislaturprogramm 2019–2021 integriert (Abschnitt 1.2).

Mit dem Legislaturprogramm 2022–2025 sind neue Legislaturziele und Massnahmen definiert worden. Eine Übersicht über die aus der langfristigen Planung abgeleiteten Legislaturziele und Massnahmen mit dem Nachweis, welche Aufgabe für die Umsetzung federführend ist, ist im Abschnitt 1.3 tabellarisch aufgelistet.

Der AFP ist Teil der rollenden Planung. Er bezieht sich jeweils auf vier Jahre und wird dem Parlament jährlich überarbeitet zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Abschnitt 2 zeigt die finanzpolitische Ausgangslage auf, stellt die Planungsannahmen dar, erläutert die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Veränderungen, beurteilt das Gesamtergebnis der aktuellen Finanzplanung in Bezug auf die finanzpolitischen Vorgaben aus den Legislaturzielen und in Bezug auf die finanzrechtlichen Bestimmungen, zeigt den finanzpolitischen Handlungsbedarf auf und schlägt Massnahmen vor.

Das Kapitel I hat den Status eines Planungsberichtes. Der Grosse Stadtrat kann dazu Bemerkungen beschliessen.

1 Zusammenfassung

1.1 Gesamtstädtische Lagebeurteilung

Die Gemeindestrategie 2019–2028 ist sowohl für das Legislaturprogramm als auch für alle Teilstrategien der Stadt Luzern der massgebende strategische Bezugsrahmen. Der Stadtrat erachtet die Stossrichtungen der Gemeindestrategie weiterhin als richtig und wichtig für die längerfristige, nachhaltige Entwicklung der Stadt Luzern. Der Stadtrat hat aufgrund verschiedener Trends und Herausforderungen in vier Bereichen einen besonderen Handlungsbedarf identifiziert und entsprechende Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen für das neue Legislaturprogramm 2022–2025 (B+A 27/2021) definiert.

- L1 Zentrumsstadt im Dialog
- L2 Smart-City-Region Luzern
- L3 Lebenswerte Stadt
- L4 Klimastadt – Stadtklima

Als Zentrum der Zentralschweiz erfüllt die Stadt Luzern zahlreiche Aufgaben zugunsten der Region. Als starker Wirtschaftsstandort, beliebte Tourismusdestination und renommierter Kulturplatz zeichnet sie sich zudem durch eine hohe Attraktivität und Lebensqualität aus. Die Stadt Luzern will ihre Leistungen und Interessen künftig aktiver und wirkungsvoller gegen innen und aussen vermitteln und dazu wichtige Partnerschaften systematisch pflegen und ausbauen.

Der Stadtrat strebt eine federführende Rolle der Stadt Luzern als Smart City an und will diesem Grundgedanken folgend die Lebensqualität für die Bevölkerung und die Standortattraktivität für Unternehmen weiter erhöhen, die bestehende Infrastruktur effizient nutzen und die vorhandenen Ressourcen schonen. Die digitale Transformation der Verwaltung, die Informations- und die Datensicherheit und der Datenschutz sowie die gesellschaftliche Integration und Akzeptanz sind dabei besonders gefordert. Die Stadt Luzern soll nicht nur ein starkes Zentrum und eine smarte Stadt sein, sondern vor allem auch eine nachhaltige und lebens-

werte Stadt für alle Bevölkerungsgruppen und Generationen. Diesem Anliegen will der Stadtrat mit konkreten Zielen und Massnahmen in den Bereichen Mobilität, Raumentwicklung, Bildung und Soziales sowie Energie- und Klimapolitik ganzheitlich Rechnung tragen.

Diesen vier Legislatorschwerpunkten hat der Stadtrat drei Prinzipien zugrunde gelegt, die als Querschnittsthemen wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung des Legislaturprogramms bilden.

- A Stadt im Wandel
- B Eine Stadt Luzern
- C Nachhaltige Finanzen

Der Wandel in der Technik, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Umwelt hat sich in den letzten Jahrzehnten stark beschleunigt und mit der Coronapandemie noch mehr akzentuiert. Welche Spuren die Pandemie mittel- und längerfristig hinterlassen wird, bleibt ungewiss. Der Stadtrat stellt sich diesem Wandel aktiv, um die Stadt Luzern gestärkt in eine nachhaltige Zukunft zu führen. Die Komplexität der Herausforderungen erfordert zudem eine integrale Denk- und Vorgehensweise. Um diese innerhalb und ausserhalb der Verwaltung zu stärken, überprüft die Stadt Luzern kontinuierlich ihre Organisation und entwickelt diese weiter. Die Umsetzung des neuen Legislaturprogramms und der darin enthaltenen strategischen Grossprojekte setzt auch einen genügend grossen finanziellen Handlungsspielraum voraus. Diesen will die Stadt Luzern durch eine gezielte Fokussierung und einen effizienten Ressourceneinsatz sicherstellen, damit die Stadt Luzern trotz strukturellen Defizits über einen mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt verfügt, finanziellen Handlungsspielraum zurückgewinnt und ihren Grundauftrag weiterhin in sehr hoher Qualität erfüllen kann.

1.2 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2019–2021

Abgeleitet aus der Gemeindestrategie 2019–2028 und dem Legislaturprogramm 2019–2021 hat der Stadtrat 56 Legislaturziele zu den strategischen Schwerpunkten und weiteren Themen festgelegt, die er mit zahlreichen Massnahmen erreichen will. Im Sinne einer rollenden Planung werden die Massnahmen jährlich anhand der Zielerreichung überprüft und gegebenenfalls justiert oder ergänzt.

Das Controlling über die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm wird gemäss Art. 13 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1) jeweils im Aufgaben- und Finanzplan vorgenommen. Die Zielerreichung wird über die Legislaturperiode grafisch in 25 %-Schritten zwischen 0 % und 100 % symbolisiert und mit einem kurzen Kommentar versehen. Der Fortschritt in der Zielerreichung wird dadurch mess- und überprüfbar. Mit dem AFP 2022–2025 erfolgt das Controlling über das dritte und letzte Jahr der Legislaturperiode 2019–2021.

Controlling der Legislaturziele

Legislaturziel		Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z1	Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.				Der Stadtrat verabschiedet noch 2021 den Bericht und Antrag über den Beitritt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG). Damit ist das Verhältnis zum VLG ab 2022 geklärt.
Z2.1	Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.				Der Richtungsentscheid zum Kundenportal ist erfolgt, der Zuschlag wurde dem Verein iGovPortal.ch erteilt. Die Konzept- und die Umsetzungsarbeiten sind gestartet. Alle Projekte zum Umbau und zur Modernisierung des bestehenden Datacenters sind abgeschlossen. Das zweite Datacenter soll 2022 bezogen werden.
Z2.2	Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.				Mit dem B+A 29/2021: «Digitalstrategie und Smart City Luzern» wird der Weg der Stadt Luzern zur digitalen Transformation und zur Smart City definiert. Konkrete Projekte und Programme zur Zusammenarbeit konnten gestartet werden. Der Dialog mit der Wissenschaft, Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft sowie anderen Schweizer Städten findet aktiv statt.
Z2.3	Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).				Die Strategie «Open Government Data» ist erstellt, erste Datensätze sind auf der Plattform opendata.swiss verfügbar.
Z3	Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.				Die neuen digitalen Kanäle im Arbeitgebermarketing sind bis Ende 2021 umgesetzt. Dazu werden Design und Internetauftritt (inkl. Stellenportal) neu entwickelt.
Z4	Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.				Praxisorientierte Arbeitshilfen zur Partizipation wurden von einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet. Sie sind seit 2020 implementiert, werden laufend evaluiert und dem Bedarf angepasst.
Z5	Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.				Die Prüfung der Zusammenführung wurde pandemiebedingt vorübergehend sistiert. Bis Ende 2021 stehen den zuständigen Behörden von Luzern, Kriens und Horw die Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung. Der politische Entscheid wird danach durch die zuständigen Instanzen voraussichtlich Anfang 2022 gefällt.
Z6.1	Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.				Die NAP-Massnahmen wurden 2020 ins Projekt «Früherkennung/Frühintervention» der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) aufgenommen und werden kontinuierlich umgesetzt. Die interdisziplinäre Fachgruppe Früherkennung konnte mit dem interkulturellen Brückenbauer der Polizei ergänzt werden.

Legislaturziel		Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z6.2	Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.	●	●	●	Im Projekt zur Überbauung des «ewl Areals» ist ein neuer, zentraler Stützpunkt des Strasseninspektorats enthalten. Der Ausbau des Standorts Ibach ist aufgegleist. Zur Vorbereitung der Umsetzung der Zwei-Standort-Strategie wurden organisatorische Massnahmen umgesetzt.
Z6.3	Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.	●	●	●	Der regelmässige Austausch sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene ist institutionalisiert. Die Stadt Luzern und die Luzerner Polizei arbeiten ereignis- und projektbezogen zusammen.
Z7.1	Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.	●	●	●	Die relevanten Organisationen tauschen sich regelmässig aus. Nutzungskonflikte können so frühzeitig angegangen werden. Der vom Grossen Stadtrat beschlossene B+A 10/2021: «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum. Aktualisierung des Auftrages der SIP und Sonderkredit» ermöglicht eine verstärkte Präventions- und Vermittlungsarbeit.
Z7.2	Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.	●	●	●	Der Einbezug des Sicherheitsmanagers bei Fragestellungen zur städtebaulichen Kriminalprävention ist etabliert. Das spezifische Fachwissen bei den massgebenden Verwaltungsstellen wird laufend erweitert.
Z8	Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.	●	●	●	Der Rettungsdienst und die integrierte Leitstelle der Luzerner Polizei, der Feuerwehr, der Sanitätsnotrufzentrale und der vbl werden ihre Dienste nur reduziert bzw. nicht auf dem «ewl Areal» umsetzen. Die notwendige Ergänzungsplanung wird Ende 2021 abgeschlossen. Darauf folgt die Erarbeitung des Gestaltungsplans. Die erste Bauetappe ist 2025 geplant.
Z9.1	Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.	●	●	●	In einem Bericht an den Stadtrat wird 2022 aufgezeigt, wie die flächendeckende Ausweitung von «sozialraumorientierten Schulen» für die Stadt Luzern aussehen kann.
Z9.2	Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.	●	●	●	Die Bedürfnisse und Möglichkeiten sind evaluiert. Die Empfehlungen werden innerhalb des Projekts «SchulePLUS» bearbeitet. Der Bericht und Antrag liegt dem Grossen Stadtrat bis im Sommer 2022 vor.
Z9.3	Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebs-einheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.	●	●	●	Das Ziel wurde bereits 2020 erreicht. Die Kurse sind erfreulich gut besucht. Die Gruppenkurse werden innerhalb des Projekts «SchulePLUS» der Volksschule weiterentwickelt.
Z9.4	Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.	●	●	●	Gemäss B+A 32/2019: «ICT-Infrastruktur Volksschule: Primarschule» werden im Schuljahr 2021/2022 die Lernenden der Primarschule mit den erforderlichen Geräten ausgestattet.
Z9.5	Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.	●	●	●	Die Evaluation wurde durchgeführt, der Modellentscheid (integriertes Modell) ist erfolgt, und das weitere Vorgehen (wirksam ab Schuljahr 2022/2023) ist festgelegt.
Z10.1	Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.	●	●	●	Die Subventionsverträge sind in Vorbereitung zur Verhandlung auf die neue Subventionsperiode ab 2023. Die Übergangsfinanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe bis Ende 2022 ist beschlossen.
Z10.2	Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.	●	●	●	Die vorbereitenden Arbeiten für den Projektwettbewerb (Betriebskonzept, Raumprogramm) erwiesen sich als zeitlich aufwendiger als geplant. Der B+A 19/2021: «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb» wurde dem Grossen Stadtrat im Sommer 2021 zum Beschluss vorgelegt.

	Legislaturziel	Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z10.3	Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.	●	●	●	Die Subventionsverträge sind in Vorbereitung zur Verhandlung auf die neue Subventionsperiode ab 2023. Die Übergangsförderung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe bis Ende 2022 ist beschlossen.
Z11	Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.	●	●	●	Ein interner Bericht zeigt die Zielkonflikte zwischen den Freizeitangeboten und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf. In Zusammenarbeit mit der Ferienbetreuung der Volksschule werden Optimierungen angestrebt. Die Aussensportfelder werden gemäss Planung erneuert.
Z12	Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.	●	●	●	Der Aktionsplan Früherkennung/Frühintervention liegt vor. Die Massnahmen werden umgesetzt.
Z13.1	Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.	●	●	●	Mit der Leistungsvereinbarung (LV) mit Vicino Luzern ab 2020 konnte ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Ab 2021 besteht eine neue LV mit der Genossenschaft Zeitgut Luzern, weitere LV im nicht pflegerischen Bereich wurden angepasst (Hauswirtschaft, Angehörigenentlastung).
Z13.2	In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.	●	●	●	Zur Ausarbeitung konzeptioneller Grundlagen im Bereich Altersversorgung wurde dem Grossen Stadtrat der B+A 21/2021: «Projekt «Alterswohnen integriert»» zum Beschluss unterbreitet.
Z14	Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.	●	●	●	Zur Ausarbeitung konzeptioneller Grundlagen im Bereich Altersversorgung wurde dem Grossen Stadtrat der B+A 21/2021: «Projekt «Alterswohnen integriert»» zum Beschluss unterbreitet.
Z15.1	Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.	●	●	●	Seit dem letzten Controllingbericht (B+A 21/2019) sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen hinzugekommen. Weitere gemeinnützige Wohnungen befinden sich im Bau: u. a. 140 Wohnungen an der oberen Bernstrasse, 40 Wohnungen zweite Etappe Himmelrich 3, 40 Wohnungen Obermaihof 1.
Z15.2	Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».	●	●	●	Die Stadt Luzern wurde Ende 2020 mit dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet. Die in einem Aktionsplan definierten Massnahmen werden laufend umgesetzt.
Z15.3	Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.	●	●	●	Die Stadt Luzern wurde am 23. April 2021 offiziell in das globale Netzwerk «Age-friendly Cities and Communities» aufgenommen. Der Bericht «Altersfreundliche Stadt Luzern» ist online zugänglich.
Z16.1	Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.	○	●	●	In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Arbeit wurde im städtischen Tiefbauamt ein neues Angebot «Mobile Graffiti-Gruppe» ausgearbeitet. Die Umsetzung erfolgt 2021. Das neue Konzept Arbeit und Bildung liegt Ende 2021 vor.
Z16.2	Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.	●	●	●	Die Coronapandemie führte verzögert auch 2021 zu einer Fallzunahme im Arbeitslosenbereich. Konzeptarbeiten für entsprechende Prozesse und Massnahmen wurden 2021 geleistet.
Z16.3	Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.	○	●	●	Der Stadtrat hat im Rahmen des Budgets 2020 entschieden, die finanziellen Mittel erstmals ins Budget 2022 aufzunehmen. Für die Zielgruppe 50 plus wurden 2020 bereits fundierte Überlegungen angestellt (individuelle Situationsanalyse mit individueller Handlungsplanung). 2021 startete dazu ein Pilotprojekt mit dem SAH Zentralschweiz.

Legislaturziel		Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z17	Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.	●	●	●	Im Oktober 2020 wurde der externe Evaluationsbericht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zu den städtischen Massnahmen vorgestellt. Die Resultate sind positiv und empfehlen eine Fortsetzung der Massnahmen.
Z18.1	Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.	●	●	●	Die Stadt Luzern begleitet das Projekt «Gesamtsystem Bypass Luzern» proaktiv und wirkungsvoll. Der Kanton verzichtet auf die «Spange Nord», die «Spange Süd» ist aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation gestrichen. Die Testplanung und die Mitwirkung zum Durchgangsbahnhof (DBL) sind abgeschlossen.
Z18.2	Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.	●	●	●	Auf Gemeindestrassen wurden diverse Gestaltungsprojekte 2020 und 2021 abgeschlossen oder sind in Planung. Die Standards für den Fuss- und den Veloverkehr sind vom Stadtrat verabschiedet. Unterschiedliche Grundhaltungen blockieren den Fortschritt der Projekte auf Kantonsstrassen.
Z19.1	Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner.	●	●	●	Gesuche für Tempo 30 auf folgenden Kantonsstrassen wurden beim Kanton eingereicht: Bern-, Basel-, Bundes- und Zentralstrasse. Wenige Unfallschwerpunkte konnten bearbeitet werden. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums Verkehrssicherheit wird 2021 aufgegleist.
Z19.2	In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.	●	●	●	Auf Gemeindestrassen werden Massnahmen im Rahmen von Projekten auch nach den Strassenlärmassanierungen sukzessive umgesetzt. Auf Kantonsstrassen wurden bisher noch keine lärmarmen Beläge realisiert bzw. Tempo 30 eingeführt.
Z19.3	Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.	●	●	●	Folgeprojekte zum B+A 34/2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes» sind in der Planungs- und Projektierungsphase, erste Planaufgaben erfolgen voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022.
Z19.4	Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.	●	●	●	Konzepte und Massnahmen zur Auto- und Motoparkierung sind beschlossen. Der Fachbericht zum Strategieprozess Carregime liegt Ende 2021 vor. Eine temporäre Carparkierung auf der Rösslimatt Kriens ist in Planung. Die zusätzliche Velostation an der Reuss ist auf Kurs.
Z19.5	Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.	●	●	●	Der Autoverkehr in der Stadt Luzern nimmt nicht zu. Die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs, zur Erhöhung der Sicherheit und zur Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts sind in Verzug. Die Umsetzungsplanung für das städtische Mobilitätsmanagement ist in Arbeit.
Z20.1	Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.	●	●	●	Der Energieverbrauch entwickelt sich gemäss Absenkpfad der Energie- und Klimastrategie aus dem Jahr 2011. Der Treibhausgasausstoss stieg 2015/2016 wieder an. Seit 2017 ist der Wert wieder rückläufig, der Absenkpfad ist jedoch knapp nicht eingehalten.
Z20.2	Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energie-reglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.	●	●	●	Die Produktion von Solarstrom liegt deutlich über dem Zielpfad der Energie- und Klimastrategie aus dem Jahr 2011. Bei der Produktion von solarer Wärme wird es hingegen kaum gelingen, das Ziel zu erreichen.
Z20.3	Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.	●	●	●	Der B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» wurde vom Grosse Stadtrat beschlossen. Der überarbeitete Sicherheitsbericht liegt vor.

	Legislaturziel	Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z20.4	Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist «Grünstadt Schweiz» mit Gold-Level.	●	●	●	Die Massnahmen aus dem B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» werden umgesetzt. Die Biodiversitätsförderung ist dank zusätzlicher Ressourcen intensiviert, die Massnahmen zum Re-Audit «Grünstadt Schweiz» sind in Umsetzung. Der Natur- und Erholungsraum Allmend wird von der Bevölkerung sehr geschätzt.
Z20.5	Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.	○	●	●	Die Ausrichtung erfolgt auf Basis der reglementarischen Grundlagen und des bewährten Konzepts Eventpolitik (2008). Neben der Pilotanwendung Kapellplatz werden keine weiteren Bespielungspläne erarbeitet. Aufgrund der Pandemie ergab sich in den Jahren 2020/2021 eine massive Reduktion der Veranstaltungen.
Z20.6	Mit einer qualitätvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.	●	●	●	Die qualitätvolle Siedlungs- und Freiraumentwicklung bildet einen wichtigen Bestandteil bei Gebietsentwicklungen, aktuell St.-Karli-Brückenköpfe und Grenzhof. Die Freiraumplanung «Aufwertung Geissmatt» wird partizipativ angegangen. Mit Pop-up-Parks konnten auch im Sommer 2021 wertvolle Erfahrungen zur Freiraumplanung gesammelt werden.
Z21	Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.	●	●	●	Ausgewählte Quartierzentren werden gezielt weiterentwickelt. Die Vorarbeiten zum Entwicklungskonzept Quartier Würzenbach wurden gestartet. Mit dem Pop-up-Park Waldstätterstrasse wurde das Quartierzentrum Neustadt weiter gestärkt. Im Rahmen einer Entwicklungsstudie zum ehemaligen Schulhaus Grenzhof wurde eine Weiterentwicklung als Quartierzentrum geprüft.
Z22.1	Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.	●	●	●	Die Fachstelle Wirtschaftsfragen vertritt und koordiniert die städtischen und wirtschaftlichen Interessen in Projekten, Arbeitsgruppen und Vernehmlassungen und pflegt die wirtschaftlichen Beziehungen der Stadt Luzern. Die Erarbeitung des Wirtschaftsberichtes erfolgt ab 2022. Die Optimierung des Baubewilligungsprozesses wird umgesetzt.
Z22.2	Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.	●	●	●	Mit der BZO-Teilrevision wurden günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Betriebsstandorten geschaffen. Für das Geschäfts- und Wohnhaus am Pilatusplatz kann ein Gestaltungsplan erarbeitet werden. Die Machbarkeitsstudie für das Areal Bodenhof ist abgeschlossen, die Einladung zur Abgabe eines Baurechtzinsangebots wird Ende 2021 publiziert.
Z22.3	Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.	●	●	●	Die Stadt Luzern als Zentrum der Zentralschweiz treibt die digitale Transformation gezielt voran und bindet dabei wichtige Partnerinnen und Partner wie die umliegenden Gemeinden, den regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus und den Kanton aktiv ein.
Z23	Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.	●	●	●	Der partizipative Prozess zur «Vision Tourismus Luzern 2030» ist auf Kurs. Der Bericht und Antrag wird dem Grossen Stadtrat Ende 2021 zum Beschluss vorgelegt.
Z24	Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.	●	●	●	Das Monitoring ist etabliert. Der Zielwert 1:1 wird im Geschäftsbericht und im AFP mit dem Indikator «Verhältnis Beschäftigte/r pro Einwohner/in» ausgewiesen und ist auf Kurs.
Z25	Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.	●	●	●	Der Angebotsmix kann nur bedingt beeinflusst werden. Gemäss Planungsgrundsatz der Stadtraumstrategie werden jedoch bei Aussenraumgestaltungen die angrenzenden Nutzungen im Innen- und Aussenbereich einbezogen, wie es z. B. bei der Aufwertung der Bahnhofstrasse der Fall ist.

Legislaturziel		Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z26.1	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahres-schnitt mindestens 100 Prozent.	◐	◐	●	Die Zielsetzung wird rückblickend für die Jahre 2017–2021 erfüllt. Die vorausschauende Finanzplanung 2022–2025 zeigt ohne Korrekturmassnahmen eine Nichterfüllung der Zielsetzung auf.
Z26.2	Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.	◐	◐	◐	Ausgehend von der ecoplan-Studie 2017 und im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 hat die Stadt wiederholt auf ihre Zentrumslasten hingewiesen. Aktuelle Entwicklungen, u. a. bei Kultur- und Verkehrsausgaben, führen zu weiteren Belastungen.
Z26.3	Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungs-koordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktur-eigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.	◐	◐	◐	Die Arbeitsgruppe Investitionen erarbeitet mit dem Stadtrat und den Direktionen eine weitsichtige, gut abgestimmte, realistische und umfassende Investitionsplanung. Eine Strategie für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement wird aktuell erarbeitet. Die Planungs-koordination wird nach der Einführung weiterentwickelt und klar positioniert.

Kurzkommentar zum Controlling der Legislaturziele

Bei zwei Dritteln der Ziele aus dem Legislaturprogramm 2019–2021 konnten die Massnahmen bis Mitte 2021 zu 75–100 % umgesetzt werden. Bei knapp einem Drittel der Ziele beträgt der Umsetzungsstand 50 %, vier Ziele sind erst zu 25 % fortgeschritten. Die Gründe für Verzögerungen sind unterschiedlich: rechtliche oder politische Blockaden, Verfahrensdauer, zusätzlich erforderliche Abklärungen und Machbarkeitsstudien, unvorhergesehene Ereignisse, neue Erkenntnisse

oder Voraussetzungen und nicht zuletzt auch beschränkte finanzielle und personelle Ressourcen. Die nicht abgeschlossenen Projekte werden im Rahmen ihrer Globalbudgets oder bewilligten Kredite weiterbearbeitet und zu Ende geführt. Gewisse Ziele und Massnahmen, bei denen weiterhin ein grosser strategischer Handlungsbedarf besteht, sind in die Erarbeitung des neuen Legislaturprogramms 2022–2025 eingeflossen.

1.3 Neue Legislaturziele und Massnahmen im AFP 2022–2025

Der Stadtrat hat im Rahmen der bestehenden Gemeindestrategie 2019–2028 in vier Bereichen einen besonderen Handlungsbedarf identifiziert und entsprechende Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen für das neue Legislaturprogramm 2022–2025 (B+A 27/2021) definiert, siehe dazu auch Abschnitt 1.1 Gesamtstädtische Lagebeurteilung. Die Legislaturziele (Z1.1 bis Z4.3) und die dazugehörigen Massnahmen sind jeweils einem der vier Legislatorschwerpunkte L1 bis L4 zugeordnet:

- L1 Zentrumsstadt im Dialog
- L2 Smart-City-Region Luzern
- L3 Lebenswerte Stadt
- L4 Klimastadt – Stadtklima

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 27/2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028» am 25. November 2021 diesen mit Änderungen beschlossen. Details siehe Mutationsjournal in B+A 27/2021. Diese Änderungen haben Anpassungen in den Legislaturzielen Z1.1, Z1.6, Z4.1 und Z4.2 im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 zur Folge.

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z1.1	Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.	M1.1a	Die Stadt Luzern evaluiert bis 2025 die Mitwirkung im VLG und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den K5-Gemeinden.	310 SBID
		M1.1b	Die Stadt Luzern sondiert mit dem Kanton, den K5-Gemeinden und weiteren Agglomerationsgemeinden vorhandene Spielräume für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten, insbesondere im Kulturbereich sowie im Sport- und Freizeitbereich. Sie entwickelt daraus bis Ende 2023 mit den Partnern gemeinsame Lösungen.	611 FV
Z1.2	Kommunikation: Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.	M1.2a	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 eine städtische Kommunikationsstrategie 2.0 auf der Basis einer Umfeldanalyse, die sich mit der Digitalisierung und der damit einhergehenden ökonomisch-strukturellen Krise bei den klassischen Medien auseinandersetzt. Im Fokus steht eine moderne Regierungs- und Verwaltungskommunikation, die der adressatengerechten Informationsvermittlung genauso Rechnung trägt wie dem vorausschauenden Agendasetting.	111 SK
		M1.2b	Die Stadt Luzern entwickelt bis Ende 2022 eine klare Haltung zum Stadtmarketing und erarbeitet auf dieser Basis bis Ende 2023 ein Umsetzungskonzept.	111 SK
Z1.3	Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.	M1.3a	Die Stadt Luzern nimmt bis Ende 2023 eine Standortbestimmung vor und zeigt in einem Wirtschaftsbericht wirtschaftliche Schwerpunkte und mögliche Perspektiven zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Stadt Luzern auf.	610 SFD
		M1.3b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein geeignetes Konzept für eine zeitgemässe, dynamische und wirkungsvolle Kontakt- und Beziehungspflege und setzt dieses um.	610 SFD
		M1.3c	Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, bereitet die Stadt Luzern die Abgabe des Areals Bodenhof im Baurecht vor. Bis Ende 2024 ist das Areal abgegeben. Parallel dazu erarbeitet sie eine Strategie zur etappierten Abgabe weiterer städtischer Areale in der Arbeitszone bis 2030.	941 IMMO
		M1.3d	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2021 ein Konzept zum «City-Management Luzern» mit den drei Elementen Situationsanalyse, Auslegeordnung und Organisationsvarianten.	610 SFD

	Legislativziel		Massnahme	Zuständig
Z1.4	Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.	M1.4a	Die Stadt Luzern entwickelt bis Mitte 2023 eine Strategie zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern.	315 KUS
		M1.4b	Die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater führt bis Ende 2022 einen Projektwettbewerb für einen Neubau durch und klärt entscheidende Punkte zur Projektrealisierung wie Finanzierungsschlüssel, Bauherrenrolle, Eigentum an der Immobilie usw.	315 KUS
Z1.5	Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.	M1.5a	Basierend auf der «Vision Tourismus Luzern 2030» arbeitet die Stadt Luzern die beschlossenen Massnahmen bis Ende 2022 im Detail aus.	610 SFD
		M1.5b	Auf der Basis der Resultate des Strategieprozesses Carregime arbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2022 die notwendigen Massnahmen aus.	410 SUMD
Z1.6	Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprache der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.	M1.6a	Die Stadt Luzern legt in der gesamten Legislatur grösstes Gewicht auf ihre Interessenvertretung gegenüber den Schlüsselakteuren des DBL und des Bypasses über die jeweiligen Projektorganisationen hinaus.	410 SUMD
		M1.6b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Frühling 2022 basierend auf den Ergebnissen der Testplanung und der öffentlichen Mitwirkung einen Bericht und Antrag zur Phase II zum Durchgangsbahnhof Luzern.	511 SPL
Z1.7	Finanzhaushalt: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).	M1.7a	Die Stadt Luzern erarbeitet bis 2022 konkrete Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung.	611 FV
Z2.1	Digitale Dienstleistungen und Prozesse: Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.	M2.1a	Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2022 ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio für die Stadtverwaltung. Sie analysiert den Anpassungsbedarf hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Kompetenzen der Verwaltung, um die projekt- und prozessorientierte Zusammenarbeit intern und extern kontinuierlich zu optimieren.	314 DIG
		M2.1b	Die Stadt Luzern etabliert mit dem Kanton Luzern und dem VLG ein Serviceportal und nimmt dieses ab Mitte 2023 in Betrieb.	314 DIG
Z2.2	Datenmanagement: Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.	M2.2a	Die Stadt Luzern schliesst die Initialisierungsphase eines «Digitalen Zwillings» der Stadt Luzern und der dazu notwendigen Datenarchitektur bis 2023 ab.	314 DIG
		M2.2b	Die Stadt Luzern definiert bis 2022 Leitlinien zum Umgang mit Open-Government-Daten und baut bis 2025 das Datenangebot und die Services der OGD-Plattform der Stadt Luzern kontinuierlich aus.	314 DIG
		M2.2c	Die Stadt Luzern stellt bis 2023 innerhalb der Stadtverwaltung die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für Cybersicherheit (Datensicherheit und Datenschutz) sicher.	314 DIG

Legislativziel		Massnahme		Zuständig
		M2.2d	Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2024 innerhalb der Stadtverwaltung eine direktionsübergreifende digitale Datenplattform, um die Bewirtschaftung und Nutzung von verwaltungsinternen Daten zu optimieren.	314 DIG
Z2.3	Attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.	M2.3a	Die Stadt Luzern setzt bis Ende 2022 einen modernen Auftritt als Arbeitgeberin um und bearbeitet ab 2022 die digitalen Rekrutierungskanäle aktiv.	313 PA
		M2.3b	Die Stadt Luzern setzt bis Ende 2022 erste Elemente von Work Smart um. Im Fokus stehen Räumlichkeiten und Infrastrukturen zur projekt- und prozessorientierten Zusammenarbeit.	313 PA
Z3.1	Mobilität und Verkehr: Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.	M3.1a	Die Stadt Luzern überarbeitet bis Ende 2023 die Richtpläne Velo- und Fussverkehr als zukunftsgerichtete, behördenverbindliche Planungsinstrumente für die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs.	414 TBA
		M3.1b	Basierend auf dem Richtplan Veloverkehr schliesst die Stadt Luzern bis Ende 2023 die Planung für ein Netz von gemeindeübergreifenden Veloschnellrouten ab und optimiert weitere Netzteile auf Stadtgebiet. Bis Ende 2025 sind 5 km zusätzliche Velostrecken erstellt.	414 TBA
		M3.1c	Die Stadt Luzern baut bis Ende 2022 ein Kompetenzzentrum Verkehrssicherheit auf.	414 TBA
		M3.1d	Die Stadt Luzern führt die nationalen Verkehrssicherheitsmanagement-Prozesse MISS/ISSI als Instrumente zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bis Ende 2022 ein.	414 TBA
Z3.2	Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.	M3.2a	Der Projektwettbewerb Inseli wurde sistiert, und das weitere Vorgehen wurde basierend auf einer Machbarkeitsstudie Ende 2021 definiert. Je nach Ergebnis wird 2022 ein Wettbewerb durchgeführt. Bis Ende 2023 ist ein Ersatz für die Carparkierung umgesetzt.	511 SPL
		M3.2b	Die Stadt Luzern legt bis 2022 für das Fokusgebiet Brückenköpfe St. Karli im Quartier Basel- und Bernstrasse eine städtebauliche Studie vor und startet die Vorarbeiten für ein Bauprojekt zur Aufwertung des benachbarten Geissmattparks.	511 SPL
		M3.2c	Die Stadt Luzern setzt auf der Basis der Auswertung der Pilotphasen zu Pop-up-Parks und dem Luzerner Modell der Begegnungszonen ab 2022 weitere Projekte um.	511 SPL
		M3.2d	Auf der Basis einer umfassenden Auslegeordnung über Nutzungsintensitäten und -konflikte im öffentlichen Raum erstellt die Stadt Luzern 2022 und 2023 für ausgewählte Plätze ein ganzheitlich ausgerichtetes Nutzungsmanagement und setzt dieses um.	415 STAV
		M3.2e	Die Stadt Luzern optimiert bis 2023 die Präventions- und die Mediationskompetenzen von Verwaltungsmitarbeitenden, die mit Konflikten im öffentlichen Raum konfrontiert werden, über spezifische Weiterbildungen.	217 QUIN
		M3.2f	Die Stadt Luzern lässt bis Ende 2023 eine Analyse erstellen zum bedarfsgerechten Zugang zu Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Jugendlichen, die sich oft im öffentlichen Raum aufhalten. Die Analyse zeigt allfällige Lücken auf und schlägt Massnahmen vor zuhanden der zuständigen Instanz.	215 KJF

Legislaturziel		Massnahme	Zuständig
		M3.2g Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2023 die Grundsätze des Labels Grünstadt bei allen städtischen Planungen und Projekten als verbindliche Grundlage (z. B. in Wettbewerben, Ausschreibungen usw.). Sie sichern ökologisch wertvolle, stadtklimatisch wirksame Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität.	414 TBA
		M3.2h Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 eine neue Sportstrategie und überarbeitet bis Ende 2022 das Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) in einem regionalen Kontext und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Sie erneuert die städtischen Freibäder Tribbschen (2023) und Zimmeregg (2024).	315 KUS
Z3.3	Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungs-konzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.	M3.3a Die Stadt Luzern legt die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Stadtteile Littau und Luzern 2022 öffentlich auf und bereitet diese für die Volksabstimmung 2024 vor.	511 SPL
		M3.3b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein städtebauliches Entwicklungskonzept Würzenbach.	511 SPL
		M3.3c Die Stadt Luzern bereitet bis Ende 2022 spezifische qualitative und quantitative Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form auf zur Unterstützung der sozialräumlichen Planung und der Quartierkräfte.	217 QUIN
		M3.3d Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2022 die Arbeits-hilfen zu partizipativen Planungsprozessen, passt sie bei Bedarf an und etabliert ergänzend zu den analogen Methoden digitale Tools.	217 QUIN
Z3.4	Wohnraumpolitik: Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsguppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.	M3.4a Die Stadt Luzern bereitet die Areale Staffelntäli, Littau West Tschuopis, Vorderruopigen und ein weiteres Areal zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vor. Bis 2024 sind die Areale abgegeben.	941 IMMO
Z3.5	Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.	M3.5a Die Stadt Luzern prüft bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils, ob sich der Standort für altersgerechte Wohnungen eignet.	941 IMMO
		M3.5b Die Stadt Luzern entwickelt bis 2023 ein auf die Luzerner Verhältnisse angepasstes Modell der integrierten Versorgung inklusive einer Entwicklungsstrategie für genügend bezahlbaren Wohnraum im Alter und Berücksichtigung der städtischen Alterswohnungen.	210 SSOSID
		M3.5c Die Stadt Luzern überprüft bis 2022 das System der Subjektfinanzierung im Altersbereich und passt die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) an die veränderten Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen auf Kantons- und Bundesebene an.	213 AGES
		M3.5d Die Stadt Luzern bereitet bis 2022 den Ausbau von Vicino-Standorten gemäss B+A 14/2019 vor, gemeinsam mit dem zuständigen Verein.	213 AGES
		M3.5e Gestützt auf die Evaluationsergebnisse des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» erarbeitet die Stadt Luzern bis 2022 die Grundlagen für eine definitive Umsetzung des Systems.	213 AGES

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z3.6	Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.	M3.6a	Die Stadt Luzern erhält die im Rahmen des Projekts «SORS» (Sozialraumorientierte Schule) entwickelten Strukturen aufrecht und prüft eine möglichst flächendeckende Ausdehnung, mit Umsetzung bis 2025 (z. B. Bibliothek, Elternberatung).	311 VS
		M3.6b	Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.	514 IMMO
		M3.6c	Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2023 das städtische Angebot der frühen Sprachförderung gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes und erarbeitet bei Bedarf Anpassungen.	215 KJF
Z3.7	Bildung-Familie-Beruf: Die Stadt Luzern unterstützt mit den Tagesstrukturen an ihren Schulen und der frühen Förderung im vorschulischen Bereich die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Unterricht und Betreuung der Volksschule sind nach pädagogischen Merkmalen der integrativen Schule ausgerichtet. Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort eingebettet.	M3.7a	Die Stadt Luzern zeigt im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» bis 2022 den erweiterten Tagesablauf der Volksschule auf.	311 VS
		M3.7b	Die Stadt Luzern entwickelt Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems und der Prozesse der Betreuungsgutscheine. Die beschlossenen Massnahmen werden ab 2022 umgesetzt.	215 KJF
Z3.8	Soziale Sicherheit: Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.	M3.8a	Auf der Basis eines neu erstellten Arbeits- und Bildungskonzeptes zur sozialen und beruflichen Integration passt die Stadt Luzern bis 2023 ihre Angebote an die unterschiedlichen Anspruchsgruppen an.	214 SD
		M3.8b	Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 eine systematische Erhebung der vorhandenen Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Sozialhilfe durch, welche von der Stadt Luzern und Dritten mit einer Leistungsvereinbarung erbracht werden. Allfällige Lücken werden aufgezeigt und Vorschläge zu Angebotsanpassungen zuhanden der zuständigen Instanz verfasst.	214 SD
		M3.8c	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 geeignete Massnahmen zur Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe und etabliert, sofern notwendig, die Zusammenarbeit mit externen Fachorganisationen.	214 SD
Z4.1	Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO ₂ -Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.	M4.1a	Die Stadt Luzern überprüft ihre Strukturen und passt diese bis Ende 2022 an, um eine integrale Planung und Umsetzung der Massnahmen sicherzustellen und die Kommunikation und Kooperation zu stärken.	413 UWS
		M4.1b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2024 einen Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung (u. a. Gebäudepark, Flächeneffizienz, Mobilität).	413 UWS
		M4.1c	Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 für wichtige städtische Vorhaben die Klimafolgenabschätzung ein.	413 UWS
		M4.1d	Die Stadt Luzern initiiert bis Ende 2023 gestützt auf den Richtplan Energie Machbarkeitsstudien in geeigneten Verbundgebieten.	413 UWS

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
		M4.1e	Die Stadt Luzern definiert bei der Überarbeitung der städtischen Mobilitätsstrategie bis Ende 2023 gezielte Massnahmen, die massgebliche Beiträge zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leisten.	414 TBA
Z4.2	Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.	M4.2a	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2023 klimaanangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für die öffentlichen Grünräume und setzt diese konsequent um.	414 TBA
		M4.2b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein Inventar ortsbildprägender Bäume.	414 TBA
		M4.2c	Die Stadt Luzern realisiert ein Pilotprojekt «Schwammstadt» und definiert bis Ende 2023 weitergehende Umsetzungsmassnahmen.	414 TBA
Z4.3	Grünräume und Biodiversität: Die Stadt Luzern verbessert die stadtoökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.	M4.3a	Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» erarbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2023 einen Massnahmenplan, der die Möglichkeiten zur Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen aufzeigt und substantiell zur Zielerreichung betreffend Versiegelung beiträgt.	413 UWS
		M4.3b	Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 Förderrichtlinien für die finanzielle Unterstützung von Entsiegelungen und ökologisch wertvollen Dach- und Fassadenbegrünungen von Privaten.	413 UWS
		M4.3c	Die Stadt Luzern revitalisiert ihre Gewässerräume. Sie wertet bis Ende 2023 verschiedene Seeuferabschnitte in der Luzerner Bucht (v. a. Trottli, Brutinseln Alpenquai) auf und erarbeitet für den Würzenbach ein Vorprojekt.	413 UWS
		M4.3d	Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2023 die Planung zum Landschaftspark Udelboden für den Stadtteil Littau.	413 UWS

2 Analyse der Ausgangslage

2.1 Übersicht

Basis für die Finanzplanung 2022–2025 bilden das Budget 2022 und der AFP 2021–2024. Darüber hinaus werden alle bekannten oder abschätzbaren relevanten Veränderungen und Entwicklungen berücksichtigt – insbesondere der Rechnungsabschluss 2020, konjunkturelle Entwicklungen, die aktualisierten Strukturveränderungen und Planannahmen sowie weitere Entwicklungen auf den Ebenen Bund und Kanton.

2.1.1 Finanzpolitische Ziele

Die finanzpolitischen Ziele sind in der Gemeindestrategie und im Legislaturprogramm festgehalten. Im Legislaturprogramm 2022–2025 werden die finanzpolitischen Ziele neu wie folgt definiert:

- Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Das neue Legislaturziel bedeutet eine Lockerung gegenüber dem bisherigen Ziel, das einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent im Durchschnitt von fünf Jahren vorgegeben hat. Neu wird in der Legislaturperiode 2022–2025 eine massvolle Abnahme des Nettovermögens zugelassen. In Verbindung mit der finanzrechtlichen Bestimmung, wonach der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent betragen muss (Art. 5 Abs. 1 lit. b Finanzhaushaltsreglement, FHR) können in der Legislaturperiode 2022–2025 Nettoinvestitionen im Umfang von kumuliert 240 Mio. Franken bzw. jährlich 60 Mio. Franken realisiert werden. Die Selbstfinanzierung muss dementsprechend mindestens 80 Prozent der Nettoinvestitionen, folglich 190 Mio. Franken bzw. durchschnittlich 47,5 Mio. Franken pro Jahr, betragen.

Diese Lockerung der finanzpolitischen Vorgabe ist den grossen strategischen Herausforderungen der Legislaturperiode 2022–2025 und ihren finanziellen Folgen geschuldet. Damit soll sichergestellt werden, dass strategische Entwicklungen im Rahmen der Legislaturziele weiterhin ermöglicht werden. Selbstverständlich bleibt mittel- und langfristig das Ziel eines nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalts sowohl auf der Ebene der Erfolgsrechnung wie auch auf der Ebene der Finanzierungsrechnung bestehen. Das bedeutet, dass spätestens mit der Legislaturperiode 2026–2030 wieder ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden soll.

Die Spezialfinanzierungen bzw. die spezialfinanzierten Investitionen werden bei dieser Betrachtung ausgeklammert. Selbstverständlich gelten die finanzrechtlichen Bestimmungen auch für die Spezialfinanzierungen.

2.1.2 Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld

BIP real und Arbeitslosenquote

Die Coronapandemie hat im Jahr 2020 die Schweizer Bevölkerung und die Wirtschaft stark belastet. Das BIP verzeichnete einen Rückgang von 3 %. Das ist der stärkste Rückgang seit 1975. Allerdings darf auch festgestellt werden, dass die Schweizer Wirtschaft bisher besser durch die Krise gekommen ist als erwartet. Die zweite Coronawelle und die damit verbundenen Eindämmungsmassnahmen dämpfen die Erwartungen auf eine rasche Erholung. Die Entwicklung 2021 hängt wesentlich von der epidemiologischen Lage ab. Allgemein wird ab dem zweiten Quartal 2021 eine gesamtwirtschaftliche Erholung erwartet. Aufgeschobene Konsumausgaben und Investitionen dürften teilweise nachgeholt werden. Die aktuellen Prognosen gehen für das Jahr 2021 von einem BIP-Wachstum von 3,1 % aus. Dies sollte auch dem Arbeitsmarkt wieder Auftrieb geben. Die Coronapandemie macht zahlreichen Teilen der städtischen Wirtschaft zu schaffen. Besonders betroffen sind Gastronomie, Hotellerie, Detailhandel, Veranstalter, Sport- und Kulturinstitutionen sowie Kulturschaffende. Die registrierten Arbeitslosen sind in der Stadt Luzern von Dezember 2019 bis Januar 2021 von 1'038 auf 1'622 gemeldete Personen angestiegen; bis Ende April ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen wieder auf 1'404 gesunken. Bei den Konkursöffnungen ist hingegen gegenüber dem Vorjahr keine signifikante Steigerung feststellbar. Glücklicherweise verfügt die Stadt Luzern über einen breiten Branchenmix an Unternehmen. Verschiedene Branchen sind wenig bis gar nicht von der Coronapandemie betroffen, wie z. B. Finanzdienstleister, Versicherungen, Pharma, Gesundheitswesen, öffentliche Hand usw. Schliesslich helfen Kurzarbeitsentschädigungen, Härtefallentschädigungen und Corona-Überbrückungskredite, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern.

Teuerung

Nachdem im Jahr 2020 die Konsumentenpreise um 0,7 % gesunken sind, wird 2021 wieder eine leichte Teuerung von 0,4 % erwartet. Grund dafür sind die höheren Erdölpreise und der schwächere Franken. Ab 2022 wird eine Teuerung von 0,5 % erwartet, sofern der SNB-Leitzins weiterhin bei –0,75 % bleibt.

Zinsen

Die expansive Geldpolitik der Notenbanken, die für die Gewährung angemessener monetärer Bedingungen nötig ist, hält weiterhin an. Die Zinsen werden vermutlich auf absehbare Zeit tief bleiben.

Fazit

Zuverlässige Prognosen sind derzeit ausserordentlich schwierig. In der Grundannahme geht die Planung 2022–2025 bedingt durch die Coronapandemie von einer V-Rezession aus. Das heisst, dass der starke Einbruch im Jahr 2020 im Jahr 2021 aufgeholt werden kann, sodass ab 2022 wieder mit den bisherigen Planannahmen gerechnet werden darf.

Bezeichnung	R2020 ¹	B2021 ²	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
BIP, real	–3.00	3.10	3.10	1.50	1.50	1.50
Teuerung (LIK)	–0.70	0.40	0.50	0.50	0.50	0.50
Arbeitslosenrate	3.20	3.60	3.20	3.00	3.00	3.00

¹ Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes.

² Mittelwerte gemäss Metaanalyse Fahrländer Partner AG vom April 2021.

2.1.3 Entwicklungen bei Bund und Kanton

Wie im AFP 2021–2024 des Kantons Luzern beschrieben, gibt es auf nationaler Ebene mehrere Themenbereiche, welche mögliche finanzielle Auswirkungen auf die beiden unteren Staatsebenen von Kanton und Gemeinden haben können. Zu erwähnen sind hier der mögliche Systemwechsel zur Wohneigentumsbesteuerung, die mögliche Gesetzesrevision betreffend Ehepaar- und Familienbesteuerung oder die Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung sowie die von der OECD geplante globale Mindeststeuer für Firmen. Keine der Vorlagen ist aktuell so weit fortgeschritten, dass der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens oder konkrete finanzielle Auswirkungen abgeschätzt werden könnten.

Erwähnenswert ist, dass der Kanton Luzern ab 2020 deutlich mehr Geld aus der direkten Bundessteuer sowie aus den Gewinnen der Schweizerischen Nationalbank SNB erhält, die Gemeinden jedoch nicht davon profitieren können. Ausserdem verweigert der Kanton nach wie vor die Umsetzung der Gemeindeklausel der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), wonach Gemeinden an der Erhöhung der direkten Bundessteuer angemessen zu entschädigen sind.

Weiter ist das Rechtsverfahren (Verwaltungsgerichtsbeschwerde) gegen die Beitragsverfügungen zum Finanzausgleich 2020, 2021 und 2022 als Bestandteil der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) hängig.

2.1.4 Finanzielle Grundlagen

Rechnungsabschluss 2020

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Gewinn von rund 10,1 Mio. Franken und somit um 23,5 Mio. Franken besser ab als das ergänzte Budget 2020. Das ergänzte Budget wies einen Verlust von 13,4 Mio. Franken aus und beinhaltet neben den Kreditübertragungen von netto 2,1 Mio. Franken Nachtragskredite von insgesamt 5,7 Mio. Franken, wovon 4,5 Mio. Franken coronabedingt sind.

Das bessere Ergebnis beruht einerseits auf Mehrerträgen von 22,6 Mio. Franken und andererseits auf einem tieferen Aufwand von 0,8 Mio. Franken (Details vgl. StB 104 vom 24. Februar 2021). Folgende Gründe und Sondereffekte haben zum deutlich besseren Ergebnis beigetragen:

- Nachträge Steuern natürliche Personen und juristische Personen um 15,8 Mio. Franken über Budget
- Grundstückgewinnsteuern 4,8 Mio. Franken über Budget
- Saldo aller Globalbudgets 5,3 Mio. Franken oder 0,8 % unter Budget

Dank der Sondereffekte konnten die finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie von 9,3 Mio. Franken im Jahr 2020 kompensiert werden.

Die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) führten gemäss einer ersten Analyse zu einer Mehrbelastung des städtischen Finanzhaushalts von 10,3 Mio. Franken. Das sind rund 4,1 Mio. Franken weniger als budgetiert. Dieses Ergebnis ist vor allem dank der höheren Grundstückgewinnsteuern besser als erwartet, führt aber dennoch zu einer mehr als doppelt so hohen Belastung gegenüber der Globalbilanz 3 gemäss Botschaft 145 (–4,9 Mio. Franken). Somit beträgt die Mehrbelastung der Stadt Luzern infolge der AFR18 nicht Fr. 60.– pro Einwohnerin und Einwohner, sondern Fr. 126.–.

Im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Kantons Luzern und zum Kanton Luzern schneidet die Stadt Luzern in Bezug auf das Rechnungsergebnis 2020 unterdurchschnittlich ab. Der Gewinn der Stadt Luzern pro Einwohnerin und Einwohner beträgt Fr. 123.–, der Durchschnitt aller Gemeinden liegt bei Fr. 328.– und der des Kantons Luzern beträgt Fr. 513.–.

Das Rating von IDHEAP (Institut de hautes études en administration publique) der Universität Lausanne zeigt, dass die Stadt Luzern in der Bewertung von 2020 verglichen mit dem Vorjahr 2019 deutlich absinkt – von einer Gesamtkennzahl von 5.88 auf provisorisch 5.28 bei einem Höchstwert von 6. Die Verschlechterung ist vorwiegend auf das hohe Wachstum der Ausgaben im Jahr 2020 gegenüber 2019 zurückzuführen.

Prognose 2021

Zusammengefasst zeigt die erste Prognoserechnung der Stadt Luzern inklusive Auswirkungen der Coronapandemie und des damit zusammenhängenden Nachtragskredites eine Ergebnisverschlechterung von rund 5,1 Mio. Franken gegenüber dem nachgeführten Budget bzw. einen erwarteten Aufwandüberschuss von rund 25,7 Mio. Franken. Diese erste Prognose berücksichtigte keine Veränderungen bei den Steuererträgen, da die Akonto-Rechnungsstellung noch nicht erfolgte. Ebenfalls sind in den ersten vier Monaten noch keine Sondereffekte eingetreten, welche wie in den vergangenen Jahren das Ergebnis jeweils positiv beeinflusst haben.

Die grössten Mehraufwendungen werden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und für die Restfinanzierung der ambulanten Pflege erwartet. Bei der WSH reicht der vom Parlament im November 2021 bewilligte Budgetkredit mit Mehrkosten von 1,05 Mio. Franken nicht aus, mit dem zweiten Lockdown und den zunehmenden Fallzahlen werden insgesamt noch weitere rund 1,75 Mio. Franken Mehrkosten in der WSH erwartet.

Die grössten Einnahmeausfälle entstehen aus den tieferen oder wegfallenden Entgelten aus der Benützung des öffentlichen Grundes (Parkgebühren, Messen, Märkte, Boulevardrestaurants) oder der städtischen Sportanlagen.

Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL)

Die Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL) hat mit Schreiben vom 20. April 2021 über die geplante Revision des Leistungs- und Organisationsreglements informiert. Die Revision hat zum Ziel, die PKSL langfristig finanziell zu sichern und die Attraktivität und Flexibilität im Leistungsbereich zu steigern. Insbesondere sind eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes mit gleichzeitiger Erhöhung der Altersguthaben zur Abfederung von Renteneinbussen, eine Reduktion des Koordinationsabzugs sowie weitere Massnahmen im Bereich des Leistungsangebots geplant. Die Reduktion des Koordinationsabzugs hat höhere Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die PKSL zur Folge. Die finanziellen Auswirkungen werden in der Finanzplanung ab 2023 berücksichtigt.

Ein allfälliger Teuerungsausgleich auf Renten wird in der Finanzplanung nicht mehr berücksichtigt. Der Stadtrat plant dazu eine Anpassung von Art. 13 des Finanzierungsreglements der Pensionskasse Stadt Luzern vom 8. November 2012 (sRSL 0.8.5.1.1) mit Aufhebung des automatischen Teuerungsausgleichs.

Wesentliche (neue) Projekte in der Planperiode

Das Legislaturprogramm 2022–2025 weist eine Vielzahl von strategischen Zielen und Projekten auf mit zum Teil grossen bis sehr grossen finanziellen Auswirkungen. Die Rückmeldungen aus den Direktionen zu den Strukturveränderungen und zur Investitionsplanung weisen erneut einen hohen zusätzlichen Finanzbedarf auf (vgl. Abschnitt 2.2.2). Die grössten Positionen sind:

- Klima- und Energiestrategie: geplante kumulierte jährliche Mehrkosten bis 2025 von 9,1 Mio. Franken brutto gemäss B+A 22/2021. Zur Finanzierung sollen u.a. die Konzessionsgebühren auf dem elektrischen Verteilnetz um rund 4 Mio. Franken erhöht werden;
- Volksschule: kumulierte jährliche Mehrkosten aufgrund Klassenplanung (mehr Lernende), Ausbau Tagesstrukturen, Besoldungsanpassungen usw. bis 2025 von rund 5 Mio. Franken (exkl. generelle Lohnanpassungen);
- Kulturförderung und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Änderung Finanzierungsschlüssel, Erhöhung der Mittel und Strategieanpassung, kumulierte jährliche Mehrkosten von 4,6 Mio. Franken;
- Ausbau Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter im Umfang von kumuliert jährlich 2,3 Mio. Franken (B+A 13/2021);
- Ausbau Dienstabteilung Digital um kumuliert jährlich 1,4 Mio. Franken bis 2025.

Die folgende Auflistung zeigt wesentliche neue Investitionsprojekte in der Planperiode 2022–2025 auf:

- Verbreiterung Xylofonweg: 10,4 Mio. Franken
- See-Energie Würzenbach Investitionsbeitrag: 6 Mio. Franken
- Auf Musegg, Strasse und Stützmauer: 3,6 Mio. Franken
- Veloroute Littau (Alternative Bernstrasse): 3,4 Mio. Franken
- Umgestaltung Veloverbindung Dammstrasse–Reussinsel: 3,4 Mio. Franken
- Infrastruktur (ICT) 2025: 3,2 Mio. Franken

Die vorliegende Finanzplanung zeigt auf, dass die Finanzkraft der Stadt Luzern nicht ausreicht, sämtliche neuen Projekte in der Planperiode 2022–2025 innerhalb der finanzrechtlichen Vorgaben realisieren zu können. Priorisierungen werden notwendig sein.

Mittelfristige Entwicklung

Nicht nur die kurzfristigen, sondern auch die mittel- bis langfristigen Entwicklungen weisen auf einen hohen Finanzbedarf hin. Die Erneuerung der Theaterinfrastruktur, die Klima- und Energiestrategie, der Durchgangsbahnhof Luzern oder die Entwicklung des ewl-Areals sind Grossprojekte, die fast zeitgleich in den kommenden 10–20 Jahren realisiert werden sollen. Jedes dieser strategischen Projekte hat zweifellos seine Berechtigung und ist für die Entwicklung der Stadt Luzern von grosser Bedeutung. Andererseits besteht der Anspruch, den städtischen Finanzhaushalt ausgeglichen und nachhaltig zu gestalten sowie eine generationengerechte Finanzierung sicherzustellen und künftige Generationen nicht übermässig mit Schulden zu belasten. Die strategischen Ansprüche und der Anspruch eines mittel- bis langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts sind aufeinander abzustimmen.

Motion 68

Im Februar 2021 wurde namens der GLP-Fraktion die Motion 68 «Ausrichtung der städtischen Schuldenbremse am Konjunkturzyklus anstelle des Bruttoertrages einer Steuereinheit» dringlich eingereicht. Die Dringlichkeit wurde anlässlich der Ratsitzung vom 4. März 2021 abgelehnt. Mit der Motion wird der Stadtrat gebeten, das Finanzhaushaltsreglement neu auszurichten und die Schuldenbremse zu revidieren. Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung soll sich am Konjunkturzyklus ausrichten. Die Vorgaben zur Verschuldungsentwicklung sollen gelockert werden, und es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, um in besonderen Fällen, wie z. B. der Coronapandemie, ausserordentliche Ausgaben beschliessen zu können, welche nicht unter die Kriterien der Schuldenbremse fallen. Die Stellungnahme zur Motion erfolgt parallel zum AFP 2022–2025 im November 2021.

2.1.5 Allgemeine Planannahmen

Die ständige Wohnbevölkerung ist in der Stadt Luzern in den letzten drei Jahren nur leicht gestiegen. Bei den Schülerzahlen und den Einwohner/innen über 80 Jahre sind gegenüber der letztjährigen Planung keine wesentlichen Veränderungen feststellbar. Die Sozialhilfequote dürfte aufgrund der Coronapandemie ansteigen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat ab Mitte März 2020 einen starken Anstieg bei den Anmeldungen verzeichnet. Ausserdem zeigt die Erfahrung, dass nach jeder Wirtschaftskrise die Sockelarbeitslosigkeit steigt, was zu einem Anstieg von ausgesteuerten Personen ab Herbst 2022 führen dürfte.

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ständige Wohnbevölkerung	82'780	82'800	83'200	83'600	84'000	84'400
Schülerzahlen	6'004	6'031	6'379	6'492	6'515	6'595
Sozialhilfequote	4.1 %	4.4 %	4.7 %	4.5 %	4.5 %	4.7 %
Einwohner/innen 80+	5'376	5'429	5'448	5'523	5'622	5'684

Gemäss dem Bevölkerungsszenario von LUSTAT Statistik Luzern werden in den kommenden zehn Jahren in der Stadt Luzern sowohl der Altersquotient wie auch der Jugendquotient ansteigen. Daraus lässt sich folgern, dass einerseits die Kosten für Gesundheit und Bildung tendenziell überdurchschnittlich steigen werden und dass andererseits die Steuerkraft tendenziell eher sinken wird, weil die erwerbstätige Bevölkerung anteilmässig zurückgeht.

Die Sozialhilfequote (exkl. Coronapandemie) zeigt eine steigende Tendenz. Ein Grund sind anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die ab einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren vom Kanton an die Gemeinden überwiesen werden. Insbesondere ist ab 2025 nochmals mit einer deutlichen Zunahme zu rechnen, deren finanzielle Auswirkungen in der Planung noch nicht berücksichtigt ist.

2.1.6 Chancen und Risiken

Chancen sind in der gesunden finanziellen Basis der Stadt mit einem soliden Eigenkapital und Nettovermögen sowie in der generellen Standortattraktivität und im hochstehenden Leistungsangebot zu sehen.

Aus wirtschaftlicher Sicht interessant sind neben dem breiten Branchenmix und der starken KMU-Basis auch Neuansiedlungen von Unternehmen mit einer hohen Wertschöpfung.

Positiv auswirken würde sich auch eine Beteiligung der Gemeinden am höheren Kantonsanteil der direkten Bundessteuer (Gemeindeklausel), wie das im Bundesrecht aufgrund der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) vorgesehen ist.

Die strategischen Grossprojekte wie Klima- und Energiestrategie, Neues Luzerner Theater und Durchgangsbahnhof bieten verschiedene Chancen und Risiken. Aus finanzieller Sicht fallen in erster Linie die hohen Initialisierungskosten ins Gewicht. Beim Projekt «Neues Luzerner Theater» fallen ab Inbetriebnahme zudem höhere Betriebskosten sowie deutlich höhere Gebäudekosten an, welche zu finanzieren sind.

Weitere Herausforderungen stellen das generelle Kostenwachstum, die in der Finanzplanprognose nicht berücksichtigten Strukturveränderungen sowie mögliche Kostenfolgen aus neuen Projekten dar.

Schliesslich bilden die unsichere geopolitische Lage (Handelskonflikte), die ansteigenden Staatsverschuldungen und die Volatilität der Finanzmärkte ein permanentes Risiko. Diese Risiken sind durch die weltweite Coronapandemie zusätzlich angestiegen. Die Finanzplanung basiert auf einer raschen Wiederbelebung der Wirtschaft nach einem kurzen, aber heftigen Konjunkturunbruch aufgrund der Coronapandemie. Es wird weiterhin von einem stetigen Wachstum der Steuererträge ausgegangen. Dabei handelt es sich nach aktuellem Ermessen um eine optimistische Einschätzung.

Ein länger andauernder Konjunkturunbruch oder ein abgeschwächtes Wirtschaftswachstum würden eine Anpassung der Wachstumsannahmen beim Steuerertrag und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie davon abgeleitete Korrekturmassnahmen notwendig machen.

Die Finanzplanung zeigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Entwicklungen auf und quantifiziert diese so genau als möglich. Ergänzend dazu werden Risiken und Chancen zu möglichen negativen oder positiven Abweichungen aufgezeigt. Dabei kann es vorkommen, dass Sachverhalte und Entwicklungen zeitlich oder dem Volumen nach über- oder unterschätzt werden oder sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Güte und Aussagekraft der Finanzplanung mit fortschreitender Dauer der Planjahre abnehmen. Während in der Regel das erste Jahr sehr zuverlässig abgeschätzt werden kann, nimmt die Unsicherheit für das letzte Planjahr erheblich zu. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den künftigen jährlichen Überarbeitungen der Finanzplanung zu Abweichungen zur heutigen Planung kommt, welche eine Neubeurteilung notwendig machen.

2.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen

2.2.1 Budgetvorgaben des Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat bei der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» eine Protokollbemerkung überwiesen, wonach der Personalaufwand ab 2022 brutto um 1 % statt 1,5 % ansteigen soll. Diese Anpassung wird in den Vorgaben neu berücksichtigt.

Die Wachstumsannahmen beim Steuerertrag werden vorerst unverändert beibehalten. Die Annahmen werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Personalaufwand, Verwaltung brutto	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Personalaufwand, Lehrpersonen brutto	1.50 %	1.00 %	1.00 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %
Teuerung Sachaufwand	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Teuerung Entgelte	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum NP laufendes Jahr	2.00 %	2.00 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %
Wachstum JP laufendes Jahr	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %
Steuereinheiten	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75

2.2.2 Strukturveränderungen

Als Strukturveränderungen werden Veränderungen erfasst, deren Ursachen nicht teuerungsbedingt sind, wie z. B. finanzielle Auswirkungen von gesetzlichen Veränderungen übergeordneter Staatsebenen sowie vom Grossen Stadtrat beschlossene Sonderkredite, oder vom Stadtrat definierte Massnahmen zur Umsetzung der Gemeindestrategie. Die unten stehende Tabelle zeigt die jährlichen Nettomehrbelastungen der wichtigsten Projekte im Vergleich zum Budget 2021.

Strukturveränderungen, Veränderungen zum Vorjahr in TCHF

Direktion	Abteilung	2022	2023	2024	2025	Bemerkungen
SOSID	KJF	788	675	563	225	Projekt Betreuungsgutscheine
BID	VS	1'477	265	–368	323	Klassenplanung, netto
BID	VS	333	347	413	400	Ausbau Tagesstruktur, netto
BID	VS	226	236			Mehrlektionen Sek. ISS
BID	VS	1'271				Besoldungsanpassung
BID	VS	667	270	270		Zusätzl. KG, Schulraummodule (IV IMMO)
BID	DIG	1'548	935	–1'340	293	Ausbau / diverse Projekte
BID	KUS		1'693	947	950	ZGK: Finanzierungsschlüssel/Erhöhung
BID	KUS			500	500	Kulturpolitische Standortbestimmung
BID	KUS				1'102	Sanierung Aussensportfelder
BID	PA		1'300			Revision PK-Reglement
UMD / BD	Div.	–20	2'250	170	2'650	Klima- und Energiestrategie (inkl. PA)
Div.	Div.	–1'750	2'514	488	–1'057	diverse Be- und Entlastungen
Total		4'539	10'485	1'643	5'385	
kumuliert		4'539	15'024	16'667	22'052	

Kostenentwicklungen bei verschiedenen Transferausgaben (u. a. wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegerestkosten, individuelle Prämienverbilligungen, Soziale Einrichtungen SEG, Beiträge an Sonder- und Kantonsschulen, REAL und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe usw.) werden direkt mittels spezifischer prozentualer Wachstumsannahmen erfasst und sind in den Strukturveränderungen nicht enthalten.

2.2.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt in der Planperiode von 234,4 Mio. Franken (Budget 2021) auf 255,1 Mio. Franken (Planjahr 2025) um 20,7 Mio. Franken bzw. 8,9%. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 2,2%.

Die generelle Wachstumsannahme beträgt 0,5% pro Jahr (netto, nach Abzug der Mutationsgewinne von 0,5%). Aufgrund von Strukturveränderungen ergeben sich zusätzliche Mehrkosten von rund 14,6 Mio. Franken (2025). Mit den Strukturveränderungen werden für die Planperiode 2022–2025 rund elf neue Stellen in die Planung aufgenommen (ohne Lehrpersonal). Der Personalaufwand bei der Volksschule steigt von 2021 bis 2025 um 12,1 Mio. Franken, insbesondere aufgrund Klassenplanung, Ausbau Tagesstrukturen und Besoldungsanpassung. Zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie werden zusätzliche Personalmittel von rund 1,6 Mio. Franken beantragt (10,4 Stellen).

Ab dem Jahr 2023 sind die Auswirkungen der Pensionskassenrevision (Senkung Koordinationsabzug) mit 1,3 Mio. Franken jährlich berücksichtigt.

Personalaufwand <small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Personalaufwand (KA 30)	224'564	234'367	239'673	247'898	251'647	255'147
Periodenwachstum in %		4.4 %	2.3 %	3.4 %	1.5 %	1.4 %

2.2.4 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand steigt um rund 2,5 Mio. Franken an (Budget 2021 bis Planjahr 2025). Als generelle Teuerung ist ein Wachstum von 0,5% pro Jahr in der Planung berücksichtigt.

Sach- und Betriebsaufwand <small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Sach- und Betriebsaufwand (KA 31)	65'813	72'283	73'798	74'895	73'791	74'794
Periodenwachstum in %		9.8 %	2.1 %	1.5 %	-1.5 %	1.4 %

2.2.5 Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt von 273,2 Mio. Franken (Budget 2021) auf 301,3 Mio. Franken (Planjahr 2025) um 28,1 Mio. Franken bzw. um 10,3%. Die Wachstumsannahmen werden individuell definiert. Dies betrifft insbesondere gebundene Ausgaben mit einem kaum beeinflussbaren exogenen Kostenwachstum. Folgende Annahmen wurden getroffen:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe¹ 2,2% p. a.
- Ergänzungsleistungen 2,0% p. a.
- Individuelle Prämienverbilligung, Heimfinanzierung SEG, Beiträge Sonderschule, Kantonsschule, Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, REAL, Pflegerestkosten, AHIZ je 1% p. a.
- Verkehrsverbund VVL gem. Planung VVL

Alle übrigen Transferbeiträge werden ohne Teuerung erfasst. Einmalige Änderungen aufgrund von Gesetzesänderungen oder neuen Leistungsvereinbarungen werden zudem weiterhin als Strukturveränderungen erfasst (z. B. Ausbau Vicino-Standorte). Ab 2023 wird zusätzlich die schrittweise Änderung des Kostenteilers beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe mit jährlichen Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken wirksam. Die Fördermittel zur Umsetzung der Klima- und Energiestrategie werden ab 2023 jährlich um 2,5 Mio. Franken erhöht.

Transferaufwand <small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Transferaufwand (KA 36)	268'274	273'153	278'677	287'207	294'529	301'268
Periodenwachstum in %		1.8 %	2.0 %	3.1 %	2.5 %	2.3 %

¹ Bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen wechselt die Zuständigkeit für die WSH nach 10 Jahren Aufenthalt vom Kanton zu den Gemeinden. Die damit verbundenen Mehrkosten sind in den Planjahren möglicherweise ungenügend berücksichtigt.

2.2.6 Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben

Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (bzw. sogenannter Konsumaufwand) zeigt den Nettoaufwand der Kostenarten 30, 31, 36, 41, 42, 43 und 46. Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll der Konsumaufwand maximal im Umfang des prognostizierten Wirtschaftswachstums (nominales Bruttoinlandprodukt BIP) wachsen. Aufgrund der Coronapandemie wird 2020 ein massiver Rückgang und 2021 eine deutliche Erholung des BIP erwartet.

Gemeindeaufgaben <small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	558'651	579'803	592'148	610'000	619'967	631'210
Ertrag	-210'255	-209'690	-215'677	-219'142	-223'952	-226'309
Nettoaufwand	348'396	370'113	376'470	390'858	396'015	404'901
Periodenwachstum in %	-0.5 %	6.2 %	1.7 %	3.8 %	1.3 %	2.2 %
Wachstum BIP nominal	-3.7 %	3.5 %	3.6 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Nettoaufwand in Finanzplanung 2021–2024	359'815	370'113	367'522	384'262	384'232	
Zunahme Nettoaufwand Gemeindeaufgaben gegenüber AFP Vorjahr			-8'948	-6'596	-11'783	

2.2.7 Fiskalertrag

Für die Planung 2022–2025 der ordentlichen Gemeindesteuern werden die Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2020 (Basis und Wachstumsannahmen) berücksichtigt. Die Planung basiert auf einem Steuerfuss von 1,75 Einheiten.

Die Auswirkungen der Coronapandemie sind im Budget 2021 mit insgesamt 5,9 Mio. Franken Minderertrag berücksichtigt. Davon entfallen 2,9 Mio. Franken auf die Erträge natürlicher Personen, 2,1 Mio. Franken auf die Erträge juristischer Personen und 0,9 Mio. Franken auf die Quellensteuern. Es wird davon ausgegangen, dass diese Ertragsausfälle im Jahr 2021 einmalig sind. Deshalb werden sie im Jahr 2022 wieder aufgerechnet. Die Wachstumsannahmen beim Steuerertrag natürlicher Personen laufendes Jahr werden unverändert mit 2,5 % pro Jahr beibehalten. Begründet wird dies mit der Tatsache, dass in den Jahren 2019 und 2020 das bereinigte Wachstum über 2,5 % betrug. Es wird keine Differenzierung der Wachstumsannahmen zwischen Einkommens- und Vermögenssteuern gemacht. Zudem wird angenommen, dass die Coronapandemie zu keiner länger anhaltenden Wirtschaftskrise führt und nach dem Jahr 2020 lediglich einmalige Ertragsausfälle im Jahr 2021 (berücksichtigt in den Nachträgen) zu erwarten sind. Die Berechnung basiert auf dem effektiven Ertrag des Jahres 2020. Da dieser über dem Budget lag, wird für das Jahr 2022 ein leicht höherer Ertrag erwartet, als noch im AFP 2021–2024 zugrunde gelegt wurde.

Die Nachträge natürlicher Personen belaufen sich im Durchschnitt von fünf Jahren (2016–2020) auf rund 29,5 Mio. Franken. Dieser Wert wird als Basis für die Planung 2022–2025 eingesetzt. Allerdings basiert dieser Ertrag auf einem Steuerfuss von 1,85 Einheiten. Die Reduktion auf 1,75 Einheiten wird in den Jahren 2021–2023 schrittweise mit total 1,6 Mio. Franken berücksichtigt. Gegenüber dem AFP 2021–2024 erhöht sich der Steuerertrag natürlicher Personen im Jahr 2022 um 1,1 Mio. Franken.

Die Wachstumsannahmen bei den juristischen Personen laufendes Jahr werden ebenfalls unverändert mit 3,5 % pro Jahr in der Planung 2022 bis 2025 berücksichtigt. Allerdings betrug das bereinigte Ertragswachstum im Jahr 2020 lediglich 1,7 %. Da der budgetierte Ertrag im Jahr 2020 um 1,7 Mio. Franken unterschritten wurde, reduziert sich der Ertrag im Jahr 2022 gegenüber dem AFP 2021–2024 entsprechend. Auch hier wird keine Differenzierung der Wachstumsannahmen zwischen Gewinn- und Kapitalsteuern gemacht. Analog zu den natürlichen Personen wird davon ausgegangen, dass die Coronapandemie keine längerfristigen Auswirkungen haben wird. Die Auswirkungen werden wie bei den natürlichen Personen einmalig in den Nachträgen des Jahres 2021 berücksichtigt.

Die Nachträge juristischer Personen erreichen im 5-Jahres-Durchschnitt rund 8,5 Mio. Franken. Dieser Wert bildet die Basis für die Planjahre ab 2022. Die Reduktion auf 1,75 Steuereinheiten wird schrittweise in den Jahren 2021–2023 mit total 0,5 Mio. Franken berücksichtigt.

In der Planperiode 2022–2025 werden mit Ausnahme der Aufhebung der befristeten Erhöhung der Vermögenssteuer im Jahr 2024 (Minderertrag 3,5 Mio. Franken) keine Steuergesetzänderungen erwartet. Auf Bundesebene werden Änderungen bei der Ehepaarbesteuerung und bei der Wohneigentumsbesteuerung diskutiert. Zeitpunkt und finanzielle Auswirkungen dieser möglichen Änderungen des Steuerrechts können aktuell nicht abgeschätzt werden.

Die OECD arbeitet an einer Harmonisierung der Firmensteuern. Im Zentrum stehen eine globale Minimalsteuer und die Umverteilung von Steuereinnahmen. Weder Umsetzungszeitpunkt noch finanzielle Auswirkungen auf den Steuerplatz Schweiz sind bekannt und deshalb noch nicht im AFP abgebildet. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Unternehmensgewinne und als Folge davon die Gewinnsteuern sehr viel volatil auf Konjunkturschwankungen und andere Einflussfaktoren reagieren können und deshalb diese Prognosen einen höheren Unsicherheitsfaktor aufweisen.

Die Sondersteuern umfassen die Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern. Die Erträge aus Sondersteuern weisen hohe Schwankungen auf und lassen sich nicht zuverlässig prognostizieren. Die Sondersteuern werden deshalb in der Regel mit dem Durchschnittswert budgetiert (seit Budget 2020 der letzten drei Jahre, zuvor der letzten fünf Jahre) und als konstante Werte in die Mehrjahresplanung integriert. Diese Berechnungsweise hat bei der Grundstückgewinnsteuer eine Erhöhung des Prognosewertes um 1 Mio. Franken gegenüber der letztjährigen Planung zur Folge. Bei der Handänderungs- und den Erbschaftssteuern muss der Prognosewert hingegen um 0,7 Mio. Franken nach unten korrigiert werden. Bei den Zahlenreihen ist zu beachten, dass bis Ende 2019 diese Steuererträge zu je 50 % an Kanton und Gemeinden gingen. Mit der AFR18 werden neu 70 % der Erträge dem Kanton und 30 % den Gemeinden zugeschrieben.

Billettsteuern, Kurtaxen und Beherbergungsabgaben werden in der Planung in der Regel nicht speziell kommentiert, da diese Positionen ergebnisneutral sind. Aufgrund der Coronapandemie ist aber damit zu rechnen, dass die Erträge aus diesen Positionen im Budgetjahr 2022 – genauso wie schon 2020 und 2021 – tiefer als in der Vergangenheit ausfallen werden. Da möglicherweise bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen auch im Jahr 2022 noch leichte Einschränkungen zu erwarten sind, dürften die Billettsteuereinnahmen tiefer ausfallen als in einem ordentlichen Jahr. Eine vollständige Erholung des Tourismussektors kann im Jahr 2022 ebenfalls noch nicht erwartet werden. In der Planung wird mit tieferen Erträgen aus Tourismus- und Beherbergungsabgaben gerechnet.

Fiskalertrag [Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ordentl. Steuern nat. Pers. laufendes Jahr	-219'015	-221'600	-228'950	-234'674	-237'041	-242'967
Nachträge nat. Pers.	-38'400	-24'600	-28'100	-27'900	-27'900	-27'900
Quellensteuern	-12'729	-11'500	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000
Übrige Steuern nat. Pers.	-9'517	-8'694	-8'635	-8'635	-8'635	-8'635
Total nat. Personen, brutto (KA 400)	-279'660	-266'394	-278'685	-284'209	-286'576	-292'502
<i>Periodenwachstum nat. Personen</i>			3.1%	2.0%	0.8%	2.1%
Ordentl. Steuern jur. Pers. laufendes Jahr	-50'508	-53'300	-53'700	-55'580	-57'525	-59'538
Nachträge jur. Pers.	-12'938	-5'300	-8'000	-7'900	-7'900	-7'900
Übrige Steuern jur. Pers.	322	0	100	100	100	100
Total jur. Personen, brutto (KA 401)	-63'124	-58'600	-61'600	-63'380	-65'325	-67'338
<i>Periodenwachstum jur. Personen</i>			1.5%	2.9%	3.1%	3.1%
Grundstückgewinnsteuer	-11'250	-8'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
Handänderungssteuer	-2'902	-3'100	-2'900	-2'900	-2'900	-2'900
Erbschaftssteuer	-3'870	-5'800	-5'600	-5'600	-5'600	-5'600
Nachkommenerbschaftssteuer	-2'918	-3'500	-3'200	-3'200	-3'200	-3'200
Total übrige direkte Steuern (KA 402)	-20'940	-20'400	-20'700	-20'700	-20'700	-20'700
Billettsteuer	-1'765	-5'700	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100
Kurtaxen und städt. Beherbergungsabgaben	-1'523	-3'940	-2'955	-2'955	-2'955	-2'955
Hundesteuern	-257	-224	-255	-255	-255	-255
Total Besitz- und Aufwandsteuern (KA 403)	-3'545	-9'864	-8'310	-8'310	-8'310	-8'310
Total Fiskalertrag	-367'269	-355'258	-369'295	-376'599	-380'911	-388'850
Fiskalertrag in Finanzplanung 2021–2024		-355'258	-367'964	-375'173	-379'492	
Zunahme Fiskalertrag gegenüber AFP Vorjahr			-1'331	-1'426	-1'419	

2.2.8 Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich

Der Finanzaufwand ist abhängig von der Entwicklung der Bruttoschulden und vom Zinsniveau. Kurzfristig ist kaum mit einem starken Zinsanstieg zu rechnen. Der Saldo aus der Finanzierungsrechnung wird mit 1 % verzinst. In der Finanzplanperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich unter 100 % erwartet. Folglich werden die Bruttoschulden und der Zinsaufwand zunehmend ansteigen.

Der Finanzertrag beinhaltet die Beteiligungserträge (Dividenden ewl, vbl, Viva Luzern sowie weiterer Beteiligungen) und übrige Finanzerträge wie Nettoerfolg der Liegenschaften des Finanzvermögens, Konzessionserträge sowie kalkulatorische Zinsen (erfolgsneutral).

Bei den Beteiligungserträgen zeichnen sich folgende Veränderungen ab:

- ewl hat mit Verweis auf die politischen Vorgaben einer klimaneutralen Energieversorgung eine Halbierung der Payout-Ratio beantragt. Zur Erreichung dieser Ziele werden sehr hohe Investitionen nötig sein. Ausserdem werden Mengen- und Margenverluste im Gas- und Stromgeschäft

erwartet. Die neuen Geschäftsfelder Wärme und Telekommunikation können diese Margenverluste nicht vollumfänglich kompensieren. Nach Ansicht von ewl soll die Eigenkapitalbasis zusätzlich gestärkt werden, weshalb eine Halbierung der Dividende beantragt wird. In der Finanzplanung wird dem Antrag der ewl insofern Rechnung getragen, als die ewl-Dividende ab dem Jahr 2024 mit einem Betrag von 6 Mio. Franken anstelle der bisherigen 12 Mio. Franken berücksichtigt wird.

- Die vbl ist von der Coronapandemie sowohl im Bereich ÖV wie auch in den kommerziellen Geschäftsbereichen stark betroffen. Bereits im Jahr 2020 (Geschäftsjahr 2019) wurde auf eine Dividendenausschüttung verzichtet. Auch in den Jahren 2021 und 2022 ist kaum mit einer Dividende zu rechnen. Eine reduzierte Dividende von 0,3 Mio. Franken aus dem kommerziellen Geschäft kann frühestens ab 2023 erwartet werden.
- Bei der Viva Luzern AG zeigen sich die Auswirkungen der Coronapandemie in einer stärker schwankenden Auslastung. Pandemiebedingte Zusatzkosten in der Pflege werden über die Pflegerestkosten finanziert. Die Dividende von 1 % bzw. Fr. 780'000 wird in der Planung unverändert eingestellt. 2021 wird keine Dividende ausbezahlt.
- Bei den übrigen Beteiligungen, welche einen Ertrag an die Stadtkasse beisteuern, spüren vor allem die Parkhäuser und die LUMAG die Auswirkungen der Coronapandemie. Die LUMAG wird in den nächsten Jahren voraussichtlich keine Dividenden ausschütten. Bei den Parkhäusern (Tiefgarage Bahnhofplatz AG, Parkhaus Luzern Zentrum AG, Parkhaus Casino-Palace AG) ist in den Jahren 2021 und 2022 mit reduzierten Dividenden zu rechnen.

In der Summe nimmt der Nettofinanzertrag gegenüber der Vorjahresplanung ab.

Finanzaufwand und -ertrag [Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Finanzaufwand	14'522	12'106	12'070	12'969	13'847	15'031
Beteiligungsertrag	-14'680	-13'131	-12'780	-13'080	-7'080	-7'080
Übriger Finanzertrag	-31'010	-30'469	-29'590	-29'590	-29'840	-29'840
Nettofinanzertrag	-31'168	-31'494	-30'300	-29'701	-23'073	-21'889
Nettofinanzertrag in Finanzplanung 2021–2024		-31'744	-30'868	-30'063	-28'655	
Abnahme Nettofinanzertrag gegenüber AFP Vorjahr			568	362	5'582	

Die Erträge aus dem Besitzstand (Fusion Littau-Luzern) im Ressourcenausgleich reduzieren sich ab 2020 jährlich um einen Fünftel bzw. rund 0,5 Mio. Franken. Die guten Rechnungsergebnisse der Stadt Luzern können zu einer höheren Belastung im Ressourcenausgleich führen. Da die konkreten Auswirkungen immer auch von der Entwicklung aller anderen Gemeinden abhängig sind, ist eine Prognose schwierig.

Ab dem Jahr 2024 wird die Stadt Luzern voraussichtlich zur Nettozahlerin in den Finanzausgleich, obwohl die zentralörtlichen Lasten nach wie vor ungenügend abgegolten werden.

Die Stadt Luzern hat im Rahmen der AFR18 Beschwerde gegen die Verfügungen zum Finanzausgleich 2020, 2021 und 2022 eingereicht. Es wird geltend gemacht, dass die AFR18 für die Stadt Luzern eine deutlich höhere Nettobelastung bringt als in der Globalbilanz zur Botschaft B 145 dargestellt und dass der darin dargestellte Härtefallausgleich falsch berechnet ist.

Finanzausgleich [Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ressourcenausgleich (netto)	12'119	13'068	14'785	14'785	14'785	14'785
Lastenausgleich	-14'190	-13'894	-14'781	-14'281	-13'781	-13'781
Härtefallausgleich AFR18 (befristet bis 2025)	-792	-792	-792	-792	-792	-792
Finanzausgleich netto	-2'863	-1'618	-787	-287	213	213
Finanzausgleich in Finanzplanung 2021–2024		-1'618	-1'118	-618	-118	
Abnahme Finanzausgleich gegenüber AFP Vorjahr			331	331	331	

2.2.9 Investitionen und Abschreibungen

In der überarbeiteten Investitionsplanung resultiert erneut ein deutlich höheres Investitionsvolumen. Die geplanten plafondrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich in der Periode 2022–2025 auf 381,5 Mio. Franken. Es werden zusätzliche neue Projekte im Umfang von 59,2 Mio. Franken in der Periode 2022–2025 zur Aufnahme beantragt. Aufgrund der sehr hohen Investitionsnachfrage wird vorgeschlagen, den Investitionsplafond in der Planperiode 2022–2025 auf je 60 Mio. Franken festzulegen (Umsetzung Legislaturziel). Dennoch verbleibt ein Investitionsüberhang von rund 141,4 Mio. Franken. Diese markante Erhöhung des Investitionsvolumens ist im Rahmen der geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen nicht finanzierbar.

Eine Erhöhung der Investitionen bei gleichzeitig sinkendem Cashflow hat einen stark ansteigenden Finanzierungsfehlbetrag zur Folge. Die finanzrechtlichen Bestimmungen werden nicht mehr eingehalten (vgl. Abschnitt 2.3.5).

Investitionen [Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Bruttokredite	59'510	75'680	72'104	123'162	147'632	124'103
Investitionsbeiträge Dritter	-5'359	-6'258	-6'800	-9'806	-11'264	-5'770
Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen	-3'904	-6'148	-5'255	-12'582	-13'947	-7'825
Investitionen ausserhalb Plafond	-1'800	-3'804	-788	-702	-7'800	-3'062
Total Nettoinvestitionen aus allg. Haushalt finanziert	48'447	59'470	59'261	100'072	114'621	107'446
Budgetvorgaben (Plafond)	61'782	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Abweichung zum Plafond	-11'535	-530	-739	40'072	54'621	47'446
Abweichung in den Planjahren, kumuliert				39'333	93'954	141'400

Die Abschreibungen werden aufgrund der Vorgaben linear vom Anschaffungswert ermittelt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Nutzungsdauer. Neue Anlagegüter werden erstmals im Jahr nach der Anschaffung oder Inbetriebnahme abgeschrieben. Das sehr hohe Investitionsvolumen in der Planperiode wird sich zeitlich verzögert auf die Summe der Abschreibungen auswirken. Somit ist über die Planperiode hinaus mit einem kontinuierlichen Anstieg der Abschreibungen zu rechnen.

Abschreibungen [Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Abschreibungen Sachanlagen	24'296	26'559	29'103	30'489	30'205	32'599
Abschreibungen spezialfinanzierte Investitionen	2'827	3'051	3'247	3'287	3'367	3'739
Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	6'405	6'421	6'592	6'752	6'752	6'715
Total Abschreibungen	33'529	36'030	38'942	40'528	40'324	43'054
Abschreibungen in Finanzplanung 2021–2024		36'030	38'929	40'017	41'319	
Veränderung Abschreibungen gegenüber AFP Vorjahr			13	511	-995	

2.2.10 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Aktuell verzeichnet die Siedlungsentwässerung einen starken Anstieg des Eigenkapitals. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs und der daraus resultierenden künftigen Abschreibungen wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend belastet. Die Massnahmen zum Abbau der Überliquidität bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung führen zu einer kontinuierlichen Abnahme des Bestandes. Bei der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg führen die geplanten Entnahmen zu einem negativen Bestand. Die Bestände der übrigen Spezialfinanzierungen entwickeln sich stetig.

Eigenkapital der Spezialfinanzierungen [Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-172	81	195	260	346	454
Feuerwehr	-11'046	-11'432	-11'767	-12'157	-12'599	-13'128
Parkraum	-3'917	-4'322	-4'727	-5'132	-5'537	-5'942
Abfallentsorgung	-12'211	-11'452	-10'913	-10'345	-9'777	-9'164
Siedlungsentwässerung	-94'616	-99'015	-103'280	-107'539	-111'799	-115'931

2.3 Gesamtergebnis

2.3.1 Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung

[Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	602'726	622'811	637'156	659'015	671'331	687'928
Betrieblicher Ertrag	-581'661	-574'814	-593'806	-607'109	-618'752	-631'742
Betriebliches Ergebnis	21'065	47'997	43'350	51'906	52'579	56'185
Finanzaufwand	14'522	12'106	12'070	12'969	13'847	15'031
Finanzertrag	-45'690	-43'600	-42'370	-42'670	-36'920	-36'920
Finanzergebnis	-31'168	-31'494	-30'300	-29'701	-23'073	-21'889
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	-10'103	16'503	13'050	22'204	29'506	34'296
A. o. Aufwand						
A. o. Ertrag						
Gesamtergebnis ER (Gewinn – / Verlust +)	-10'103	16'503	13'050	22'204	29'506	34'296
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen geplant	54'151	69'422	65'304	113'306	136'018	118'783
Nettoinvestitionen Plafond	48'447	59'470	59'261	60'000	60'000	60'000
Investitionen ausserhalb Plafond (aP)	1'800	3'804	788	702	7'800	3'062
Nettoinvestitionen spezialfinanziert (SF)	3'904	6'148	5'255	12'582	13'947	7'825
Nettoinvestitionen (Plafond, aP, SF)	54'151	69'422	65'304	73'284	81'747	70'887
Finanzierung						
Gesamtergebnis ER	10'103	-16'503	-13'050	-22'204	-29'506	-34'296
+ Abschreibungen VV	33'529	36'030	38'942	40'528	40'324	43'054
+/- Wertberichtigungen Finanzvermögen	866					
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds	12'760	3'870	4'078	4'148	4'180	4'073
Selbstfinanzierung/Cashflow	57'258	23'397	29'970	22'472	14'998	12'830
Selbstfinanzierung/Cashflow, ohne Spezialfinanzierungen	47'483	15'910	22'112	14'503	6'918	4'485
- Nettoinvestitionen (Plafond, aP, SF)	-54'151	-69'422	-65'304	-73'284	-81'747	-70'887
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (-)	3'107	-46'025	-35'334	-50'813	-66'749	-58'057
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond, aP und SF)	105.8 %	33.7 %	45.9 %	30.7 %	18.3 %	18.1 %
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond, aP ohne SF)	94.5 %	25.1 %	36.8 %	23.9 %	10.2 %	7.1 %
Nettovermögen ¹	219'755	173'200	137'122	86'334	19'136	-38'921
Eigenkapital	1'521'457	1'508'824	1'499'852	1'481'820	1'456'494	1'426'270

¹ In der Berechnung/Entwicklung des Nettovermögens ist der Investitionsüberhang der Planperiode 2022–2025 von 141,4 Mio. Franken nicht berücksichtigt.

Die Erfolgsrechnung weist im Budgetjahr 2022 einen Verlust von 13 Mio. Franken aus. Damit können die finanzrechtlichen Vorgaben und die Budgetvorgaben eingehalten werden. Die Rechnungsergebnisse verschlechtern sich in den Folgejahren aber deutlich. Die Verluste steigen planerisch bis ins Jahr 2025 auf 34 Mio. Franken an. Bemerkenswert ist dabei, dass sich die Planergebnisse von Finanzplanperiode zu Finanzplanperiode laufend verschlechtern. In der Planperiode 2019–2022 lagen die durchschnittlichen Verluste bei rund 0,8 Mio. Franken. In der Planperiode 2020–2023 stiegen sie auf 9,8 Mio. Franken, in der Planperiode 2021–2024 auf 17,2 Mio. Franken, und in der Planperiode 2022–2025 betragen sie nun 24,8 Mio. Franken. Dabei ist zu beachten, dass ein Einbruch bei den Steuereinnahmen aufgrund der Nachwirkungen der Coronapandemie oder anderer konjunktureller Auswirkungen in der Planung nicht berücksichtigt sind. Aber nicht nur die Erfolgsrechnung tendiert ins Negative.

Auch der Investitionsbedarf nimmt laufend zu. Der Investitionsüberhang hat sich von der Planperiode 2019–2022 von 47,6 Mio. Franken auf aktuell 141,4 Mio. Franken erhöht, und dies trotz Erhöhung des Investitionsplafonds.

Auch wenn die Rechnungsergebnisse besser ausfallen als budgetiert, ist es offensichtlich, dass die Stadt Luzern ohne weitere Massnahmen sämtliche Vorgaben und Kennzahlenwerte verletzen wird.

2.3.2 Kantonale Kennzahlen (gemäss § 2 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden [FHGV; SRL Nr. 161])

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Nettoverschuldungsquotient	-61.9 %	-49.9 %	-38.9 %	-13.1 %	20.2 %	47.9 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	105.8 %	33.7 %	45.9 %	30.7 %	18.3 %	18.1 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	153.2 %	109.7 %	85.8 %	63.3 %	43.1 %	28.8 %
Zinsbelastungsanteil	0.7 %	0.9 %	0.9 %	1.0 %	1.1 %	1.3 %
Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken ¹	2'655	2'098	1'664	569	-879	-2'125
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in in Franken ¹	2'327	1'757	1'296	261	-1'112	-2'360
Selbstfinanzierungsanteil	9.1 %	3.8 %	4.7 %	3.5 %	2.3 %	1.9 %
Kapitaldienstanteil	6.1 %	6.8 %	7.1 %	7.3 %	7.3 %	7.7 %
Bruttoverschuldungsanteil	99.0 %	107.9 %	110.5 %	122.3 %	139.7 %	152.8 %

¹ In die Berechnung des Nettovermögens pro Kopf sind alle geplanten Investitionen eingeflossen.

2.3.3 Städtische Kennzahlen

Bezeichnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ordentliches Rechnungsergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt in TCHF	22'529	11'737	5'385	-2'982	-14'232	-23'112
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] ohne Spezialfinanzierungen)	94.5 %	25.1 %	36.8 %	23.9 %	10.2 %	7.1 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] ohne Spezialfinanzierungen)	147.8 %	100.5 %	76.7 %	55.9 %	35.4 %	20.3 %

2.3.4 Fazit

Die aktualisierte Finanzplanung zeigt gegenüber der Finanzplanung 2021–2024 nochmals eine deutliche Verschlechterung. Die finanzpolitischen Ziele können mehrheitlich nicht mehr eingehalten werden. Der städtische Finanzhaushalt gerät in den Planjahren aus dem Gleichgewicht und weist ein deutliches strukturelles Defizit aus. Von einem strukturellen Defizit spricht man dann, wenn eine positive konjunkturelle Entwicklung alleine nicht ausreicht, um das Defizit zu beseitigen.

Finanzpolitische Ziele

Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (BIP real).

Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen.

Zielerreichung

Nicht eingehalten.

Eingehalten.

Nicht eingehalten.

Finanzrechtliche Ziele

Aufwandüberschuss im Budget max. 8 % des Bruttoertrages einer Steuereinheit (Art. 6 Abs. 1 FHR)

Erfolgsrechnung muss im Durchschnitt von fünf Jahren ausgeglichen sein (Art. 5 Abs. 1 lit. a FHR).

Selbstfinanzierungsgrad muss im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen (Art. 5 Abs. 1 lit. b FHR).

Selbstfinanzierungsgrad soll in der Regel im Budget 80 % betragen (Art. 6 Abs. 2 FHR).

Verwaltungsvermögen ist durch Eigenkapital finanziert.

Zielerreichung

Budget 2022: Eingehalten.
Ab 2023 nicht eingehalten.

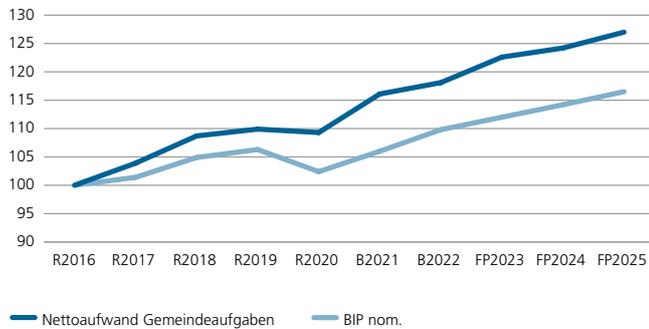
Ab 2023 nicht eingehalten.

Ab 2022 nicht eingehalten.

Ab 2021 nicht eingehalten.

Ab 2025 nicht eingehalten.

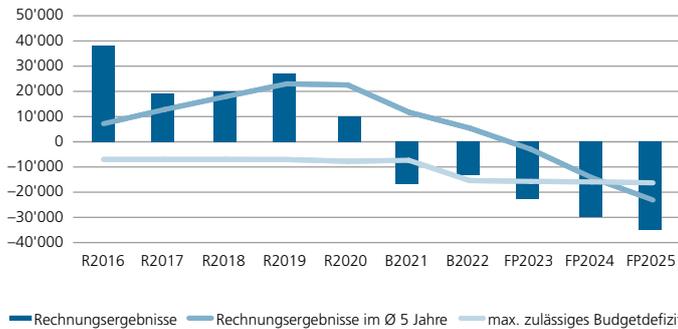
Entwicklung Konsumaufwand, indexiert



Ausgabenwachstum

Das Wirtschaftswachstum (BIP nominal) wird im Jahr 2020 aufgrund der Coronapandemie einbrechen; 2021 und 2022 wird mit einer Erholung und in den Planjahren ab 2023 mit einem stetigen Wachstum von 2 % auf tieferer Basis gerechnet. Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben weist in der Planperiode Wachstumsraten zwischen 1,3 % und 3,8 % auf. Die geplanten Ausgaben wachsen annähernd gleich stark wie das Wirtschaftswachstum.

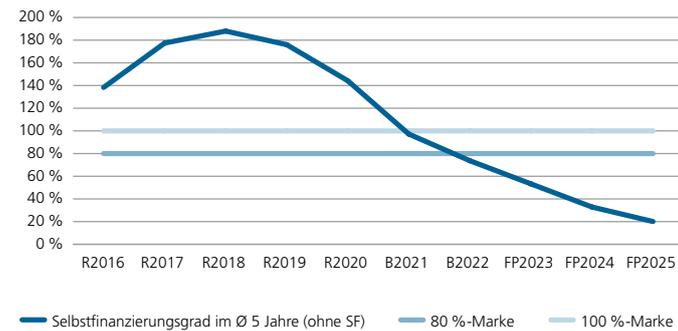
Ergebnis Erfolgsrechnung



Rechnungsausgleich

Das städtische Finanzrecht verlangt eine ausgeglichene Rechnung im Durchschnitt von fünf Jahren. Zudem darf ein einzelnes Budgetdefizit nicht grösser sein als 8 % des Steuerertrages einer Steuereinheit. Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll die Erfolgsrechnung mindestens ausgeglichen sein. Die Ergebnisse der Planjahre 2022–2025 sind negativ. Ab 2023 wird das maximal zulässige Budgetdefizit überschritten, und ab 2023 resultiert ein negativer 5-Jahres-Durchschnitt.

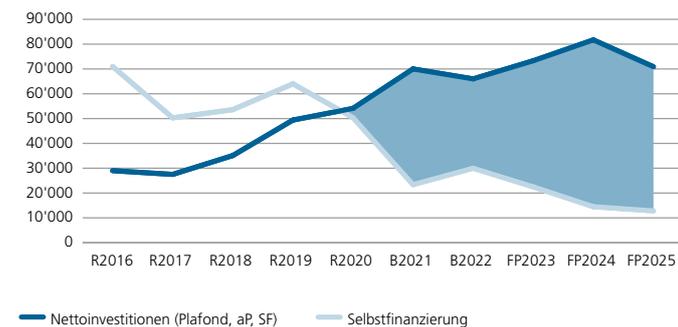
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad darf im 5-Jahres-Durchschnitt 80 % nicht unterschreiten. Die Vorgabe wird bereits ab dem Jahr 2022 nicht mehr eingehalten.

Finanzierungsrechnung



Finanzierungsrechnung

In den Jahren 2016 bis 2020 wurden Finanzierungsüberschüsse von 94,1 Mio. Franken erzielt. Ab 2021 bis zum Ende der Planperiode ist mit Finanzierungsfehlbeträgen von rund 258,7 Mio. zu rechnen. In der Folge sinkt das Nettovermögen von 219,8 Mio. Franken (Stand Ende 2020) und wird zu einer Nettoschuld von 38,9 Mio. Franken: Das geplante Investitionsvolumen kann mit der aktuellen Ertragskraft nicht finanziert werden.

2.3.5 Handlungsbedarf

Die negativen Aussichten der Finanzplanung aus den Vorjahren bestätigen sich. Aufgrund der negativen Folgen der Coronapandemie verschärfen sie sich zusätzlich. Die Prognoseunsicherheiten bleiben hoch. Die finanzpolitischen Zielsetzungen und finanzrechtlichen Vorgaben können bereits kurzfristig nicht mehr eingehalten werden.

Als Folge davon weist der städtische Finanzhaushalt in den kommenden Jahren ein strukturelles Defizit auf. Wie angekündigt ist ein etappiertes Projekt zur Haushaltskonsolidierung vorgesehen. Es soll während der Legislatur 2022–2025 von Jahr zu Jahr aufgrund der aktuellen Situation beurteilt werden, wie hoch der Korrekturbedarf ist. Eine fundierte Auseinandersetzung mit möglichen Entlastungen des Finanzhaushalts benötigt mindestens ein Jahr Vorlaufzeit für die Auftragserteilung, Erarbeitung, Sichtung, Bewertung und Erstellung des Massnahmenpakets. Umso wichtiger ist es, dass das Projekt im Jahr 2021 gestartet werden kann und in einer ersten Etappe im Juni 2022 parallel zum AFP 2023–2026 inkl. Budgetentwurf 2023 vorliegt.

Die Korrekturmassnahmen sind so zu bemessen, dass

- im Budgetjahr 2023 das maximal zulässige Budgetdefizit eingehalten wird;
- der Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt von 80 % über die Legislaturperiode 2022–2025 nicht unterschritten wird;
- der Selbstfinanzierungsgrad ab 2026 wieder 100 % erreicht.

Ausblick

Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode 2022–2025 sind diesen Zielsetzungen Rechnung zu tragen, damit von Beginn an keine Widersprüche zwischen dem strategisch Wünschbaren und dem finanziell Machbaren entstehen. Die neue Legislatur ist im Bewusstsein der finanziellen Grundprinzipien in Angriff zu nehmen.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. Pro Aufgabenbereich ist die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei Planjahren aufzuzeigen.

In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm, die Lagebeurteilung sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und die Entwicklung der Finanzen.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und welche Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen vorgesehen sind. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand und dessen Entwicklung dienen als Hintergrundinformation.

Mit dem neuen Legislaturprogramm 2022–2025 und den damit verbundenen neuen Legislaturzielen und -massnahmen erfolgte gleichzeitig eine Überprüfung und Überarbeitung der politischen Leistungsaufträge sowie der Indikatoren und der statistischen Grundlagen:

Einige Aufgaben wurden mit neuen Kennzahlen ergänzt bzw. bestehende Kennzahlen durch neue ersetzt; einzelne Indikatoren und statistische Grundlagen/Planungswerte, welche im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 publiziert waren, fallen ab Budget 2022 weg. Die Vorjahreswerte für R2020 und B2021 von neuen Indikatoren bzw. statistischen Grundlagen sind dort ausgewiesen, wo die Datenerhebung dazu möglich war.

Die Entwicklung der Finanzen ist auf der Basis von HRM2 dargestellt. Das Vorjahresbudget (B2021) zeigt das vom Parlament am 26. November 2020 beschlossene Budget.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Entwicklung der Finanzen je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit dem Budget den Globalkredit sowie den politischen Leistungsauftrag. Die Investitionsrechnung in den Aufgaben ist nicht Bestandteil des Globalkredites und dient der Information. Einzig bei den fünf Spezialfinanzierungen und den aus Steuergeldern finanzierten Investitionen (Aufgabe 998) beschliesst das Parlament die Bruttoinvestitionen.

Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die Lesehilfe verwiesen. Diese ist in der online verfügbaren Version dieses Berichtes und Antrages auf der Website der Stadt Luzern abrufbar und in Kapitel VI Anhang integriert.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Lagebeurteilung

Die Ombudsstelle berichtet mit einem separaten Tätigkeitsbericht jährlich zuhanden des Grossen Stadtrates.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppen

■ Ombudsstelle

LG 101.1
Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Indikatoren									

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anfragen	101.1	Anzahl	271	261	270	270	270	270
Eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	90	80	90	90	90	90
Erledigte Fälle	101.1	Anzahl	87	80	90	90	90	90
Pendente Fälle	101.1	Anzahl	14	10	10	10	10	10

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	80	80	80	110	110	110	110
Σ	80	80	80	110	110	110	110

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	139	144	208	209	210	211
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	48	48	70	70	70	70
39 Interne Verrechnungen	7	7	7	7	7	7
Aufwand	194	198	285	286	287	289
42 Entgelte	-5	0	0	0	0	0
Ertrag	-5	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	190	198	285	286	287	289

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			200	202	203	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			202	202	203	

Information zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	194	198	285			
Ertrag	-5	0	0			
Saldo	190	198	285			

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Pensum der Ombudsfrau wird um 10 Stellenprozent erhöht, und zusätzlich wird ein 20%-Pensum für eine Stellvertretung geschaffen. Die Stellvertretung war bisher auf Honorarbasis budgetiert.

Die Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems führt 2022 zu einmaligen Mehrkosten von rund Fr. 20'000. In den Folgejahren werden deshalb wieder tiefere Kosten anfallen.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Z1.2 Kommunikation: Die Stadt Luzern kommuniziert ihre Leistungen und Vorhaben aktiv und adressatengerecht und orchestriert sie über verschiedene Kommunikationskanäle. Sie führt mit den verschiedenen Anspruchsgruppen einen konstruktiven Dialog. Die Nutzung der digitalen Möglichkeiten ist für die Stadt Luzern eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Luzern vermittelt auch die «Marke Luzern» zielgruppenorientiert und kohärent gegen innen und aussen. Auf der Grundlage eines klaren Selbst- und Aufgabenverständnisses koordiniert sie gezielt ihre Marketingaktivitäten.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M1.2a Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 eine städtische Kommunikationsstrategie 2.0 auf der Basis einer Umfeldanalyse, die sich mit der Digitalisierung und der damit einhergehenden ökonomisch-strukturellen Krise bei den klassischen Medien auseinandersetzt. Im Fokus steht eine moderne Regierungs- und Verwaltungskommunikation, die der adressatengerechten Informationsvermittlung genauso Rechnung trägt wie dem vorausschauenden Agendasetting.
- M1.2b Die Stadt Luzern entwickelt bis Ende 2022 eine klare Haltung zum Stadtmarketing und erarbeitet auf dieser Basis bis Ende 2023 ein Umsetzungskonzept.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Ein zunehmend dynamisches und komplexes politisches, wirtschaftliches, gesellschaftliches und technologisches Umfeld sowie erhöhte Anforderungen an staatliche Aufgaben und Leistungen stellen auch die Stadtkanzlei als Stabsstelle des Stadtrates und als zentrale verbindende und koordinierende Stelle zur Verwaltung, zum Grossen Stadtrat und zur Öffentlichkeit laufend vor neue Herausforderungen. Die Stadtkanzlei richtet ihre Stabstätigkeit auf diese Herausforderungen aus, um neben reibungslosen und korrekten Abläufen auch eine ganzheitliche und vorausschauende politische Planung und Steuerung sowie eine zeitgemässe Kommunikation sicherzustellen. Neue digitale Möglichkeiten werden dabei als Chance für mehr Wirkung und Effizienz genutzt.

Nach Abschluss der flächendeckenden Einführung von GEVER – der elektronisch geführten Geschäftsverwaltung für die gesamte Stadtverwaltung mit rund 1'150 Arbeitsplätzen – erfolgt ab 2022 eine Phase der Konsolidierung sowie ein gezielter Ausbau in ausgewählten Bereichen. Die Stadtkanzlei ist Auftraggeberin und treibt zusammen mit der Programmleitung die weiteren Ausbauschritte voran.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei leistet für die politischen Räte eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Stabstätigkeit. Sie unterstützt den Stadtrat bei der Erfüllung seiner Führungsaufgaben sowohl operativ als auch strategisch und koordiniert und betreut die Geschäfte und Sitzungen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates. Sie berät die politischen Räte in rechtlichen Fragen, insbesondere hinsichtlich Rechtsprechung, Rechtsetzung und Datenschutz. Sie stellt eine optimale Verbindung zwischen dem Stadtrat, dem Grossen Stadtrat, der Verwaltung und der Öffentlichkeit sicher und sorgt für eine aktive Kommunikation gegen innen und aussen sowie einen modernen Aussenauftritt. Des Weiteren erstellt die Stadtkanzlei Beglaubigungen und führt die öffentliche Statistik.

Das Stadtarchiv unterstützt mit der dauernden Aufbewahrung und der Aufbereitung von Unterlagen die Rechtssicherheit, die kontinuierliche und rationelle Verwaltungsführung, die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns und stellt Grundlagen für die Forschung bereit.

Das Finanzinspektorat ist der Stadtkanzlei administrativ zugeordnet und unterstützt als selbstständiges und unabhängiges Organ den Grossen Stadtrat und den Stadtrat bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Grosser Stadtrat	111.1	G
■ Stadtrat	111.2	G
■ Kanzlei/Stab	111.3	G
■ Stadtarchiv	111.4	G/F
■ Kommunikation	111.5	F
■ Finanzinspektorat	111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
111.3	Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb.	2018–2025 ER IR	177 291	180	170	170

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	47	45	45	45	45	45
Sitzungen Grosser Stadtrat	111.1	Anzahl	12	12	12	12	12	12
Eingereichte Vorstösse aus dem Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	125	110	120	120	120	120
Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	159	135	160	160	160	160
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	50	41	50	50	50	50
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	882	800	880	880	880	880
Anzahl B / B+A	111.2	Anzahl	38	38	38	38	38	38
Anzahl Beglaubigungen	111.3	Anzahl	751	750	750	750	750	750
Anzahl Benutzungstage im Stadtarchiv	111.4	Anzahl	1'043	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	27	30	30	30	30	30
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	329	300	330	330	330	330
Anzahl externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	23	21	21	21	21	21
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	81	80	80	80	80	80

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'765	2'620	2'615	2'635	2'635	2'635	2'635
Σ	2'765	2'620	2'615	2'635	2'635	2'635	2'635

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	6'033	5'764	5'819	6'036	6'064	6'092
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	912	1'229	1'157	1'312	1'298	1'274
33 Abschreibungen	883	997	717	722	610	517
36 Transferaufwand	607	569	572	572	572	572
39 Interne Verrechnungen	1'170	1'130	1'176	1'176	1'176	1'176
Aufwand	9'607	9'688	9'440	9'817	9'719	9'630
42 Entgelte	-123	-133	-130	-131	-133	-134
46 Transferertrag	-50	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-2'214	-2'238	-2'218	-2'218	-2'218	-2'218
Ertrag	-2'387	-2'372	-2'347	-2'349	-2'350	-2'352
Saldo Globalbudget	7'219	7'316	7'093	7'468	7'369	7'279

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			9'802	9'634	9'437	
Ertrag			-2'373	-2'375	-2'376	
Saldo Globalbudget			7'429	7'259	7'061	

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'153	1'117	1'171			
Ertrag	-442	-446	-439			
Saldo	712	671	732			

111.2 Stadtrat	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	2'183	2'021	2'057			
Ertrag	-773	-798	-785			
Saldo	1'410	1'223	1'272			

111.3 Kanzlei / Stab	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	2'507	2'653	2'390			
Ertrag	-685	-687	-692			
Saldo	1'822	1'966	1'698			

111.4 Stadtarchiv	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'316	1'368	1'371			
Ertrag	-120	-123	-118			
Saldo	1'196	1'245	1'253			

111.5 Kommunikation	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'756	1'818	1'725			
Ertrag	-271	-223	-220			
Saldo	1'485	1'595	1'506			

111.6 Finanzinspektorat	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	691	710	725			
Ertrag	-97	-94	-93			
Saldo	594	616	631			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	607	569	572	572	572	572
3632.002 Beitrag an LuzernPlus	245	242	245	245	245	245
3632.004 Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	20	21	21	21	21	21
3635.005 Beitrag an MAZ – Die Schweizer Journalistenschule	25	25	25	25	25	25
3636.001 Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	3	16	16	16	16	16
3636.002 Beitrag an Film und Fernsehen	150	100	100	100	100	100
3636.003 Beitrag an Fraktionen	114	114	114	114	114	114
3636.075 Beitrag an Europa Forum Luzern	51	51	51	51	51	51

Transferertrag	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46 Transferertrag	-50	0	0	0	0	0
4636.02 Beitrag von Albert Koechlin Stiftung	-50	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	372	535	291	230	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	372	535	291	230	0	0

Kommentar

Die Stadtkanzlei ist sowohl Stabsstelle als auch Dienstleisterin gegen innen und aussen. Sie funktioniert jedoch nicht outputorientiert, weshalb sie keine operativen Zielvorgaben hat und deshalb auch über keine geeigneten Indikatoren verfügt. Die statistischen Grundlagen sind jedoch als Mengengerüst sehr wichtig, um den Umfang der Aufgabenerfüllung gegenüber der Politik auszuweisen. Die bisherigen statistischen Grundlagen gemäss AFP 2021–2024 wurden dazu leicht überarbeitet, um die Konsistenz mit dem Leistungsauftrag und die Aussagekraft zu verbessern. Neu werden die Anzahl Beglaubigungen bei den Kanzleidiensten sowie die Anzahl Benutzungstage im Stadtarchiv aufgeführt, um dem starken Dienstleistungscharakter besser Rechnung tragen zu können. Die Benutzungstage drücken die Anzahl Anfragen oder Besuche im Stadtarchiv pro Tag von Benutzerinnen und Benutzern aus.

Bei der Leistungsgruppe Grosser Stadtrat sind neu Kosten für Liveübertragungen aus den Ratssitzungen budgetiert.

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3.5b Die Stadt Luzern entwickelt bis 2023 ein auf die Luzerner Verhältnisse angepasstes Modell der integrierten Versorgung inklusive einer Entwicklungsstrategie für genügend bezahlbaren Wohnraum im Alter und Berücksichtigung der städtischen Alterswohnungen.

Kommentar zu Umsetzung der Massnahmen

M3.5b Mit B+A 21/2021: «Projekt «Alterswohnen integriert»» wird die strategische Stossrichtung zur Umsetzung von M3.5b aufgezeigt. Vorgesehen ist, zur Stärkung der integrierten Versorgung die Zusammenführung von Viva Luzern, Spitex Stadt Luzern und Vicino zu einer integrierten Organisation zu prüfen, der auch die 220 städtischen Alterswohnungen übergeben werden. Bei der Weiterentwicklung des Wohnangebots soll gemischtes Wohnen gefördert und Bezahlbarkeit sichergestellt werden. Nach Verabschiedung des B+A 21/2021 durch den Grossen Stadtrat im Herbst 2021 werden die Konzeptarbeiten starten. Die Ergebnisse werden dem Grossen Stadtrat mit einem weiteren Bericht und Antrag im Verlaufe des Jahres 2023 unterbreitet.

Lagebeurteilung

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im Sozialbereich und in der Sicherheit. Während der Coronapandemie waren die Beratungsdienste und die wirtschaftliche Sozialhilfe besonders nachgefragt. Ob und welche Auswirkungen die Pandemie im Sozialbereich mittelfristig nach sich zieht, wird sich zeigen. Die Entwicklungen sind sorgfältig zu beobachten. Im Bereich Sicherheit steht die Nutzung des öffentlichen Raums unter besonderer Beobachtung. In der Coronapandemie haben sich Aktivitäten vermehrt in den Aussenbereich verlagert, es wurden neue Räume entdeckt, die für Treffen grösserer Gruppen genutzt werden. Sobald sich diese zu sogenannten Hotspots entwickeln, die durch Lärmemissionen und Littering auffallen, ist der Sicherheitsmanager, allenfalls in Zusammenarbeit mit der SIP und der Polizei, gefordert, geeignete Massnahmen zur Entschärfung der Situation zu finden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl) und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab	210.1	LG	Grundlage
■ Sicherheitsmanagement	210.2		F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
210.1	B+A 21/2021: «Projekt «Alterswohnen integriert»»	2022 ER	400			
M3.5b	Projektkosten					
210.2	Der Sicherheitsbericht wird alle 3 Jahre aktualisiert, um die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.	2020–2023 ER		100		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
		des Indikators							
Keine Indikatoren									

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	570	570	570	570	570	570	570
Σ	570	570	570	570	570	570	570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	1'000	1'003	1'007	1'012	1'017	1'022
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	195	214	630	333	234	235
36 Transferaufwand	781	763	799	799	799	799
39 Interne Verrechnungen	148	159	155	155	155	155
Aufwand	2'124	2'139	2'591	2'299	2'205	2'211
42 Entgelte	-31	-25	-25	-25	-26	-26
Ertrag	-31	-25	-25	-25	-26	-26
Saldo Globalbudget	2'093	2'114	2'566	2'274	2'180	2'185

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			2'250	2'161	2'172	
Ertrag			-25	-26	-26	
Saldo Globalbudget			2'225	2'136	2'146	

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'041	1'204	1'461			
Ertrag	-31	-25	-25			
Saldo	1'010	1'179	1'436			

210.2 Sicherheitsmanagement	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'083	935	1'130			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	1'083	935	1'130			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36	Transferaufwand	781	763	799	799	799	799
3632.005	Beitrag an ZSO Pilatus	761	733	769	769	769	769
3636.010	Beitrag an Fanarbeit Luzern	20	30	30	30	30	30

Investitionsrechnung		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der nächste Sicherheitsbericht wird 2023 erstellt: Dass Luzern eine «sichere Stadt» ist, wurde wiederholt festgestellt; die Sicherheitslage erlaubt die Verschiebung einer neuen umfassenden Prüfung um ein Jahr.

Das Globalbudget 2022 erhöht sich um Fr. 452'000, der Anstieg ist mit Mehrkosten bei der ZSO Pilatus (Anstieg des Pro-Kopf-Beitrages) und höherem Sachaufwand (Projektkosten für B+A 21/2021: «Projekt «Alterswohnen integriert»») zu erklären.

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind aufgrund der steigenden Anzahl von Gefährdungsmeldungen (vor allem im Kinderschutz), unter anderem im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen, zunehmend ausgelastet. Die am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen neuen Melderechte und -pflichten haben Auswirkungen auf die Anzahl der eingehenden Meldungen im Kinderschutz. Alle Mitarbeitenden, die mit Kindern arbeiten, müssen eine entsprechende Weiterbildung zum Thema «Kindeswohlgefährdung» besuchen und werden zur rechtlichen Meldepflicht im Kinderschutz (Art. 314d ZGB) geschult. Mehr Abklärungen im Kindes- und Erwachsenenschutz führen nicht zwingend zu mehr Massnahmen. Einige Fälle werden durch die KESB begleitet und geklärt, einige an andere Stellen triagiert.

50 % der eingegangenen Meldungen werden dank der Begleitung der Mitarbeitenden des Sozialabklärungsdienstes der KESB eingestellt oder an andere Unterstützungsstellen übertragen.

Die Aufsichtsbehörde im Kanton Luzern hat 2021 die Kinderschutzverfahren konkretisiert, durch den Einsatz von Kinderanwältinnen und -anwälten als Vertretungsbeistände werden die Interessen der Kinder im Verfahren gesichert. Der daraus für die Zukunft wachsende Einsatz solcher juristisch ausgebildeter Kindesvertretungen wird höhere Verfahrenskosten generieren.

Die Coronapandemie hat die Situation für psychisch kranke Erwachsene (die teilweise auch Eltern sind), aber auch für in schwierigen Familiensituationen lebende Kinder zusätzlich erschwert. Zukünftig könnte die Zahl angeordneter Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz steigen, sofern sich die Entwicklung 2021 fortsetzt. Es ist im Nachgang zur Coronapandemie durchaus davon auszugehen, dass die Anzahl der Kinderschutzmassnahmen in der Stadt Luzern steigt.

Aktuell sind Therapie- und Heimplätze in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie vollständig (mit langen Wartelisten) besetzt. Für die Zukunft ist diese Situation ungelöst und für Helfende erschwerend. Fakt ist, dass sich aktuell die Fallzahlen im Kinderschutz gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht haben. Die Entwicklung davon wird stark von der wirtschaftlichen Situation der Eltern in der nahen Zukunft abhängen (Arbeitslosigkeit, finanzielle Sorgen, häusliche Gewalt, weltweite Migrationsbewegungen usw.).

Die KESB klärt für Klientinnen und Klienten aus mehr als 60 Ländern ihren Unterstützungsbedarf ab, dies bedeutet schwer planbaren Mehraufwand (andere Sprachen, mangelnde Kooperation wegen Unkenntnis hiesiger Verhältnisse usw.). Im Jahr 2021 mussten aufgrund von Kündigungen und Pensionierungen bei den Berufsbeistandschaften zahlreiche Mandate an neue Beistände übertragen werden, dies führt zu ausserordentlichem Aufwand (Anhörung der betroffenen Personen, Schreiben und Verabschieden der Entscheide).

Der persönliche Kontakt mit den Klienten ist für die Arbeit der KESB oft unabdingbar. Der Einfluss der Corona-Massnahmen (Einhaltung aller Schutzauflagen) wird das zukünftige Wirken der KESB massgeblich beeinflussen.

Der ab 2022 geplante Einsatz der neuen Fallführungssoftware wird in der Einführungszeit herausfordernd, gleichzeitig sollten die administrativen Prozesse einfacher werden und die Digitalisierung der Aktenführung deutlich Schub bekommen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgerische Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppen

■ Kindes- und Erwachsenenschutz

LG Grundlage
211.1 G
Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
		des Indikators							
Neue Anträge	211.1	1'250		1'425	1'250	1'420	1'400	1'400	1'400
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200		1'322	1'250	1'400	1'400	1'400	1'400
Pendente Anträge	211.1	420		534	554	574	574	574	574
Fürsorgerische Unterbringung – Anordnung	211.1	30		26	30	30	30	30	30
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125		138	130	150	140	140	140
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140		147	160	160	160	160	160

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Behördliche Massnahme je 1'000 Einwohner/innen	211.1	Anzahl	23	21	21	21	23	23

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'470	2'510	2'470	2'470	2'470	2'470	2'470
Σ	2'470	2'510	2'470	2'470	2'470	2'470	2'470

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	3'773	3'897	3'959	3'979	3'999	4'019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	175	232	228	229	230	231
39 Interne Verrechnungen	621	675	659	659	659	659
Aufwand	4'569	4'805	4'846	4'867	4'888	4'909
42 Entgelte	-370	-387	-367	-371	-374	-378
Ertrag	-370	-387	-367	-371	-374	-378
Saldo Globalbudget	4'199	4'418	4'480	4'497	4'514	4'531

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			4'845	4'885	4'926	
Ertrag			–391	–395	–399	
Saldo Globalbudget			4'454	4'491	4'527	

Information zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	4'569	4'805	4'846			
Ertrag	–370	–387	–367			
Saldo	4'199	4'418	4'480			

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Indikatoren ist feststellbar, dass nach dem Corona-Jahr 2020 im ersten Trimester 2021 die Anzahl der neu errichteten Massnahmen im Kinderschutz merklich angestiegen ist. Es ist davon auszugehen, dass diese Zunahme in direktem Zusammenhang mit den behördlichen Massnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie steht. Es ist zu hoffen, dass sich dieser Aufwärtstrend und die erschwerten Umstände für die Mitarbeitenden wieder abschwächen, sobald auch die Kinder wieder mehr Normalität erfahren.

Sollte eine längerfristige Zunahme der Eingänge anhalten, müssten allenfalls zusätzliche Stellen geschaffen werden, einerseits bei der KESB und andererseits wohl auch bei den Berufsbeiständinnen und -beiständen, welche Kinderschutzmassnahmen führen.

Sollten sich die Fallzahlen gravierend nach oben entwickeln, müsste wohl eine Erhöhung der Stellenprozente evaluiert werden, vor allem im Fachdienst Sozialabklärung und ebenso beim Behördenteam.

Die Erfolgsrechnung zeigt, dass sich die Ausgaben und Einnahmen in den nächsten Jahren nicht merklich verändern sollten, vorbehaltlich der oben gemachten Hinweise.

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M3.5c Die Stadt Luzern überprüft bis 2022 das System der Subjektfinanzierung im Altersbereich und passt die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) an die veränderten Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen auf Kantons- und Bundesebene an.
- M3.5d Die Stadt Luzern bereitet bis 2022 den Ausbau von Vicino-Standorten gemäss B+A 14/2019 vor, gemeinsam mit dem zuständigen Verein.
- M3.5e Gestützt auf die Evaluationsergebnisse des Pilotprojekts «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» erarbeitet die Stadt Luzern bis 2022 die Grundlagen für eine definitive Umsetzung des Systems.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Die Massnahmen M3.5c, M3.5d und M3.5e werden in das Projekt «Alterswohnen integriert» einbezogen bzw. sind stark davon abhängig. Das Projekt «Alterswohnen integriert» ist eine Umsetzung von M3.5b unter Leitung des Stabes der Sozial- und Sicherheitsdirektion (siehe Aufgabe Stabsleistungen SOSID).

Lagebeurteilung

Die Bewältigung der Coronapandemie hat viele Institutionen, mit denen die Abteilung Alter und Gesundheit zusammenarbeitet, stark herausgefordert. In der Krise hat sich die gute Vernetzung der Leistungserbringer bewährt und vertieft, und die ältere Bevölkerung in der Stadt Luzern konnte sich auf ein grosses zivilgesellschaftliches Engagement stützen. Mit Blick auf die Zukunft gilt es, diese gute Vernetzung und die breite Abstützung zu stärken. Mit der Aufnahme ins WHO-Netzwerk «Age-friendly cities and communities» hat sich die Stadt Luzern verpflichtet, die Altersfreundlichkeit zu stärken und weiterzuentwickeln. Im Laufe des Jahrs 2021 werden mögliche Massnahmen überprüft, priorisiert und nach und nach umgesetzt. Weiterhin herausfordernd sind die sich mehrfach ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und bei der Pflegefinanzierung, deren finanzielle Folgen sehr schwer abzuschätzen sind. Im Projekt «Alterswohnen integriert» kommt der Abteilung Alter und Gesundheit eine besondere Rolle zu, da sie die Stadt Luzern in mehreren Funktionen vertritt: als Leistungsbestellerin (Pflegeversorgung), als Finanziererin (Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, städtische Zusatzleistungen) und auch als Anbieterin einer unabhängigen Information, Beratung und Triage (Anlaufstelle Alter).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) ist zuständig für die Umsetzung der gesetzlich geregelten finanziellen Grundsicherung im Alter und bei Invalidität (AHV/IV, Ergänzungsleistungen). Sie ist ausserdem dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen im Bereich der Langzeitpflege erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Bereich der ambulanten Pflege übernimmt sie die kommunale Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung von Spitex-Organisationen. Mit einem bedarfsgerechten Angebot an unabhängiger Beratung und Information sowie der Förderung von Partizipation, Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit verfolgt die AGES das Ziel, dass ältere Menschen in der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. In den Zuständigkeitsbereich der AGES fällt auch die regelmässige Überprüfung und die Weiterentwicklung der Altersfreundlichkeit der Stadt Luzern, zu der sich der Stadtrat im Rahmen der Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk «Age-friendly cities and communities» verpflichtet hat.

Leistungsgruppen

- Alter
- Gesundheit

LG	Grundlage
213.1	G/F
213.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
213.1	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»	2020–2025 ER	500	640	780	780
213.1	Umsetzung Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	2020–2025 ER	150	150	150	150
213.2	Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis»	2023 ER		140		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anlaufstelle Alter:	213.1	300	615	300	500	500	500	500
Anzahl Beratungskontakte								
Anlaufstelle Alter: Anzahl Hausbesuche	213.1	100	102	100	120	150	150	150
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert 5 Tagen	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung: Anzahl teilnehmende Gemeinden	213.2	6	5	6	6	8	10	10
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Einwohner/innen 85+	213	Anzahl	2'815	2'879	2'908	2'933	2'988	3'048
Einwohner/innen 65–84	213	Anzahl	13'275	13'319	13'319	13'639	13'773	13'924
Ergänzungsleistungen AHV / IV	213.1	Mio. CHF	40.30	39.84	39.82	40.24	40.64	41.05
Ergänzungsleistungen AHV / IV Privathaushalte	213.1	Anz. Haushalte	2'408	2'600	2'600	2'750	2'800	2'850
Ergänzungsleistungen AHV / IV Heimbewohner	213.1	Anz. Heimbewohner	743	750	750	750	750	750
Geleistete Pflegerestkosten	213.2	Mio. CHF	37.24	35.68	37.34	37.74	38.12	38.50
davon ambulant	213.2	Mio. CHF	10.69	9.52	10.70	10.84	10.94	11.06
davon stationär	213.2	Mio. CHF	26.55	26.16	26.64	26.91	27.18	27.45

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'380	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320
Σ	1'380	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320	1'320

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	1'717	1'803	1'778	1'787	1'795	1'804
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	262	314	295	296	298	299
35 Einlagen in Fonds und SF	6'820	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	81'475	80'696	81'451	82'225	83'308	84'109
39 Interne Verrechnungen	540	602	647	647	647	647
Aufwand	90'813	83'414	84'171	84'955	86'048	86'859
42 Entgelte	-1	-258	-10	-10	-10	-10
43 Übrige Erträge	-6'766	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-58	-89	-221	-221	-221	-221
46 Transferertrag	-343	-148	-320	-320	-320	-320
49 Interne Verrechnungen	-54	0	-94	-94	-94	-94
Ertrag	-7'222	-495	-645	-645	-645	-646
Saldo Globalbudget	83'591	82'919	83'525	84'310	85'403	86'213

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			84'746	86'107	87'488	
Ertrag			-498	-501	-503	
Saldo Globalbudget			84'248	85'606	86'985	

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	50'596	45'069	43'022			
Ertrag	-7'271	-375	-551			
Saldo	43'325	44'693	42'471			

213.2 Gesundheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	40'217	38'346	41'149			
Ertrag	49	-120	-94			
Saldo	40'266	38'226	41'055			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36	Transferaufwand	81'475	80'696	81'451	82'225	83'308	84'109
3631.001	Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.	314	325	320	320	320	320
3631.002	Beitrag an Tierseuchenkasse	165	166	166	166	166	166
3631.007	Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	59	0	60	61	61	62
3631.008	Beiträge für Ergänzungsleistungen	39'820	0	39'840	40'238	40'641	41'047
3634.001	Beitrag an Spitex Luzern (Hauswirtschaft)	1'276	1'260	1'200	1'212	1'224	1'236
3634.002	Beitrag an Spitex Luzern (Pflegefiananzierung)	9'223	8'300	9'200	9'292	9'385	9'479
3634.008	Beitrag an Viva Luzern AG Pflegefinanzierung	16'411	16'200	16'400	16'564	16'730	16'897
3634.009	Beitrag an Viva Luzern AG Übergangspflege	84	100	100	100	100	100
3634.010	Beitrag an Viva Luzern AG Betreuung Alterswohnen	230	230	230	230	230	230
3635.001	Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	1'438	1'220	1'500	1'515	1'530	1'546
3635.002	Beitrag an private Heime Stadt Pflegefinanzierung	7'178	7'260	7'340	7'413	7'488	7'562
3635.003	Beitrag an private Heime ausserh. Stadt Pflegefinanzierung	2'964	2'700	2'900	2'929	2'958	2'988
3636.004	Beitrag an Verein Haushilfe	135	135	135	135	135	135
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	151	198	20	20	20	20
3636.011	Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	79	80	80	80	80	80
3636.012	Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	365	300	320	320	320	320
3636.013	Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	178	150	150	150	150	150
3636.070	Beitrag an Institutionen Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	57	10	50	50	50	50
3636.072	Beitrag an Vicino Luzern	235	369	500	640	780	780
3636.074	Beitrag an Genossenschaft Zeitgut Luzern	0	50	50	50	50	50
3636.077	Beiträge an Institutionen aus Margaretha-Binggeli-Fonds	0	0	210	210	210	210
3637.001	Beitrag an Private AHIZ	640	0	0	0	0	0
3637.002	Beitrag an Private AHIZ Heimbewohner	-115	600	50	51	51	52
3637.003	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	300	300	315	315	315	315
3637.004	Gutscheine im Alter	74	150	150	0	150	150
3637.005	Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	0	110	0	0	0	0
3637.006	Beiträge für Ergänzungsleistungen	0	40'300	0	0	0	0
3637.013	Beitrag an Private von Sonnenberg-, Schärli- und Brügger-Fonds	19	20	20	20	20	20
3637.015	Beitrag an Private Maria-Benes-Schmid-und-Bernhard-Perret-Fonds	9	10	10	10	10	10
3637.030	Beiträge doppelte Patientenbeteiligung	29	0	30	30	30	30
3637.033	Beiträge aus Nachlass K. Kratt	35	49	0	0	0	0
3637.034	Beitrag an Private	20	0	0	0	0	0
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	104	104	104	104	104

Transferertrag		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46	Transferertrag	-343	-148	-320	-320	-320	-320
4612.03	Entschädigungen von Gemeinden für Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung	-49	0	-78	-78	-78	-78
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-8	0	0	0	0	0
4631.15	Kantonsbeitrag Kosten AHV-Zweigstelle	-150	-148	-148	-148	-148	-148
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-56	0	-94	-94	-94	-94
4636.02	Beitrag von Albert Koechlin Stiftung	-80	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen läuft die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem Verein Vicino Luzern im Jahr 2022 aus. Bei der Verlängerung der Leistungsvereinbarung ist gemäss Protokollbemerkung zum B+A 14/2019: «Quartierarbeit für ältere Menschen» ein gestaffelter Ausbau auf fünf Standorte zu prüfen. Ein entsprechender Ausbau muss mit einem Bericht und Antrag vom Parlament bewilligt werden und steht in Abhängigkeit vom Projekt «Alterswohnen integriert». Die entsprechenden Kosten sind in der Finanzplanung berücksichtigt. Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» ist bis Ende 2022 befristet. Die Evaluation wird im Herbst 2021 abgeschlossen und mit einem Bericht dem Parlament unterbreitet. Auch hier besteht eine starke Abhängigkeit vom Projekt «Alterswohnen integriert». Die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene für das Projekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis» sind im Mai 2021 in Kraft getreten. Mit einer Realisierung des Projekts in der Stadt Luzern als Teil der Studie der Universität Bern ist nicht vor Anfang 2023 zu rechnen.

Bei den Indikatoren werden neu die Anzahl der Beratungskontakte sowie die Anzahl Hausbesuche der Anlaufstelle Alter erhoben. Zudem wird die Anzahl der Leistungsvereinbarungen mit anderen Gemeinden im Rahmen des Angebots «Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung» aufgeführt. Nicht angegeben sind Gemeinden, welche die Leistungen über Einzelaufträge beziehen und vergüten.

Bei den statistischen Grundlagen werden neben den zwei Hauptpositionen Pflegerestkosten und Ergänzungsleistungen neu auch demografische Werte angezeigt. Die Einwohnerzahlen stammen aus den Bevölkerungsszenarien von LUSTAT Statistik Luzern (Stand April 2021, mittleres Szenario).

Der im Finanzplan sichtbare längerfristige Kostenanstieg ist in erster Linie auf die steigenden Transferzahlungen bei den Ergänzungsleistungen und bei der Pflegefinanzierung zurückzuführen. Es wird jedoch erwartet, dass für diese beiden Positionen diverse externe Faktoren (neue rechtliche Bestimmungen, Übernahme von Kosten durch andere Kostenträger, Wirkung präventiver Massnahmen) eine kostendämpfende Wirkung haben. Insbesondere die Kostenentwicklung bei den Ergänzungsleistungen ist aktuell sehr unsicher, da in den Jahren 2020 und 2021 die Rechtsgrundlagen angepasst worden sind.

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

- Z3.8 Soziale Sicherheit: Die Stadt Luzern richtet ihre Strukturen, Prozesse und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden und verbeiständeten Personen auf die künftigen Herausforderungen aus. Die Angebote der persönlichen Sozialhilfe stabilisieren und stärken Menschen in belasteten Lebenslagen, insbesondere Kinder und Jugendliche, durch individualisierte Massnahmen.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M3.8a Auf der Basis eines neu erstellten Arbeits- und Bildungskonzeptes zur sozialen und beruflichen Integration passt die Stadt Luzern bis 2023 ihre Angebote an die unterschiedlichen Anspruchsgruppen an.
- M3.8b Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 eine systematische Erhebung der vorhandenen Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Sozialhilfe durch, welche von der Stadt Luzern und Dritten mit einer Leistungsvereinbarung erbracht werden. Allfällige Lücken werden aufgezeigt und Vorschläge zu Angebotsanpassungen zuhanden der zuständigen Instanz verfasst.
- M3.8c Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 geeignete Massnahmen zur Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe und etabliert, sofern notwendig, die Zusammenarbeit mit externen Fachorganisationen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- Z3.8 Eine Organisationsentwicklung der Sozialen Dienste mit externer Begleitung wurde im Juni 2021 gestartet. Diese soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.
- M3.8a Ein Konzept «Arbeit und Bildung» unter Einbezug des «Zürcher Modells» ist in Bearbeitung. Das Konzept soll bis Ende 2021 vorliegen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Organisationsentwicklung.
- M3.8b Systematische Erhebung der Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Sozialhilfe: Erhebung wird 2022 erfolgen.
- M3.8c Beratung und Begleitung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe: Umsetzung erfolgt 2022/2023.

Lagebeurteilung

Die Coronapandemie hinterlässt 2020 wie auch 2021 ihre wirtschaftlichen Spuren. Besonders betroffen sind Bereiche der Gastronomie, der Beherbergung, deren Zulieferer wie auch selbstständig Erwerbende wie bspw. Taxifahrer. Die aktiven Zahlfälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) stiegen 2021 bis Ende Mai um 5,08 %. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) geht bei einem mittleren Szenario in der Schweiz von einem Anstieg von 11 % aus, 2022 von 21 % und 2023 von rund 17 %. Durch den Wirtschaftseinbruch wird die Ablösung der Sozialhilfebeziehenden erschwert werden.

Das Ressourcen- und Controllinginstrument muss aufgrund des Fallanstiegs in den Jahren 2021, 2022 und 2023 mit hoher Wahrscheinlichkeit genutzt werden. Dieses berücksichtigt jedoch nur die Personalressourcen in der Langzeitberatung der Existenzsicherung. Intake, die Fachstelle Arbeit bzw. Begleitung und Unterstützung sowie weitere Supportbetriebe wie die Buchhaltung oder der Rechtsdienst kennen keine automatische Stellenanpassung bei einer höheren Fallbelastung. Hier könnte Handlungsbedarf in der Planperiode 2022–2025 erwachsen.

Die Sozialhilfe ist das unterste Netz in der sozialen Sicherung, sie fängt gesellschaftliche Entwicklungen und persönliche Risiken auf. Veränderungen im Arbeitsmarkt, insbesondere die Digitalisierung und die Automatisierung, führen dazu, dass Menschen mit geringer Bildung und Beeinträchtigungen zunehmend Mühe haben, Arbeit mit einem existenzdeckenden Einkommen zu finden. Auch die unzureichende Arbeitsmarktintegration im Asylbereich sowie die finanziellen Folgen vielfältiger familiärer Lebensverläufe beeinflussen die Sozialhilfeausgaben. In der Stadt Luzern verfügen nach wie vor über 50 % der sozialhilfebeziehenden Personen über keine berufliche Ausbildung. Der Auftrag zur Arbeitsintegration muss geschärft werden, die Fallerkennung soll systematischer erfolgen und gesteuert werden, die Bedeutung der Bildung für Sozialhilfebeziehende soll gestärkt werden. Individuelle Handlungsplanungen auf Basis von Ressourcen- und Kompetenzprofilen sollen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erhöhen. Entsprechend arbeiten die Sozialen Dienste an einem neuen Konzept «Arbeit und Bildung» unter Einbezug des «Zürcher Modells».

Die konsequente Umsetzung der gesetzlich verankerten Subsidiarität im Erwachsenenschutz, die Vorsorgeaufträge und die Fachstelle Private Beistandspersonen tragen dazu bei, dass die Mandatszahlen im Erwachsenenschutz stabil bleiben. Die verbeiständeten Personen leiden oftmals an einer Mehrfachproblematik, was sich auf die Komplexität der einzelnen Mandate auswirkt. Mit der in Angriff genommenen Ablösung des Poolkontos und Überführung zur Einzelkontenführung werden vermehrt verbeiständete Personen zusätzlich mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Dank präventiver Angebote des Bereichs Begleitung und Unterstützung erhalten Menschen frühzeitig und niederschwellig die nötige Unterstützung, um ihre Probleme selber zu lösen. Sozialhilfe und Erwachsenenschutz werden so teilweise entlastet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Soziale Dienste sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern gemäss den gesetzlichen Vorgaben und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandschaften für erwachsene Personen. Verschiedene Begleitungs- und Unterstützungsangebote zur sozialen und beruflichen Integration sowie Bildungsmaßnahmen runden das Dienstleistungsangebot ab.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden Bildungs- und berufliche Arbeitsintegrationsmassnahmen für arbeitsfähige Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler verstärkt. Ziel ist, die Ablösung von der Sozialhilfe zu forcieren und den Langzeitbezug von Sozialhilfe möglichst zu vermeiden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Soziale Grundversorgung	214.1	G
■ Betrieb Soziale Dienste	214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
214.1	Umsetzung B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen»	2018–2022 ER	100	0	0	0

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
		des Indikators							
Existenzsicherung: Ablösequote aus der WSH, Anzahl	214.1	500		442	450	450	480	500	500
davon Verbesserung der Erwerbssituation, in %	214.1	35 %		30.6 %	30 %	30 %	33 %	35 %	35 %
davon Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen, in %	214.1	25 %		32.3 %	30 %	30 %	27 %	25 %	25 %
davon Beendigung der Zuständigkeit, in %	214.1	35 %		33.2 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
aus anderen/unbekannten Gründen, in %	214.1	5 %		3.9 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

¹ Werte für R2020 sind die effektiven Werte des Jahres 2020 aus dem im Oktober 2021 publizierten Kennzahlenbericht «Sozialhilfe in Schweizer Städten» der Städteinitiative Sozialpolitik.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
EWS, Erwachsenenschutz, Anzahl Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'041	1'110	1'140	1'140	1'150	1'150
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	61	60	60	62	62	62
BU, Sozial Info REX, total Anfragen (inkl. zur WSH) in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	4'481	4'800	5'000	4'800	4'800	5'000
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	396	400	450	430	430	450
ESI, Sozialhilfequote, Stadt ^{1,2}	214.2	Prozent	4.2	4.4	4.7	4.5	4.5	4.7
ESI, Sozialhilfequote, Kanton ^{1,2}	214.2	Prozent	2.4	2.6	2.7	2.6	2.6	2.7
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers) ¹	214.2	Anz. Dossiers	2'213	2'500	2'670	2'550	2'550	2'670
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers) ¹	214.2	Anz. Personen	3'457	3'840	4'270	4'080	4'080	4'270

¹ Werte für R2020 gemäss Bundesamt für Statistik BFS, Sozialhilfestatistik vom Herbst 2021.

² Die Sozialhilfequote wird berechnet aufgrund der ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. und aufgrund der unterstützten Personen. In der Stadt Luzern führen neben den Sozialen Diensten auch die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfedossiers. Die Personen der kantonalen Dossiers sind auch in der Sozialhilfequote der Stadt enthalten.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'430	9'090	9'630	9'760	9'960	9'880	9'960
Zivilrechtliche Stellen		240					
Σ	9'430	9'330	9'630	9'760	9'960	9'880	9'960

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	11'005	11'498	11'066	10'801	10'780	10'834
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	772	892	947	1'000	803	805
36 Transferaufwand	88'587	88'091	91'703	94'376	96'694	98'413
39 Interne Verrechnungen	2'106	2'363	2'304	2'304	2'304	2'304
Aufwand	102'470	102'843	106'020	108'481	110'581	112'357
42 Entgelte	-23'706	-21'291	-24'624	-25'158	-25'704	-26'262
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-51	-50	-50	-50	-50	-50
46 Transferertrag	-340	-170	-200	-200	-200	-200
49 Interne Verrechnungen	-61	-61	-61	-61	-61	-61
Ertrag	-24'158	-21'572	-24'935	-25'469	-26'015	-26'573
Saldo Globalbudget	78'312	81'271	81'085	83'012	84'566	85'784

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			103'578	105'000	106'446	
Ertrag			-22'033	-22'504	-22'986	
Saldo Globalbudget			81'545	82'496	83'460	

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	89'358	88'732	92'666			
Ertrag	-23'088	-20'733	-24'048			
Saldo	66'270	67'999	68'618			

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	13'112	14'111	13'353			
Ertrag	-1'070	-839	-887			
Saldo	12'042	13'272	12'467			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36	Transferaufwand	88'587	88'091	91'703	94'376	96'694	98'413
3612.06	Entschädigungen an Einsatz Sozialinspektor Emmen	31	34	31	31	31	31
3631.005	Beitrag an Kanton für ind. Prämienverbilligung IPV	0	0	8'941	9'649	10'383	10'487
3631.016	Beitrag an Heimfinanzierung	18'815	19'150	19'880	20'497	20'702	20'909
3631.024	Beitrag an Kanton Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	0	0	205	205	205	205
3632.007	Beitrag an ZiSG	686	692	699	699	699	699
3632.008	Beiträge an KLICK – Fachstelle Sucht Region Luzern	107	190	191	191	191	191
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	0	1	2	2	2	2
3636.007	Beitrag Caritas/KulturLegi	5	5	5	5	5	5
3636.009	Beitrag am Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	205	205	0	0	0	0
3636.014	Beitrag an GSW für Mieter WSH	15	15	15	15	15	15
3636.015	Beitrag an traversa	71	71	77	77	77	77
3636.016	Beitrag an Verein Kirchliche Gassenarbeit	83	87	87	87	87	87
3636.017	Beitrag an Fachstelle für Schuldenfragen	20	20	25	25	25	25
3636.019	Beitrag an FABIA	83	90	90	90	90	90
3636.069	Beitrag an Pro Senectute (Treuhanddienst)	50	55	55	55	55	55
3636.083	Beiträge an Caritas Luzern (Patenprojekt)	0	0	25	25	25	25
3636.084	Beiträge an Arbeitslosentreff (Tipp-in)	0	0	7	7	7	7
3637.007	Beiträge für ind. Prämienverbilligung IPV	6'157	8'345	0	0	0	0
3637.009	Beiträge Haftpflichtprämien Klienten	0	14	14	14	14	14
3637.016	Beitrag an IPV WSH	3'074	766	0	0	0	0
3637.017	Materielle Hilfe für Private Alimente	1'813	1'925	1'935	1'977	2'021	2'065
3637.018	Materielle Hilfe für Private Inkasso	1'023	1'600	1'025	1'048	1'071	1'094
3637.019	Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	1'709	4'084	1'780	1'819	1'859	1'900
3637.020	Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	9'220	8'197	9'600	9'811	10'027	10'248
3637.021	Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	8'221	6'432	8'200	8'380	8'565	8'753
3637.022	Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)	13'894	17'175	14'500	14'819	15'145	15'478
3637.023	Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	23'254	18'889	24'265	24'799	25'344	25'902
3637.031	Stipendien	51	50	50	50	50	50

Transferertrag		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46	Transferertrag	-340	-170	-200	-200	-200	-200
4631.16	Kantonsbeitrag an Soziale Dienste	-340	-170	-200	-200	-200	-200

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen ist die Umsetzung des B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» noch im Prozess. Das Projekt wird Ende 2022 abgeschlossen, da der Kanton Luzern ab dem 1. Januar 2021 die Federführung in der Arbeitsintegration übernommen hat und seine Bemühungen im Bereich der beruflichen Integration mit dem Aufbau seiner Fachstelle Integration, Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF), intensivieren wird.

In den Jahren 2021 bis 2023 werden vermutlich die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Wirtschaft und damit auf den Arbeitsmarkt noch spürbar sein. Deswegen können bei den Indikatoren die Zielwerte der Ablösequote aus der WSH nicht erreicht werden.

Bei den statistischen Grundlagen hat die Coronapandemie Auswirkungen auf die Entwicklung der Fallzahlen. Mit dem sukzessiven Auslaufen der vorgelagerten Unterstützungssysteme von Bund und Kanton (z. B. Kurzarbeitsentschädigung) ist in der Sozialhilfe mit einem kontinuierlichen Anstieg in den Jahren 2021 und 2022 zu rechnen. 2023 und 2024 können die Fallzahlen leicht sinken, während auf 2025 mit einem erneuten Anstieg aufgrund der Zuteilung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen vom Kanton an die Gemeinden zu rechnen ist. Die wirtschaftlich prekäre Situation vieler Menschen könnte auch zu einem leichten Fallzahlenanstieg im Erwachsenenschutz führen.

Beim Personalbestand entfallen ab Budget 2022 430 Stellenprozent für das städtische Arbeitsamt. Bei der Existenzsicherung werden die im Jahr 2021 befristeten 200 Stellenprozent in der Administration ab 2022 in unbefristete Stellen umgewandelt. Die Umstellung vom Poolkonto beim Erwachsenenschutz zu Einzelkontenführung benötigt 2021 zusätzliche 140 Stellenprozent bei den Finanzierungsfällen. Die befristete Administrationsstelle (100 Stellenprozent) läuft von August 2021 bis Ende 2022. Beide müssen Ende 2022 in unbefristete Stellen umgewandelt werden. Dazu wird mit einem separaten Bericht und Antrag ein Sonderkredit beantragt.

Bei der Fallzahlenentwicklung und den personellen Ressourcen in der Existenzsicherung wird (aufgrund der Coronapandemie) mit einem jährlichen Anstieg der Dossiers in der WSH gerechnet. Mittels Ressourcen- und Controllinginstrument müssen für die Jahre 2022 und 2023 Stellen von je 80 % Sozialarbeit und je 40 % Administration zusätzlich geplant werden. Ab 2024 dürfte es zu einer positiven Entwicklung im Arbeitsmarkt und damit zu einem Rückgang der Fallzahlen in der Sozialhilfe kommen. 2025 wird aufgrund des Zuständigkeitswechsels bei der Flüchtlingsbetreuung vom Kanton Luzern zu den Luzerner Gemeinden ein deutlicher Fallzahlenanstieg erfolgen, was wiederum zu einem Anstieg der benötigten Betreuungsstellen führen wird.

Mit den steigenden Fallzahlen müssen auch mehr personelle Ressourcen im Bereich der beruflichen Integration bereitgestellt werden. Andernfalls verbleiben mehr Sozialhilfebeziehende länger in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Es wird eine Aufstockung von 80 Stellenprozent erwartet.

Im Bereich Erwachsenenschutz wird mit stabilen Fallzahlen gerechnet.

Der Personalaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Schliessung des Arbeitsamtes per Ende März 2022 um rund Fr. 400'000. Im Budget 2022 sind in der wirtschaftlichen Sozialhilfe zusätzliche 120 Stellenprozent vorgesehen, sofern die Fallzahlen dies 2022 notwendig machen (Ressourcen- und Controllinginstrument). Grundlage dafür bildet der vom Parlament mit B+A 26/2019: «Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023» bewilligte Sonderkredit über 2,7 Mio. Franken.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt um 6,1 %. Darin enthalten sind u. a. die Projektkosten für die Umsetzung der elektronischen Aktenführung und für den elektronischen Kreditorenworkflow in der Klientenbuchhaltung.

Gegenüber dem Budget 2021 wurde der Nachtragskredit für den pandemiebedingten Mehraufwand von rund 1 Mio. Franken abgezogen und ein Fallanstieg von 2,2 % kalkuliert. Dieser Wert wurde im langjährigen Vergleich ermittelt.

Die Transferleistungen sind seitens der Stadt Luzern nicht oder nur bedingt beeinflussbar und stehen in Abhängigkeit von den kantonalen Vorgaben. So fallen die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge gegenüber dem Vorjahresbudget mit 2,67 Mio. Franken Mehrkosten ins Gewicht. Davon entfallen 0,73 Mio. Franken auf die Heimfinanzierung (SEG), 0,17 Mio. Franken auf die individuelle Prämienverbilligung (IPV) und der Rest auf die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.
- Z3.7 Bildung-Familie-Beruf: Die Stadt Luzern unterstützt mit den Tagesstrukturen an ihren Schulen und der frühen Förderung im vorschulischen Bereich die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Unterricht und Betreuung der Volksschule sind nach pädagogischen Merkmalen der integrativen Schule ausgerichtet. Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort eingebettet.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M3.2f Die Stadt Luzern lässt bis Ende 2023 eine Analyse erstellen zum bedarfsgerechten Zugang zu Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Jugendlichen, die sich oft im öffentlichen Raum aufhalten. Die Analyse zeigt allfällige Lücken auf und schlägt Massnahmen vor zuhanden der zuständigen Instanz.
- M3.6c Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2023 das städtische Angebot der frühen Sprachförderung gemäss § 55 des Volksschulbildungsgesetzes und erarbeitet bei Bedarf Anpassungen.
- M3.7b Die Stadt Luzern entwickelt Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems und der Prozesse der Betreuungsgutscheine. Die beschlossenen Massnahmen werden ab 2022 umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3.6c Die Evaluation der frühen Sprachförderung wird in Zusammenarbeit mit der PH Luzern durchgeführt. Schwerpunkte liegen auf der Erreichbarkeit der Zielgruppen sowie auf der Wirkung der Angebote zur Sprachförderung.
- M3.7b Der B+A 13/2021: «Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine» liegt vor. Er wurde vom Grossen Stadtrat mit drei Änderungen und sieben Protokollbemerkungen am 24. Juni 2021 beschlossen. Es wird vorgeschlagen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Verlauf der kommenden Jahre schrittweise weiterzuentwickeln. Je nach Entscheid des Grossen Stadtrates bzw. des Stimmvolkes kann der erste Schritt ab 1. Januar 2022 umgesetzt werden. Fokussiert wird dabei vorerst auf die finanzielle Entlastung der Eltern. In weiteren Schritten soll die Qualität der Betreuungsangebote kontinuierlich erhöht werden.

Lagebeurteilung

Die Coronapandemie hat die Wichtigkeit der verschiedenen Beratungsangebote, der Kinder- und Jugendförderung sowie der familienergänzenden Kinderbetreuung eindrücklich aufgezeigt. Alle Angebote werden stärker als bisher nachgefragt. Die Jugend- und Familienberatung und der Kinderschutz verzeichnen einen deutlichen Fallanstieg. Dies lässt vermuten, dass die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu vermehrten Konflikten in Familien und zu Belastungen von Eltern und Jugendlichen führen. Wie sich dieser Trend fortsetzt, muss beobachtet werden. Das Hausbesuchsprogramm der Mütter- und Väterberatung hat sich als wichtiger Bestandteil der frühen Förderung etabliert. Auch hier tendieren die Fallzahlen gegen oben. Die Freizeitangebote (Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass) werden ebenfalls stark nachgefragt und leisten einen Beitrag zur Entlastung der «beengten» Situation für Kinder und Jugendliche während der Pandemie. Das Kinder- und das Jugendparlament werden bei städtischen Planungsvorhaben regelmässig einbezogen. Die Jugendhäuser richten ihr Angebot laufend nach den geltenden Schutzkonzepten aus. Dabei steht immer im Zentrum, der Zielgruppe den maximal zulässigen Freiraum zu ermöglichen.

Die bessere Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Thema der Dienstabteilung. Obwohl genügend Betreuungsplätze vorhanden sind, stagniert die Nachfrage nach institutioneller Kinderbetreuung. Deshalb soll im Verlauf der kommenden Jahre das System der Betreuungsgutscheine sowie die Qualität der Betreuungsangebote schrittweise ausgebaut bzw. erhöht werden. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf profitiert von einem starken politischen Rückenwind.

Die gezielte frühe Sprachförderung, welche 2020 gestartet wurde, befindet sich im zweiten Durchlauf. Bereits können erste Erfahrungen zur Optimierung des Angebots bzw. zur besseren Erreichung der Zielgruppe genutzt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes und qualitativ ordnungsgemässes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus

Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB

Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm)

Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
215.1	Frühe Förderung	2020–2024 ER	0	55	25	25
215.1	Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine	2022–2025 ER	1'440	1'440	1'440	1'440
M3.7b	(Mehrkosten gemäss B+A 13/2021)					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anteil Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf, welche ein Förderangebot nutzen.	215.1	92 %	68 %	92 %	92 %	92 %	92 %	92 %
Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen (Stichtag 1.9.)	215.1	600 Kinder	504	600	620	630	630	630
Treibhaus: Anzahl Mitwirkende (z. B. in Programmgruppe, Küche, Technik ...)	215.1	mind. 140 Personen	160	140	140	140	140	140
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	mind. 2'500	1'108	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 14 Tage	13	14	14	14	14	14
Jugendberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	max. 10 Tage	12	10	10	10	10	10

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Kinder- und Jugendschutz:	215.2	Anzahl	810	810	810	810	810	810
Bewirtschaftete Mandate pro Jahr								
Jugend- und Familienberatung:	215.3	Fallzahlen	315	315	315	315	315	315
Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern								
Mütter- und Väterberatung:	215.3	Fallzahlen	1'542	1'542	1'542	1'542	1'542	1'542
Fallzahlen pro Jahr / Stadt Luzern								
Kinder mit Sprachförderbedarf	215.1	Anzahl	177	177	177	177	177	177
Geburten pro Jahr / Stadt Luzern	215.3	Anzahl	840	900	900	900	900	900

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	5'100	4'781	4'905	4'920	5'095	5'055	5'055
Zivilrechtliche Stellen		236	200	200	200	200	200
Σ	5'100	5'017	5'105	5'120	5'295	5'255	5'255

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	5'806	6'273	6'231	6'351	6'382	6'414
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	799	1'246	986	1'187	1'192	1'198
35 Einlagen in Fonds und SF	300	211	13	13	13	13
36 Transferaufwand	5'176	4'964	6'517	6'815	6'987	7'068
39 Interne Verrechnungen	3'378	3'333	3'454	3'454	3'454	3'454
Aufwand	15'459	16'027	17'200	17'819	18'029	18'147
42 Entgelte	-373	-497	-401	-405	-409	-413
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-159	-409	-17	-17	-17	-17
46 Transferertrag	-1'261	-1'349	-2'324	-1'892	-1'532	-1'388
49 Interne Verrechnungen	-1'628	-1'500	-1'609	-1'609	-1'609	-1'609
Ertrag	-3'420	-3'754	-4'351	-3'923	-3'567	-3'427
Saldo Globalbudget	12'038	12'272	12'849	13'897	14'462	14'720

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			16'815	17'006	17'203	
Ertrag			-3'759	-3'764	-3'770	
Saldo Globalbudget			13'056	13'242	13'433	

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	2'520	2'630	2'722			
Ertrag	-533	-610	-580			
Saldo	1'987	2'020	2'142			

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	3'048	3'351	3'205			
Ertrag	-311	-203	-236			
Saldo	2'737	3'148	2'969			
215.3 Familienberatung und -förderung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	9'891	10'045	11'273			
Ertrag	-2'576	-2'941	-3'535			
Saldo	7'315	7'104	7'738			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36	Transferaufwand	5'176	4'964	6'517	6'815	6'987	7'068
3631.006	Beitrag an Kanton Kita-Unterstützung Corona	609	0	0	0	0	0
3636.008	Beitrag an Pflegeeltern	108	90	100	100	100	100
3636.020	Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	51	65	65	65	65	65
3636.021	Beitrag an Ludothek	4	12	12	12	12	12
3636.022	Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	211	231	231	286	256	256
3636.023	Beitrag an Institut für Heilpädagogik	0	10	0	0	0	0
3636.024	Beitrag an Verein Hochhüslweid Würzenbach	5	5	0	0	0	0
3636.026	Beitrag an private Organisationen – Förderbeiträge	617	617	0	0	0	0
3637.009	Beiträge Haftpflichtprämien Klienten	0	4	4	4	4	4
3637.010	Betreuungsgutscheine an Private	3'396	3'478	5'785	6'028	6'231	6'312
3637.014	Beitrag an Frühe Förderung Kind/Eltern	175	452	320	320	320	320

Transferertrag		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46	Transferertrag	-1'261	-1'349	-2'324	-1'892	-1'532	-1'388
4612.04	Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	-909	-879	-987	-987	-987	-987
4612.05	Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	-51	-50	-41	-41	-41	-41
4612.06	Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	-34	-59	-26	-26	-26	-26
4612.07	Entschädigungen von Gemeinden für MVBplus	-49	-58	-58	-58	-58	-58
4630.11	Beiträge vom Bund an Betreuungsgutscheine	0	0	-936	-504	-144	0
4631.17	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-100	-143	-25	-25	-25	-25
4631.18	Kantonsbeitrag Unicef-Label	-18	0	0	0	0	0
4631.25	Kantonsbeitrag frühe Förderung	-5	0	-96	-96	-96	-96
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	-94	-161	-155	-155	-155	-155

Investitionsrechnung		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten sind zwei Projekte ausgewiesen: Die Frühe Sprachförderung wurde 2020 gestartet und befindet sich im zweiten Durchlauf. Erste Erfahrungen ermöglichen eine Optimierung des Prozesses. Auf 2023 ist eine weitere Entwicklung mit Erweiterung der teilnehmenden Kinder und Spielgruppen geplant. Der Grosse Stadtrat hat dem B+A 13/2021: «Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine» am 24. Juni 2021 mit 7 Protokollbemerkungen zugestimmt und das Budget für die Betreuungsgutscheine um weitere Fr. 555'000 erhöht. Dieser Entscheid unterliegt dem obligatorischen Referendum (Volksabstimmung im November 2021). Die Zahlen in der Tabelle zeigen die jährlichen Mehrkosten gemäss B+A, ohne allfällige Finanzhilfen des Bundes.

Bei den Indikatoren wird neu die Wartezeit bei Neuanmeldung für die Familienberatung und die Jugendberatung separat ausgewiesen. Es ist sinnvoll, die Wartezeit für Jugendliche, die sich ohne Eltern anmelden, von max. 14 Tagen auf max. 10 Tage zu verkürzen. Damit wird die gewünschte Niederschwelligkeit des Angebots verbessert. Bei der Sprachförderung wird der Anteil Kinder, die tatsächlich einem Förderangebot zugewiesen werden konnten, ausgewiesen. Dieser Indikator beschreibt den Grad der Zielerreichung präzise. Die Weiterentwicklung des Systems der Betreuungsgutscheine hat zum Ziel, die Betreuungsquote bzw. die Anzahl anspruchsberechtigter Kinder zu erhöhen. Die Angebote des Treibhauses richten sich nicht vorrangig an «Konsumentinnen und Konsumenten». Vielmehr sollen Jugendliche in die Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Anzahl Mitwirkende in Programmgruppen gibt einen Hinweis auf das Erreichen dieses Zieles. Die Freizeitangebote richten sich an alle Kinder und Jugendlichen der Stadt und der angeschlossenen Gemeinden. Die Zielgruppe soll möglichst breit angesprochen werden.

Bei den statistischen Grundlagen werden zur besseren Vergleichbarkeit für alle Beratungsangebote (KJS, JFB, MVB) neu die kumulierten Fallzahlen pro Jahr ausgewiesen. Die Anzahl Kinder mit Sprachförderbedarf bietet die Grundlage für die Quote der tatsächlich in ein Förderangebot vermittelten Kinder. Die Mütter- und Väterberatung kontaktiert alle Eltern mit neugeborenen Kindern. Die Geburtenzahl gibt einen Hinweis für die Entwicklung des Angebots.

Eine Verschiebung von 60 Stellenprozent von KJF zu SD führt zu einer Veränderung im Budget 2022: Die Zuständigkeit für den Zahlungsverkehr bei Dossiers mit stationären Kinderschuttmassnahmen liegt neu bei den Sozialen Diensten. Dazu kommen allfällige Aufstockungen von zirka 80 Stellenprozent aufgrund von Fallzunahmen beim KJS.

Die Stellenplanzunahme ab 2023 ist auf dringende Aufstockungen beim Empfang sowie bei der Administration bei der Kinder- und Jugendhilfe und beim Ferienpass zurückzuführen. Für die Realisierung der Mutter-und-Kind-Gruppe sind 80 Stellenprozent im Rahmen der Strukturveränderungen vorgesehen. Die Umsetzung des Projekts «BG-Online» erfordert eine befristete Projektleitung von 40 %.

Die Erfolgsrechnung schliesst beim Personalaufwand gegenüber dem Budget 2021 trotz des leicht erhöhten Stellenplans aufgrund von Mutationsgewinnen tiefer ab.

Der gegenüber dem Budget 2021 tiefere Sachaufwand ist vor allem auf die Verschiebung von Fr. 220'000 an die Sozialen Dienste zurückzuführen. Die Kosten für die sozialpädagogische Familienbegleitung werden mittels der SEG-Kosten an die Sozialen Dienste verrechnet und fallen nicht mehr bei KJF an. Die weitere Senkung des Budgets ist auf das Kommunikationsprojekt der Dienstabteilung KJF zurückzuführen, für welches 2021 einmalig Fr. 30'000 budgetiert wurden.

Die Einlagen in Fonds sind mit den Entnahmen aus Fonds zu betrachten und bilden die Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden ab für die Programme MVB, MVB+, Jugend- und Familienberatung CONTACT sowie Ferienpass. Für die Jugend- und Familienberatung CONTACT sowie die Programme MVB und MVB+ wurden für 2022 neue Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden ausgehandelt.

Der Transferaufwand erhöht sich aufgrund des neuen Berechnungssystems bei den Betreuungsgutscheinen. Mit dem neuen Berechnungssystem soll die institutionelle Kinderbetreuung weiterentwickelt und gefördert werden. Die Teilnahme an einem Projekt mit Bundesförderung widerspiegelt sich auch im Transferertrag, welcher gegenüber dem Budget 2021 höher ist.

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Bevölkerungsdienste agieren in einem dynamischen Umfeld. Die Modernisierung des Familienrechtes (Wandel des traditionellen Familienbildes), die Mobilität und die Digitalisierung / digitale Transformation prägen die tägliche Arbeit erheblich. Die Organisation ist stetig darauf auszurichten, und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen sind dafür aufzubauen. Die Bevölkerungsdienste schaffen Mehrwerte für Kundinnen und Kunden und gestalten die Erledigung der behördlichen Geschäfte so einfach wie möglich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundinnen und Kunden. Weiter organisiert die Dienstabteilung Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führt diese durch. Sie überprüft Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Schweizerinnen und Schweizern aufbereitet und der Einbürgerungskommission / dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandswesen	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum **B2022** **FP2023** **FP2024** **FP2025**

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zeitraum						
			R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	
Behandelte Einbürgerungsgesuche	216.4	260	238	260	240	240	250	260	
Gutgeheissene Einbürgerungsgesuche	216.4	255	225	240	240	245	250	255	
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	150	229	240	180	170	160	150	
Verfahrensdauer Einbürgerungsgesuche (Eingang Gesuch bis Entscheid Luzerner Stadtbürgerrecht)	216.4	95 % <10 Monate	70 %	70 %	75 %	80 %	90 %	95 %	

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	216.1	Anzahl	82'780	82'800	83'200	83'600	84'000	84'400
Eingehende Telefonanrufe Einwohnerdienste	216.1	Anzahl Anrufe	27'394	27'400	27'400	27'400	27'400	27'400
Urnengänge durchschnittliche Stimmbeteiligung	216.3	Anzahl	3	4	4	4	4	4
Wahlgänge durchschnittliche Stimmbeteiligung	216.3	%	51 %	51 %	51 %	51 %	51 %	51 %
Neu eingegangene Einbürgerungsgesuche	216.4	Anzahl	2	0	0	2	1	0
Durchschnittliche Verfahrenskosten pro Einbürgerungsgesuch (Einzelperson >25 Jahre)	216.4	Fr.	199	200	200	200	200	200
			1'900	1'900	1'900	1'900	1'900	1'900

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'520	2'598	2'520	2'520	2'520	2'520	2'520
Σ	2'520	2'598	2'520	2'520	2'520	2'520	2'520

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	3'011	3'009	3'051	3'198	3'163	3'097
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	553	384	407	621	617	413
39 Interne Verrechnungen	966	1'005	1'040	1'040	1'040	1'040
Aufwand	4'530	4'398	4'497	4'859	4'820	4'549
42 Entgelte	-1'723	-1'663	-1'693	-1'710	-1'727	-1'744
46 Transferertrag	-126	-89	-89	-89	-89	-89
49 Interne Verrechnungen	-35	-35	-35	-35	-35	-35
Ertrag	-1'884	-1'787	-1'817	-1'834	-1'851	-1'868
Saldo Globalbudget	2'646	2'612	2'680	3'025	2'969	2'681

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			4'430	4'808	4'783	
Ertrag			-1'803	-1'820	-1'837	
Saldo Globalbudget			2'627	2'988	2'946	

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'962	2'015	2'004			
Ertrag	-526	-526	-528			
Saldo	1'436	1'489	1'476			

216.2 Zivilstandswesen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'140	1'153	1'223			
Ertrag	-831	-881	-889			
Saldo	309	272	334			

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	902	706	714			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	902	706	714			

216.4 Bürgerrechtswesen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	526	525	556			
Ertrag	-526	-380	-400			
Saldo	0	145	156			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46 Transferertrag	-126	-89	-89	-89	-89	-89
4612.08 Entschädigungen von Gemeinden Regionales Zivilstandsamt	-90	-89	-89	-89	-89	-89
4612.15 Entschädigungen von Gemeinden Einwohnerdienste	-36	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Als Basis für die Festlegung der Zielwerte der Indikatoren diente der Tätigkeitsbericht 2020 der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern. Im Jahre 2020 verzeichnete der Fachbereich Bürgerrecht 199 Neueingänge. Falls die Neueingänge in den nächsten Jahren überdurchschnittlich ansteigen, sind in den Folgejahren entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Als Datenquelle für die ständige Wohnbevölkerung gilt die Berechnung von LUSTAT. Die Zahlen des Vorjahres werden jeweils im Mai des Folgejahres publiziert. Bei den statistischen Grundlagen sind keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen. Einbürgerungswillige Personen, die jünger als 25 Jahre alt sind, bezahlen seit 1. Januar 2021 für die Bearbeitung ihres Einbürgerungsgesuchs keine Einbürgerungsgebühren mehr.

Der Personalbestand bleibt in den nächsten Jahren stabil. Der Personalaufwand ist 2022 leicht höher. Im Fachbereich Zivilstandswesen konnten in der Zwischenzeit alle bewilligten Stellen besetzt werden. Es herrscht akuter Fachkräftemangel. Zudem haben die neu rekrutierten Mitarbeitenden die Berufsprüfung für den eidg. Fachausweis Zivilstandsbeamter/Zivilstandsbeamtin zu absolvieren.

Im Jahre 2020 hat die Einbürgerungskommission mehr Gesuche abschliessend behandelt und weniger Gesuche sistiert. Der Ertrag wurde dementsprechend angepasst. Sonst sind im Budget 2022 gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen.

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3.2e Die Stadt Luzern optimiert bis 2023 die Präventions- und die Mediationskompetenzen von Verwaltungsmitarbeitenden, die mit Konflikten im öffentlichen Raum konfrontiert werden, über spezifische Weiterbildungen.
- M3.3c Die Stadt Luzern bereitet bis Ende 2022 spezifische qualitative und quantitative Quartierdaten in nutzerfreundlicher Form auf zur Unterstützung der sozialräumlichen Planung und der Quartierkräfte.
- M3.3d Die Stadt Luzern evaluiert bis Ende 2022 die Arbeitshilfen zu partizipativen Planungsprozessen, passt sie bei Bedarf an und etabliert ergänzend zu den analogen Methoden digitale Tools.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

In Luzern funktioniert das Zusammenleben weitgehend friedlich, die gesellschaftliche Integration der vielfältigen Bevölkerung verläuft gut. Die Menschen, die in der Stadt leben, tragen eine hohe Eigenverantwortung für sich selbst und im Zusammenleben. Die Zivilgesellschaft ist sehr engagiert und sorgt für ein aktives Quartierleben, integrative Angebote und Projekte. Während der Coronapandemie hat die informelle und organisierte Nachbarschaftshilfe erfreulich gut funktioniert. Allerdings wurde auch deutlich, dass nicht alle Menschen ein starkes soziales Umfeld haben und gleich gut erreichbar sind. Die digitalen Kommunikationsmittel haben ermöglicht, dass die Quartierarbeit mit den Kindern bzw. die interkulturellen Treffs mit Zugewanderten im Kontakt bleiben konnten. Es wurde jedoch auch spürbar, wie wichtig direkte Begegnungen sind. Daher war bedeutsam, die Quartierbüros bzw. die interkulturellen Treffs wieder zu öffnen und Begegnungen von Jugendlichen und Menschen aller Generationen im öffentlichen Raum wieder zu erlauben. Im Zusammenhang mit der Pandemie gab es im Bereich Integration mehr Armutsbetroffene. Vor allem Menschen mit prekären Arbeitsverträgen verloren ihre Stelle, oder im Tieflohnbereich führte Kurzarbeit dazu, dass die Betroffenen mit noch weniger Lohn auskommen mussten. Für die Betroffenen, ihr Umfeld und die Gesellschaft ist eine rasche berufliche und soziale Integration sehr wichtig. Gemäss der Analyse der AG Früherkennung waren Jugendliche besonders gefordert und belastet durch die Schutzmassnahmen und die dadurch fehlende Normalität mit vielfältigen Kontakten mit Gleichaltrigen.

Die SIP konnte während der Pandemie in enger Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei durch ihre Präsenz im ganzen Stadtgebiet einen wichtigen Beitrag leisten für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Vielen Menschen konnte in Gesprächen Sicherheit vermittelt und Perspektiven aufgezeigt werden. Durch die Einschränkung der Reisemöglichkeiten erhöhte sich der Druck auf den öffentlichen Raum, insbesondere entlang des See- und Reussufers stark. Das Zusammenleben im urbanen Raum ist und bleibt herausfordernd. Infolge der zunehmenden Mobilität, der stetig neuen Kommunikationsmittel, der Digitalisierung, der Vielfalt an Lebensstilen und des Nutzungsdrucks im öffentlichen Raum entstehen ständig neue Brennpunkte und Herausforderungen, aber auch Chancen.

Weil sich das Stadtgebiet baulich-räumlich und gesellschaftlich laufend weiterentwickelt, sind geeignete Formen der Partizipation für die lokale Identifikation der Bevölkerung sehr wichtig, in der Umsetzung jedoch sehr herausfordernd.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration setzt sich ein für ein respektvolles Zusammenleben und die Stärkung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Integrationsförderung heisst Neuzugezogene willkommen, setzt Zeichen gegen Diskriminierung und berät die Verwaltung in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch Beratung, Vernetzung und finanzielle Unter-

stützung. Die SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) ist täglich im Einsatz im öffentlichen Raum als Botschafterin für ein respektvolles Zusammenleben, als Helferin für Menschen in schwierigen Situationen, als Vermittlerin bei Nutzungskonflikten und als Beobachterin von Brennpunkten und Trends. Die Quartierarbeit und -entwicklung ist dezentral in den Quartieren, ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Beteiligung an Gestaltungsprozessen und begleitet sie bei ihrer aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Sie ist auch Anlauf- und Vernetzungsstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten. Sie berät Projektleitende bei der Planung und Umsetzung von Partizipation bei Gestaltungsprozessen, vermittelt Quartierwissen und ermöglicht dadurch vorausschauende, quartiergerechte Stadtentwicklung.

Leistungsgruppen

■ Quartierarbeit/Quartierentwicklung	217.1	LG	F
■ Integration	217.2		G/F
■ Sicherheit Intervention Prävention (SIP)	217.3		G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum		B2022	FP2023	FP2024	FP2025
217.1	Sicherstellung der personellen Ressourcen für die erweiterte Quartierarbeit während der Realisierung des neuen Flühmühleparks	2022	ER	24			
217.2	Beitrag an Zentrum St. Michael mit Leistungsvereinbarung	2021–2025	ER	50	50	50	50
217.2	Beiträge an Quartiertreffs	2021–2025	ER	50	50	50	50

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zielwert						
			R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	120	96	120	120	120	120	120	
Beratungen partizipative Planungsprozesse	217.1	30	5	20	25	30	30	30	
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.2	70	47	70	70	70	70	70	
Gesuche Projektförderung Integration	217.2	30	24	30	30	30	30	30	
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	600	326	600	600	600	600	600	
Anzahl Kontakte der SIP im öffentlichen Raum	217.3	18'000	16'608	17'000	18'000	18'000	18'000	18'000	

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anteil Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16%	16%	16%	16%	16%	16%
Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung	217.2	%	24%	24%	24%	24%	24%	24%
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Anzahl	7'280	6'700	7'000	7'000	7'000	7'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'510	1'520	1'510	1'610	1'610	1'610	1'610
Σ	1'510	1'520	1'510	1'610	1'610	1'610	1'610

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	1'821	1'953	2'111	2'097	2'108	2'118
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	642	820	528	530	533	535
36 Transferaufwand	240	323	602	602	602	602
39 Interne Verrechnungen	400	466	491	491	491	491
Aufwand	3'103	3'562	3'732	3'721	3'733	3'746
42 Entgelte	-81	-77	-75	-76	-77	-77
46 Transferertrag	-83	-80	-83	-83	-83	-83
Ertrag	-164	-157	-158	-159	-160	-160
Saldo Globalbudget	2'938	3'405	3'574	3'562	3'574	3'586

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			3'586	3'609	3'633	
Ertrag			-158	-159	-159	
Saldo Globalbudget			3'428	3'450	3'473	

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartierarbeit/Quartierentwicklung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'553	1'459	1'520			
Ertrag	0	-5	-5			
Saldo	1'553	1'454	1'515			

217.2 Integration	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	698	1'175	1'171			
Ertrag	-133	-122	-123			
Saldo	565	1'053	1'048			

217.3 Sicherheit Intervention Prävention (SIP)	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	852	929	1'041			
Ertrag	-31	-30	-30			
Saldo	821	899	1'011			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36	Transferaufwand	240	323	602	602	602	602
3636.024	Beitrag an Verein Hochhüsliweid Würzenbach	0	0	5	5	5	5
3636.027	Beiträge an Quartiervereine	98	100	100	100	100	100
3636.028	Beitrag an Verein Sentitreff	95	95	140	140	140	140
3636.029	Projektpool Quartierleben	43	75	75	75	75	75
3636.030	Beitrag an Quartiertreff Obergütsch	3	3	6	6	6	6
3636.032	Beitrag an Zentrum Michaelshof Littau	0	50	50	50	50	50
3636.078	Beitrag an Verein Lili Centre	0	0	25	25	25	25
3636.079	Beitrag an Verein Grüezi Mitenand	0	0	28	28	28	28
3636.080	Beitrag an Verein Zusammen Leben Maihof-Löwenplatz	0	0	25	25	25	25
3636.081	Beitrag an Verein Hello Welcome	0	0	25	25	25	25
3636.082	Beiträge Projektförderung Integration	0	0	124	124	124	124

Transferertrag		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46	Transferertrag	-83	-80	-83	-83	-83	-83
4630.02	Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-3	0	-3	-3	-3	-3
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-80	-80	-80	-80	-80	-80

Investitionsrechnung		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Indikatoren sind die tieferen Zahlen in der Rechnung 2020 aufgrund der Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie zu erklären. Ab 2022 wird wieder mit dem Erreichen der Zielwerte gerechnet. 2020 wurden die Arbeitshilfen für partizipative Planungsprozesse erarbeitet und deren Einführung lanciert, weshalb die damit verbundenen Beratungen schrittweise zunehmen.

Bei der SIP wird mit mehr Kontakten im öffentlichen Raum gerechnet aufgrund der stärkeren Nutzung des öffentlichen Raums (siehe auch B+A 10/2021).

Der Personalbestand steigt um 100 Stellenprozent. Es handelt sich um die Stelle bei der SIP gemäss B+A 10/2021: «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum: Aktualisierung des Auftrages der SIP; Sonderkredit», in der Erfolgsrechnung kommt es zu einer Erhöhung des Globalbudgets.

Beiträge auf der Basis von Leistungsvereinbarungen werden ab Budget 2022 alle im Transferaufwand ausgewiesen. Bisher waren einige im Sachaufwand budgetiert.

Begründung für den Sonderkredit

Mit dem B+A 12/2017: «Quartierentwicklung» hat der Grosse Stadtrat einen unbefristeten Beitrag von jährlich Fr. 120'000 an die Quartierentwicklung BaBeL bewilligt. Im Zusammenhang mit dem Wechsel der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle hat der Verein BaBeL, welcher von der Stadt gemeinsam mit den Quartierkräften getragen wird, die Organisationsform unter externer Begleitung evaluiert. Sowohl die Vertretung der Stadt als auch die Quartierkräfte entschieden sich im Anschluss gemeinsam, ein neues Organisationsmodell anzustreben, bei welchem die Stelle neu administrativ der Dienstabteilung Quartiere und Integration angegliedert ist.

Durch die Integration der BaBeL-Geschäftsstelle werden Synergien geschaffen, von welchen sowohl die Stadtverwaltung wie auch der Verein und das Quartier BaBeL profitieren. Damit soll die Zusammenarbeit zwischen der Quartierentwicklung BaBeL und der Quartierentwicklung im ganzen Stadtgebiet optimiert werden. Der Verein BaBeL bleibt weiterhin in der Verantwortung für die strategische Zielsetzung der Quartierentwicklung BaBeL, für das Einbringen von Quartierwissen und das Stärken von Netzwerk, Angeboten und Aktionen im Quartier. Durch den Arbeitsort im BaBeL-Gebiet (bisheriger Arbeitsplatz, welcher mit der Quartierarbeit an der Baselstrasse 72 geteilt wird) und die operativ enge Zusammenarbeit mit den Quartierkräften bleibt die Nähe zum Quartier erhalten.

Der neue Sonderkredit ist kostenneutral und stellt lediglich die Ausgabenbewilligung für die Verschiebung der Mittel innerhalb des Globalbudgets der Dienstabteilung Quartiere und Integration dar. Bisher wurde der Beitrag von Fr. 120'000 an den Verein BaBeL ausbezahlt.

Neu gilt folgende Aufteilung: Personal: 70%-Stelle spezialisierte Fachbearbeiterin gemäss aktueller Einreihung, inkl. Arbeitgeberbeiträge von rund Fr. 82'000, interne Verrechnung von Miete und IT u. a. von rund Fr. 11'000, Sach-/Transferaufwand von rund Fr. 27'000. Dies entspricht der aktuellen Aufteilung der Ressourcen innerhalb des Budgets des Vereins BaBeL. Mit gleichbleibendem Ressourceneinsatz von Fr. 120'000 soll mehr Wirkung erzielt werden.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des B+A 28/2021: «Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 mit Budgetentwurf 2022» vom 25. November 2021 dem Antrag von Christa Wenger namens der G/JG-Fraktion zugestimmt und das Budget der Aufgabe Quartieren und Integration um Fr. 24'000 erhöht. Der Betrag dient zur Sicherstellung personeller Ressourcen für die erweiterte Quartierarbeit während der Realisierung des neuen Flühmühleparks.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern ist Trägerin der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU). Die KJU ist dem kantonalen Gesetz über soziale Einrichtungen vom 19. März 2007 (SEG; SRL Nr. 894) unterstellt. Finanziert wird die KJU im Rahmen einer Subjektfinanzierung durch den Kanton. Die Tarife werden jährlich verhandelt und in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Für das laufende Jahr konnte eine adäquate Leistungsabgeltung ausgehandelt werden. Der Kanton hat zudem einer erneuten Stellenerhöhung für die «Sozialpädagogische Familienbegleitung» zugestimmt. Die stationäre Betreuung wird auch langfristig einem Bedarf entsprechen und bildet das Kernangebot der KJU. Gleichzeitig werden ergänzend dazu teilstationäre und ambulante Angebote an Bedeutung gewinnen.

Es ist ein zentrales Ziel der KJU, die verschiedenen Betreuungsangebote nach dem jeweiligen Bedarf auszurichten. Damit sämtliche Kosten im Rahmen der Subjektfinanzierung gedeckt werden, ist eine Auslastung der Angebote von rund 95% erforderlich. Die Coronapandemie hat glücklicherweise nicht zu Personalausfällen geführt, welche die Aufrechterhaltung des 365-Tage-Betriebes hätten gefährden können. Um dieses Risiko zu minimieren, bedurfte es einer vorausschauenden Planung, welche verschiedene Handlungsoptionen vorsah.

Die Liegenschaft KJU weist einen Sanierungsbedarf aus. Aufgrund der Machbarkeitsstudie der Dienstabteilung Immobilien ist mit Kosten im zweistelligen Millionenbereich zu rechnen. Für die Mitfinanzierung werden Verhandlungen mit dem Kanton aufgenommen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.

Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung.

Leistungsgruppen

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG Grundlage
290.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum **B2022** **FP2023** **FP2024** **FP2025**

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert		Zeitraum					
		des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	
Auslastung Wohngruppen (WG)	290.1	mind. 95 %	93 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Auslastung teilbetreutes Wohnen (TBW)	290.1	mind. 95 %	96 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Auslastung Notaufnahme (NAU)	290.1	mind. 88 %	89 %	88 %	88 %	88 %	88 %	88 %	88 %
Auslastung Sozialpädagogische Familienarbeit (SOFA)	290.1	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	60	60	60	60	60	60
Anzahl bewilligter Plätze WG	290.1	Plätze	43	43	43	43	43	43
Anzahl bewilligter Plätze TBW	290.1	Plätze	10	10	10	10	10	10
Anzahl bewilligter Plätze NAU	290.1	Plätze	7	7	7	7	7	7
Anzahl bewilligter Stunden SOFA	290.1	Stunden	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'795	4'680	4'650	4'795	4'855	4'855	4'855
Zivilrechtliche Stellen		0	80	0	0	0	0
Σ	4'795	4'680	4'730	4'795	4'855	4'855	4'855

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	6'194	6'307	6'494	6'526	6'558	6'591
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	883	906	882	886	890	894
33 Abschreibungen	70	103	70	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	7	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	999	1'063	1'089	1'089	1'089	1'089
Aufwand	8'145	8'386	8'534	8'501	8'537	8'574
42 Entgelte	-1'427	-1'536	-1'513	-1'528	-1'543	-1'559
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-153	-253	-114	-65	-86	-108
46 Transferertrag	-6'528	-6'558	-6'870	-6'870	-6'870	-6'870
49 Interne Verrechnungen	-37	-38	-37	-37	-37	-37
Ertrag	-8'145	-8'386	-8'534	-8'501	-8'537	-8'574
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-153	-253	-114	-65	-86	-108

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			8'381	8'418	8'486	
Ertrag			-8'381	-8'418	-8'486	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-233	-254	-306	

Information zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	8'145	8'386	8'534			
Ertrag	-8'145	-8'386	-8'534			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46	Transferertrag	-6'528	-6'558	-6'870	-6'870	-6'870	-6'870
4630.04	Betriebsbeitrag KJU Bundesamt für Justiz	-1'057	-1'084	-1'084	-1'084	-1'084	-1'084
4631.04	Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	-5'479	-5'474	-5'786	-5'786	-5'786	-5'786
4631.07	Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung (Vorjahr / Korrekturen)	8	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Total Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anlagenbestand per 1.1.		229	184	81	11	11	11
Aktivierungen		25	0	0	0	0	0
Abschreibungen / Abgänge		-70	-103	-70	0	0	0
Anlagenbestand per 31.12.		184	81	11	11	11	11

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Eigenkapital per 1.1.		-325	-172	81	195	260	346
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		153	253	114	65	86	108
Eigenkapital per 31.12.		-172	81	195	260	346	454
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		12	162	206	271	357	465

Kommentar

Bei den Indikatoren wird aufgezeigt, dass sich die Angebote der KJU nach dem Leistungsauftrag des Kantons ausrichten. Die Abgeltung des Kantons erfolgt subjektorientiert. Die Zielwerte der Indikatoren orientieren sich an der erforderlichen Auslastung zur Deckung des Aufwandes.

Bei der Notaufnahme fällt der Zielwert etwas tiefer aus, da in der Regel freie Plätze für tatsächliche Notaufnahmen zur Verfügung stehen müssen. Dies ist in der Leistungsvereinbarung berücksichtigt.

Die «Sozialpädagogische Familienarbeit» richtet sich nach einem Kontingent an Beratungsstunden. Die Nachfrage ist in der Regel höher als das vom Kanton zur Verfügung gestellte Kontingent. Der Zielwert von 100 % ist deshalb realistisch.

Die statistischen Grundlagen bilden den Leistungsauftrag des Kantons ab.

Die Zunahme der Stellenprozente ist sowohl für das Budget 2022 wie auch für die Planperiode 2023–2025 auf den Ausbau der sozialpädagogischen Familienbegleitung zurückzuführen. Der Leistungsausbau wird vom Kanton in Auftrag gegeben und finanziert.

Die Personalkosten erhöhen sich gegenüber dem Budget 2021 aufgrund des Stellenausbaus im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung. Dieser Ausbau wurde vom Kanton bewilligt und finanziert.

Der «Schwankungsfonds» bzw. das Eigenkapital der Spezialfinanzierung hat sich mit der Rechnung 2020 reduziert, ab Budget 2021 ist kein Eigenkapital mehr vorhanden, und diese Tendenz verstärkt sich mit den folgenden Budgets noch massiv. Dies muss bei den künftigen Verhandlungen über die Leistungspauschalen mit dem Kanton berücksichtigt werden. Ziel ist es, eine kostendeckende Pauschale auszuhandeln, damit der Schwankungsfonds bzw. die Spezialfinanzierung keine Nettoschuld aufweist.

Der Transferertrag ist aufgrund der Mehrleistungen im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung sowie der ausgehandelten Monatspauschalen mit dem Kanton höher.

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Stadt Luzern leistet pro Jahr insgesamt rund 1'000 Einsätze. Davon sind etwa 60 Prozent alarmmässige Einsätze. Grosses Verkehrsaufkommen, aber auch Verkehrsberuhigungsmassnahmen und eine veränderte Mobilität bei jüngeren Leuten erschweren teilweise das schnelle Eintreffen der Feuerwehrleute am Schadenplatz und fordern konzeptionelle Anpassungen in der Alarmorganisation.

Einsatz- und Notfallpläne sind für die erfolgreiche Ereignisbewältigung wichtig und werden mit der steigenden Komplexität von Gebäuden, Infrastrukturbauten, Grossbaustellen und Fahrzeugen (alternative Antriebsarten) umfassender, zahlreicher und unverzichtbar. Diesem Aspekt wird mit dem neu geschaffenen Bereich «Einsatzplanung & Prävention» Rechnung getragen. Die bewährte Notfallplanung für Naturgefahren wird mit den Erfahrungen bei Unwettern und Trockenheit sowie unter Berücksichtigung neuer Schutzbauten laufend angepasst. Aufgrund der steigenden Gefahr von Waldbränden läuft ein Projekt auf Zentralschweizer Ebene zur Erstellung von Einsatzplänen mit bewährter Einsatztaktik und notwendigen Mitteln.

Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr ist dank hohen Kostenbewusstseins solide. An einer starken Milizfeuerwehr als sehr wirtschaftliches, aber auch gesellschaftspolitisch wichtiges System wird festgehalten. Für die Einhaltung des Soll-Bestandes von 245 Milizfeuerwehrangehörigen besteht zurzeit kein Rekrutierungsproblem. Der Frauenanteil ist mit rund 20 Prozent doppelt so hoch wie der gesamtschweizerische Durchschnitt.

Die Organisation wird stetig weiterentwickelt. Mit der neu bewilligten Stelle «Chef/in Milizfeuerwehr» als Pendant zum Chef Berufsfeuerwehr wird die Milizfeuerwehr gestärkt, und Ressourcen zur noch engeren Zusammenarbeit zwischen der Berufs- und der Milizfeuerwehr werden bereitgestellt. Mit der Bündelung aller Querschnittsfunktionen unter «Zentrale Dienste & Finanzen» werden Prozesse und Abläufe weiter optimiert und die Effizienz gesteigert. Der Stellenplanausbau für die Chefin / den Chef Milizfeuerwehr wird durch Verzichtsmassnahmen teilweise kompensiert und beträgt nach einer Übergangszeit von zwei Jahren moderate 20 Prozent. Am Grundsatz einer schlanken Berufsfeuerwehr und starken Milizfeuerwehr wird weiterhin festgehalten.

Die Aufgabenverteilung an die Stützpunktfeuerwehren im Kanton Luzern und die Strahlenwehr Zentralschweiz werden überprüft. Dabei geht es auch um Kostensenkungen. Hier besteht ein Risiko, dass die Feuerwehr Stadt Luzern durch allfällige Umverteilungen von Aufgaben in der Attraktivität sowohl bei der Berufs- als auch der Milizfeuerwehr geschwächt wird.

Die Digitalisierung wird durch die Einführung eines umfassenden Einsatzmanagementsystems weiter ausgebaut und damit der stetig steigende Bedarf an sofortigen Informationen unterstützt.

Das Einsatzmaterial und die Fahrzeuge sind dank laufender Pflege in sehr gutem Zustand. In schlechtem Zustand ist allerdings die Feuerwache Kleinmatt. Sie ist am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt. Es herrscht Platzmangel, und es treten laufend Mängel am Gebäude und dessen Technik auf. Es laufen Abklärungen zu den zwingend notwendigen Sanierungsmassnahmen, da der Umzug in die neue Feuerwache voraussichtlich im Jahr 2028 erfolgt und bis dahin der Betrieb rund um die Uhr sichergestellt sein muss. In einem ebenfalls stark sanierungsbedürftigen Zustand befindet sich das Bootshaus. Es wurde deshalb die Planung für eine Sanierung oder einen Neubau am bestehenden Standort mit unveränderter Gebäudegrösse initialisiert. Die übrigen Gebäude der Feuerwehr sind in gutem Zustand und werden ebenfalls laufend unterhalten. Die Realisierung der neuen Feuer- und Rettungswache auf dem «ewl Areal» mit Feuerwehr, Zivilschutz und Rettungsdienst bildet den grössten Handlungsschwerpunkt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkunden des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr zu Land und Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz.

Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppen

■ Feuerwehr

LG 291.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Zeitraum **B2022** **FP2023** **FP2024** **FP2025**

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zeitraum					
			R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehr-angehörige sichergestellt	291.1	245	261	245	245	245	245	245
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Teilnahmepräsenz an Ausbildung und Übungen Milizfeuerwehr	291.1	85 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Milizfeuerwehr	291.1	22'000 Stunden	14'356	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden Berufsfeuerwehr	291.1	5'280 Stunden	5'200	5'280	5'280	5'280	5'280	5'280
Organisatorischer Brandschutz: Schulung	291.1	1'200 Personen	55	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Führungen Interessierte / Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	1'100 Personen	285	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Alarmmässige Einsätze	291.1	Anzahl	590	670	600	600	600	600
Weniger dringende Einsätze (z. B. verletzte Tiere)	291.1	Anzahl	224	220	220	220	220	220
Geplante Einsätze (Veranstaltungen)	291.1	Anzahl	151	180	200	200	200	200
Freiwillige Einsätze Berufsfeuerwehr als First Responder	291.1	Anzahl	140	100	100	100	100	100
Baulicher Brandschutz: Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	320	370	350	370	350	370
Baulicher Brandschutz: Beratung	291.1	Anzahl	517	460	430	460	430	460
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	101	180	180	180	180	180
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	73	84	85	85	86	86

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'280	3'280	3'280	3'380	3'380	3'300	3'300
Σ	3'280	3'280	3'280	3'380	3'380	3'300	3'300

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	4'806	5'193	5'435	5'462	5'489	5'517
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	874	1'079	1'085	1'090	1'094	1'099
33 Abschreibungen	253	272	399	383	372	326
34 Finanzaufwand	0	1	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	1'780	394	335	390	442	529
36 Transferaufwand	6	6	6	6	6	6
39 Interne Verrechnungen	440	464	569	569	569	569
Aufwand	8'160	7'407	7'829	7'900	7'973	8'046
42 Entgelte	-7'509	-6'690	-7'174	-7'246	-7'318	-7'391
44 Finanzertrag	-168	-213	-156	-156	-156	-156
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-8	0	0	0	0
46 Transferertrag	-327	-329	-326	-326	-326	-326
49 Interne Verrechnungen	-156	-168	-173	-173	-173	-173
Ertrag	-8'160	-7'407	-7'829	-7'900	-7'973	-8'046
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	1'780	386	335	390	442	529

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			7'466	7'534	7'602	
Ertrag			-7'466	-7'534	-7'602	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			254	264	275	

Information zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	8'160	7'407	7'829			
Ertrag	-8'160	-7'407	-7'829			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	6	6	6	6	6	6
3612.08 Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	6	6	6	6	6	6

Transferertrag	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46 Transferertrag	-327	-329	-326	-326	-326	-326
4630.05 Bundesbeitrag an Feuerwehr	-100	-106	-19	-19	-19	-19
4631.19 Kantonsbeitrag Feuerwehr	-118	-101	-3	-3	-3	-3
4634.02 Beiträge von Gebäudeversicherung Luzern	-109	-123	-304	-304	-304	-304

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
50 Sachanlagen	1'339	0	700	200	0	0
Total Ausgaben	1'339	0	700	200	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-34	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	-34	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	1'306	0	700	200	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anlagenbestand per 1.1.	3'439	4'492	4'220	4'521	4'338	3'966
Aktivierungen	1'306	0	700	200	0	0
Abschreibungen / Abgänge	-253	-272	-399	-383	-372	-326
Anlagenbestand per 31.12.	4'492	4'220	4'521	4'338	3'966	3'640

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Eigenkapital per 1.1.	-9'266	-11'046	-11'432	-11'767	-12'157	-12'599
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-1'780	-386	-335	-390	-442	-529
Eigenkapital per 31.12.	-11'046	-11'432	-11'767	-12'157	-12'599	-13'128
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-6'554	-7'212	-7'246	-7'819	-8'633	-9'488

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen sind die Abklärungen für die dringende Erneuerung des Bootshauses und die zwingend notwendigen Reparatur- und Sanierungsmassnahmen der Feuerwache Kleinmatt in Arbeit, die Aufwände aber noch nicht prognostizierbar.

Bei den Indikatoren lagen aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen Einschränkungen im Jahr 2020 die Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden der Milizfeuerwehr sowie die durchgeführten Brandschutzschulungen und Führungen deutlich unter den geplanten Werten. Ab dem Jahr 2022 entsprechen die Indikatorenwerte für Brandschutzschulungen und Führungen den Werten vor der Pandemie.

Bei den statistischen Grundlagen werden neu die alarmmässigen und die geplanten Einsätze mit der Kennzahl «weniger dringende Einsätze» ergänzt und dadurch die Einsatzstatistik präzisiert. Einsätze, die nicht geplant sind, die aber auch nicht die gesetzliche Legitimierung für eine dringende Einsatzfahrt mit Sondersignal erfüllen (z.B. verletzte Tiere), können nun korrekt zugewiesen werden. Bisher wurden diese Einsätze in der Regel unter «geplante Einsätze» geführt. Neu werden auch die von der Berufsfeuerwehr freiwillig geleisteten Einsätze als First Responder (ehrenamtliche Helfer bei Herz-Kreislauf-Stillstand) ausgewiesen. Aufgrund der Coronapandemie nahmen die geplanten Einsätze (Wachdienst bei Theatervorstellungen usw.) deutlich ab.

Der Personalbestand wird auf das Jahr 2022 mit der bewilligten Stelle «Chef/in Milizfeuerwehr» um 100 % erhöht. Der Ausbau dient der Stärkung der Milizfeuerwehr und der teilweisen Entlastung des Kommandos von Aufgaben für das Milizsystem ausserhalb der Arbeitszeit. Die Erhöhung des Personalbestands wird auf das Jahr 2024 durch den Wegfall der 80 %-Stelle «Mitarbeiter/in Hauswirtschaft» teilweise kompensiert (Pensionierung der Stelleninhaberin Ende 2023). Zusätzlich ist der im Budgetvergleich 2021/2022 ersichtliche Mehraufwand mit den Ausbildungskosten des 18 Monate dauernden Lehrgangs (eidg. Fachausweis Berufsfeuerwehrfrau/-mann) und der regulären Lohnerhöhung begründet. Im Vergleich zur Rechnung 2020 sind die Personalkosten durch die Coronapandemie tiefer als budgetiert ausgefallen. Aufgrund der im Jahr 2021 abgeschlossenen Ersatzbeschaffungen des Lösch- und Rettungsbootes und der Autodrehleiter erhöhen sich die Abschreibungskosten.

Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr ist solide. Dies zeigen auch die geleisteten und budgetierten Einlagen, welche unter anderem dank einer effizienten Organisation und guten Kostenmanagements erzielt werden. Die Entgelte wurden aufgrund der Mehreinnahmen bei quellenbesteuerten Personen erhöht. Die Zunahme des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung ist wichtig. Sie dient den künftigen Investitionen für den Neubau der Feuerwache auf dem «ewl Areal», der geplanten Erneuerung des Bootshauses und den unumgänglichen Reparatur- und Sanierungsmassnahmen bei der bestehenden Feuerwache Kleinmatt bis zum Umzug in den Neubau, voraussichtlich im Jahr 2028.

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

M1.1a Die Stadt Luzern evaluiert bis 2025 die Mitwirkung im VLG und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen den K5-Gemeinden.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Der Beschluss über den Beitritt zum VLG wird im Herbst 2021 vom Stadtrat gefällt. Ein allfälliger Beitritt ist auf den 1. Januar 2022 vorgesehen.

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion (Bildung, Kultur, Sport, Personal und Digitalisierung) werden von den Dienstabteilungen ausgeführt; der Stab Bildungsdirektion unterstützt die Dienstabteilungen nach Bedarf dabei.

Der Stab Bildungsdirektion koordiniert zusätzlich zu den Direktionsstabstätigkeiten auch die Aufgaben und Tätigkeiten des Stadtpräsidiums. Im präsidialen Bereich sind, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtkanzlei, die Beziehungen zum Kanton und zu den Gemeinden zu pflegen und zu stärken, insbesondere das zukünftige Verhältnis der Stadt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) sowie die Mitarbeit bei LuzernPlus und den K5-Gemeinden. Aber auch die Kontaktpflege zu anderen Gemeinden im Kanton Luzern soll fortgeführt werden.

Der Stab koordiniert mit dem Bereich Präsidiales die Pflege der Beziehungen zu Städten und Organisationen (namentlich dem Schweizerischen Städteverband und dem Verein Metropolitanraum Zürich) und fördert damit die Vernetzung sowie den Austausch unter den Städten. Die Beziehungen zu den Partnerstädten sind stabil und intakt. Coronabedingt verschobene Projekte werden so bald als möglich wieder aufgenommen. Direktionsübergreifende Projekte und Themen werden mangels klarer Zuordnung zu einer Direktion vom Stadtpräsidium übernommen und koordiniert.

Das direktionsübergreifende, präsidiale Vorhaben des Neuen Luzerner Theaters hat mit dem Bericht und Antrag für den Architekturwettbewerb der neuen Theaterinfrastruktur einen Meilenstein erreicht. Die für die Durchführung des Wettbewerbs notwendige Projektleitung und Projektkoordination ist beim Stab angegliedert.

Der Wandel der Strukturen, die Digitalisierung, die Bedürfnisse und Ansprüche der Gesellschaft sowie ausserordentliche Ereignisse (wie die Coronakrise) fordern von der Verwaltung eine stetige Überprüfung und Anpassungen bei der Leistungserbringung. Die zunehmende Veränderungsgeschwindigkeit benötigt ein hohes Mass an Effizienz, Flexibilität und agilem Handeln (z. B. Homeoffice). Die Qualität der Leistungen soll dabei erhalten bleiben. Damit einhergehend bleiben die Anforderungen auch für die Mitarbeitenden des Stabs hoch.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Der Stabsbereich Präsidiales ist zuständig für die Aussenbeziehungen, die Städte- und Projektpartnerschaften sowie weitere dem Stadtpräsidium zugewiesene Aufgaben und Vertretungen (Mitarbeit Weiterentwicklung Luzerner Fest, Vertretung der Stadt gegenüber der Schweizerischen Post AG usw.).

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Präsidiales

LG	Grundlage
310.1	G/F
310.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	555	620	600	650	650	650	650
Σ	555	620	600	650	650	650	650

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	902	1'119	1'174	1'179	1'185	1'190
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	94	1'643	169	170	170	171
36 Transferaufwand	314	319	441	441	441	441
39 Interne Verrechnungen	282	292	322	322	322	322
Aufwand	1'593	3'373	2'105	2'112	2'118	2'124
42 Entgelte	-2	-5	0	0	0	0
43 Übrige Erträge	-37	-1'703	-168	-168	-168	-168
49 Interne Verrechnungen	-121	-121	-121	-121	-121	-121
Ertrag	-159	-1'828	-289	-289	-289	-289
Saldo Globalbudget	1'433	1'545	1'816	1'823	1'829	1'835

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			2'152	2'191	2'204	
Ertrag			-328	-329	-329	
Saldo Globalbudget			1'824	1'862	1'875	

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'097	1'152	1'292			
Ertrag	-123	-126	-121			
Saldo	975	1'026	1'171			

310.2 Präsidiales	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	496	2'221	813			
Ertrag	-37	-1'703	-168			
Saldo	459	519	645			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	314	319	441	441	441	441
3632.001 Beitrag an Schweizerischen Städteverband	49	51	51	51	51	51
3632.003 Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	25	25	25	25	25
3632.013 Beitrag an NEXPO	42	43	0	0	0	0
3632.014 Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	0	0	165	165	165	165
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	200	200	200	200	200

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die höheren Kosten beim Personalaufwand ab Budget 2022 sind in erster Linie auf die geplante Schaffung der Fachstelle Gleichstellung zurückzuführen. Diese werden dadurch etwas abgefedert, dass die Projektleitungsstelle «Neues Luzerner Theater» nicht wie ursprünglich geplant mit 80 Stellenprozent besetzt ist, sondern nur mit 60 Stellenprozent.

Die Sach- und Betriebsaufwände rund um die Durchführung des Wettbewerbs «Neues Luzerner Theater» sind ab Budget 2022 nicht mehr in der Erfolgsrechnung budgetiert, sondern laufen direkt über den Investitionskredit (siehe Aufgabe 315, Kultur- und Sportförderung).

Neu im Transferaufwand budgetiert ist der Jahresbeitrag für den Verband Luzerner Gemeinden (VLG), der bei einem Wiedereintritt fällig wird. Aus Gründen der Kostentransparenz und des inhaltlichen Bezuges wurde der Beitrag an die NEXPO ins Globalbudget der Aufgabe 315, Kultur- und Sportförderung, verschoben.

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.
- Z3.7 Bildung-Familie-Beruf: Die Stadt Luzern unterstützt mit den Tagesstrukturen an ihren Schulen und der frühen Förderung im vorschulischen Bereich die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Unterricht und Betreuung der Volksschule sind nach pädagogischen Merkmalen der integrativen Schule ausgerichtet. Die vielfältigen Bildungsangebote der Stadt Luzern sind in eine ganztägige Struktur für Kinder und Jugendliche in der Schule vor Ort eingebettet.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M3.6a Die Stadt Luzern erhält die im Rahmen des Projekts «SORS» (Sozialraumorientierte Schule) entwickelten Strukturen aufrecht und prüft eine möglichst flächendeckende Ausdehnung, mit Umsetzung bis 2025 (z. B. Bibliothek, Elternberatung).
- M3.7a Die Stadt Luzern zeigt im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» bis 2022 den erweiterten Tagesablauf der Volksschule auf.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Siehe dazu die Ausführungen in der Lagebeurteilung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule Stadt Luzern entwickelt ihr Bildungsangebot laufend weiter und überprüft die Schulstrukturen in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen der Schulentwicklung und die gesellschaftlichen Anforderungen, Letzteres vor allem hinsichtlich vermehrter Berücksichtigung der Interessen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das grosse Projekt «SchulePLUS» soll auf diese Fragen bis Mitte Sommer 2022 Antworten bereithalten. Im Rahmen dieses Projekts werden nicht nur die gesteigerten Bedürfnisse der Familien nach schulergänzenden Betreuungsmöglichkeiten berücksichtigt, sondern auch die Angebote anderer Bildungspartnerinnen und -partner, insbesondere in den Bereichen Musik und Sport sowie Religion, sollen ihren Platz im regulären Schultag finden.

Die Volksschule Stadt Luzern ist mit dem Phänomen der soziodemografischen Zusammensetzung des urbanen Raums stark gefordert. Die grosse Heterogenität der Bevölkerung spiegelt sich nicht nur in der Übersetzung kultureller Werte und Normen, sondern insbesondere auch in den sprachlichen Grundkenntnissen mit entsprechender Auswirkung im Zugang zur Bildung. Intensiviert werden in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) die Bemühungen um die frühe Sprachförderung. Unterricht in Deutsch als Zweitsprache zieht sich aufgrund von vielen Zuzügen aber durch die gesamte Volksschulzeit hindurch. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre deuten darauf hin, dass auch hierauf erneut ein besonderer Fokus gelegt werden muss. Ebenso ist der Anteil an Kindern mit besonderen Bedürfnissen verhältnismässig gross. Folglich nimmt die Thematik des inklusiven Unterrichts weiterhin einen grossen Raum ein, gepaart mit der Sorge um genügend personelle Ressourcen, um die breite Aufgabenfülle in der integrativen Förderung, aber auch in der Schulsozialarbeit abdecken zu können. Die Weiterbearbeitung des Projekts der sozialraumorientierten Schule mit Ausweitung auf weitere Quartiere der Stadt Luzern soll die Chancen einer breiteren Vernetzung von Schule und Quartier aufzeigen (vgl. M3.6a). Hierzu ist die intensive Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen Quartiere und Integration (QUIN) und Kinder Jugend Familie (KJF) unabdingbar.

Per Schuljahr 2022/2023 wird das integrierte Sekundarschulmodell nach kantonaler Vorgabe geführt. Mathematik wird nach Niveau getrennt unterrichtet, ebenso die Fremdsprachen. Die anderen Fächer werden binnendifferenziert in der Stammklasse unterrichtet. Das Rahmenkonzept wird entsprechend angepasst.

Besonders umfangreich ist die Zusammenarbeit des Rektorats mit der Dienstabteilung Immobilien. Mehrere Schulhausprojekte gelangen 2022 in eine intensive Phase: St. Karli, Rönnimoos, Littau Dorf, Moosmatt und Wartegg. Es stehen Umnutzungen in den Schulhäusern Mariahilf, Hubelmatt und Pestalozzi an. Schulhausplätze werden an den Schulen Geissenstein und Maihof saniert bzw. – auch im Interesse der öffentlichen Nutzung – verschönert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die Interessen der Erziehungsberechtigten an der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden unterstützt und die Angebote der Tagesstrukturen an den Schulen ausgebaut. Den besonderen soziodemografischen Gegebenheiten in den einzelnen Quartieren wird mit einer passenden Angebotspalette der Schulunterstützung Rechnung getragen. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Die Volksschule steuert die Klassenplanung und ist daraus folgend für die Planung und die Bestellung der notwendigen Schulrauminfrastruktur zuständig.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kindergarten	311.1	G
■ Primarschule inkl. Basisstufe	311.2	G
■ Sekundarschule	311.3	G
■ Tagesstrukturen	311.4	G
■ Schulische Dienste	311.5	G
■ Sonderschulung	311.6	G
■ Schulgesundheit	311.7	G
■ Bildung Übriges	311.8	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum		B2022	FP2023	FP2024	FP2025
311.2	ICT-Infrastruktur Volksschule – Primarschulen (Notebooks)	2020–2024	ER	661	661	661	661
			IR	355	0	0	0
311.2	Sozialraumorientierte Schule	2021–2024	ER	170	140	105	100
311.3	ICT-Infrastruktur Volksschule – Sekundarschulen (Notebooks)	2020–2024	ER	462	462	462	462

Indikatoren ¹	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	18 Lernende	19	18	19	18	18	18
Nettokosten pro Lernende/n Kindergarten	311.1	Saldo LG/ Anzahl Lernende	5'496	6'727	7'027	7'140	7'240	7'360
Ø Anz. Lernende je Abteilung Basisstufe	311.2	21 Lernende	19	20	20	20	20	21
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule ²	311.2	19.5 Lernende	19	19	19	19	19	19
Nettokosten pro Lernende/n Primarschule inkl. Basisstufe	311.2	Saldo LG/ Anzahl Lernende	8'664	9'697	9'698	9'750	9'770	9'750
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell ²	311.3	19 Lernende	19	19	19	19	19	19
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	99 %	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
Nettokosten pro Lernende/n Sekundarschule ³	311.3	Saldo LG/ Anzahl Lernende	10'242	11'761	11'512	11'560	11'510	11'580

¹ Angaben per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. im Folgejahr gemäss Klassenplanung VS.

² Durchschnittliche Anzahl Lernende je Abteilung exkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende.

³ Ohne Time-out-Klasse und Kantonsschule.

Statistische Grundlagen ¹	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	6'091	6'240	6'379	6'492	6'515	6'595
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	139	153	153	158	161	161
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'188	1'271	1'287	1'309	1'261	1'268
Anzahl Abteilungen Kindergarten	311.1	Abteilungen	63	71	69	71	69	69
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	222	240	234	238	242	246
Anzahl Abteilungen Basisstufe	311.2	Abteilungen	12	12	12	12	12	12
Anzahl Lernende Primarschule ²	311.2	Lernende	3'523	3'556	3'654	3'709	3'765	3'821
Anzahl Abteilungen Primarschule ²	311.2	Abteilungen	189	190	196	199	202	205
Anzahl Lernende Sekundarschule ²	311.3	Lernende	1'158	1'173	1'204	1'236	1'247	1'260
Anzahl Abteilungen Sekundarschule ²	311.3	Abteilungen	62	63	65	66	67	68
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit	311.5	Lernende	755	936	957	974	977	989
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	709	756	773	787	789	799
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	330	355	363	369	371	375
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	182	180	184	187	188	190
Anzahl Tagesplätze Betreuung (KG und PS)	311.4	Plätze / Tag	770	812	850	970	1'062	1'144
Anzahl zusätzliche Plätze Mittagstisch	311.4	Plätze / Tag	240	252	320	303	331	356
Anzahl Tagesplätze Ferienbetreuung	311.4	Plätze / Tag	60	60	80	80	80	80

¹ Budget 2021: Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. zum Zeitpunkt Juni 2020.

Budget 2022 und FP2023–2025: Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. zum Zeitpunkt Juni 2021.

² Durchschnittliche Anzahl Abteilungen bzw. Lernende inkl. Aufnahmeklassen.

Durchschnittliche Klassenbestände im Schuljahr 2022/2023	Klassenbestände	Vorgaben EÜP	Kt. Vorgaben seit 1.8.2016
Kindergärten (inklusive Februareintritte)	19.0	17.5–18.0	16–22
Basisstufe	20.0	–	16–24
Primarschule	19.0	19.5–20.0	16–22
Sekundarschule integriertes Modell	19.0	–	15–22

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Rektorat	1'835	1'972	1'868	1'835	1'835	1'835	1'835
Schulleitungen		2'373	2'335	2'520	2'564	2'579	2'608
Kindergarten		9'007	10'153	9'734	10'000	9'706	9'713
Basisstufe und Primarschule		32'091	33'344	33'975	34'458	34'941	35'426
Sekundarschule		10'827	11'056	11'233	11'407	11'577	11'747
Betreuung inkl. Aufgaben- und Lernbegleitung (ALB) ¹	7'566	8'298	8'759	9'287	10'267	11'147	11'927
Schulische Dienste ²	180	3'361	3'463	3'542	3'658	3'693	3'729
Integrative Sonderschulung		3'580	3'413	3'805	3'926	3'999	3'999
Schulgesundheit	78	69	69	69	69	69	69
Σ Pensen Volksschulbildung		71'578	74'460	76'000	78'183	79'545	81'052
davon nach kantonalem Recht		61'728	64'700	65'655	66'858	67'340	68'067
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	9'659	9'850	9'760	10'345	11'325	12'205	12'985

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle) per Stichtag 1. September (für Lehrpersonen).

¹ ALB: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Betreuung: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

² Schulische Dienste: Leitung und Sekretariat nach städtischem Recht; Mitarbeitende nach kantonalem Recht.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	86'899	93'009	96'648	100'706	104'035	106'926
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'272	9'846	10'259	10'794	10'797	10'703
33 Abschreibungen	7'752	9'571	11'147	12'574	11'972	10'982
36 Transferaufwand	17'439	17'581	18'505	18'711	18'952	19'174
39 Interne Verrechnungen	21'366	22'658	23'710	23'710	23'710	23'710
Aufwand	142'728	152'664	160'268	166'495	169'466	171'495
42 Entgelte	-3'199	-4'210	-4'310	-4'353	-4'396	-4'440
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-7	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-58'347	-59'412	-61'772	-64'071	-66'015	-67'170
49 Interne Verrechnungen	-927	-77	-956	-956	-956	-956
Ertrag	-62'479	-63'698	-67'037	-69'379	-71'367	-72'566
Saldo Globalbudget	80'249	88'966	93'231	97'116	98'099	98'929

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			155'898	158'734	160'933	
Ertrag			-66'654	-67'450	-68'265	
Saldo Globalbudget			89'244	91'284	92'668	

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	14'463	16'833	17'702			
Ertrag	-7'930	-8'321	-8'659			
Saldo	6'533	8'512	9'043			

311.2 Primarschule inkl. Basisstufe	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	61'946	65'952	68'059			
Ertrag	-30'656	-29'316	-30'355			
Saldo	31'290	36'636	37'705			

311.3 Sekundarschule	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	29'482	31'242	32'115			
Ertrag	-12'387	-11'852	-12'255			
Saldo	17'095	19'390	19'860			

311.4 Tagesstrukturen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	14'450	16'483	17'093			
Ertrag	-5'911	-8'253	-8'659			
Saldo	8'539	8'231	8'434			

311.5 Schulische Dienste	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	4'736	5'417	5'101			
Ertrag	-990	-645	-1'062			
Saldo	3'746	4'772	4'039			

311.6 Sonderschulung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	15'289	16'087	16'361			
Ertrag	-4'826	-5'196	-5'371			
Saldo	10'463	10'892	10'990			

311.7 Schulgesundheits	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	446	425	437			
Ertrag	-2	0	0			
Saldo	444	425	437			

311.8 Bildung Übriges¹	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	2'271	224	2'838			
Ertrag	-133	-117	-117			
Saldo	2'138	107	2'721			

¹ Im Budget 2021 wurden die Leistungen in diesem Bereich noch nicht getrennt und sind in den Leistungsgruppen KG, PS/BS, Sek. und SD enthalten.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36	Transferaufwand	17'439	17'581	18'505	18'711	18'952	19'174
3611.03	Lohnadministration Kanton	0	0	153	153	153	153
3611.04	Benützung Schuladministrationssoftware	0	0	74	74	74	74
3612.09	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	587	562	580	580	580	580
3631.003	Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	14	20	20	20	20	20
3631.011	Beitrag an Kanton Unterbestände Volksschule	110	0	138	138	138	138
3631.012	Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	5'598	5'446	5'861	5'963	6'097	6'212
3631.013	Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	10'112	10'428	10'516	10'621	10'727	10'834
3631.034	Beitrag an Kanton Pool für WB, DL und Projekte	979	1'006	1'014	1'014	1'014	1'014
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	0	10	60	60	60	60
3636.033	Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	31	96	75	75	75	75
3637.011	Beitrag an die Ferienwanderung der Stadtschulen	0	14	14	14	14	14
3637.012	Sozialrabatte	2	0	0	0	0	0
3637.037	Beiträge aus Pestalozzifonds	6	0	0	0	0	0

Transferertrag		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46	Transferertrag	-58'347	-59'412	-61'772	-64'071	-66'015	-67'170
	Entschädigungen von Gemeinden für Lernende						
4612.14	aus anderen Gemeinden	-37	-32	-16	-16	-16	-16
4630.07	Finanzhilfe Bund (VS)	-24	0	0	0	0	0
4631.20	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-2'873	-3'463	-4'388	-5'137	-6'014	-6'855
4631.21	Kantonsbeitrag Volksschule	-55'413	-55'918	-57'368	-58'918	-59'985	-60'299

Investitionsrechnung		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben		33'559	25'751	25'013	25'822	30'820	55'250
Einnahmen		-54	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		33'505	25'751	25'013	25'822	30'820	55'250

Kommentar

Das Globalbudget der Volksschule erhöht sich 2022 im Vergleich zum Budget 2021 um rund 4,26 Mio. Franken. Der Mehraufwand ist zum einen begründet durch die gestiegene Anzahl Lernende, was zu mehr Abteilungen führt (siehe statistische Grundlagen) und demzufolge höhere Personalkosten und einen grösseren Sachaufwand verursacht. Die steigenden Personalkosten beziehen sich auf die Gesamtdifferenz im Personalaufwand (inkl. Schulpool u. a.) und betragen bei der Primarschule (inkl. Basisstufe) +1,9 Mio. Franken und bei der Sekundarschule +0,6 Mio. Franken. Der Sachaufwand steigt bei der Primarschule (inkl. Basisstufe) um 0,7 Mio. Franken und bei der Sekundarschule um 0,2 Mio. Franken.

Nebst der Anzahl Abteilungen führen auch die Verschiebung des integrierten Musik- und Bewegungsunterrichts von der Musikschule zur Volksschule, die Erhöhung des Schulpools um eine Achttellektion und die kantonale Besoldungsanpassung zu einem Wachstum im Personalaufwand. Ebenfalls wird das Betreuungsangebot der Stadt Luzern weiter ausgebaut, um damit ein nachfrageorientiertes Angebot zu ermöglichen. Nebst einer Erhöhung der Anzahl Tages- und Mittagstischplätze ist auch vorgesehen, mehr Ferienbetreuungsplätze anzubieten. Da die Anzahl an Tagesplätzen zunimmt, wird 2023 mit weniger zusätzlichen Mittagstischplätzen gerechnet. Zudem soll es auf der Sekundarstufe künftig möglich sein, eine warme Mahlzeit zu beziehen, was ebenfalls Kosten verursacht.

Die ICT-Infrastruktur an den Schulen führt zu deutlich höheren Abschreibungskosten (+0,9 Mio. Franken) und generiert zudem höhere Kosten für den Support (+0,5 Mio. Franken). Ein weiterer Kostentreiber ist die steigende Anzahl Lernende an den Kantonsschulen (+0,4 Mio. Franken höherer Transferaufwand).

Bei den Leistungsgruppen wurden Anpassungen vorgenommen, um eine bessere Kostenübersicht zu erhalten. Neu werden in Anlehnung an die vorgegebene Struktur des Kantons zusätzlich zu den bestehenden Leistungsgruppen die Leistungsgruppen «Sonderschulung», «Schulgesundheits» und «Bildung Übriges» ausgewiesen.

In die Leistungsgruppe Sonderschulung fallen alle Kosten und Erträge, welche für die integrative Sonderschulung aufgewendet werden, der Gemeindebeitrag an den Finanzierungspool der Sonderschulung und Heilpädagogischen Früherziehung sowie die Kosten für externe Heim- und Therapieplätze. In der Leistungsgruppe Schulgesundheits werden die Kosten für die Schulzahnpflege (Prophylaxe) sowie den Schularzt/die Schulärztin und den Schulzahnarzt/die Schulzahnärztin ausgewiesen. Die Kosten der neuen Leistungsgruppen Sonderschulung und Schulgesundheits waren bisher in der Leistungsgruppe Schulische Dienste enthalten. In der Leistungsgruppe «Bildung Übriges» werden die Kosten für zusätzliche Angebote wie Klassenlager und schulische Förderangebote, in welchen die kantonalen Richtwerte aufgrund städtischer Gegebenheiten übertroffen werden, aufgeführt. Da diese Trennung im Budget 2021 noch nicht vollständig erfolgte, ist im Budget 2021 lediglich ein Saldo von Fr. 107'000 ersichtlich. Die restlichen Kosten dafür sind in den Leistungsgruppen Kindergarten, Primarschule inkl. Basisstufe, Sekundarschule und Schulische Dienste enthalten. Die ehemalige Leistungsgruppe Betreuung wurde – ohne inhaltliche Änderung – umbenannt in Tagesstrukturen.

Innerhalb der bestehenden Leistungsgruppen Kindergarten und Primarschule hat es eine Verschiebung des Raumaufwands aufgrund einer neuen Berechnungsgrundlage gegeben. Dies führt im Kindergarten zu rund 0,6 Mio. Franken höherem Raumaufwand im Budget 2022 und demzufolge auch zu höheren Nettokosten pro Lernende/n. Die Veränderung der Nettokosten pro Lernende/n zeigt auch im Vergleich zur Rechnung 2020 die Auswirkung der Personalmassnahmen, wie die Reduktion der Unterrichtszeitverpflichtung, Stufenanpassungen, Teuerungszulagen und neue Rückstellungen für Mehrzeiten und Dienstaltersgeschenke. Die Einrichtung neuer Kindergärten ist bei den Nettokosten Kindergarten relevant, ebenso wie Veränderungen im sonstigen Raumaufwand. Auch Veränderungen bei den Overheadkosten sowie eine neue Verrechnung an die Dienstabteilung Kultur und Sport sind in den Nettokosten enthalten.

Neu werden im Transferaufwand die Lohnadministration des Kantons (0,15 Mio. Franken) sowie die Entschädigung für die Schuladministrationssoftware (0,07 Mio. Franken) aufgezeigt. In den vergangenen Jahren wurden diese Positionen im Sachaufwand budgetiert und verbucht. Auch der Beitrag an den Kanton für Unterbestände (0,14 Mio. Franken) ist neu im Transferaufwand abgebildet. Dieser war im Budget 2021 noch als Minderertrag enthalten.

Nach Abschluss der Budgetierung wurde im Juli 2021 bekannt, dass die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons (Kantonsbeitrag an die Regelschulen) höher ausfallen als angenommen. Dies führt voraussichtlich zu rund 1 Mio. Franken mehr Einnahmen als budgetiert. Im Gegenzug erhöhen sich verschiedene Beiträge an den Kanton gegenüber den Erwartungen im Budget, insbesondere der Gemeindebeitrag an die Sonderschulfinanzierung wird voraussichtlich um rund Fr. 400'000 steigen. Insgesamt kann aktuell aufgrund der Budgetinformation 2022 des Kantons (Stand Juli 2021) damit gerechnet werden, dass netto rund Fr. 500'000 weniger Kosten bzw. höhere Erträge in der Volksschule verbucht werden. Die definitiven Beiträge werden bis spätestens Anfang September 2021 vom Kanton festgelegt und kommuniziert.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Der Musikschulunterricht ist seit 2010 im kantonalen Volksschulbildungsgesetz verankert und somit eine obligatorische Gemeindeaufgabe. Durch die Verdichtung der Wochenstundentafel der Volksschule aufgrund der Einführung des Lehrplans 21 wird es für Kinder und Jugendliche zunehmend schwierig, ein Zeitfenster für den Besuch der Musikschule zu finden. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, ist die Musikschule darauf angewiesen, den Musikunterricht sowie das Üben und Proben stärker in die Unterrichts- und Betreuungszeit der Volksschule zu integrieren.

Durch die Annahme der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 wird der gesamte Instrumental- und Vokalunterricht für die Lernenden der vier Stadtluzerner Kantonsschulen von der Musikschule übernommen. Dies bedeutet eine Zunahme der Schülerzahlen im Einzelunterricht von rund 30 Prozent und eine Vergrösserung des Lehrkörpers von rund 40 Prozent. Weitere Folgen der AFR18 sind der neue Subventionsschlüssel von 50 Prozent Kanton und 50 Prozent Stadt, analog der Volksschule, und die Übernahme der Lohnadministration der Musiklehrpersonen durch die Dienststelle Personal des Kantons. Infolge der immer noch nicht funktionierenden Schuladministrationssoftware des Kantons ist das Rektorat der Musikschule ausserordentlich gefordert, die starke Zunahme der Anzahl Lernende und Lehrpersonen administrativ zu bewältigen.

Die Musikschule steht einerseits vor grossen personellen und administrativen Herausforderungen, andererseits aber auch vor grossen Entwicklungsmöglichkeiten im musikpädagogischen Bereich. Die Massnahmen der AFR18 im Bereich Musikschulen sind ein wichtiger Schritt für die gesamte musikalische Bildung im Kanton Luzern, von dem nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern mittelfristig auch die Hochschule Luzern – Musik profitieren kann. Der Musik-Campus Südpol bietet beste Entwicklungschancen für die Musikstadt Luzern und nutzt bereits jetzt die vorhandenen Synergien für die Realisierung von erfolgreichen Projekten.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a) begründet den Grundauftrag der Musikschule Luzern. Die Musikschule ist für eine qualitativ hochstehende musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist inhaltlich verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt.

Die Musikschule ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verantwortlich für den Vokal- und Instrumentalunterricht an den Gymnasien Alpenquai, Musegg und Reussbühl sowie am Fachmittelschulzentrum.

Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.

Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen

- Musikunterricht für Kinder und Jugendliche
- Musikunterricht für Erwachsene

LG	Grundlage
312.1	G/F
312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
312.1	Gruppen- und Klassenunterrichtsangebote in den Primarschulhäusern	2019–2023 ER	p. m.	p. m.		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Nettokosten pro Einwohner/in für die Musikschulbildung	312	CHF <60	62	60	60	60	60	60
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche Vokal- und Instrumentalunterricht (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	3'100 Lernende	2'971	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	0	25	28	28	30	30
Anzahl Lernende Erwachsene (Einzel- und Gruppenunterricht, Kurse)	312.2	600 Lernende	479	570	580	590	600	610
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	81 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312	Lernende	1'367	1'420	1'360	2'600	2'640	2'680

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen Rektorat	425	370	370	370	370	370	370
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen		6'183	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Σ	425	6'553	6'370	6'370	6'370	6'370	6'370

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Erfolgsrechnung						
30 Personalaufwand	9'110	10'194	9'254	9'300	9'347	9'394
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	257	316	271	272	273	275
33 Abschreibungen	69	70	70	70	70	70
35 Einlagen in Fonds und SF	34	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	121	133	169	169	169	169
39 Interne Verrechnungen	794	428	533	533	533	533
Aufwand	10'385	11'140	10'296	10'344	10'392	10'440
42 Entgelte	-2'509	-2'650	-2'555	-2'581	-2'606	-2'633
43 Übrige Erträge	-32	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-28	-35	-35	-35	-35	-35
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-2'691	-3'609	-3'631	-3'631	-3'631	-3'631
49 Interne Verrechnungen	-25	-25	-25	-25	-25	-25
Ertrag	-5'287	-6'319	-6'246	-6'271	-6'297	-6'323
Saldo Globalbudget	5'098	4'821	4'051	4'073	4'095	4'117

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			11'244	11'348	11'453	
Ertrag			-6'345	-6'372	-6'399	
Saldo Globalbudget			4'898	4'976	5'054	

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	9'765	10'595	9'757			
Ertrag	-4'902	-5'839	-5'776			
Saldo	4'864	4'756	3'982			

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	619	545	539			
Ertrag	-385	-480	-470			
Saldo	234	65	69			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	121	133	169	169	169	169
3611.03 Lohnadministration Kanton	9	23	24	24	24	24
3611.05 Benützung Räume Kantonsschulen MSL	16	0	45	45	45	45
3612.10 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	16	30	20	20	20	20
3636.035 Beitrag an Luzerner Kantorei	80	80	80	80	80	80

Transferertrag	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46 Transferertrag	-2'691	-3'609	-3'631	-3'631	-3'631	-3'631
4611.03 Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	-26	0	-26	-26	-26	-26
4611.04 Entschädigung Kanton oblig. Instrumentalunterricht	-423	0	-1'015	-1'015	-1'015	-1'015
4612.09 Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	-100	-168	-260	-260	-260	-260
4631.22 Kantonsbeitrag Musikschule	-2'143	-3'441	-2'330	-2'330	-2'330	-2'330

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	16	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	16	0	0	0	0	0

Kommentar

Die erhebliche Reduktion des Personalaufwands von Budget 2021 zu Budget 2022 ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Erstens wurde die Lohnsumme der neuen Lehrpersonen an den Kantonsschulen und am Fachmittelschulzentrum aufgrund fehlender Informationen deutlich zu hoch eingeschätzt, und zweitens werden die Löhne der Lehrpersonen für den integrierten Musik- und Bewegungsunterricht neu über die Volksschule ausbezahlt.

Erstmals konnte 2022 der Transferaufwand für die Miete der Unterrichtszimmer an den Kantonsschulen und am Fachmittelschulzentrum, wie im Leistungsauftrag mit dem Kanton festgehalten, korrekt budgetiert werden.

Der durch die Aufgaben- und Finanzreform AFR18 geforderte Kostenteiler von 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden wird aktuell noch nicht erreicht. Er sollte in der Rechnung 2023 durch höhere Kantonsbeiträge erreicht werden. Wie hoch die Beiträge ausfallen werden, ist im Moment noch nicht bekannt und kann deshalb noch nicht in der Finanzplanung ausgewiesen werden. Dadurch wird sich der Saldo des Globalbudgets entsprechend verringern.

Infolge der Übernahme des Vokal- und Instrumentalunterrichts der Kantonsschulen und des Fachmittelschulzentrums hat sich der Zielwert der Schülerzahlen auf 3'100 erhöht.

Neu ab Schuljahr 2023/2024 ist geplant, den intensivierten Musikunterricht – eine Lektion mehr Musikunterricht pro Klasse – auf die 3. und 4. Klassen auszudehnen. Dies soll im Rahmen des Projekts «SchulePLUS» geschehen, bei dem der intensivierte Musikunterricht integrierter Bestandteil ist. Geplant ist ein entsprechender Bericht und Antrag im Jahr 2022. Die Ausdehnung des intensivierten Musikunterrichts zeigt sich bei den statistischen Grundlagen im grossen Anstieg bei der Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion ab Budget 2023.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z2.3 Attraktive Arbeitgeberin: Die Stadt Luzern positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin und fördert mit Work Smart die interdisziplinäre und kundenorientierte Arbeitsweise sowie die Flächeneffizienz der Stadtverwaltung. Abgänge können mit neu rekrutierten Mitarbeitenden optimal ersetzt und der Wissensverlust dadurch minimiert werden.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M2.3a Die Stadt Luzern setzt bis Ende 2022 einen modernen Auftritt als Arbeitgeberin um und bearbeitet ab 2022 die digitalen Rekrutierungskanäle aktiv.
- M2.3b Die Stadt Luzern setzt bis Ende 2022 erste Elemente von Work Smart um. Im Fokus stehen Räumlichkeiten und Infrastrukturen zur projekt- und prozessorientierten Zusammenarbeit.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Luzern beeinflusst wesentlich die Gestaltung der Personal- und Lohnpolitik. Technologische und gesellschaftliche Entwicklungen verändern zunehmend die Anforderungen an die Mitarbeitenden und deren Belastbarkeit (Resilienz). Die Stadt Luzern ist zur Erfüllung ihres Leistungsauftrages auf qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen angewiesen. Durch den demografischen Wandel, den Mangel an Fachkräften in spezifischen Funktionen und den Auswirkungen aus der Pandemie ist die Stadt Luzern als Arbeitgeberin stark gefordert. Insbesondere hat das Thema «Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen» an Bedeutung gewonnen. Die Stadt Luzern muss ihre Position als wettbewerbsfähige und zuverlässige Arbeitgeberin weiterentwickeln und in die Arbeitgeberattraktivität investieren.

Damit stellt sie sicher, dass auch in Zukunft genügend geeignetes und motiviertes Personal für die Stadt Luzern rekrutiert werden kann. Der Stadtrat hat mit dem «Personalpolitischen Leitbild» und den «Führungsgrundsätzen» die Herausforderungen angenommen und die zukünftigen Handlungsfelder definiert. Um den kommenden Herausforderungen proaktiv entgegenzutreten, investiert die Dienstabteilung Personal in folgende Themenfelder: flexible und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Berufsbildung, Arbeitgebermarketing, Organisations- und Personalentwicklung, Prozessmanagement und mobiles/flexibles Arbeiten (Work Smart).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements.

Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und sorgt für die Berufsbildung. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte, stellt einheitliche Personalführungsinstrumente sowie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

Leistungsgruppen

- Personalmanagement und -entwicklung
- Leistungen Personal und Rentner

LG	Grundlage
313.1	G/F
313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
313.1	HR digital – Ablösung Personalinformationssystem	2019–2022 IR	500			
M2.3a						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators						
			R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	<0.25 %	0.27 %	<0.25 %	<0.25 %	<0.25 %	<0.25 %	<0.25 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6 %	6.2 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %

* Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Teilnehmende	1'122	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Arbeitsplätze für leistungsschwache Mitarbeitende	313.1	Plätze	7	8	8	8	8	8
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Plätze	65	65	65	65	65	65

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'570	1'540	1'670	1'670	1'670	1'670	1'570
Σ	1'570	1'540	1'670	1'670	1'670	1'670	1'570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	6'893	5'022	5'047	6'273	6'404	6'236
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	282	231	536	389	240	191
33 Abschreibungen	0	0	218	265	265	265
35 Einlagen in Fonds und SF	62	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	86	98	123	73	73	73
39 Interne Verrechnungen	427	602	559	559	559	559
Aufwand	7'750	5'952	6'482	7'558	7'541	7'324
42 Entgelte	-361	-22	-22	-22	-22	-22
49 Interne Verrechnungen	-4'161	-3'700	-4'118	-4'118	-4'118	-4'118
Ertrag	-4'522	-3'721	-4'139	-4'139	-4'139	-4'140
Saldo Globalbudget	3'228	2'230	2'343	3'419	3'402	3'185

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			6'943	14'998	6'753	
Ertrag			-3'772	-3'822	-3'823	
Saldo Globalbudget			3'172	11'176	2'929	

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	2'516	2'604	2'877			
Ertrag	-4'357	-3'715	-4'132			
Saldo	-1'841	-1'110	-1'255			

313.2 Leistungen Personal und Rentner	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	5'234	3'347	3'605			
Ertrag	-165	-7	-7			
Saldo	5'069	3'340	3'598			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	86	98	123	73	73	73
3635.006 Beitrag an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23	23	23	23
3635.011 Defizitbeitrag Salü an IG Arbeit	60	75	100	50	50	50
3637.032 Beitrag an Mitarbeitende aus Personalfonds	3	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	168	700	500	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	168	700	500	0	0	0

Kommentar

Beim Personalaufwand wurden die Überbrückungsrenten der Rechnung 2020 angepasst. Im Bereich der Projekte (Sach- und übriger Betriebsaufwand) wurden die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterumfrage, die Überprüfung der Richtfunktionen und die Weiterentwicklung von neuen Arbeitsformen (Work Smart) zusätzlich ins Budget aufgenommen. Im Weiteren wird ab dem Budget 2022 erstmals die Abschreibung für das neue Personalinformationssystem berücksichtigt.

Der Defizitbeitrag an das Personalrestaurant «Salü» musste, als Auswirkung der Pandemie, erhöht werden. Die Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL) beabsichtigt, den Umwandlungssatz auf den 1. Januar 2023 zu senken. Dafür waren 8 Mio. Franken in der Finanzplanung 2021–2024 eingestellt. Die PKSL wird die Senkung nun aus eigenen Mitteln finanzieren. Da der Koordinationsabzug ab 1. Januar 2023 sinkt, sind im Budget 2023 höhere Arbeitgeberbeiträge berücksichtigt.

In der Tabelle zum Personalbestand ist eine bis Ende 2021 befristete Stelle (100 %) im Lohnbüro enthalten. Die Stelle «Applikationsverantwortlicher» (100 %) ab 2022 ist bis Ende 2024 befristet.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z2.1 Digitale Dienstleistungen und Prozesse: Die Stadt Luzern kennt die Bedürfnisse ihrer Anspruchsgruppen, insbesondere der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik in Bezug auf digitale Dienstleistungen und schafft entsprechende Angebote. Die Verwaltungsprozesse und Strukturen sind schlank und wirkungsvoll gestaltet. Die Stadt Luzern optimiert ihre digitalen Schnittstellen zum Kanton und zu den Luzerner Gemeinden und verbessert dadurch den Datenaustausch.
- Z2.2 Datenmanagement: Die Stadt Luzern bewirtschaftet und nutzt ihre Daten sicher, effizient und zielorientiert.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M2.1a Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2022 ein kundenorientiertes Dienstleistungs- und Produktportfolio für die Stadtverwaltung. Sie analysiert den Anpassungsbedarf hinsichtlich Strukturen, Prozessen und Kompetenzen der Verwaltung, um die projekt- und prozessorientierte Zusammenarbeit intern und extern kontinuierlich zu optimieren.
- M2.1b Die Stadt Luzern etabliert mit dem Kanton Luzern und dem VLG ein Serviceportal und nimmt dieses ab Mitte 2023 in Betrieb.
- M2.2a Die Stadt Luzern schliesst die Initialisierungsphase eines «Digitalen Zwillings» der Stadt Luzern und der dazu notwendigen Datenarchitektur bis 2023 ab.
- M2.2b Die Stadt Luzern definiert bis 2022 Leitlinien zum Umgang mit Open-Government-Daten und baut bis 2025 das Datenangebot und die Services der OGD-Plattform der Stadt Luzern kontinuierlich aus.
- M2.2c Die Stadt Luzern stellt bis 2023 innerhalb der Stadtverwaltung die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen für Cybersicherheit (Datensicherheit und Datenschutz) sicher.
- M2.2d Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2024 innerhalb der Stadtverwaltung eine direktionsübergreifende digitale Datenplattform, um die Bewirtschaftung und Nutzung von verwaltungsinternen Daten zu optimieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Mit B+A 1 vom 22. Januar 2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» hat der Grosse Stadtrat den finanziellen, personellen und organisatorischen Grundlagen für die digitale Transformation der Stadtverwaltung und für die aktive (Mit-)Gestaltung einer Smart City Luzern zugestimmt. Gleichzeitig hat der Grosse Stadtrat mit der Motion 276 2016/2020: «Vision und Strategie Smart City Luzern» den Stadtrat beauftragt, bis Ende 2021 eine Vision und Strategie «Smart City Luzern» vorzulegen.

Die Smart-City-Strategie sowie die Anpassung der Digitalstrategie ist in Arbeit und soll dem Grossen Stadtrat bis Ende Jahr 2021 vorliegen. Da die Nachfrage und die Vielzahl anstehender Projekte im Bereich der stadtinternen Digitalisierung/Modernisierung konstant hoch bleiben, kann die Dienstabteilung Digital mangels Ressourcen die Erwartungen nicht umfassend erfüllen. Darüber hinaus zeigt sich ein sehr heterogenes Verständnis der digitalen Transformation und der Verantwortlichkeiten, was mit der Anpassung der Digitalstrategie adressiert wird.

Die Erreichung der gesteckten Ziele durch die Lancierung neuer Projekte sowie die aktive Gestaltung der digitalen Transformation kann damit nur ungenügend vorangetrieben werden und bedingt den Aufbau weiterer personeller Ressourcen sowie des Know-hows der digitalen Transformation.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich «Smart City» und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie tut dies, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung Digital stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der beteiligten externen und internen Partner sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung

betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Partnern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppen

■ Stadt Luzern digital

LG 314.1
Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
314.1	E-Government: Aufbau digitales Serviceportal		2020–2024 ER	205	205	205	
M2.1b							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
		des Indikators							
Keine Indikatoren									

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Σ	650	580	650	1'230	1'680	1'330	1'530

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	956	1'336	2'156	2'902	2'376	2'748
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	415	860	1'462	1'669	878	814
33 Abschreibungen	0	125	252	438	438	662
39 Interne Verrechnungen	52	108	216	216	216	216
Aufwand	1'423	2'429	4'086	5'225	3'908	4'440
43 Übrige Erträge	-181	-180	-180	-180	-180	-180
46 Transferertrag	-11	0	0	0	0	0
Ertrag	-193	-180	-180	-180	-180	-180
Saldo Globalbudget	1'231	2'250	3'906	5'045	3'728	4'260

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			2'447	2'465	2'483	
Ertrag			-180	-180	-180	
Saldo Globalbudget			2'267	2'285	2'303	

Informationen zu den Leistungsgruppen

314.1 Digital	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'423	2'429	4'086			
Ertrag	-193	-180	-180			
Saldo	1'231	2'250	3'906			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46 Transferertrag	-11	0	0	0	0	0
4630.02 Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-11	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	289	500	1'060	500	500	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	289	500	1'060	500	500	0

Kommentar

Die Planung des Personalbestandes und der Finanzen für die Planjahre 2023–2025 bildet die Digital- und Smart-City-Strategie noch nicht korrekt ab, insbesondere ab 2024. Zurzeit ist ein Bericht und Antrag in Ausarbeitung, der die Digital- und Smart-City-Strategie definieren und den Bedarf an entsprechenden finanziellen sowie personellen Ressourcen aufzeigen wird.

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.4 Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestalteteten öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.4a Die Stadt Luzern entwickelt bis Mitte 2023 eine Strategie zur Erhöhung der Handlungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern.
- M1.4b Die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater führt bis Ende 2022 einen Projektwettbewerb für einen Neubau durch und klärt entscheidende Punkte zur Projektrealisierung wie Finanzierungsschlüssel, Bauherrenrolle, Eigentum an der Immobilie usw.
- M3.2h Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 eine neue Sportstrategie und überarbeitet bis Ende 2022 das Gemeinde-Sportanlagen-Konzept (GESAK) in einem regionalen Kontext und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche. Sie erneuert die städtischen Freibäder Tribtschen (2023) und Zimmeregg (2024).

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Siehe Ausführungen in der Lagebeurteilung.

Lagebeurteilung

Die Kultur- und die Sportförderung sind im Kanton Luzern freiwillige kommunale Aufgaben. In beiden Bereichen entwickelt der Kanton zudem eigene Aktivitäten. Die Kulturförderung basiert auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz, wobei viele der Aufgaben Verbundaufgaben sind. Die letzten gut 25 Jahre waren geprägt von einer sukzessiven Entwicklung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Stadt Luzern kommt als urbanes Zentrum der Zentralschweiz eine spezifische Aufgabe zu: Kulturangebote und professionelles Kulturschaffen sind meist urbane, zentral organisierte Phänomene. Die kantonalen Massnahmen im Kulturbereich (KP17) stellten das bisherige Zusammenspiel auf die Probe. Bei den grossen Kulturinstitutionen wurde ein Lösungsansatz mit neuem Kostenteiler von 60 % Kanton und 40 % Stadt entwickelt. Dieser ist per 2023 vom Kanton Luzern rechtlich umzusetzen und greift per 2025 vollumfänglich. Für die beiden bekannten anstehenden Infrastrukturbedürfnisse (Verkehrshaus: neue Schienenhallen 2 und 3, Neues Luzerner Theater) wurde ein pragmatischer Lösungsansatz gewählt, indem die Stadt für die Erneuerung des Luzerner Theaters zuständig ist und der Kanton für die Infrastrukturbedürfnisse des Verkehrshauses. Der entsprechende Planungsbericht wurde vom städtischen Parlament gutgeheissen und die verlängerte Übergangsförderung bis und mit 2022 beschlossen. Insgesamt hat sich mit dieser Lösung die bereits bisher vergleichsweise hohe Belastung der Stadt mit Kulturausgaben nochmals erhöht. Für die Stadt ist dies keine optimale Lösung. Im Rahmen der kulturpolitischen Standortbestimmung und im Dialog mit Kanton und Gemeinden gilt es, neue Lösungsansätze und Ausgleichsmodelle zu entwickeln, die auch die Region einbeziehen. Auch im Sport, wo die kommunale Verantwortlichkeit sehr weit reicht, werden von den Vereinen und Organisationen vermehrt Infrastrukturbedürfnisse angemeldet. Die Raum- und Platzkapazitäten sind grossmehrheitlich ausgelastet. Das in Arbeit befindliche Gemeindegemeinschaftskonzept GESAK wird dahingehend Entwicklungsideen aufzeigen, und auch die Erarbeitung der neuen Sportstrategie per 2023 wird diese Thematik aufgreifen und entsprechende Stossrichtungen darstellen. Eine Ausweitung auf städtischem Boden ist nur noch sehr bedingt möglich; im Bereich Aussensport müssen Lösungen gefunden werden. Eine wichtige Finanzierungsquelle für die Aufgabenerfüllung für Sport und Kultur bleibt die Billettsteuer, deren Weiterführung auf kantonaler Ebene 2020 gestützt wurde.

In der Einschätzung der aktuellen Lage bilden die immensen Herausforderungen und Auswirkungen aufgrund der Coronapandemie und des Lockdowns im Kultur- und Sportbereich ein weiterer wichtiger Aspekt. Es zeigt sich, dass die Auswirkungen im Veranstaltungsbereich auch im Jahr 2021 generell und nachhaltig gross sind und dieser von erheblichen Einschränkungen geprägt sein wird. Verschiedene Unternehmen und Institutionen können ihren Betrieb nur unter sehr anspruchsvoll umzusetzenden und daher aufwendigen Auflagen aufrechterhalten. Gerade in Anbetracht der durch den Lockdown erforderten Betriebsschliessungen führte dies neben Verschiebungen mitunter auch zu Absagen von Veranstaltungen. Die entsprechenden ökonomischen Auswirkungen sind sehr unterschiedlich und hängen vom Veranstaltungstyp, vom Ort (Lokalität), von den jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen usw. ab. Die Entschädigungsmassnahmen von Bund und Kanton tragen einen wesentlichen Teil zur Stützung dieser Organisationen bei. Wie sich diese ausserordentliche Situation trotz der Lockerungsschritte im Sommer und des flächen-

deckenden Impfprogramms entwickelt, ist derzeit immer noch schwierig abschätz- und absehbar. Dies führt dazu, dass die Veranstalter weiterhin verschiedenen Unsicherheiten gegenüberstehen und eine Planung im normalen Zeithorizont nach wie vor schwierig und herausfordernd ist. Die Fragilität der Billettsteuer als wichtigstes Mittel für die Förderung von Kultur und Sport wird in diesem pandemischen Kontext sehr gut ersichtlich. Dieser Wegbruch der Billettsteuereinnahmen aufgrund fehlender Veranstaltungen führt zu einer prekären Situation in der Aufgabenerfüllung der Förderung und konnte sowohl 2020 wie auch 2021 nur dank eines Nachtragskredits kompensiert werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz basierenden Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen

■ Kulturförderung	LG	315.1	Grundlage	G/F
■ Sportförderung		315.2		F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum		B2022	FP2023	FP2024	FP2025
315.1	Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern wird das Projekt für ein Neues Luzerner Theater vorangetrieben.	2019–2027	ER	168	168	168	168
M1.4b			IR	950	2'000	3'000	3'000
315.2	Erneuerung Subventionsverträge Sportbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Sport aus Fonds K und S	2019–2025	ER	275	275	275	275
M3.2h							

Indikatoren ¹	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	315.1	<CHF 400	313	291	295	305	317	328
Pro-Kopf-Ausgabe Sport (netto)	315.2	<CHF 200	179	160	158	158	158	158

¹ Gegenüber dem AFP 2021–2024 wurden die budgetierten Pro-Kopf-Ausgaben für das Jahr 2021 ff. angepasst. Dies beruht auf einer angepassten Berechnungsart der Beiträge.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen KUS	845	865	845	845	845	795	795
Öffentlich-rechtliche Stellen RWM	110	110	110	110	110	110	110
Σ	955	975	955	955	955	905	905

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	1'296	1'434	1'435	1'442	1'449	1'456
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	970	943	1'342	1'299	1'805	3'416
33 Abschreibungen	3'260	3'287	2'867	2'491	2'787	3'120
36 Transferaufwand	28'352	29'925	29'456	31'410	32'461	33'326
39 Interne Verrechnungen	9'874	9'052	9'675	9'675	9'675	9'675
Aufwand	43'753	44'640	44'775	46'317	48'177	50'994
42 Entgelte	-522	-908	-887	-896	-905	-914
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'878	-6'272	-5'833	-5'833	-5'833	-5'833
46 Transferertrag	-217	-203	-200	-200	-200	-200
49 Interne Verrechnungen	-480	-3	-480	-480	-480	-480
Ertrag	-3'097	-7'386	-7'399	-7'408	-7'417	-7'426
Saldo Globalbudget	40'656	37'254	37'376	38'909	40'760	43'568

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			38'413	39'130	40'626	
Ertrag			-1'475	-1'484	-1'493	
Saldo Globalbudget			36'938	37'646	39'133	

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	27'099	27'847	28'137			
Ertrag	-1'240	-3'827	-3'761			
Saldo	25'859	24'020	24'376			

315.2 Sportförderung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	16'654	16'793	16'638			
Ertrag	-1'857	-3'559	-3'638			
Saldo	14'797	13'235	12'999			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36	Transferaufwand	28'352	29'925	29'456	31'410	32'461	33'326
3631.017	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	8'525	8'525	8'617	10'396	11'447	12'512
3631.102	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136	136	136	136	136	136
3632.009	Beitrag an Regionalkonferenz Kultur	118	120	122	122	122	122
3634.003	Beitrag an Hallenbad	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
3634.004	Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern (REZ)	110	110	110	110	110	110
3634.101	Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum REZ	256	256	256	256	256	256
3636.002	Beitrag an Film und Fernsehen	0	0	50	100	100	0
3636.036	Beitrag an Kreativwirtschaft	121	100	100	100	100	100
3636.037	Beitrag an Kunsthalle Luzern	139	139	139	139	139	139
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern	95	95	95	95	95	95
3636.039	Beitrag an Konzertzentrum Schüür	115	120	135	135	135	135
3636.040	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'650	4'650	4'650	4'650	4'650	4'650
3636.041	Beitrag an Kleintheater Luzern	302	302	302	302	302	302
3636.042	Beitrag an Jazz-Club Luzern	40	40	40	40	40	40
3636.043	Beitrag an Verein Südpol	755	755	755	755	755	755
3636.044	Beitrag an NEXPO	0	0	67	93	93	93
3636.045	Beitrag an Host-City Universiade	206	450	0	0	0	0
3636.047	Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945	945	945	945	945	945
3636.073	Beitrag an Stiftung Rosengart	89	89	89	89	89	89
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatusakademie	59	59	59	59	59	59
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454	454	454	454	454	454
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304	304	304	304	304	304
3636.110	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	120	120	120	120	120	120
3636.111	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	99	99	99	99	99	99
3636.112	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	148	148	148	148	148	148
3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	189	189	189	189	189	189
3636.114	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	60	60	60	60	60	60
3636.903	Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil	2'250	2'660	2'583	2'583	2'583	2'583
3636.904	Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil	599	1'330	1'225	1'225	1'225	1'225
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds	622	855	750	750	750	750
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds	888	855	875	875	875	875
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'858	4'860	4'882	4'981	4'981	4'882
Transferertrag		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46	Transferertrag	-217	-203	-200	-200	-200	-200
4612.10	Entschädigungen von Gemeinden Sedel	-49	-45	-45	-45	-45	-45
4630.08	Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote	-56	-50	-55	-55	-55	-55
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	-113	-108	-100	-100	-100	-100
Investitionsrechnung		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben		1'463	4'920	5'370	12'440	9'075	3'050
Einnahmen		-15	-700	-80	0	0	0
Nettoinvestitionen		1'448	4'220	5'290	12'440	9'075	3'050

Kommentar

Die Stadt Luzern erarbeitet bis Mitte 2023 sowohl eine neue Sportstrategie als auch eine neue Kulturstrategie, welche zu Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen führen werden. Für die Umsetzung dieser strategischen Weiterentwicklungsprojekte ist in den Folgejahren 2024 mit Folgekosten zu rechnen.

Die Stellenplankommission bewilligte ab 2021 eine über drei Jahre hinweg befristete 50 %-Stelle im Anlagenmanagement und der Grosse Stadtrat mit dem AFP 2021–2024 eine unbefristete 80 %-Stelle der Fachbereichsleitung Förderung. 2020 wurde aufgrund diverser Projekte (Reorganisation und Digitalisierung) der Stellenplan überschritten. Der Übersichtlichkeit halber werden neu die Stellen des Richard Wagner Museums beim Personalbestand gesondert ausgewiesen.

Die Transferzahlungen in der Kulturförderung steigen leicht an. Das hat unter anderem auch mit zwei Projekten zu tun: NEXPO und Filmpreis 2024 (Beitrag an Film und Fernsehen). Beide Projekte sind ab 2022 neu im Finanzplan von Kultur und Sport aufgeführt (der Beitrag NEXPO war bisher beim Stab Bildungsdirektion budgetiert).

Ab 2023 wird der neue Kostenteiler Zweckverband Grosse Kulturbetriebe abgebildet, was zu einer Erhöhung des Transferaufwandes führt. In der Sportförderung entfällt ab 2022 der Beitrag für die Winteruniversiade.

Bei der Investitionsrechnung fallen ab 2022 folgende Projekte ins Gewicht: Umsetzung Sanierung und Ausbau Schüür sowie die Sanierung Zimmereggbad. Ab 2023 führen die Projekte «Neues Theater Luzern», die Sanierung Zimmereggbad sowie die Sanierung Tribtschenbad zu einer erheblichen Erhöhung der Investitionsrechnung.

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Bibliotheken sind nicht mehr länger nur Orte der Medien- und der Informationsbereitstellung. Sie sind darüber hinaus niederschwellige, frei zugängliche Aufenthaltsorte. Sie betätigen sich als Kulturveranstalter und sind in der Lese- und Sprachförderung sowie der (Wissens-)Vermittlung engagiert. Auch die Stadtbibliothek hat diesen Weg eingeschlagen und hat im Bereich der Lese- und Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter erfolgreiche Programme entwickelt. Dazu wurden verschiedene Aktivitäten entfaltet, um diesen vermittelnden Tätigkeiten noch mehr Gewicht zu geben und sie auf alle Altersstufen erweitern zu können. Ein entsprechendes Strategiepapier mit Massnahmenplanung liegt vor.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek mit den beiden Standorten im Bourbaki Panorama am Löwenplatz und im Ruopigen Zentrum ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution.

Die Stadtbibliothek führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Region Luzern (BVL) gemäss Leistungsvertrag die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppen

■ Stadtbibliotheken Luzern

LG 320.1
Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert		Zeitraum					
		des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	13 %	14.5 %	13 %	14 %	14 %	14 %	14 %	
Medienbestand	320.1	77'500	80'048	77'500	77'500	77'500	77'500	77'500	
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	15'000	15'645	15'000	15'500	15'500	15'500	15'500	

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Personen	152'011	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295
Σ	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	1'451	1'547	1'572	1'580	1'588	1'596
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	510	455	361	462	414	416
36 Transferaufwand	602	605	609	609	609	609
39 Interne Verrechnungen	732	729	752	752	752	752
Aufwand	3'296	3'335	3'294	3'403	3'363	3'373
42 Entgelte	-1'196	-1'246	-453	-458	-462	-467
46 Transferertrag	0	0	-688	-688	-688	-688
49 Interne Verrechnungen	-42	-42	-45	-45	-45	-45
Ertrag	-1'238	-1'288	-1'185	-1'190	-1'194	-1'199
Saldo Globalbudget	2'058	2'047	2'109	2'214	2'169	2'174

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			3'453	3'421	3'439	
Ertrag			-1'301	-1'313	-1'326	
Saldo Globalbudget			2'152	2'107	2'113	

Information zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	3'296	3'335	3'294			
Ertrag	-1'238	-1'288	-1'185			
Saldo	2'058	2'047	2'109			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	602	605	609	609	609	609
3632.006 Beitrag an Bibliotheksverband Region Luzern	602	605	609	609	609	609

Transferertrag	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46 Transferertrag	0	0	-688	-688	-688	-688
4612.16 Entschädigung von Gemeinden Bibliotheksverband Luzern	0	0	-688	-688	-688	-688

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Weil die Medien ihre Aktualität schneller verlieren, wird die Erneuerungsquote angehoben (siehe Indikatoren). Der Medienbestand kann zugunsten einer attraktiveren Präsentation, welche mehr Platz beansprucht, leicht abnehmen.

Die tiefere Anzahl an Eintritten im Jahr 2020 ist auf die zweimonatige Schliessung der Bibliothek infolge der Coronapandemie zurückzuführen.

Die Reduktion des Angebotes an Gemeinde-Tageskarten SBB hat eine Aufwand- und Ertragsminderung in der Erfolgsrechnung zur Folge.

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.
- Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M1.5b Auf der Basis der Resultate des Strategieprozesses Carregime arbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2022 die notwendigen Massnahmen aus. Die Stadt Luzern legt in der gesamten Legislatur grösstes Gewicht auf ihre Interessenvertretung gegenüber den Schlüsselakteuren des DBL und des Bypasses über die jeweiligen Projektorganisationen hinaus.
- M1.6a

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M1.6a LuzernPlus wird neu ebenfalls in der Knotenorganisation des DBL eingebunden. Zudem sind die Partner gegenseitig in den laufenden Projekten wie der gesamtverkehrlichen Studie des Kantons oder der Machbarkeitsstudie der Stadt zur Erweiterung der Personenunterführung Süd involviert. Die Stadt vertritt konsequent ihre Interessen im Rahmen der Einsprache zum Ausführungsprojekt «Gesamtsystem Bypass Luzern».

Lagebeurteilung

Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im öffentlichen Raum. Sie schafft einen attraktiven Stadtraum, in dem sich Bevölkerung und Besuchende in einer sich zunehmend verdichtenden Stadt bewegen und aufhalten können. Dazu plant, baut und betreibt die UMD die notwendigen Infrastrukturen und koordiniert die konkurrierenden Nutzungsbedürfnisse im öffentlichen Raum. Der Stab der Direktion betreut mit Umwelt, Mobilität und öffentlichem Raum drei strategische Zukunftsthemen. Im Umwelt- und Naturschutz wird eine Reduktion der Umweltbelastung und die Aufwertung des städtischen Lebensraums für Mensch und Natur angestrebt. In jüngster Zeit auch politisch stark an Gewicht gewonnen hat die Klimaerwärmung und damit die städtische Energie- und Klimapolitik. Die Stadt Luzern will ihren CO₂-Ausstoss bis 2040 auf «Netto-Null» senken, wozu auch eine Senkung des Energieverbrauchs im Allgemeinen und ein Beitrag der Mobilität notwendig sein wird. Die Mobilitätsstrategie verfolgt das Ziel, dass in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, und setzt dazu auf flächeneffiziente und umweltfreundliche Verkehrsmittel. Sie bündelt die Massnahmen und ist Leitschnur für die tägliche Arbeit und für zukünftige Projekte.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst, interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab

LG Grundlage

410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	590	600	585	590	590	590	590
Σ	590	600	585	590	590	590	590

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	874	951	937	942	947	951
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	96	222	91	91	91	91
39 Interne Verrechnungen	186	175	189	189	189	189
Aufwand	1'156	1'348	1'217	1'222	1'227	1'232
42 Entgelte	-46	-25	-39	-39	-40	-40
Ertrag	-46	-25	-39	-39	-40	-40
Saldo Globalbudget	1'110	1'323	1'178	1'183	1'187	1'191

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			1'208	1'218	1'228	
Ertrag			-25	-26	-26	
Saldo Globalbudget			1'183	1'192	1'202	

Information zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'156	1'348	1'217			
Ertrag	-46	-25	-39			
Saldo	1'110	1'323	1'178			

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Jahr 2022 fallen die Projektkosten für das Projekt «Strategieprozess Carregime» weg und entlasten das Budget um Fr. 150'000. Abgesehen von diesem Effekt ist das Budget 2022 im ähnlichen Rahmen wie das Budget 2021.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.
- Z4.3 Grünräume und Biodiversität: Die Stadt Luzern verbessert die stadtökologische Situation und forciert Leuchtturm- und Pilotprojekte der urbanen Biodiversität mit überregionaler Bedeutung. Der Umfang an versiegelter Fläche in der Stadt Luzern nimmt im Vergleich zum Stand 2021 möglichst nicht bzw. höchstens geringfügig zu.

Massnahmen zu den Legislaturziele

- M4.1a Die Stadt Luzern überprüft ihre Strukturen und passt diese bis Ende 2022 an, um eine integrale Planung und Umsetzung der Massnahmen sicherzustellen und die Kommunikation und Kooperation zu stärken.
- M4.1b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2024 einen Masterplan «Netto-Null» für die Stadtverwaltung (u. a. Gebäudepark, Flächeneffizienz, Mobilität).
- M4.1c Die Stadt Luzern führt bis Ende 2022 für wichtige städtische Vorhaben die Klimafolgenabschätzung ein.
- M4.1d Die Stadt Luzern initiiert bis Ende 2023 gestützt auf den Richtplan Energie Machbarkeitsstudien in geeigneten Verbundgebieten.
- M4.3a Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» erarbeitet die Stadt Luzern bis Ende 2023 einen Massnahmenplan, der die Möglichkeiten zur Entsiegelung von öffentlichen Parkplätzen, Plätzen und Wegen aufzeigt und substantiell zur Zielerreichung betreffend Versiegelung beiträgt.
- M4.3b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 Förderrichtlinien für die finanzielle Unterstützung von Entsiegelungen und ökologisch wertvollen Dach- und Fassadenbegrünungen von Privaten.
- M4.3c Die Stadt Luzern revitalisiert ihre Gewässerräume. Sie wertet bis Ende 2023 verschiedene Seeuferabschnitte in der Luzerner Bucht (v. a. Trotli, Brutinseln Alpenquai) auf und erarbeitet für den Würzenbach ein Vorprojekt.
- M4.3d Die Stadt Luzern erstellt bis Ende 2023 die Planung zum Landschaftspark Udelboden für den Stadtteil Littau.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Sowohl die Legislaturziele als auch die Massnahmen zu den Legislaturziele wurden grundlegend überarbeitet und neu formuliert.

Lagebeurteilung

Gestützt auf die Forderungen von mehreren im Grosse Stadtrat überwiesenen Vorstössen wurden die strategischen Zielsetzungen der städtischen Klima-, Energie- und Luftreinhaltepolitik überarbeitet. Neu will der Stadtrat bis 2040 Netto-Null-CO₂-Emissionen und bis 2050 die 2000-Watt-Gesellschaft erreichen. Auch für die Produktion von Solarstrom und die Weiterentwicklung im Mobilitätsbereich hat sich der Stadtrat neue ambitionierte Ziele gesetzt. Der B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» wird im Dezember 2021 vom Parlament behandelt. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 15. Mai 2022 statt. Teil des B+A ist auch die konkrete Massnahmenplanung für den Zeitraum bis 2030. Wichtige Beiträge zur Zielerreichung werden wie bisher nebst der Massnahmenumsetzung die Energieplanung (Richtplan Energie), die Fördertätigkeit des städtischen Energiefonds, der konsequente Vollzug der gesetzlichen Grundlagen sowie die Massnahmen der städtischen Mobilitätsstrategie leisten. Von hoher Bedeutung für die angestrebte Transformation des Energiesystems sind ausserdem die bereits laufenden Projekte von ewl Energie Wasser Luzern (Aufbau von Fernwärme aus Abwärme und See-Energie als Ersatz für Heizöl und Erdgas) und die von ewl geplante weitere Intensivierung der Projektumsetzung gestützt auf die Strategie Erneuerbare Wärme.

Mit dem Klimawandel und der zunehmenden baulichen Verdichtung steigt die Bedeutung gut vernetzter und ökologisch wertvoller Grün- und Landschaftsräume. Sie haben einen hohen Wert für die Bevölkerung (Erholung, Naturerlebnis, Stadtklima) sowie für Flora und Fauna. Die Sicherung und Weiterentwicklung der vorhandenen Naturwerte erfolgt gestützt auf den B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» im Rahmen des politischen Leistungsauftrags der Dienstabteilung Umweltschutz (Vollzug, Projekte, Beratung). Grossräumige Projekte zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung betreffen beispielsweise den Landschaftspark Udelboden oder das linke Seeufer. Parallel dazu kommt die Stadt Luzern nicht umhin, sich gestützt auf den B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie Stadt Luzern» mit Massnahmen in weiteren Handlungsfeldern (z. B. Raumplanung, Wassermanagement, Gesundheit) an die Folgen des fortschreitenden Klimawandels anzupassen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Klimaschutz/Energie/Luftreinhaltung sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Die neue Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern mit dem neuen Aktionsplan für den Zeitraum bis 2030 fokussiert auf die beschleunigte Umsetzung der vom Stadtparlament beschlossenen Zielsetzungen und Massnahmen.

Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.

Leistungsgruppen

■ Umweltschutz	413.1	LG	Grundlage	G/F
■ Umweltberatung	413.2			G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
413.1	Intensivierung der Biodiversitätsförderung	2019–2025 ER	250	250	250	250
413.1 M4.3d	Planung Landschaftspark Udelboden	2021–2023 ER	50	50		

Indikatoren ¹	Aufgabe/LG	Zielwert		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
		des Indikators							
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	2030:		4'100 ²	3'990	3'880	3'770	3'660	3'550
		3'000 Watt/Kopf							
Treibhausgasemissionen	413.1	2030: 2,4 t CO ₂ eq/		5,10 ²	4,56	4,32	4,08	3,84	3,60
		Kopf und Jahr							
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2030: 67'000 kWp		10'172	15'600	21'200	26'800	32'400	38'000
Thermische Solaranlagen, installierte Absorberfläche	413.1	2025: 10'000 m ²		5'624	7'100	7'800	8'500	9'200	10'000
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, ökologisch aufgewertete Fläche seit Projektbeginn 2012	413.1	2025: 130'000 m ²		118'645	106'000	122'500	125'000	127'500	130'000
Anzahl Beratungen und Kontakte öko-forum	413.2	2025: 6'000		5'309	6'500	6'000	6'000	6'000	6'000
Anzahl Seitenzugriffe Website öko-forum	413.2	2025: 300'000		226'607	160'000	255'000	270'000	285'000	300'000

¹ Leistungsbedarf (Primärenergie), Treibhausgasemissionen und Photovoltaikanlagen: Zielwert des Indikators und Vorgaben für B2021 gestützt auf B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» angepasst.

² Provisorischer Wert.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Stromverbrauch	413	kWh/Kopf	5'030	5'400	5'400	5'400	5'400	5'400
Feinstaubbelastung (PM10) Messstation Sedel	413	Mikrogramm/m ³	13	<17	<17	<16	<16	<15
Feinstaubbelastung (PM10) Messstation Moosstrasse	413	Mikrogramm/m ³	15	<21	<20	<20	<19	<19

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'145	1'085	1'065	1'495	1'810	1'825	1'825
Zivilrechtliche Stellen		80	100	100	100	100	100
Σ	1'145	1'165	1'165	1'595	1'910	1'925	1'925

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	1'293	1'669	2'162	2'782	2'836	2'849
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'182	1'228	1'608	1'716	1'725	1'733
33 Abschreibungen	374	214	174	175	175	175
35 Einlagen in Fonds und SF	1'375	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	471	1'313	1'153	3'653	6'153	8'766
39 Interne Verrechnungen	633	429	526	526	526	526
Aufwand	5'327	4'854	5'624	8'853	11'414	14'050
42 Entgelte	-281	-305	-325	-328	-331	-334
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-942	-1'750	-1'830	-4'330	-6'830	-9'330
46 Transferertrag	-110	-266	-266	-266	-266	-266
49 Interne Verrechnungen	-1'450	-80	-80	-80	-80	-80
Ertrag	-2'783	-2'400	-2'500	-5'004	-7'507	-10'010
Saldo Globalbudget	2'544	2'454	3'123	3'849	3'908	4'039

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			7'001	9'125	11'299	
Ertrag			-4'024	-6'032	-8'035	
Saldo Globalbudget			2'972	3'093	3'264	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	5'020	4'328	5'069			
Ertrag	-2'768	-2'184	-2'284			
Saldo	2'252	2'144	2'785			

413.2 Umweltberatung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	307	526	555			
Ertrag	-15	-216	-216			
Saldo	292	310	339			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36	Transferaufwand	471	1'313	1'153	3'653	6'153	8'766
3635.012	Beiträge aus Energiefonds	0	1'300	1'090	3'590	6'090	8'590
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	471	13	13	13	13	13
3637.038	Beiträge an Privatpersonen für Stadtklima-Massnahmen	0	0	50	50	50	50
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	113

Transferertrag		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46	Transferertrag	-110	-266	-266	-266	-266	-266
4612.11	Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	-3	-21	-21	-21	-21	-21
4631.23	Kantonsbeitrag Umweltschutz	-51	-245	-245	-245	-245	-245
4636.03	Beiträge Dritter für Energiefonds	-26	0	0	0	0	0
4636.05	Beiträge von Stiftungen	-30	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben		169	200	0	1'700	2'650	2'850
Einnahmen		0	0	0	0	-500	-600
Nettoinvestitionen		169	200	0	1'700	2'150	2'250

Informationen zur Bilanz

Energiefonds		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Fondsbestand per 1. Januar		5'694	6'127	5'752	5'422	5'092	4'762
Einlagen aus Erfolgsrechnung		1'375	1'375	1'500	4'000	6'500	9'000
Auszahlungen		-942	-1'750	-1'830	-4'330	-6'830	-9'330
Fondsbestand per 31. Dezember		6'127	5'752	5'422	5'092	4'762	4'432

Kommentar

«Leistungsbedarf» und «Treibhausgasemissionen» wurden von den statistischen Grundlagen zu den Indikatoren verschoben.

Die sehr ambitionierten Zielwerte der neuen Klima- und Energiestrategie sind eine grosse Herausforderung. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozess erforderlich. Die neuen, deutlich ambitionierteren Ziele sind nur erreichbar, wenn sowohl Bevölkerung, Bildung und Wirtschaft als auch sämtliche staatlichen Akteure umgehend und entschlossen handeln.

Beim landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt (ökologisch aufgewertete Flächen) wurde der Zielwert aus dem Budget 2021 bereits Ende 2020 deutlich übertroffen. Dank intensiver Beratungstätigkeit und Unterstützungsangeboten konnten mehr Massnahmen vereinbart und umgesetzt werden als geplant. Die in den Finanzplanjahren zu erwartende Entwicklung wurde entsprechend angepasst. Die Anzahl der Beratungen und Kontakte des öko-forums verharrt nach Abnahmen in den vergangenen Jahren nun auf konstantem Niveau. Der Zielwert aus dem Budget 2021 kann aber voraussichtlich nicht ganz erreicht werden. Nach wie vor findet eine Verschiebung zu anspruchsvolleren Beratungen statt, und die Nutzung des Onlineangebots (Website, Facebook, Twitter) ist auf bereits hohem Niveau weiter stark steigend. Der Zielwert der Anzahl Seitenzugriffe Website öko-forum aus dem Budget 2021 wurde bereits Ende 2020 sehr deutlich übertroffen. Die längerfristig zu erwartende Entwicklung wurde deshalb erneut nach oben korrigiert.

Bei den statistischen Grundlagen liegt der Stromverbrauch pro Kopf infolge der Coronapandemie deutlich unter dem Wert aus dem Budget 2021 und auch deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Realistisch ist die prognostizierte Entwicklung. Es ist ein Erfolg, wenn der Wert in den kommenden Jahren auf dem Vor-Corona-Niveau gehalten werden kann. Die Feinstaubbelastung war im Jahr 2020 infolge der Coronapandemie und aus meteorologischen Gründen wie in den Vorjahren ausserordentlich tief. Langfristig ist die prognostizierte Entwicklung realistisch.

Gestützt auf den B+A 20/2021: «Stadtklima-Initiative» und den B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» wird der Personalbestand der Dienstabteilung Umweltschutz in den kommenden Jahren schrittweise ausgebaut. Die Beschlüsse des B+A 22/2021: «Klima- und Energiestra-

ategie Stadt Luzern» sind im Budget 2022 und in den Finanzplanjahren deutlich sichtbar. Der Personalaufwand und die Transferzahlungen werden sich schrittweise erhöhen, wobei nur der zusätzliche Personalaufwand Auswirkungen auf das Globalbudget der Aufgabe Umweltschutz hat. Die Zunahme der Ausgaben aus dem Energiefonds wird in der Aufgabe 950 «Verschiedene Erträge» abgebildet.

Aus der Tabelle Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen ist ersichtlich, dass sich die Planung des Landschaftsparks Udelboden aus Ressourcengründen um ein Jahr verzögert.

Bei der im Personalbestand ausgewiesenen zivilrechtlichen Stelle handelt es sich um eine Praktikumsstelle.

Per 31. Dezember 2020 lagen rund 6,1 Mio. Franken im Energiefonds. Tatsächlich verfügbar (d. h. nicht an Projekte zugesichert) waren allerdings nur rund 2,9 Mio. Franken. Mit der Umsetzung des B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» werden sowohl die Einlagen als auch die Ausgaben ab 2023 deutlich zunehmen. Dazu sind in den Planjahren 2023–2025 sowohl beim Transferaufwand als auch bei den Entnahmen aus dem Fonds jährliche Erhöhungen von jeweils 2,5 Mio. Franken eingestellt.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z3.1 Mobilität und Verkehr: Die Stadt Luzern fördert mit ihrer Mobilitätsstrategie umweltfreundliche und platzsparende Verkehrsmittel. Der Modalsplitanteil von Fuss- und Veloverkehr in Bezug auf die Tagesdistanzen ist bis 2025 in der Stadt Luzern auf 22 Prozent gestiegen. Die Stadt Luzern erhöht zudem die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z4.1 Klimaschutz- und Energiepolitik: Die Stadt Luzern strebt bis 2030 Netto-Null-CO₂-Emissionen sowie bis 2050 das 2000-Watt-Ziel an. Die Umsetzung der Massnahmenplanung gemäss «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» (B+A 22/2021) schreitet plangemäss voran. Die Stadt intensiviert dazu gezielt die Koordination, Kooperation und Kommunikation, nimmt ihre Vorbildrolle in allen relevanten Bereichen wahr und trägt aktiv zur Zielerreichung bei.
- Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M3.1a Die Stadt Luzern überarbeitet bis Ende 2023 die Richtpläne Velo- und Fussverkehr als zukunftsgerichtete, behördenverbindliche Planungsinstrumente für die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs.
- M3.1b Basierend auf dem Richtplan Veloverkehr schliesst die Stadt Luzern bis Ende 2023 die Planung für ein Netz von gemeindeübergreifenden Veloschnellrouten ab und optimiert weitere Netzteile auf Stadtgebiet. Bis Ende 2025 sind 5 km zusätzliche Velostrassen erstellt.
- M3.1c Die Stadt Luzern baut bis Ende 2022 ein Kompetenzzentrum Verkehrssicherheit auf.
- M3.1d Die Stadt Luzern führt die nationalen Verkehrssicherheitsmanagement-Prozesse MISS/ISSI als Instrumente zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bis Ende 2022 ein.
- M3.2g Die Stadt Luzern etabliert bis Ende 2023 die Grundsätze des Labels Grünstadt bei allen städtischen Planungen und Projekten als verbindliche Grundlage (z. B. in Wettbewerben, Ausschreibungen usw.). Sie sichern ökologisch wertvolle, stadtklimatisch wirksame Grünräume mit hoher Aufenthaltsqualität.
- M4.1e Die Stadt Luzern definiert bei der Überarbeitung der städtischen Mobilitätsstrategie bis Ende 2023 gezielte Massnahmen, die massgebliche Beiträge zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele leisten.
- M4.2a Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2023 klimaangepasste Pflanz- und Pflegekonzepte für die öffentlichen Grünräume und setzt diese konsequent um.
- M4.2b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein Inventar ortsbildprägender Bäume.
- M4.2c Die Stadt Luzern realisiert ein Pilotprojekt «Schwammstadt» und definiert bis Ende 2023 weitergehende Umsetzungsmassnahmen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» ist in einem heterogenen und komplexen Umfeld eingebettet. Die engen Platzverhältnisse der Stadt, die sich aus Topografie und Bebauung ergeben, stellen die städtische Mobilitäts- und Infrastrukturplanung in Kombination mit den vielfältigen Nutzungsbedürfnissen vor grosse Herausforderungen. Sie verlangen nach Lösungen in den Schlüsselthemen Parkierung, Gesamtverkehr und Verkehrssicherheit. Gleichzeitig bedingen sie die konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und des Veloverkehrs. Optimierungen der Veloparkierung rund um den Bahnhof werden zielgerichtet vorangetrieben. Die Coronakrise zeigte exemplarisch auf, dass auch in schwierigen Zeiten Lösungen zeitnah umgesetzt werden können; so zum Beispiel die Attraktivierung des Löwenplatzes oder die Umnutzung von Strassenflächen. Beim Gesamtsystem Bypass Luzern und beim Durchgangsbahnhof Luzern wird gemeinsam mit allen Beteiligten eine nachhaltige Umsetzung angestrebt. Dazu wird beim Durchgangsbahnhof Luzern auf Basis der Testplanung die Entwicklung des Bahnhofraums 2040 planerisch vorangetrieben. Bezüglich der übergeordneten Projekte findet mit dem Kanton ein regelmässiger Austausch statt. Die Aufwertung der städtischen Aussenräume sowie ein nachhaltig gepflegter Grünraum bleiben aufgrund klimatischer Veränderungen und innerer Verdichtung weiterhin im Fokus, und verschiedene Bauprojekte zum Werterhalt der Strasseninfrastruktur und zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume werden proaktiv umgesetzt. Die digitale Transformation wird bei der Realisierung von Massnahmen als integraler Projektbestandteil berücksichtigt, ebenfalls durch die gezielte Nutzung von sozialen Medien als neue Kommunikationsform.

Mit dem Auslaufen von Investitionskrediten für städtische Infrastrukturen ist eine ganzheitliche Strategie für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement auszuarbeiten. Die Zusammenarbeit mit Dritten und die dazugehörigen Planungsprozesse werden weiter gestärkt, um Bauvorhaben an exponierten Lagen zu koordinieren und zu Gesamtprojekten zusammenzufassen. Die Fortführung des stufenweise eingeführten Qualitätsmanagementsystems wird intern als Chance genutzt, die Organisation und Prozesse zu optimieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt zudem für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie intelligente Verkehrssteuerung, Abstimmung von Siedlung und Verkehr, Verkehrssicherheit und aktive Förderung flächen- und energieeffizienter Verkehrsmittel gezielt an. Der öffentliche Raum wird bewusst als Lebensraum und im Einklang mit der Natur gestaltet und organisiert: Die Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Förderung der Biodiversität sowie Anpassung an den Klimawandel werden mit Massnahmen unterstützt. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden unter anderem die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte gefördert. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben werden die Planungsprozesse weiter optimiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt.

Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, Spielplätze, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Im Bereich Naturgefahren werden die notwendigen Schritte zum Schutz der Bevölkerung ergriffen. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Öffentlicher Verkehr	414.1	G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
■ Grünräume	414.3	G/F
■ Strassen und Infrastrukturen	414.4	G/F
■ Naturgefahren	414.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
414.2	Aufwertung Bahnhofstrasse und Velostation	2019–2024 IR	2'165	14'050	8'750	
414.2	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen inkl. Bushof Littau	2019–2025 IR	1'600	7'290	7'300	7'200
414.2	Umgestaltung Spitalstrasse Ost (2. Etappe)	2020–2023 IR	1'000	2'000		
414.2	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	2019–2029 IR	2'000	3'000	3'800	4'600
414.2	Velotunnel	2019–2025 IR	350	2'660	3'810	440
414.3	Quartierpark Lindenstrasse	2020–2023 IR	1'200	450		
414.3	Umsetzung prioritärer Handlungsschwerpunkte aus dem	2019–2024 ER	20	20	20	
M3.2g	Auditrapport des Labels «Grünstadt Schweiz»					
414.4	Erneuerung Tiefbauinfrastruktur Industriestrasse	2021–2028 IR	340	230	190	3'000

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
		des Indikators						
Anzahl behindertengerecht ausgebauter Bushaltestellen auf Gemeindestrassen (B+A 34/2018)	414.1	73 (bis Ende 2029)	0	0	0	5	15	35
Verkehrssicherheit	414.2	<100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	132	<100	<100	<100	<100	<100
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon ¹	414.2	max. 175'000 (Ø Anz. Fahrzeuge/Tag)	145'600	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon ²	414.2	max. 157'000 (Ø Anz. Fahrzeuge/Tag)	148'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Modalsplit am Innenstadtkordon	414.2	bis 2023 MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %	53 % 44 % 3 %	52 % 44 % 4 %	51 % 45 % 4 %	50 % 46 % 4 %	50 % 46 % 4 %	50 % 46 % 4 %
Naturnahe Grünfläche in %	414.3	49 %	47 %	42 %	47 %	47 %	47 %	49 %
Bäume auf öffentlichem Grund	414.3	11'150	11'079	11'050	11'050	11'100	11'100	11'150
ReFit-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	2 Pers./Jahr	3	2	2	3	3	3
Zustandswerte der Strasse in % des öffentlichen Strassennetzes	414.4	gut/mittel = mind. 60 % kritisch/schlecht = max. 15 %			57 % 16 %	57 % 16 %	57 % 15 %	58 % 15 %
Einsatzstunden zur Leerung der Abfallkübel	414.4	16'100			16'100	16'100	16'100	16'100

¹ Innenstadtkordon: Zählstellen rund um das Luzerner Seebecken (Haldenstrasse–Geissmattbrücke–Neustadtstrasse–Inseli).

² Stadtkordon: Zählstellen entlang der alten Stadtgrenze (Seeburgstrasse–Maihofstrasse–Hauptstrasse–Horwerstrasse–Stützstrasse).

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Velowegnetz	414.2	km	42	42	42	42	42	42
Bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m ²	1.95	1.84	1.95	1.95	1.95	1.95
Aussenspielfelder in der Betriebsverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Anzahl	26	26	26	26	26	26
Kinderspielplätze in Betriebsverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Anzahl	55	55	55	56	57	57
Bestattungen	414.3	Anzahl	879	900	900	900	900	900
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	134	134	140	140	140	140
Kunstabauten im Eigentum der Stadt	414.4							
– Brücken ¹		Anzahl	88	88	88	88	88	88
– Uferverbauungen		Anzahl	k. A.	k. A.	246	246	246	246
– Stützmauern		Anzahl	k. A.	k. A.	218	218	218	218
Öffentliches Strassennetz	414.4							
– Kantonsstrassen		km	29.37	29.37	29.37	29.37	29.37	29.37
– Gemeindestrassen		km	120.51	120.51	120.51	120.51	120.51	120.51
– Güterstrassen		km	24.78	24.78	24.78	24.78	24.78	24.78
Abfallkübel im öffentlichen Raum	414.4	Anzahl	960	960	960	960	960	960

¹ R20 und B21 angepasst. Es werden nur noch Brücken in Betriebsverantwortung der Aufgabe 414 ausgewiesen.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	22'580	22'090	22'660	22'680	22'680	22'530	22'530
Σ	22'580	22'090	22'660	22'680	22'680	22'530	22'530

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	24'319	24'876	25'477	25'840	25'969	25'899
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'296	16'205	16'393	16'280	16'096	16'057
33 Abschreibungen	5'681	5'982	6'270	6'294	6'557	8'963
34 Finanzaufwand	92	106	70	70	70	70
35 Einlagen in Fonds und SF	18	60	40	40	40	40
36 Transferaufwand	15'672	16'556	16'668	16'751	16'834	17'192
39 Interne Verrechnungen	5'639	5'602	5'860	5'860	5'860	5'860
Aufwand	67'717	69'386	70'778	71'135	71'427	74'081
41 Regalien und Konzessionen	-324	-345	-362	-362	-362	-362
42 Entgelte	-5'735	-6'148	-5'860	-5'919	-5'978	-6'038
43 Übrige Erträge	-1'356	-1'095	-1'274	-1'274	-1'274	-1'274
44 Finanzertrag	-67	-71	-61	-61	-61	-61
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-203	-100	-53	-53	-53	-53
46 Transferertrag	-1'906	-1'890	-1'860	-1'860	-1'860	-1'860
49 Interne Verrechnungen	-10'513	-11'405	-12'790	-12'537	-12'604	-12'519
Ertrag	-20'102	-21'054	-22'260	-22'065	-22'192	-22'167
Saldo Globalbudget	47'615	48'332	48'518	49'070	49'235	51'915

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			70'326	71'207	72'300	
Ertrag			-22'811	-22'622	-22'754	
Saldo Globalbudget			47'515	48'585	49'546	

Informationen zu den Leistungsgruppen

414.1 Öffentlicher Verkehr	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	15'917	16'842	16'995			
Ertrag	-1'856	-3'145	-4'694			
Saldo	14'061	13'697	12'302			

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	4'699	4'596	4'924			
Ertrag	-1'400	-1'255	-1'398			
Saldo	3'299	3'341	3'526			

414.3 Grünräume	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	16'121	14'219	14'272			
Ertrag	-6'853	-5'770	-5'696			
Saldo	9'268	8'449	8'576			

414.4 Strassen und Infrastrukturen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	28'369	31'259	32'075			
Ertrag	-7'815	-8'938	-8'434			
Saldo	20'555	22'321	23'641			

414.5 Naturgefahren	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	432	524	473			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	432	524	473			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	15'672	16'556	16'668	16'751	16'834	17'192
3611.06 Entschädigung an Kanton für Mobilitätsvorhaben	18	0	0	0	0	0
3612.02 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	0	9	0	0	0	0
3614.04 Entschädigung an öffentliche Unternehmen für Mobilitätsvorhaben	25	0	0	0	0	0
3631.014 Beitrag an öffentlichen Personenverkehr	14'613	15'496	15'579	15'662	15'745	16'103
3632.010 Beitrag an Städte-Allianz	1	20	10	10	10	10
3636.049 Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26	26	26	26
3636.050 Beitrag an private Institutionen aus Umweltfonds	0	16	0	0	0	0
3636.051 Beitrag an Zentralschw. Komitee Tiefbahnhof Luzern	20	20	20	20	20	20
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	969	969	1'032	1'032	1'032	1'032

Transferertrag	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46 Transferertrag	-1'906	-1'890	-1'860	-1'860	-1'860	-1'860
4611.01 Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	-1'899	-1'890	-1'860	-1'860	-1'860	-1'860
4631.06 Kantonsbeitrag Anteil Motorfahrzeugsteuer und LSVA	-6	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	8'348	15'081	22'199	55'025	58'520	33'100
Einnahmen	-169	-1'458	-2'395	-5'756	-6'714	-1'120
Nettoinvestitionen	8'179	13'623	19'804	49'269	51'806	31'980

Kommentar

Für die neue Legislaturperiode wurden die Indikatoren und die statistischen Grundlagen überarbeitet. Die Anzahl der behindertengerecht ausgebauten Bushaltekanten auf Gemeindestrassen bezieht sich auf die im B+A 34/2018 beantragten Mittel. Behindertengerecht ausgebauten Bushaltekanten, die im Rahmen von Strassensanierungen durchgeführt werden, sind darin nicht enthalten. Die Indikatoren zur Leistungsgruppe Mobilitätsplanung und Projekte entsprechen wie bisher den strategischen Zielen aus der Mobilitätsstrategie. Die Indikatoren und statistischen Grundlagen

zur Leistungsgruppe Strassen und Infrastrukturen wurden für den Aufbau eines nachhaltigen Infrastrukturmanagements neu aufgearbeitet. Die prozentualen Zielwerte zu den Zustandswerten der Strasse in % des öffentlichen Strassennetzes haben einen langfristigen Zielhorizont. Dazu wurden teilweise Datengrundlagen angepasst.

Das Globalbudget Tiefbauamt nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. Franken zu. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr im Aufwand sind die folgenden: zusätzliche Mittel für die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung (0,4 Mio. Franken), Schaffung des neuen Kompetenzzentrums Verkehrssicherheit (0,2 Mio. Franken), höhere Lohnkosten aufgrund teilweiser Anpassung der Richtfunktionen bei der Stadtgärtnerei (0,1 Mio. Franken), ordentliche Lohnerhöhungen (0,1 Mio. Franken), Teuerung im Sachaufwand (0,1 Mio. Franken) sowie höhere Abschreibungen (0,4 Mio. Franken). Auf der Ertragsseite sind höhere interne Verrechnungen aus Parkingmetergebühren (vgl. Aufgabe 490) budgetiert (1,4 Mio. Franken).

Im Jahr 2022 werden um die 50 Projekte in der Investitionsrechnung bearbeitet. Die wertmässig grösste Bruttoinvestition ist unter Vorbehalt der Ausgabenbewilligung der Start der Umgestaltung der Bahnhofstrasse (2,2 Mio. Franken). 1,75 Mio. Franken werden in die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen investiert.

An der Sitzung vom 24. Juni 2021 hat der Grosse Stadtrat dem Antrag auf Nichtbehandeln des Parlamentsgeschäfts zum Strassenprojekt «Erweiterung Cheerstrasse» zugestimmt. Somit kann das Projekt nicht wie geplant umgesetzt werden, ein Neustart ist notwendig. Daher wird der Hauptteil der in dieser Finanzplanungsperiode eingestellten Beträge wegfallen.

Begründung für den Sonderkredit

Mit Bundesbeschluss zur «Via sicura» wurden 2012 die Rahmenbedingungen für eine sichere Strasseninfrastruktur explizit im Gesetz verankert. Die Strasseneigentümer sind verpflichtet, Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im ganzen Lebenszyklus der Strasse umzusetzen. Hierfür stellt der Bund den zuständigen Kantons- und Gemeindebehörden Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente (ISSI) für die Wahrnehmung der neuen Aufgaben zur Verfügung.

Auf Bundesebene wurden im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm «Via sicura» zwischenzeitlich verschiedene Grundlagen und Instrumente erarbeitet und als Vollzugshilfen bei Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb von Strassen zur Verfügung gestellt. Um die Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern auf diesen Stand zu bringen und nachhaltig zu verbessern, gilt es, diese Instrumente im operativen Ablauf zielgerichtet einzusetzen. Im Vergleich mit anderen Schweizer Städten steht Luzern in der Umsetzung von «Via sicura» und dem damit verbundenen gesetzlichen Auftrag noch am Anfang. Die aktuellen und anstehenden Aufgaben zur Verbesserung der Verkehrssicherheit können mit den vorhandenen Ressourcen nicht genügend wahrgenommen werden. Damit die Stadt Luzern ihre Arbeiten für die Verkehrssicherheit effizient gestalten und gemäss den gesetzlichen Vorgaben umsetzen kann, sind die personellen Ressourcen zu erhöhen. Eine Überprüfung der Aufgaben hat ergeben, dass insgesamt rund 290 Stellenprozent notwendig sind, davon sind 90 Stellenprozent bestehend. Die Lücke von 200 Stellenprozent soll ab 2022 mit einer zusätzlichen unbefristeten Stelle und ab 2023 mit einer vorerst befristeten Stelle geschlossen werden.

Für die zusätzliche unbefristete 100 %-Stelle Projektleitung Verkehrssicherheit bei der Dienstabteilung Tiefbauamt unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat mit dem Budget 2022 einen Sonderkredit (auf 10 Jahre hochgerechnet) von Fr. 1'600'000 zum Beschluss.

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3.2d Auf der Basis einer umfassenden Auslegeordnung über Nutzungsintensitäten und -konflikte im öffentlichen Raum erstellt die Stadt Luzern 2022 und 2023 für ausgewählte Plätze ein ganzheitlich ausgerichtetes Nutzungsmanagement und setzt dieses um.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Der Nachfragedruck zur Beanspruchung des öffentlichen Grundes verbleibt – trotz pandemiebedingter Ausnahmesituation in den Jahren 2020 und 2021 – anhaltend hoch. Die Grundhaltung, wer was wie viel zu welchen Konditionen auf öffentlichem Grund tun darf oder lassen soll, bleibt Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Die Nutzungsdichte konnte im Verlauf der vergangenen Legislaturperiode strategiekonform stabilisiert werden. Der Vollzug der Rechtsgrundlagen ist auf Basis sorgfältiger Abwägungen anlässlich des Beurteilungs- und Bewilligungsprozesses klar und praxistauglich und berücksichtigt gleichzeitig den erlaubten Ermessensspielraum. Während der Coronapandemie wurden befristet bis Ende 2021 Erweiterungen der Boulevardflächen rasch und unkompliziert ermöglicht. Erweiterungen, welche über das Jahr 2021 hinaus weitergeführt werden sollen, müssen auf der Basis entsprechender Gesuche in einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren geprüft werden.

Weiterhin stellt die individuelle Abwägung der Interessen der Veranstaltenden, des lokalen Gewerbes und der Anwohnerinnen und Anwohner eine ständige Herausforderung für die Mitarbeitenden in allen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsprofilen dar. Als Zielsetzung gilt, im öffentlichen Raum einen Ausgleich zwischen Einzel- und Gesamtinteressen, zwischen Aufwertungs- und Beseitigungsprojekten zu schaffen. Die unterschiedlichen Interessenlagen führen mitunter zu Konflikten, die nicht immer einvernehmlich gelöst werden können. Dem Anspruch, dass öffentlicher Raum allen Menschen gehört und frei zugänglich sein müsse, und den insbesondere im Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) formulierten Standards zu Kosten- und Leistungstransparenz, Qualitätshebung und -sicherung, z. B. bezüglich Beschallung, Reinigung/Entsorgung, Sicherheit, Verkehr, Kommunikation, wird gut Rechnung getragen. Das ganzheitliche Nutzungsmanagement für ausgesuchte Plätze wird eine Beurteilungsgrundlage für entsprechende Entscheide bieten (Veranstaltungsflächen vs. kommerzielle Nutzung vs. frei zugängliche Flächen ohne Konsumationszwang).

Eine ergänzende Herausforderung bilden die ab Herbst 2021 umzusetzenden neuen Vorgaben der Parkkarten-/Parkplatzbewirtschaftung (Konzept Autoparkierung) und weitere Projektierungen im Bereich Mobilitätsmanagement. Die bereits eingeleitete Optimierung von Bezugsprozessen (eABS, Digitalparking) bildet dazu eine wichtige Grundlage.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen übt die Bewilligungstätigkeit für Veranstaltungen, Boulevardgastronomie, Verkaufsstände, Geschäftsauslagen, Taxiwesen, Ausnahmbewilligungen Strassenverkehr sowie die Parkraumbewirtschaftung aus. Sie gewährleistet zudem als Grundauftrag die stadt-eigene Durchführung von Märkten und der Herbstmesse und ermöglicht Dritten, Marktveranstaltungen durchzuführen. Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, digitalisierter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Die Entscheide basieren auf dem Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (RNöG; sRSL 1.1.1.1.1) und dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Leistungsgruppen

■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	LG	Grundlage	G
■ Konzessionserteilungen	415.2			G
■ Märkte und Messen	415.3			G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF] **Zeitraum** **B2022** **FP2023** **FP2024** **FP2025**

Keine Massnahmen								
Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Entscheide Bewilligungsgesuche für Standaktionen	415.1	90 % <10 AT			90 % <10 AT	90 % <10 AT	90 % <10 AT	90 % <10 AT
Entscheide Gesuche für Parkkarten	415.1	95 % <1 AT			95 % <1 AT	95 % <1 AT	95 % <1 AT	95 % <1 AT
Beschwerden zur operativ-betrieblichen Durchführung aller Marktangebote	415.3	<12			12	10	8	6

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Total beantragte Veranstaltungen/Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Stück	1'283	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Entwicklung Parkkartenverkauf	415.1	Stück	12'637	19'500	19'500	19'500	19'500	19'500
Erlöse Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr (ABS)	415.1	Mio. CHF	2.37	2.35	2.43	2.43	2.43	2.43
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	2.85	3.00	3.08	3.08	2.80	2.60
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.09	0.36	0.34	0.34	0.34	0.34

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'211	1'270	1'200	1'210	1'210	1'210	1'210
Zivilrechtliche Stellen		100					
Σ	1'211	1'370	1'200	1'210	1'210	1'210	1'210

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	1'614	1'628	1'647	1'655	1'664	1'672
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	338	973	898	902	906	911
36 Transferaufwand	126	487	487	487	282	282
39 Interne Verrechnungen	6'175	6'723	6'597	6'597	6'597	6'597
Aufwand	8'252	9'811	9'629	9'641	9'449	9'461
41 Regalien und Konzessionen	-2'850	-3'094	-3'077	-3'077	-3'077	-3'077
42 Entgelte	-3'758	-5'624	-5'388	-5'443	-5'497	-5'552
49 Interne Verrechnungen	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Ertrag	-6'612	-8'723	-8'471	-8'525	-8'579	-8'634
Saldo Globalbudget	1'641	1'088	1'159	1'117	870	827

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			9'832	9'853	9'669	
Ertrag			-8'640	-8'695	-8'751	
Saldo Globalbudget			1'192	1'158	918	

Informationen zu den Leistungsgruppen

415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	4'934	6'048	5'767			
Ertrag	-3'642	-5'093	-4'861			
Saldo	1'292	955	906			

415.2 Konzessionserteilungen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	2'864	3'105	3'092			
Ertrag	-2'850	-3'094	-3'077			
Saldo	15	11	15			

415.3 Märkte und Messen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	454	658	770			
Ertrag	-120	-536	-532			
Saldo	334	122	238			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	126	487	487	487	282	282
3636.052 Unterstützungskonto für Luzerner Fest	35	235	235	235	30	30
3636.053 Defizitgarantie für Luzerner Fest	0	100	100	100	100	100
3636.054 Unterstützungskonto für Events	91	152	152	152	152	152

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Es ist davon auszugehen, dass das Ertragsniveau der Plakaterträge auf öffentlichem Grund aufgrund der Marktentwicklung in der neuen Ausschreibungsperiode nicht gehalten werden kann und mit rückläufigen Erträgen gerechnet werden muss.

Die zukünftigen Umsätze der Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr und die Entwicklung des Parkkartenverkaufs bleiben abhängig von der Entwicklung aus der Umsetzung des Berichtes und Antrages 5/2020 (Konzept Autoparkierung). Es wird davon ausgegangen, dass die Erträge der Dauerparkkarten leicht zurückgehen werden.

Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen werden in der Aufgabe «übrige Erträge» ausgewiesen und daher buchhalterisch intern weiterverrechnet.

Der Rückgang des Globalbudgets ab 2024 ist im Wesentlichen auf den Wegfall des städtischen Beitrags an das Luzerner Stadtfest (2020–2023, gemäss B+A 35/2019) zurückzuführen.

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Lagebeurteilung

In Luzern sollen alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sein. Entsprechend ist auch das Grundkonzept Parkierung sowohl für die Strassenparkierung als auch für die private Parkierung erstellt worden. Darauf aufbauend wurde das umfassende Konzept Autoparkierung erarbeitet, das einen Beitrag zur Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern leistet. Die Massnahmen dazu werden ab 2022 umgesetzt. Nebst der Umsetzung des Grundkonzepts Parkierung ist die langfristige Sicherstellung von Carparkierungsmöglichkeiten in der Stadt Luzern eine grosse Herausforderung. Nach der Annahme der Inseli-Initiative und aufgrund der hohen medialen, gesellschaftlichen wie auch politischen Aktualität der Carparkierung wird die Erarbeitung der langfristigen Lösung eine Vielzahl an koordinativen Bemühungen und Ressourcen erfordern, damit ein tourismusverträgliches und stadtverträgliches Ergebnis erzielt werden kann. Ein befristeter Ersatz wird bis Ende 2022 am Standort Rösslimatt in Kriens realisiert. Ergänzend ist mit dem Konzept Motoparkierung und dem Pilotprojekt zur Erhebung von Gebühren für Motoparkplätze die Motoparkierung in der Innenstadt analysiert worden. Mit der Umsetzung des Projekts ab 2022 werden mehr Motoparkplätze vorwiegend durch die Umnutzung von Autoparkplätzen erstellt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung, bewirtschaftet diese und legt die Gebührenverwendung fest. Die Aufgabe wird gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) sowie Art. 10 des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995 (sRSL 6.3.1.1.3) als Spezialfinanzierung geführt. Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der öffentlichen Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen werden die mit dem Konzept der Autoparkierung beschlossenen Massnahmen zur Strassenparkierung umgesetzt. Im Hinblick auf die Verlagerung der Mobilität auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel wird das Angebot an Veloabstellplätzen laufend überprüft und wo möglich verbessert. Das Angebot an Motoparkplätzen wird wo möglich der hohen Nachfrage angepasst und eine entsprechende Bewirtschaftung geprüft. In der Stadt Luzern werden geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze zur Verfügung gestellt. Die Dienstabteilung Tiefbauamt setzt sich für eine längerfristige Lösung ein.

Leistungsgruppen

■ Parkingmeter

LG Grundlage
490.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
490.1	Veloparkierungskonzept Innenstadt	2019–2022 IR	p. m.			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zielwert						
			R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	
Parkplätze auf öffentlichem Grund (blaue/weisse Zone)	490	3'800	3'833	3'847	3'800	3'800	3'800	3'800	
Parkplätze auf öffentlichem Grund (Parkuhr)	490	3'090	3'152	3'150	3'090	3'090	3'090	3'090	
Gebührenpflichtige Carparkplätze	490	75	75	75	75	75	75	75	

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Kein Personalbestand							

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	790	908	919	924	929	933
33 Abschreibungen	0	6	0	0	0	152
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	2'987	4'400	5'826	5'572	5'639	5'554
Aufwand	4'457	5'994	7'425	7'176	7'248	7'320
42 Entgelte	-4'440	-5'940	-7'400	-7'151	-7'223	-7'295
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-17	-25	-25	-25	-25	-25
49 Interne Verrechnungen	0	-29	0	0	0	0
Ertrag	-4'457	-5'994	-7'425	-7'176	-7'248	-7'320
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	413	405	405	405	405	405

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			7'694	7'447	7'521	
Ertrag			-7'694	-7'447	-7'521	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Information zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	4'457	5'994	7'425			
Ertrag	-4'457	-5'994	-7'425			
Saldo	0	0	0			

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
50 Sachanlagen	92	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	3'200	0	0
Total Ausgaben	92	0	0	3'200	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-20	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	-20	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	72	0	0	3'200	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anlagenbestand per 1.1.	279	351	345	345	3'545	3'545
Aktivierungen	72	0	0	3'200	0	0
Abschreibungen / Abgänge	0	-6	0	0	0	-152
Anlagenbestand per 31.12.	351	345	345	3'545	3'545	3'393

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Eigenkapital per 1.1.	-3'504	-3'917	-4'322	-4'727	-5'132	-5'537
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-413	-405	-405	-405	-405	-405
Eigenkapital per 31.12.	-3'917	-4'322	-4'727	-5'132	-5'537	-5'942
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-3'566	-3'977	-4'382	-1'587	-1'992	-2'549

Kommentar

Am 13. Juni 2021 hat die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern den Gegenvorschlag zur Revision des Parkplatzreglements und des Parkkartenreglements angenommen. Damit werden die Änderungen gemäss B+A 5/2020: «Konzept Autoparkierung» vom 4. März 2020 angenommen und umgesetzt. Die Änderung der Gebühren tritt am 1. September 2021 in Kraft. Infolgedessen nimmt das Budget 2022 der Aufgabe 490 Parkraum gegenüber dem Budget 2021 sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite um 1,4 Mio. Franken zu. Der zusätzliche Ertrag ergibt sich aus der Erhöhung der Parkingmetergebühren. Der zusätzliche Aufwand entsteht durch die entsprechend höhere interne Verrechnung zugunsten der Aufgabe 414 zur Finanzierung des Gemeindebeitrags an den öffentlichen Verkehr gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. c Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren.

Im Rahmen der neuen Legislaturplanperiode wurden die statistischen Grundlagen für die Anzahl Parkplätze angepasst. Das Monitoring und die Berichterstattung konzentrieren sich nun auf die Parkplätze, deren Gebühren in den Einnahmen enthalten sind und deren Bewirtschaftung über die Aufgabe finanziert sind. Mit der Umsetzung der neuen Bahnhofstrasse werden zirka 20 Parkplätze auf öffentlichem Grund wegfallen, und mit der Umsetzung des Konzepts Motoparkierung werden 30 bis 40 Parkplätze in Motorradparkplätze umgenutzt. Zudem werden in verschiedenen Quartieren (z. B. an der Bundesstrasse) mehrere Parkplätze aufgehoben, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Investition betrifft den Investitionsbeitrag über 3,2 Mio. Franken an die Velostation Bahnhofstrasse. Die eigentliche Realisierung des Projekts ist in der Aufgabe 414 Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen (I414055) angesiedelt.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Jährlich fallen in der Stadt Luzern rund 40'000 Tonnen Abfall (Kehricht/Sperrgut, Grüngut, Papier, Karton und Altmetall) an. Die Prozesskette von den Abfallverursachenden über die Beseitigung des Abfalls hin zur Verwertung von Stoffen ist dynamisch. Dies stellt alle Beteiligten der Prozesskette vor Herausforderungen und birgt Risiken wie auch Chancen. Mit der Entwicklung hin zur 24-Stunden-Gesellschaft wie auch dem Bedürfnis nach ressourcenschonenden Technologien verändern sich die Anforderungen an die städtische Abfallbewirtschaftung. Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen werden bestehende Prozessabläufe stetig überprüft, hinterfragt und angepasst. So werden derzeit alternative, umweltschonendere technische Mittel für die Entsorgungslogistik evaluiert, getestet und eingeführt. Neben den prozessualen und infrastrukturellen Herausforderungen werden auch organisatorische und personelle Themenschwerpunkte bearbeitet. In diesem Zusammenhang liegt ein Fokus auf der transparenten Vergleichbarkeit von Kalkulationsgrundlagen mit REAL, der Erneuerung der «Vereinbarung betreffend Übertragung der Sammlung der Siedlungsabfälle» und der weiteren Aufgaben der Abfallbewirtschaftung an REAL sowie auf der Vergleichbarkeit der Leistungen mit anderen Städten. Mit gezielten Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften sollen die verschiedenen Berufsgruppen der Abfallbewirtschaftung attraktiver werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Die Dienstabteilung Tiefbauamt sorgt für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst, da der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle spielt. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung mittels Elektrokehrichthfahrzeugen wird weiterhin getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt. Die Entsorgung des gesammelten Kehrichts und der Separatabfälle erfolgt im Gemeindeverbund mit REAL. Die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Luzern unterliegt dabei einer Gesamtbetrachtung, die stetig weiterentwickelt wird. Die Zusammenarbeit mit REAL wird weiter gestärkt und Synergien genutzt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Sammeldienst	492.1	G
■ Übrige kommunale Aufgaben Abfall	492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2022	FP2023	FP2024	FP2025
492.1	Miete Elektrokehrichthwagen	2019–2025	ER	185	185	185	90
492.2	Rabatt auf Kehrichtgrundgebühr	2019–2023	ER	1'155			
492.2	Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen	2020–2028	IR	600	600	600	600

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators						
			R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anzahl Elektrokehrfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen	1	2	2	2	3	4
Recyclingquote (Sammelgut)	492.1	>36 %	37.80 %	36.90 %	36.70 %	36.7 %	36.70 %	36.50 %
Abfall pro Kopf	492.1	<500 kg	418	455	450	445	445	445

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Kehricht	492	t/J	20'582	22'400	22'400	22'400	22'400	22'400
Grüngut	492	t/J	5'968	5'700	5'700	5'700	5'700	5'700
Gastroglas	492	t/J	1'016	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
Gesammeltes Altmetall	492	t/J	191	200	200	200	200	200
Gesammeltes Papier	492	t/J	3'307	3'700	3'600	3'500	3'500	3'400
Gesammelter Karton	492	t/J	2'014	2'100	2'100	2'200	2'200	2'200
Städtische Wertstoffsammelstellen	492	Anzahl	29	29	29	29	29	29
davon Unterflursammelstellen	492	Anzahl	3	4	6	9	10	13

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'700	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
Σ	3'600	3'700	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	3'148	3'405	3'379	3'396	3'413	3'430
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	926	859	961	966	971	976
33 Abschreibungen	86	144	210	239	239	285
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	0	0	1	1
36 Transferaufwand	1'754	1'796	1'555	1'571	1'586	1'602
39 Interne Verrechnungen	2'490	2'568	2'496	2'496	2'496	2'496
Aufwand	8'403	8'773	8'600	8'667	8'705	8'788
42 Entgelte	-3'825	-3'623	-3'751	-3'789	-3'827	-3'865
44 Finanzertrag	-19	0	-10	-10	-10	-10
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-335	-759	-539	-568	-568	-613
46 Transferertrag	-3'849	-4'041	-3'946	-3'946	-3'946	-3'946
49 Interne Verrechnungen	-375	-350	-355	-355	-355	-355
Ertrag	-8'403	-8'773	-8'600	-8'667	-8'705	-8'788
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-335	-759	-539	-568	-567	-612

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			8'883	9'006	9'071	
Ertrag			-8'883	-9'006	-9'071	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-834	-920	-947	

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	4'442	4'907	4'719	0	0	0
Ertrag	-3'907	-4'017	-3'926	0	0	0
Saldo	535	890	793	0	0	0

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfallbewirtschaftung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	3'835	3'775	3'766	0	0	0
Ertrag	-4'370	-4'665	-4'558	0	0	0
Saldo	-535	-890	-793	0	0	0

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	1'754	1'796	1'555	1'571	1'586	1'602
3612.02 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'541	1'531	1'545	1'561	1'576	1'592
3636.055 Beitrag an Kartonsammlungen	203	255	0	0	0	0
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	10	10	10	10	10

Transferertrag	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46 Transferertrag	-3'849	-4'041	-3'946	-3'946	-3'946	-3'946
4612.13 Entschädigungen von Gemeindeverband REAL	-3'849	-4'041	-3'946	-3'946	-3'946	-3'946

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
50 Sachanlagen	798	1'580	1'805	1'330	1'330	1'330
Total Ausgaben	798	1'580	1'805	1'330	1'330	1'330
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	798	1'580	1'805	1'330	1'330	1'330

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anlagenbestand per 1.1.	1'381	2'084	3'510	5'095	6'176	7'257
Aktivierungen	798	1'580	1'805	1'330	1'330	1'330
Abschreibungen / Abgänge	-96	-154	-220	-249	-249	-295
Anlagenbestand per 31.12.	2'084	3'510	5'095	6'176	7'257	8'292

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Eigenkapital per 1.1.	-12'546	-12'211	-11'452	-10'913	-10'345	-9'777
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	335	759	539	568	568	613
Eigenkapital per 31.12.	-12'211	-11'452	-10'913	-10'345	-9'777	-9'164
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-10'127	-7'942	-5'818	-4'169	-2'520	-872

Kommentar

Der Ausbau von Wertstoffsammelstellen zu Unterflursammelstellen wird weiter vorangetrieben. Dazu werden 2022 zwei weitere Sammelstellen ausgebaut. Die Lieferung des ersten Elektrokehrichtfahrzeugs erfolgte im Sommer 2020. Die Umrüstung bzw. die Beschaffung von weiteren Elektrokehrichtfahrzeugen ist von der Evaluation der Testphase dieses Pilot-Elektrokehrichtfahrzeugs abhängig. Diese dauert noch an.

Infolge der zunehmenden Digitalisierung ist weiterhin mit einem Rückgang der Papiermengen zu rechnen. Die Jahresmengen von Karton werden jedoch bedingt durch den Online-Versandhandel tendenziell weiter zunehmen. Die Berechnung der Recyclingquote wurde angepasst. Neu wird die effektiv gesammelte Menge an Separatabfällen mit der gesammelten Menge an Kehrrecht verglichen. Schätzungen zur Abgabe von Separatabfällen an den Ökihöfen sind in der Berechnung nicht mehr enthalten.

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung beträgt im Budget 2022 0,5 Mio. Franken. Im Budget des Vorjahrs betrug sie noch 0,8 Mio. Franken. Die budgetierte Ergebnisverbesserung erklärt sich hauptsächlich durch den Wegfall von Beiträgen an Dritte aufgrund der Neuregelung der Kartonsammlung (0,2 Mio. Franken) und leicht höhere Entgelte für die Leistungen der Aufgabe 492 an Drittkundschaft (0,1 Mio. Franken).

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Aufgrund der durchschnittlichen Lebensdauer eines Kanals von 80 Jahren ist die Siedlungsentwässerung eine sehr langfristig ausgelegte Aufgabe. Eine nachhaltige, vorausschauende Bewirtschaftung ist deshalb umso wichtiger. Nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet, dass die Abwasserinfrastrukturen kontinuierlich unterhalten, saniert und neu gebaut werden, sodass der infolge Alterung und Gebrauchs entstandene Wertverlust stetig ausgeglichen wird und die Funktionalität den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung sowie den Vorgaben der Gesetzgebung entspricht. Dank der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist ein Grossteil der baulichen Massnahmen an der öffentlichen Abwasserinfrastruktur für die nächsten 30 Jahre bereits heute definiert und bietet dadurch eine grosse Chance für gut koordinierte Projekte und eine langfristige Finanzplanung.

Die baulichen Massnahmen sind häufig grösserer Natur und werden im intensiv genutzten öffentlichen Raum als störend empfunden. Ein Risiko in der nachhaltigen Bewirtschaftung der Abwasserinfrastruktur besteht darin, dass Eigentum und Unterhaltspflichten an privaten Abwasserinfrastrukturen teilweise nicht grundbuchlich geregelt bzw. den privaten Inhabern gar nicht bekannt sind. Unterhaltmassnahmen und Investitionen entfallen daher zum Nachteil des Gewässerschutzes. Es besteht Handlungsbedarf auf gesetzlicher Ebene, welcher aktuell in der Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements geprüft und beurteilt wird. Durch die zwischen Kanton und Gemeinden umstrittenen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Wasserbaugesetz ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Fliessgewässer aktuell nicht sichergestellt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Tiefbauamt verantwortet einen kontinuierlichen und wirtschaftlichen Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes. Dazu werden pro Jahr im Schnitt rund ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand saniert oder erneuert. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden.

Damit auch bei der privaten Infrastruktur der Gewässerschutz eingehalten wird und kein Sanierungsstau entsteht, muss das Siedlungsentwässerungsreglement totalrevidiert werden. Durch die Veränderung der Gebührenstruktur sollen Anreize geschaffen werden, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Dies hat einen positiven Effekt auf das Stadtklima, sorgt für eine tiefere Belastung des Kanalnetzes bei Starkregenereignissen und verbessert die Reinigungsleistung der Kläranlagen. Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührgelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppen

■ Siedlungsentwässerung

LG Grundlage
493.1 G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2022	FP2023	FP2024	FP2025
493	Umgang mit vernachlässigter Abwasserinfrastruktur in Privatbesitz	2020–2023	ER	p. m.	p. m.		
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai	2022–2029	IR	250	250	0	1'000
493.1	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof	2021–2025	IR	300	3'000	5'000	3'200

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
			Untersuchte Leitungen in %	493	8.3 %	11.3 %	8.3 %	8.3 %
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	9	10	10	10	10	10
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	2	2	2	1.8	1.5	1.5
Gespülte Leitungen in %	493	33.3 %	37 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %	33.3 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Betriebsgebühr Abwasser	493	CHF/m ³	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	206	209	209	209	209	209
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl Anzahl	77 413	85 390	85 390	85 390	85 390	85 390

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'100	2'050	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100
Σ	2'100	2'050	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	2'466	2'572	2'580	2'593	2'606	2'619
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'086	1'781	1'734	1'742	1'751	1'759
33 Abschreibungen	2'419	2'526	2'568	2'664	2'756	2'976
35 Einlagen in Fonds und SF	4'117	4'399	4'265	4'265	4'266	4'266
36 Transferaufwand	6'319	6'473	6'369	6'433	6'497	6'562
39 Interne Verrechnungen	951	989	1'005	1'005	1'005	1'005
Aufwand	18'358	18'740	18'520	18'702	18'880	19'186
42 Entgelte	-17'413	-17'791	-17'573	-17'749	-17'926	-18'105
43 Übrige Erträge	-209	-240	-205	-205	-205	-205
44 Finanzertrag	-57	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	0	-6	-6	-133
49 Interne Verrechnungen	-679	-709	-743	-743	-743	-743
Ertrag	-18'358	-18'740	-18'520	-18'702	-18'880	-19'186
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	4'117	4'399	4'265	4'259	4'260	4'132

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			18'918	19'098	19'279	
Ertrag			-18'918	-19'098	-19'279	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			4'314	4'362	4'317	

Information zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	18'272	18'700	18'495			
Ertrag	-18'272	-18'700	-18'495			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	6'319	6'473	6'369	6'433	6'497	6'562
3612.03 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser)	6'319	6'473	6'369	6'433	6'497	6'562

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
50 Sachanlagen	5'214	8'568	6'750	11'852	16'617	10'495
Total Ausgaben	5'214	8'568	6'750	11'852	16'617	10'495
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'486	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Total Einnahmen	-3'486	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Total Nettoinvestitionen	1'728	4'568	2'750	7'852	12'617	6'495

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anlagenbestand per 1.1.	88'395	87'704	89'746	89'928	95'116	104'977
Aktivierungen	1'728	4'568	2'750	7'852	12'617	6'495
Abschreibungen / Abgänge	-2'419	-2'526	-2'568	-2'664	-2'756	-2'976
Anlagenbestand per 31.12.	87'704	89'746	89'928	95'116	104'977	108'496

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Eigenkapital per 1.1.	-90'499	-94'616	-99'015	-103'280	-107'539	-111'799
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4'117	-4'399	-4'265	-4'259	-4'260	-4'132
Eigenkapital per 31.12.	-94'616	-99'015	-103'280	-107'539	-111'799	-115'931
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-6'912	-9'269	-13'352	-12'423	-6'822	-7'435

Kommentar

Im Budget 2022 ergeben sich nur minime Veränderungen im Vergleich zum Budget 2021. Die Beiträge an den Gemeindeverband REAL wurden aufgrund der Abrechnungen der Vorjahre um 0,1 Mio. Franken tiefer budgetiert. Die Erträge aus Betriebsgebühren wurden als Folge des tendenziell rückläufigen Wasserverbrauchs in den letzten Jahren um 0,2 Mio. Franken tiefer budgetiert. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser wurde um 0,1 Mio. Franken tiefer budgetiert und bewegt sich nach wie vor im Rahmen einer nachhaltigen Infrastrukturfinanzierung. Ein Grossteil der Investitionen dient der Aufrechterhaltung des Infrastrukturwerts und der Erfüllung der Gewässerschutzgesetzgebung, indem die bestehenden Leitungen in einem schlechten Zustand saniert oder ersetzt werden. Nebst dem laufenden Rahmenkredit zur Finanzierung der Massnahmen des Generellen Entwässerungsplans werden mit dem Neubau von Regenrückhaltebecken in den kommenden Jahren zwei Grossprojekte realisiert. Die Indikatoren zur Untersuchung und Spülung der Kanalisationsleitungen werden zum besseren Verständnis der Dimensionen neu in Prozenten ausgewiesen.

Aktuell wird das Siedlungsentwässerungsreglement totalrevidiert. Dabei soll die Gebührenstruktur grundlegend und verursachergerecht angepasst und private Sammelleitungen sollen für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement zur Bewirtschaftung übernommen werden. Der Ersatz einer

Betriebsgebühr durch eine neue Grundgebühr für Regenabwasser und einen Staffeltarif für Abwassergebühren hat einen Einfluss auf die Finanzplandaten ab zirka 2023. Diese können jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden. Durch die Übernahme der privaten Sammelleitungen wird das Siedlungsentwässerungsnetz in der Budgetverantwortung der Aufgabe 493 um zirka 50 bis 60 Kilometer zunehmen. Gemäss aktueller Planung wird der B+A zur Totalrevision des Siedlungsentwässerungsreglements dem Parlament im Jahr 2022 vorgelegt werden.

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Mitarbeitenden der Baudirektion engagieren sich mit einer Vielzahl von Projekten und mit einem reibungslosen Ablauf des Tagesgeschäfts dafür, dass sich Luzern als Wohn- und Arbeitsstadt qualitativ weiterentwickelt. Der Mehrwert für die Quartierbevölkerung, für Schülerinnen und Schüler, für Gäste, Arbeitnehmende und Arbeitgeber steht dabei im Vordergrund, und Dienstleistungen, wie die öffentliche Planaufgabe, werden nach und nach digitalisiert. Bei der Dienstabteilung Stadtplanung stehen mit dem zweiten B+A zum Grossprojekt «Durchgangsbahnhof Luzern» im Frühling 2022 und mit der öffentlichen Auflage der zusammengeführten Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern wichtige Schritte hin zu einer nachhaltigen Entwicklung Luzerns an. Bei der Dienstabteilung Städtebau steht ein herausforderndes Jahr bevor, da sich neu rekrutierte Mitarbeitende und Führungspersonen kennenlernen und sich Abläufe einspielen müssen. Die Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens bleibt dabei das grosse Ziel. Bei der Dienstabteilung Immobilien steht die Umsetzung der Schulraumplanung weiter zuoberst auf der Agenda, und die Bevölkerung wird im Herbst 2022 über die Sonderkredite für die Sanierung der Schulhäuser Littau Dorf und Rönningmoos abstimmen. Auch die Sanierung des Konzerthauses Schüür ist 2022 ein wichtiges Etappenziel. Beim Stab Baudirektion laufen die Fäden der verschiedenen Geschäfte zusammen, und die Mitarbeitenden koordinieren und beraten jeweils von ihrem fachlichen Blickwinkel aus.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag
 Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Der Stab steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Die Mitarbeitenden führen das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling, den Rechtsdienst und koordinieren die Kommunikation. Zusätzlich übernehmen sie Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
510.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators		Zeitraum				
		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	830	830	830	830	830	830	830
Σ	830	830	830	830	830	830	830

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	1'319	1'291	1'327	1'334	1'340	1'347
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	51	51	52	52	52
39 Interne Verrechnungen	204	213	215	215	215	215
Aufwand	1'553	1'555	1'593	1'600	1'607	1'614
42 Entgelte	-55	-60	-60	-61	-61	-62
Ertrag	-55	-60	-60	-61	-61	-62
Saldo Globalbudget	1'498	1'495	1'533	1'540	1'546	1'552

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			1'569	1'582	1'595	
Ertrag			-61	-61	-62	
Saldo Globalbudget			1'508	1'521	1'533	

Information zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'553	1'555	1'593			
Ertrag	-55	-60	-60			
Saldo	1'498	1'495	1'533			

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Budget 2022 sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen.

Stadtplanung

511

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.6 Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz: Die Stadt Luzern positioniert sich erfolgreich als Verkehrsknotenpunkt der Zentralschweiz. Sie engagiert sich konsequent für eine nachhaltige Umsetzung von Infrastrukturprojekten des öffentlichen sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Sie nutzt die sich bietenden Chancen für die Stadtentwicklung und setzt sich für die Erreichbarkeit des Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitstandorts Stadt Luzern ein. Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist im nächsten Ausbauschnitt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) des Bundes verankert. Die flankierenden Massnahmen für eine stadt- und landschaftsverträgliche Realisierung des Bypasses sind in das Ausführungsprojekt integriert. Falls den Forderungen der Einsprachen der Stadt nicht nachgekommen wird, spricht sich der Stadtrat gegen den Bypass aus.
- Z3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.
- Z3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzwecken

- M1.6b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Frühling 2022 basierend auf den Ergebnissen der Testplanung und der öffentlichen Mitwirkung einen Bericht und Antrag zur Phase II zum Durchgangsbahnhof Luzern.
- M3.2a Der Projektwettbewerb Inseli wurde sistiert, und das weitere Vorgehen wurde basierend auf einer Machbarkeitsstudie Ende 2021 definiert. Je nach Ergebnis wird 2022 ein Wettbewerb durchgeführt. Bis Ende 2023 ist ein Ersatz für die Carparkierung umgesetzt.
- M3.2b Die Stadt Luzern legt bis 2022 für das Fokusgebiet Brückenköpfe St. Karli im Quartier Basel- und Bernstrasse eine städtebauliche Studie vor und startet die Vorarbeiten für ein Bauprojekt zur Aufwertung des benachbarten Geissmattparks.
- M3.2c Die Stadt Luzern setzt auf der Basis der Auswertung der Pilotphasen zu Pop-up-Parks und dem Luzerner Modell der Begegnungszonen ab 2022 weitere Projekte um.
- M3.3a Die Stadt Luzern legt die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung Stadtteile Littau und Luzern 2022 öffentlich auf und bereitet diese für die Volksabstimmung 2024 vor.
- M3.3b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein städtebauliches Entwicklungskonzept Würzenbach.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Im Raumentwicklungskonzept 2018 (REK) sind Stossrichtungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten rund 15 Jahre aufgezeigt und sechs Ziele einer lebenswerten Stadt definiert. Das REK ist weiterhin eine zentrale Grundlage bei stadtplanerischen Projekten. Verdichtung nach innen, die damit einhergehende Mobilitätsentwicklung, Partizipation, ISOS, Mehrwertausgleich, Baulandverfügbarkeit und unterschiedliche Nutzungsansprüche auf beschränktem Raum sind nach wie vor herausfordernde Themen, die sich auf die Dauer von Planungsprozessen auswirken.

Besonderes Engagement wird auch 2022 bei der Begleitung der Planung zum Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) gefragt sein. Bis Frühling 2022 wird dem Grossen Stadtrat ein Bericht und Antrag zur Phase II vorgelegt, in welchem aufgezeigt wird, wie die Erkenntnisse aus der Testplanung und aus der öffentlichen Mitwirkung weiter vertieft werden.

Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Littau und Luzern wird 2022 öffentlich aufgelegt. Das neue Regelwerk wird u. a. Artikel zur Klimaanpassung und zum Umgang mit Vermietungsplattformen beinhalten, zudem wurden die Dichtebestimmungen konform mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) angepasst und die Gewässerräume festgelegt. Das Parlament hat den B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» im Jahr 2019 zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Planungsgrundsätze werden bei laufenden Projekten angewandt. Mit der Situation rund um die Coronapandemie, aber auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel gewinnt der öffentliche Stadtraum weiter an Bedeutung. Genügend grosse und wohnungsnah Erholungsflächen, aber auch Schattenachsen und Luftkorridore für ein optimiertes Stadtklima sind künftig besonders wertvoll. Diese Aspekte werden beispielsweise mit dem Projekt «Pop-up-Park» oder bei der Ausgestaltung der Tribschenstrasse als Schattenachse (Betriebs- und Gestaltungskonzept Tribschenstrasse) berücksichtigt.

Der B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III. 1. Controllingbericht» zeigt die Entwicklungen und Massnahmen betreffend Wohnraumangebot und insbesondere zum gemeinnützigen Wohnungsbau auf. Aktuelle Themen in diesem Zusammenhang sind der Umgang mit Vermietungsplattformen wie Airbnb sowie die Bereitstellung von vielfältigem, bezahlbarem Wohnraum für alle. Um die gemäss B+A 21/2019 festgelegten städtischen Areale im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben, führt die Dienstabteilung Immobilien Machbarkeitsstudien durch. Parallel dazu erarbeitet die Dienstabteilung Stadtplanung 2022 städtebauliche Entwicklungsstudien rund um die Jugendherberge Rotsee und das Quartierzentrum Würzenbach.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle und eine Stärkung der Quartiere. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler. Bis 2037 soll der Anteil gemeinnütziger Wohnungen am Wohnungsbestand auf 16 Prozent erhöht werden.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Dienstabteilung Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Einbettung in den Stadtraum und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung ein.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	G/F
■ Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2	G/F
■ Nutzungsplanung	511.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
511.1	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1	2020–2026 IR	680	280	280	280
M1.6b						
511.3	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2023 IR	300	100		
M3.3a						
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2023 IR	250	100		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
		des Indikators							
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16 %		13.4 %	14.0 %	14.2 %	14.4 %	14.6 %	14.7 %
Verhältnis Beschäftigte/r pro Einwohner/in	511.1	1:1		1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Städtische Leerwohnungsziffer	511	Prozent			1.25	1.3	1.35	1.4
Neu erstellte Wohnungen	511	Anzahl			300	300	300	300
Arbeitsplätze	511	Beschäftigte	82'060	82'800	83'200	83'600	84'000	84'400
Ständige Wohnbevölkerung	511	Personen	82'780	82'800	83'200	83'600	84'000	84'400

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'090	1'140	1'150	1'140	1'140	1'140	1'140
Σ	1'090	1'140	1'150	1'140	1'140	1'140	1'140

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	1'500	1'600	1'630	1'638	1'646	1'654
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	681	472	591	494	896	498
33 Abschreibungen	145	132	240	185	210	231
36 Transferaufwand	164	163	264	264	264	264
39 Interne Verrechnungen	367	383	446	446	446	446
Aufwand	2'857	2'750	3'172	3'028	3'463	3'094
42 Entgelte	-351	-42	-42	-42	-43	-43
43 Übrige Erträge	-176	-229	-236	-146	-146	-146
49 Interne Verrechnungen	-28	-30	-30	-30	-30	-30
Ertrag	-556	-301	-308	-218	-219	-219
Saldo Globalbudget	2'301	2'449	2'864	2'810	3'244	2'875

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			2'691	2'797	2'709	
Ertrag			-302	-302	-303	
Saldo Globalbudget			2'389	2'495	2'407	

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	743	822	1'156			
Ertrag	-529	-150	-156			
Saldo	215	673	1'000			

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'083	916	859			
Ertrag	-14	-13	-13			
Saldo	1'070	904	846			

511.3 Nutzungsplanung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'030	1'011	1'156			
Ertrag	-14	-139	-139			
Saldo	1'017	873	1'018			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36	Transferaufwand	164	163	264	264	264	264
3635.013	Beiträge Wohnbauförderung	1	0	1	1	1	1
3635.110	Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüslweid	68	68	68	68	68	68
3635.111	Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	95	95	95	95	95	95
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	0	0	100	100	100	100

Investitionsrechnung		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben		880	1'463	1'400	650	580	330
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		880	1'463	1'400	650	580	330

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen ist darauf hinzuweisen, dass beim Durchgangsbahnhof Luzern die Angaben zur Phase 1 gemeint sind. Die Angaben zur Phase 2 werden mit einem nächsten Bericht und Antrag dem Parlament unterbreitet. Dieser liegt im Frühling 2022 vor. Es zeichnet sich bereits ab, dass ein zusätzlicher Sonderkredit beantragt wird.

Der Personalbestand hat sich seit 30. Juni 2020 (Stand 1'020 Stellenprozent) wie folgt verändert: Abgabe von 10 Stellenprozent mit den Aufgaben zur Plakatierung an die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen per Anfang 2021; temporäre Erhöhung um 80 Stellenprozent im Zusammenhang mit einer Mutterschaftsvertretung sowie für das Projekt «BZO-Zusammenführung».

Mit Beschluss des Grossen Stadtrates vom 26. November 2020 (B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024») wurde der Stellenplan ab Anfang Juli 2021 um 130 Stellenprozent erhöht zwecks Umsetzung der Stadtraumstrategie mit Fokus auf Biodiversität und Stadtklima. Dies hat auch entsprechende Auswirkungen auf den Personalaufwand im Budget 2022. Dort sind diese 130 Stellenprozent erstmals für zwölf Monate enthalten.

Städtebau

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Nebst dem Tagesgeschäft steht bei der Dienstabteilung Städtebau die Umsetzung der Massnahmen aus dem B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» im Zentrum. Ab 1. Januar 2022 werden die Fristen für die Erledigung der Baugesuche auf Grundlage der kantonalen Vorgabe berechnet. Gleichzeitig gilt es, Altlasten von pendenten Geschäften abzubauen und angepasste Abläufe in den beiden Spezialistenteams für die Bereiche Beratung/Auskunft bzw. Bewilligung/Kontrolle mit neu rekrutierten Mitarbeitenden zu etablieren. Die neue Co-Leitung mit der Juristin und dem Stadtarchitekten sowie die neue Leitung des Bereichs Baugesuche werden zusammen mit den erfahrenen Mitarbeitenden gefordert sein, die verschiedenen Massnahmen zügig anzugehen und eine eigene Teamkultur zu entwickeln. Speziell hervorzuheben sind die laufende Weiterentwicklung digitaler Anwendungen, die aufwendige Erarbeitung der Einsatzpläne für den Kulturgüterschutz (Umsetzung wird bis Mitte 2023 angestrebt), der Umgang mit vermehrten Zielkonflikten zwischen den Themen Ortsbildschutz und Umweltschutz sowie die Berücksichtigung der Planungszone, die mit der öffentlichen Auflage der zusammengeführten Bau- und Zonenordnung der Stadtteile Littau und Luzern voraussichtlich ab Mitte 2022 zur Anwendung kommt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Städtebau stellt als Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren sicher, dass Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften entsprechen. Das Baubewilligungsverfahren sowie die Bearbeitungsfristen generell – besonders bei den vereinfachten Verfahren – werden durch verschiedene Massnahmen substantiell beschleunigt. Die Dienstabteilung Städtebau führt das Baubewilligungsverfahren weiterhin in hoher Qualität durch und berät die Kundschaft effizient und dienstleistungsorientiert. Im Zuge der Digitalisierung ist die Bereitstellung und sorgfältige Pflege der Objektdaten für das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) eine zentrale Aufgabe. Für die Stadt Luzern ist weiter die Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur ein wichtiger Standortfaktor. Die Qualität wird mit der Beratung und Unterstützung von Planungs- und Bauprojekten im Rahmen von Wettbewerbsverfahren oder Gestaltungsplänen und im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission sichergestellt. Dem Ortsbildschutz kommt dabei eine hohe Bedeutung zu. Beim «Denkmalschutz» steht der Erhalt der bedeutenden historischen Bausubstanz sowie der Schutz von wertvollen Kulturgütern im Vordergrund.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G/F
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

	Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
512.2 Aufwertung Holzbrücken	2018–2025 IR	325	50	50	50

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
			Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % <40 AT	24 %	60 %	40 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % <25 AT	38 %	60 %	80 %	90 %	90 %	90 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	549	500	500	500	530	550
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	476	540	500	530	550	570
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl	45	54	50	53	55	57
		%	9	10	10	10	10	10
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl	238	243	225	239	248	257
		%	50	45	45	45	45	45
Bewilligtes Bauvolumen, Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	Mio. CHF	400	510	510	510	520	520
		%	1.6					
In der Stadtbaukommission behandelte Sach- und Informationsgeschäfte	512.2	Anzahl	30	55	55	55	55	55
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl	31	20	20	20	20	20
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl	7	10	5	5	5	5
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512.2	Anzahl	8	3	5	5	5	5
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl	1	2	4	4	4	4
		%	267	269	271	273	275	277
			2.2					

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'715	1'830	1'620	1'950	1'940	1'910	1'910
Σ	1'715	1'830	1'620	1'950	1'940	1'910	1'910

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	2'470	2'384	2'814	2'953	2'972	2'987
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	189	184	177	178	179	180
35 Einlagen in Fonds und SF	1	0	1	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	760	850	890	890	890	890
Aufwand	3'421	3'419	3'883	4'022	4'042	4'058
41 Regalien und Konzessionen	-174	-110	-133	-133	-133	-133
42 Entgelte	-2'990	-3'106	-3'152	-3'184	-3'215	-3'247
43 Übrige Erträge	-32	-32	-32	-32	-32	-32
49 Interne Verrechnungen	-27	-25	-14	-14	-14	-14
Ertrag	-3'222	-3'272	-3'331	-3'363	-3'394	-3'427
Saldo Globalbudget	198	146	552	660	648	631

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			3'673	3'700	3'726	
Ertrag			-3'304	-3'335	-3'367	
Saldo Globalbudget			369	365	360	

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	2'442	2'400	2'854			
Ertrag	-3'087	-3'170	-3'234			
Saldo	-645	-770	-380			

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	513	543	555			
Ertrag	-109	-77	-84			
Saldo	404	466	471			

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	466	476	473			
Ertrag	-27	-25	-13			
Saldo	439	451	460			

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	116	100	325	50	50	50
Einnahmen	-116	-100	-325	-50	-50	-50
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Jahr 2021 waren diverse Stellen auszuscriben und zu besetzen (Co-Leitung der Dienstabteilung, Leitung Bereich Baubewilligungen, Sachbearbeitung Zentrale Dienste, zwei Stellen Bauverwalter/in Bearbeitung Baubewilligungsgesuche). Eine merkliche Beschleunigung der Bearbeitungsfristen für die Baubewilligungsgesuche im ordentlichen Verfahren wird im Übergangsjahr 2021 nicht möglich sein. Im Jahr 2022 wird es vorab darum gehen, mit den zusätzlichen Ressourcen die angestaute Anzahl hängiger Baugesuche abzuarbeiten. Erst wenn dieser Stau beseitigt ist, wird es möglich sein, mit den zusätzlichen Ressourcen die ordentlichen Baugesuche rascher zu bearbeiten (ab 2023). Die Baugesuche im vereinfachten Verfahren werden bereits seit Juni 2021 beschleunigt behandelt. Deshalb wird davon ausgegangen, dass der Zielwert von mindestens 80 % innerhalb von 25 Tagen für die vereinfachten Baubewilligungsentscheide bereits im Jahr 2022 erreicht werden wird.

Beim Personalbestand und bei der Entwicklung sind im Budget 2022 die neuen Stellen aus dem B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» enthalten. Davon sind 340 Stellenprozent im Stellenplan eingerechnet. Die bewilligten 50 Stellenprozent für eine Praktikumsstelle sind nicht Bestandteil des Stellenplans. Auf das Jahr 2023 fallen 10 befristete Stellenprozent im Bereich Brunnensanierungen weg; auf 2024 30 befristete Stellenprozent beim Kulturgüterschutz (Erstellung Notfallpläne).

Der erhöhte Saldo des Globalbudgets 2022 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem erhöhten Personalaufwand aufgrund des B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen».

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Z3.6 Bildung im sozialen Umfeld: Die Zusammenarbeit der privaten und öffentlichen Akteure im vorschulischen und schulischen Bereich basiert auf einem umfassenden Bildungsverständnis und erfolgt im Interesse der Förderung von Musik, Sport, Kultur, von Sprache und Integration. Die Schulanlagen sind ein Begegnungsort für das Quartier. Die frühe Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3.6b Die Stadt Luzern berücksichtigt bei der Erneuerung der Schulanlagen gemäss aktueller Schulraumplanung (B 36/2020) auch den Bedarf an multifunktionalen Innen- und Aussenräumen für das Quartier und eruiert die Bedürfnisse der Direktbetroffenen in einem partizipativen Prozess.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Alle Projekte des Managements der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen orientieren sich an den Grundsätzen Minimierung des ökologischen Fussabdrucks, Erhaltung der Substanz, kosteneffiziente Erfüllung der Nutzungsanforderungen sowie einer Raumentwicklung, die sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert. Mit der gesamtstädtischen Schulraumplanung liegt der strategische Rahmen für die Weiterentwicklung des grössten Teilportfolios (Bildungsbauten) für die nächsten zwei Jahrzehnte vor. Bei dessen Umsetzung werden die genannten Grundsätze konsequent zur Anwendung kommen. Gemäss Schulraumplanung werden die Luzerner Module bei den Schulhäusern Moosmatt, Felsberg und Wartegg/Tribtschen im Minergie-A-ECO-Standard errichtet und zum Start des Schuljahres 2022/2023 dem Schulbetrieb übergeben. Für die Sanierung und Erweiterung der Schulhäuser Rönningmoos und Littau Dorf werden dem Parlament und der Bevölkerung 2022 Sonderkredite für die Ausführung zum Entscheid vorgelegt. Für die Erneuerung der Schulhäuser Moosmatt und Steinhof finden Architekturwettbewerbe statt, bei welchen Vorgaben zur Kosteneffizienz einfließen. Bei allen Projekten sind konkrete Schritte zur Erhöhung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit getan worden. Mit diesen bereits geplanten Sanierungs- und Erweiterungsprojekten und dem steten baulichen und betrieblichen Unterhalt wird der ökologische Fussabdruck städtischer Verwaltungsliegenschaften verkleinert werden. Dies gilt auch für die laufenden Projekte beim Schulhaus St. Karli oder beim Umbau des Konzerthauses Schüür. Durch die im B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» beantragten Mittel sollen auch bei den Liegenschaften, bei welchen im laufenden Jahrzehnt keine Sanierungen geplant sind, die letzten fossilen Wärmeezeugungen durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Für die Partizipation wurde ein effizienter Prozess etabliert, durch den die Bedürfnisse der Betroffenen bei Hochbauprojekten strukturiert einfließen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Hierbei wird das Zustandsniveau der Liegenschaften mindestens gehalten. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele des Raumentwicklungskonzepts umgesetzt. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks. Zur Optimierung des stadteigenen Immobilienportfolios werden Investitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien dafür, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. Für die Schulanlagen wurde hierfür eine gesamtstädtische Schulraumplanung vom Parlament beschlossen. Diese wird über die nächsten 25 Jahre umgesetzt und rollend aktualisiert.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Projektentwicklung und Bewirtschaftung	514.1	G/F
■ Bau- und Objektmanagement	514.2	G/F
■ Management Betrieb	514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen			Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
514.2	Projekte Bildungsbauten		2022–2025 IR	24'650	25'800	30'800	55'250
514.2	Projekte Verwaltungs- und Spezialbauten		2022–2025 IR	9'800	18'300	21'750	13'750
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten		2022–2025 ER	7'950			
514.3	Betriebskosten Verwaltungs- und Spezialbauten		2022–2025 ER	4'900			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zielwert					
			R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Jährliche CO ₂ -Emission	514	2025: <2'100t	3'000t	2'900t	2'800t	2'600t	2'350t	2'100t
Anteil Liegenschaften mit ausschliesslich erneuerbarer Wärme	514	2025: >57 %	31 %	33 %	36 %	41 %	49 %	57 %
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	2025: >45 %	31 %	33 %	38 %	40 %	42 %	45 %
Zustand Gebäude (Zustands-/Neuwert)	514	>70 %	71 %	71 %	72 %	73 %	73 %	74 %
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2 %–2.75 %	2.02 %	1.98 %	2.79 %	2.97 %	2.24 %	2.30 %
Kundenzufriedenheit der Nutzer von Verwaltungs- und Spezialbauten	514.3	>80 %	82.50 %	83 %	85 %	85 %	85 %	85 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ²	130	130	120	118	115	112

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'370	9'679	9'685	9'680	9'680	9'680	9'680
Σ	9'370	9'679	9'685	9'680	9'680	9'680	9'680

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	10'359	10'922	10'644	11'157	11'423	11'479
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'199	15'349	14'732	14'800	14'867	14'935
33 Abschreibungen	4'652	4'495	4'766	5'008	5'040	5'207
36 Transferaufwand	122	122	122	122	122	122
39 Interne Verrechnungen	8'917	8'443	8'730	8'730	8'730	8'730
Aufwand	38'249	39'331	38'995	39'817	40'183	40'474
42 Entgelte	-1'352	-1'530	-1'574	-1'590	-1'606	-1'622
43 Übrige Erträge	-1'386	-1'700	-1'241	-1'241	-1'241	-1'241
44 Finanzertrag	-12'586	-12'285	-11'921	-11'921	-11'921	-11'921
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-49	-30	-30	-30	-30	-30
49 Interne Verrechnungen	-17'864	-19'380	-19'035	-19'035	-19'035	-19'035
Ertrag	-33'238	-34'925	-33'801	-33'817	-33'833	-33'849
Saldo Globalbudget	5'011	4'407	5'194	6'000	6'350	6'625

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			40'025	40'490	41'091	
Ertrag			-34'940	-34'956	-34'760	
Saldo Globalbudget			5'085	5'534	6'331	

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Projektentwicklung und Bewirtschaftung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	5'329	5'016	4'950			
Ertrag	-30'541	-31'943	-30'541			
Saldo	-25'213	-26'926	-25'590			

514.2 Bau- und Objektmanagement	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	11'095	11'538	10'950			
Ertrag	-2'187	-2'409	-1'924			
Saldo	8'908	9'128	9'026			

514.3 Management Betrieb	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	21'793	22'777	22'533			
Ertrag	-478	-573	-776			
Saldo	21'316	22'204	21'758			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	122	122	122	122	122	122
3636.057 Beitrag an Stiftung Museggmauer	120	120	120	120	120	120
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	2	2	2	2	2	2

Transferertrag		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46	Transferertrag	-49	-30	-30	-30	-30	-30
4610.02	Entschädigung vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	-49	0	-30	-30	-30	-30
4630.10	Beiträge vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	0	-30	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben		2'894	12'566	4'151	7'943	16'037	12'415
Einnahmen		-1'465	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		1'429	12'566	4'151	7'943	16'037	12'415

Kommentar

Im Einklang mit dem politischen Leistungsauftrag wurden neue Indikatoren eingeführt, welche die zugrunde liegenden Grundsätze auf ein messbares Ziel ausrichten. Die Minimierung des ökologischen Fussabdrucks und die Dekarbonisierung werden mittels der jährlichen CO₂-Emissionen, mit dem Anteil erneuerbare Energien am Gesamtenergieverbrauch an Wärme und dem Anteil Liegenschaften mit ausschliesslich erneuerbarer Wärme (2021: 20 von total 61 Liegenschaften) gemessen. Die beiden letzten Indikatoren haben nicht den gleichen Verlauf, da sich die Wärmeerzeugungsmengen pro Liegenschaft unterscheiden. Der Indikator «Erhaltung der Substanz» gibt den Zustand der Gebäude als Mittelwert über das ganze Portfolio der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen an. 95 % entsprechen einem neu erstellten bzw. totalsanierten Gebäude, 70 % entsprechen einem mittleren Zustand, 50 % einem schlechten Zustand.

Da ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien eingekauft wird, wurde bei den statistischen Grundlagen auf die Angabe «Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Elektrizität» verzichtet. Dieser beträgt 100 %. Ebenso wurde die Angabe «aufgestauter Gebäudeunterhalt» zugunsten des Indikators «Zustand Gebäude» gestrichen. Letzterer stellt nun eine Zielvorgabe dar und ist als relative Grösse aussagekräftiger als die vom aktuellen Gebäudebestand abhängige absolute Zahl. Schliesslich wurde die statistische Grundlage «Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme» zu einem Indikator mit Ziel umformuliert.

Die Zunahme des Saldos Globalbudget von 2021 auf 2022 um rund Fr. 800'000 lässt sich wie folgt erklären: Verschiedene Ertragspositionen mussten reduziert werden. Dazu zählen insbesondere die aktivierbaren Eigenleistungen, die entsprechend der geplanten Investitionshöhe sowie in Anwendung einer neuen Berechnungsmethode um rund Fr. 460'000 tiefer budgetiert wurden (Kostenart 43, übrige Erträge), die wegfallenden Mietzinseinnahmen für das in Zukunft selbst genutzte Schulhaus Pestalozzi (rund Fr. 250'000) sowie die Bereinigung von zu hoch angesetzten Mietzinertragspositionen (Kostenart 44, Finanzerträge). Einsparungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Kostenart 31) reichten nicht aus, um die höheren internen Verrechnungen (Kostenart 39), höheren Abschreibungen (Kostenart 33) und insbesondere tieferen Erträge zu kompensieren. Dadurch ergibt sich ein höherer Aufwandüberschuss.

Die starke Abnahme der Nettoinvestitionen von Budget 2021 auf Budget 2022 liegt in erster Linie beim hohen Niveau der getätigten Investitionen im Jahr 2021, welches Investitionen beim Am-Rhyn-Haus, bei der WC-Anlage Schwanenplatz sowie die Erneuerungen der Wärmeerzeugung Dreilinden beinhaltet.

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z3.4 Wohnraumpolitik: Die Stadt Luzern bietet allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot, wobei insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert wird.
- Z3.5 Altersfreundliche Stadt: Die Stadt Luzern gewährleistet den Zugang zu altersgerechtem Wohnraum, alltags- und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen im Quartier und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Bevölkerung der Stadt Luzern kann unabhängig von ihrer finanziellen, sozialen oder gesundheitlichen Situation bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M1.3c Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, bereitet die Stadt Luzern die Abgabe des Areals Bodenhof im Baurecht vor. Bis Ende 2024 ist das Areal abgegeben. Parallel dazu erarbeitet sie eine Strategie zur etappierten Abgabe weiterer städtischer Areale in der Arbeitszone bis 2030.
- M3.4a Die Stadt Luzern bereitet die Areale Staffeltäli, Littau West Tschuopis, Vorderruopigen und ein weiteres Areal zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vor. Bis 2024 sind die Areale abgegeben.
- M3.5a Die Stadt Luzern prüft bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger jeweils, ob sich der Standort für altersgerechte Wohnungen eignet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M1.3c Für das Areal Bodenhof im Stadtteil Littau wurde eine Volumenstudie erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird das Areal Ende 2021 zur Abgabe im Baurecht publiziert.

Lagebeurteilung

Das Immobilienmanagement für Liegenschaften des Finanzvermögens orientiert sich an folgender Zielsetzung: «Mit der konsequenten Umsetzung der politischen und finanziellen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung wird die Erhaltung und die Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort sichergestellt.» Für die Entwicklung der Renditeliegenschaften der Leistungsgruppe 1 stehen neben den Renditezielen auch der Erhalt des baukulturellen Erbes und die Ziele der Klima- und Energiestrategie im Vordergrund. Gegenwärtig werden 28 % der 68 beheizten Liegenschaften des Finanzvermögens ausschliesslich mit erneuerbaren Energien beheizt. Damit beträgt der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch 27 %, und es werden pro Jahr zirka 1'370 Tonnen CO₂ emittiert. Um raschestmöglich eine wirtschaftlich vertretbare Umstellung des gesamten Liegenschaftenbestands auf erneuerbare Wärme zu realisieren, wird die entsprechende Gesamtplanung bis Anfang 2022 abgeschlossen. Dies unter der Prämisse, dass ein Angebot realisiert wird, welches für die künftige Mieterschaft attraktiv ist und eine angemessene Rendite erwirtschaftet werden kann. 2021/2022 wird das 1914 erstellte Ferienhaus Lehn, das durch den Verein Akzent (Prävention und Suchttherapie) angemietet ist, saniert. Für weitere Gebäude, insbesondere zur Erneuerung der Alterssiedlungen (Leistungsgruppe 5), werden Machbarkeitsstudien erarbeitet, um Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der künftigen Nutzung auszuloten. Ziel ist, ein bedarfsgerechtes Angebot an bezahlbaren Wohnungen bereitzustellen, die die Wärmeschutzstandards nach den Vorgaben der Energiestadt einhalten. Die Projektierung wird mit den konkreten Vorgaben aus dem Projekt «Wohnen im Alter» gestartet. Die Entschädigungsmassnahmen für die pandemiebedingten Betriebsschliessungen wurden 2020/2021 abgeschlossen. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass 2022 keine Einschränkungen wegen der Coronapandemie notwendig sein werden. Dementsprechend sind auch keine Mietzinsersätze budgetiert. Bei der Vermietung der städtischen Wohnungen wird konsequent auf die Belegungsvorgabe geachtet. Bei den Gewerberäumen steht ein breiter Angebotsmix im Vordergrund, damit die Attraktivität der Quartiere gefördert werden kann und keine Monokultur bei den Ladengeschäften entsteht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Finanzvermögens.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit dem notwendigen Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann. Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen. Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die Grundstücke gemäss Legislaturzielen zu entwickeln, auszuschreiben und den Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten. Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften	941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale	941.2	F
■ Baurechte	941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
■ Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
941.2 M3.4a	Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau	2021–2025 ER	250	450	425	425
941.2 M1.3c	Für Ansiedlung von Unternehmen: Areal Bodenhof in Littau bis 2021 vermarktungsfähig aufbereiten und bis 2024 abgeben.	2021–2024 ER	30	25	20	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zielwert						
			R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	
Brutto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	3.38 %	3.50 %	3.42 %	3.42 %	3.42 %	3.42 %	
Netto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	1.37 %	1.84 %	1.79 %	1.79 %	1.79 %	1.79 %	
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	5.40 %	5.94 %	5.38 %	5.38 %	5.38 %	5.38 %	
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	2.72 %	2.89 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	2.50 %	
Bruttorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	1.68 %	1.63 %	1.73 %	1.73 %	1.73 %	1.73 %	
Nettorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	0.81 %	0.96 %	1.10 %	1.10 %	1.10 %	1.10 %	
Bruttorendite Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	keine	2.67 %	2.40 %	2.15 %	2.15 %	2.15 %	2.15 %	
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	5.96 %	6.49 %	7.16 %	7.16 %	7.16 %	7.16 %	
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	2.80 %	2.68 %	2.85 %	2.85 %	2.85 %	2.85 %	

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Verkehrswert über alle Leistungsgruppen	941	TCHF	459'230	455'737	465'531	465'531	465'531	465'531
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	78'555	72'972	73'314	73'314	73'314	73'314
Verkehrswert Land und Entwicklungs-areale	941.2	TCHF	218'429	217'456	211'824	211'824	211'824	211'824
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	98'098	98'484	112'946	112'946	112'946	112'946
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	20'706	20'705	25'305	25'305	25'305	25'305
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	43'442	46'120	42'142	42'142	42'142	42'142
Wohnungen und Nebenräume (exkl. Alterswohnungen)	941.1	Anzahl	290	285	285	285	285	285
Alterswohnungen	941.2							
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	210	210	210	210	210	210
Geschäftsobjekte	941.1	Anzahl	105	103	103	103	103	103
	941.2							
Schulanlagen	941.2	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Baurechte	941.3	Anzahl	50	51	51	51	51	51

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	500	500	544	500	500	500	500
Σ	500	500	544	500	500	500	500

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	611	654	573	576	578	581
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70	98	100	100	101	101
34 Finanzaufwand	7'419	5'644	5'421	5'624	5'679	5'734
37 Durchlaufende Beiträge	112	125	125	125	125	125
39 Interne Verrechnungen	1'023	1'037	1'058	1'058	1'058	1'058
Aufwand	9'235	7'557	7'277	7'483	7'541	7'600
42 Entgelte	-48	-253	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-14'929	-15'271	-15'182	-15'182	-15'432	-15'432
46 Transferertrag	-93	0	-93	-93	-93	-93
47 Durchlaufende Beiträge	-112	-125	-125	-125	-125	-125
49 Interne Verrechnungen	-354	-282	-270	-270	-270	-270
Ertrag	-15'535	-15'930	-15'670	-15'670	-15'920	-15'920
Saldo Globalbudget	-6'300	-8'373	-8'393	-8'187	-8'378	-8'320

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			7'619	7'682	7'745	
Ertrag			-15'932	-15'935	-15'937	
Saldo Globalbudget			-8'313	-8'253	-8'192	

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditelienschaften	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	2'110	2'227	2'110			
Ertrag	-4'244	-4'336	-3'941			
Saldo	-2'134	-2'109	-1'831			

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'901	1'456	1'320			
Ertrag	-3'672	-3'539	-3'654			
Saldo	-1'771	-2'083	-2'334			

941.3 Baurechte	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	3'140	1'536	1'416			
Ertrag	-4'476	-4'564	-4'513			
Saldo	-1'336	-3'027	-3'098			

941.4 Grün	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	712	580	615			
Ertrag	-553	-496	-545			
Saldo	158	84	71			

941.5 Alterssiedlungen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'373	1'757	1'816			
Ertrag	-2'590	-2'995	-3'016			
Saldo	-1'216	-1'237	-1'200			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46 Transferertrag	-93	0	-93	-93	-93	-93
4699.10 Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	-93	0	-93	-93	-93	-93

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Prozentwerte der Brutto- und Nettoerträgen bei den Indikatoren stehen im Verhältnis zwischen Aufwand/Ertrag und den Verkehrswerten. Die Veränderungen lassen sich am besten anhand der Verkehrswerte erklären: Infolge einer Wertberichtigung der Alterssiedlung Guggi (LG 5) steigt die Bruttoerträge auf 7,16 %.

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 verändert sich das Total der Verkehrswerte bei den statistischen Grundlagen über alle Leistungsgruppen um rund 6,3 Mio. Franken. Nachfolgend die Veränderungen in den einzelnen Leistungsgruppen:

- LG 941.1: Abnahme um 5,24 Mio. Franken (Abbruch der Liegenschaft Abendweg 17 für den Neubau des Schulprovisoriums Luzerner Modul, Abgabe einer Liegenschaft im Baurecht und Umteilung von zwei Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen)
- LG 941.2: Abnahme um 6,6 Mio. Franken (Abgabe Pilatusplatz im Baurecht und Erwerb einer Liegenschaft)
- LG 941.3: Zunahme um 14,46 Mio. Franken (Pilatusplatz inkl. Wertberichtigung nach Neubewertung und Abgabe einer Liegenschaft im Baurecht)
- LG 941.4: Zunahme um 4,6 Mio. Franken (Sanierung Liegenschaft Lehn in Obernau)
- LG 941.5: Abnahme um 1,3 Mio. Franken (Wertberichtigung Alterssiedlung Guggi infolge Neubewertung nach Gesamtsanierung)

In der LG 941.1 reduziert sich der Ertrag infolge Abbruchs einer Liegenschaft und Umteilung von zwei Liegenschaften vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen. Der gesunkene Aufwand in der LG 941.3 lässt sich damit erklären, dass 2020 die Rückstellung für das Baurecht Kreuzbuch um 1,6 Mio. Franken erhöht werden musste. 2020 erfolgte die periodische Neuberechnung der Baurechtszinsen, welche zukünftig zu einem höheren jährlichen Differenzbetrag führt.

Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Das Geoinformationszentrum unterstützt im Rahmen der Digitalstrategie bei den Massnahmen zum Ziel Z2.2 und arbeitet bei der Massnahme M2.2b (Open-Government-Data-Plattform) massgebend mit.

Lagebeurteilung

Das Geoinformationszentrum arbeitet bei der Umsetzung der städtischen Digitalstrategie aktiv mit; sei es bei der Weiterentwicklung von Open Government Data (OGD) oder bei der Optimierung von Geschäftsprozessen durch die Anbindung von Geoservices oder Verknüpfung von Geoinformationen. Im Sinne eines strategischen Managements wird die GIS-Strategie jährlich, u. a. mit Blick auf die digitale Transformation und die Gemeindestrategie, überprüft und zielgerichtet angepasst. Damit verbunden ist das grundlegende Ziel, die städtischen Dienstabteilungen, Energie Wasser Luzern (ewl) und Privatkundschaft bestmöglich mit räumlichen Informationen und Geoservices zu unterstützen. Zudem wird die Vision verfolgt, einen digitalen und intelligenten Stadtzwilling basierend auf dem 3D-Stadtmodell aufzubauen. Damit werden planende, bauende und infrastrukturbetreibende Kundinnen und Kunden sowie Beteiligte aus Politik und Verwaltung mittels faktenbasierter Analysen, Visualisierungen und Simulationen bei Entscheidungen zu räumlichen Fragestellungen unterstützt. Dies geschieht einerseits, indem Geodaten qualitativ aufbereitet werden und eine hohe Verfügbarkeit gewährleistet wird, andererseits werden neue Technologien gezielt zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt (z. B. Augmented Reality, Virtual Reality).

Die Leistungsgruppe «Vermessung» wird sich noch stärker Richtung Rohbaukontrolle, Geomonitoring und 3D-Laserscanning entwickeln. Ein zukünftiges Geschäftsfeld wird das digitale Bauen werden (BIM: Building Information Modeling). Dazu wird die Vermessung die entsprechenden Daten für die BIM-Methodik aufbereiten und damit den Planungs- und Bauprozess stärker automatisieren und vereinfachen. In der Leistungsgruppe «Netzinformationen» gilt es, die Leitungsdokumentation noch stärker zu optimieren und die Leitungsinformationen aktuell, ortsunabhängig und in 3D zur Verfügung zu stellen. Die Leistungsgruppe «Geodatenmanagement» wird die Geodateninfrastruktur (GDI) aufgrund der auslaufenden Service-Level-Agreements auf Alternativen prüfen und eine mögliche Ausschreibung vorbereiten. Zudem setzt das Geodatenmanagement diverse GIS-Projekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie bedarfsgerecht um.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) ist verantwortlich, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit sektorenübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet die Dienstabteilung Geoinformationszentrum Projekte und Aufgaben für städtische Dienstabteilungen, private Kundinnen und Kunden sowie für ewl. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug effizient und in hoher Qualität zur Verfügung. Ziel ist es, die vielfältigen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen. Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum publiziert kontinuierlich weitere Open-Government-Geodatensätze (OGD) auf der OGD-Plattform und stellt sicher, dass die bestehenden OGD-Geodatensätze nachgeführt werden. Die GIS-Strategie und die zugehörigen Massnahmen werden auf die Smart-City-Strategie bzw. die Digitalstrategie und die daraus folgenden strategischen Projekte abgestimmt.

Leistungsgruppen

■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Massnahmen				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Vernehmlassungen im GemDat: Termingerechter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Semester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	100 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mindestens 3 von 5 Punkten (1x p. a.)	4.2	3	3	3	4	4

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	243	150	150	150	150	150
Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	4'015	4'025	4'050	4'075	4'100	4'125
Städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	402	360	410	415	420	425
Klicks auf dem Onlinestadtplan	515.3	Anzahl Klicks	1'800	1'800	1'900	1'950	2'000	2'050

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'050	1'940	2'020	2'050	2'050	2'050	2'050
Σ	2'050	1'940	2'020	2'050	2'050	2'050	2'050

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	2'385	2'577	2'531	2'544	2'557	2'570
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	338	379	437	439	441	443
33 Abschreibungen	74	74	74	12	12	12
39 Interne Verrechnungen	668	897	896	896	896	896
Aufwand	3'465	3'927	3'938	3'891	3'906	3'921
42 Entgelte	-2'990	-3'015	-3'093	-3'124	-3'155	-3'187
49 Interne Verrechnungen	-9	-10	-10	-10	-10	-10
Ertrag	-3'000	-3'025	-3'103	-3'134	-3'165	-3'197
Saldo Globalbudget	465	902	835	757	741	724

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			3'954	3'920	3'948	
Ertrag			-3'106	-3'137	-3'168	
Saldo Globalbudget			848	783	780	

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	803	873	865			
Ertrag	-641	-630	-650			
Saldo	163	243	215			

515.2 Netzinformation	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'350	1'487	1'463			
Ertrag	-1'350	-1'200	-1'300			
Saldo	0	287	163			

515.3 Geodatenmanagement	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'305	1'557	1'607			
Ertrag	-1'003	-1'185	-1'150			
Saldo	303	372	457			

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Beim Personalbestand sind die Lernenden und Praktikumsstellen nicht im Stellenplan enthalten. Für das Jahr 2022 wurden dafür vier Stellen aufgenommen.

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.3 Wirtschaftsstandort: Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden und sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z1.5 Tourismusdestination: Die Stadt Luzern stimmt die Bedürfnisse und Anliegen der Gäste, der Luzerner Bevölkerung, der Stadt und Region Luzern sowie weiterer Akteure an den Tourismusstandort Luzern im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal aufeinander ab. Die Angebote und die öffentlichen Räume in der Innenstadt sind für alle Anspruchsgruppen attraktiv.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M1.3a Die Stadt Luzern nimmt bis Ende 2023 eine Standortbestimmung vor und zeigt in einem Wirtschaftsbericht wirtschaftliche Schwerpunkte und mögliche Perspektiven zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Stadt Luzern auf.
- M1.3b Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2022 ein geeignetes Konzept für eine zeitgemässe, dynamische und wirkungsvolle Kontakt- und Beziehungspflege und setzt dieses um.
- M1.3d Die Stadt Luzern erarbeitet bis Ende 2021 ein Konzept zum «City-Management Luzern» mit den drei Elementen Situationsanalyse, Auslegeordnung und Organisationsvarianten.
- M1.5a Basierend auf der «Vision Tourismus Luzern 2030» arbeitet die Stadt Luzern die beschlossenen Massnahmen bis Ende 2022 im Detail aus.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion werden von den Dienstabteilungen erbracht. Neben den eigentlichen Stabsaufgaben ist der Stab Finanzdirektion mit der Fachstelle Wirtschaftsfragen verantwortlich für Wirtschaftsthemen in der Stadt Luzern. Luzern entwickelt sich wirtschaftlich grundsätzlich positiv, wobei die Coronakrise das wirtschaftliche Leben immer noch beeinträchtigt. Die Erholung ist stark branchenabhängig und weist auch innerhalb der Branchen teilweise grosse Unterschiede auf. Die Situation gestaltet sich insbesondere für die Tourismuswirtschaft der Stadt Luzern weiterhin äusserst herausfordernd. Die Krise hat sich auch spürbar auf die Arbeitslosigkeit ausgewirkt; sie betrug 2020 in der Stadt Luzern durchschnittlich 2,9 Prozent. Übergeordnetes Ziel der Fachstelle Wirtschaftsfragen ist es, die Stadt Luzern als attraktives Wirtschaftszentrum der Region weiter zu stärken. Sie tut dies durch das Fördern und Vertiefen von Beziehungen, das Unterstützen in Arealentwicklungsfragen und das Einbringen der Anliegen der Wirtschaft in Projektgruppen und Gremien.

Zwei Projekte beschäftigen die Fachstelle derzeit besonders: einerseits die Erarbeitung der «Vision Tourismus Luzern 2030» aufgrund der überwiesenen Motion 159 2016/2020; andererseits die Umsetzung des überwiesenen Postulats 217 2016/2020: «Luzern braucht ein City-Management»; zudem wird im zweiten Halbjahr 2021 der Prozess zur Erarbeitung eines Wirtschaftsberichtes gestartet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen.

Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Direktionscontrollings, Rechtsdienst (inkl. zentraler Anlaufstelle für Beschaffungsrechtsfragen), Koordination der Kommunikation der Direktion in Abstimmung mit der Stelle für Kommunikation sowie Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für wirtschaftliche Belange in verschiedenen Sachgebieten. Der Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei in der Förderung und Vertiefung von Beziehungen, in der Gestaltung des Dialogs und im Einbringen der Bedürfnisse

der Wirtschaft. Dabei pflegt die Fachstelle einen engen Kontakt mit den Wirtschaftsakteuren, bringt die Wirtschaftsoptik in Projekt- und Arbeitsgruppen und Vernehmlassungsverfahren ein. Sie nimmt auch Projektleitungs- und Koordinationsaufgaben wahr.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Wirtschaftsfragen

LG	Grundlage
610.1	G/F
610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
		des Indikators							
Keine Indikatoren									

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	550	540	550	550	550	530	530
Σ	550	540	550	550	550	530	530

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	746	787	802	806	810	814
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	254	277	358	359	361	363
36 Transferaufwand	2'516	1'889	1'795	1'856	1'856	1'805
39 Interne Verrechnungen	323	307	311	311	311	311
Aufwand	3'839	3'260	3'265	3'332	3'338	3'292
42 Entgelte	-24	-18	-23	-23	-23	-24
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-331	-151	-152	-152	-152	-152
Ertrag	-355	-169	-175	-175	-175	-175
Saldo Globalbudget	3'484	3'092	3'090	3'157	3'163	3'117

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			3'270	3'279	3'288	
Ertrag			-169	-169	-169	
Saldo Globalbudget			3'101	3'110	3'119	

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	879	876	868			
Ertrag	-24	-18	-23			
Saldo	854	858	845			

610.2 Wirtschaftsfragen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	2'960	2'384	2'397			
Ertrag	-331	-151	-152			
Saldo	2'630	2'233	2'245			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	2'516	1'889	1'795	1'856	1'856	1'805
3631.101 Einnahmenverzicht Baurecht Waffenplatz Allmend	131	0	0	0	0	0
3632.011 Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5	5	5	5
3632.012 Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	66	146	66	66	66	66
3634.005 Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	12	12	12	12
3635.007 Beitrag an Luzern Tourismus AG	900	460	460	460	460	460
3635.008 Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90	90	90	90
3635.102 Einnahmenverzicht Baurecht LUMAG Messe Allmend	550	550	550	550	550	550
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	2	9	9	9	9	9
3636.018 Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	82	83	83	83	83	83
3636.025 Beitrag an Weihnachtsmärkte	32	30	30	30	30	30
3636.031 Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20	20	20	20
3636.034 Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	8	8	8	8	8
3636.048 Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	28	50	50	50	50	50
3636.907 Beiträge aus ALI-Fonds	329	150	150	150	150	150
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	261	276	261	323	323	272

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	420	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	420	0	0	0

Kommentar

Für die externe Projektbegleitung des Prozesses zur Erarbeitung eines Wirtschaftsberichtes wurden für die Jahre 2021 und 2022 je Fr. 80'000 eingeplant.

Der im letzten Jahr budgetierte zusätzliche Beitrag von Fr. 80'000 an die regionale Schiessanlage Stalden für die Sanierung und Ausrüstung mit Kugelfangsystemen ist 2022 unter Transferaufwand nicht mehr enthalten, weil die Stadt statt eines höheren Betriebsbeitrags einen Investitionsbeitrag von voraussichtlich Fr. 420'000 ausrichten wird. Dafür wurde der Sachaufwand um den gleichen Betrag erhöht, um 2022 erste Massnahmen aus der «Vision Tourismus Luzern 2030» umsetzen zu können.

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

- Z1.1 Aussenbeziehungen: Die Stadt Luzern entwickelt mit dem Kanton und den umliegenden Gemeinwesen (LuzernPlus und K5) verbindlichere Formen bei der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales und Digitalisierung. Sie verstärkt den Dialog in Bezug auf ihre Zentrumsfunktionen und die damit verbundenen Mehrwerte und Lasten.
- Z1.7 Finanzhaushalt: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Nettovermögen exkl. Spezialfinanzierungen sinkt in der Legislaturperiode 2022–2025 um maximal 50 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 80 %).

Massnahmen zu den Legislaturziele

- M1.1b Die Stadt Luzern sondiert mit dem Kanton, den K5-Gemeinden und weiteren Agglomerationsgemeinden vorhandene Spielräume für eine faire Abgeltung von Zentrumslasten, insbesondere im Kulturbereich sowie im Sport- und Freizeitbereich. Sie entwickelt daraus bis Ende 2023 mit den Partnern gemeinsame Lösungen.
- M1.7a Die Stadt Luzern erarbeitet bis 2022 konkrete Massnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M1.1b Im Rahmen der K5-Finzen und im Rahmen der Begleitgruppe zur AFR18 und zum Finanzausgleich bringt sich die Finanzdirektion aktiv ein und macht Vorschläge für eine sachgerechtere Abgeltung von Zentrumsleistungen.
- M1.7a Das Projekt zur Haushaltskonsolidierung «ELAN 22–25» ist gestartet, und es werden im Hinblick auf das Budget 2023 ff. diverse Massnahmenvorschläge erarbeitet.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Stadt Luzern verschlechtert sich seit 2020 zusehends. Neben den Entwicklungen in den städtischen Aufgabenbereichen und den finanziell negativen Auswirkungen der AFR18 belasten die Auswirkungen der Coronakrise in den Jahren 2020 und 2021 den städtischen Finanzhaushalt. Erstmals seit 7 Jahren resultierte im Jahr 2020 wieder ein Finanzierungsfehlbetrag. Das Nettovermögen reduzierte sich um rund 4,5 Mio. Franken. Der Ausblick auf das Budgetjahr 2021 und die Finanzplanjahre 2022–2025 zeigt zunehmend negative Ergebnisse. Um das Ziel eines Selbstfinanzierungsgrades in der Legislaturperiode 2022–2025 von 80 Prozent sicherstellen zu können, sind entsprechende Massnahmen zur Korrektur erforderlich. Ein Projekt zur Haushaltskonsolidierung «ELAN 22–25» ist deshalb gestartet worden. In einer etappierten Vorgehensweise soll sichergestellt werden, dass sich der Finanzhaushalt innerhalb der Vorgaben entwickelt und gleichzeitig Investitionen in strategische Schwerpunkte erfolgen können.

In der kommenden Legislaturperiode wird der automatisierte Kreditorenworkflow stadtwweit eingeführt. Die Finanzinformationssysteme und das zentrale Finanzcontrolling werden laufend weiterentwickelt. Damit werden die Grundlagen für eine weitere Digitalisierung und das Erzielen von Mehrwerten geschaffen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Kompetenzzentrum Zentrale Adressverwaltung und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen.

Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Dienstabteilung Finanzverwaltung ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben zum Finanzhaushalt und zur Rechnungslegung. Sie stellt die dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert die Prozesse zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung.

Sie trägt die Public Corporate Governance mit, erstellt eine Beteiligungsstrategie und ist für deren Umsetzung inkl. Controlling zuständig.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Finanzen

LG Grundlage
611.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
611.1	Controlling-Instrumente weiterentwickeln	2019–2025 ER	20	20	20	20
611.1	Einführung elektronischer Kreditorenworkflow	2020–2022 ER IR	finanziert	über Mehrwertprojekte		
611.1 M1.7a	Projekt zur Haushaltskonsolidierung «ELAN 22–25»	2021–2025 ER	70			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zielwert						
			R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025	
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	<35 Tage	27	30	30	30	30	30	

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anwender ERP Infoma newsystem	611.1	Anzahl	366	420	420	420	420	420
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	27	19	20	20	20	20
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	20	17	18	18	18	18

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'510	1'510	1'510	1'510	1'510	1'510	1'510
Σ	1'510	1'510	1'510	1'510	1'510	1'510	1'510

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	2'604	1'931	2'050	2'060	2'070	2'081
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	593	455	524	457	459	461
35 Einlagen in Fonds und SF	0	580	701	701	701	701
36 Transferaufwand	220	220	110	110	110	110
39 Interne Verrechnungen	734	717	767	767	767	767
Aufwand	4'151	3'903	4'152	4'095	4'107	4'120
42 Entgelte	–595	–92	–340	–343	–347	–350
49 Interne Verrechnungen	–1'461	–1'647	–1'707	–1'707	–1'707	–1'707
Ertrag	–2'057	–1'739	–2'047	–2'051	–2'054	–2'058
Saldo Globalbudget	2'094	2'164	2'105	2'044	2'053	2'062

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			3'814	3'766	3'787	
Ertrag			-1'740	-1'741	-1'742	
Saldo Globalbudget			2'074	2'025	2'045	

Information zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	4'151	3'903	4'152			
Ertrag	-2'057	-1'739	-2'047			
Saldo	2'094	2'164	2'105			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	220	220	110	110	110	110
3636.058 Solidaritätsbeiträge	220	220	110	110	110	110

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Projekt zur Haushaltskonsolidierung «ELAN 22–25» ist mit total Fr. 210'000 in der Finanzplanung enthalten. Im ergänzten Budget 2021 sind Fr. 140'000 Franken für den Beginn des Projekts budgetiert, weitere Fr. 70'000 sind im Budget 2022 enthalten.

Die Solidaritätsbeiträge werden ab 2022 wieder mit Fr. 110'000 ins Budget aufgenommen.

Die Realisierung des Projekts «Kreditorenworkflow» wird die Stadtbuchhaltung in den Jahren 2022 und 2023 bei der etappenweisen Einführung in personeller Hinsicht fordern.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Lagebeurteilung

Es laufen verschiedene Vorhaben zur Änderung des Steuerrechts, beispielsweise bei der Ehepaarbesteuerung und der Wohneigentumsbesteuerung. Im Rahmen von Vernehmlassungen sind die möglichen Effekte für die Stadt abzuwägen. Bei in Kraft tretenden Änderungen ist die korrekte Umsetzung sicherzustellen. Gleichzeitig setzt sich die technologische Entwicklung fort. Sowohl die verwaltungsinternen Prozesse als auch die Kundenkontakte werden vermehrt papierlos gestaltet.

Um die stetig wachsende Anzahl Steuerfälle effizient zu bewältigen, sind weiterhin Prozessoptimierungen und Synergien zu prüfen. Bei sich bietenden Gelegenheiten können sich Synergien mit weiteren Gemeinden bei der Führung der Steuerämter ergeben. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Veranlagungsgrad. Bei Bedarf werden Mitarbeitende mit Veranlagungskompetenz aus anderen Bereichen des Steueramts zeitweise in der Veranlagung eingesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder Gemeindeverträgen zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Steuern

LG	Grundlage
612.1	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2022

FP2023

FP2024

FP2025

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	103 %	103 %	101 %	101 %	101 %	100 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	75 %–80 % des Registerbestandes	71 %	76 %	75 %	76 %	77 %	77 %
Erledigte Grundsteuerfälle (GGSt und HÄSt) in % der gemeldeten Grundsteuerfälle	612.1	≥95 %	98 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Steuerausfälle (Abschr. und Erlasse)	612.1							
– absolut		≤CHF 3,4 Mio.	3'303'606	3'400'000	3'400'000	3'400'000	3'400'000	3'400'000
– relativ		≤1.1 % der Steuererträge	0.98 %	1.04 %	1.02 %	1.00 %	0.98 %	0.95 %
Ausstands- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	≥0.35 % der Steuererträge	0.78 %	0.55 %	0.54 %	0.53 %	0.52 %	0.50 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	≤CHF 142	134	140	138	138	138	138
Arbeitstage mit telefonischer Erreichbarkeit im Kundendienst von <60 %	612.1	<15 Arbeitstage	7	12	12	12	12	12

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'500	3'400	3'350	3'300	3'300	3'300
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	51'356	51'600	51'700	51'800	51'900	52'000
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	7'600	7'500	7'600	7'650	7'700	7'800
Erledigte Objektsteueranmeldungen (GGSt und HÄSt)	612.1	Anzahl	1'348	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	46'758	47'000	46'000	46'000	46'000	45'000
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	37 %	43 %	46 %	50 %	53 %	55 %

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'960	4'940	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960
Zivilrechtliche Stellen		50					
Σ	4'960	4'990	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	6'067	6'212	6'081	6'111	6'141	6'172
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	782	922	883	886	890	893
36 Transferaufwand	477	485	490	490	490	490
39 Interne Verrechnungen	1'065	1'111	1'166	1'166	1'166	1'166
Aufwand	8'390	8'729	8'620	8'653	8'687	8'721
42 Entgelte	-1'170	-1'265	-1'277	-1'290	-1'303	-1'316
46 Transferertrag	-1'591	-1'645	-1'660	-1'660	-1'660	-1'660
Ertrag	-2'761	-2'910	-2'937	-2'950	-2'963	-2'976
Saldo Globalbudget	5'629	5'819	5'683	5'703	5'724	5'745

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			8'795	8'861	8'928	
Ertrag			-2'923	-2'936	-2'949	
Saldo Globalbudget			5'872	5'926	5'980	

Information zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	8'390	8'729	8'620			
Ertrag	-2'761	-2'910	-2'937			
Saldo	5'629	5'819	5'683			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	477	485	490	490	490	490
3611.02 Benützung von LuTax	477	485	490	490	490	490

Transferertrag	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46 Transferertrag	-1'591	-1'645	-1'660	-1'660	-1'660	-1'660
4610.01 Steuerinkassoprovisionen vom Bund	-27	-40	-25	-25	-25	-25
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-227	-280	-295	-295	-295	-295
4612.02 Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	-1'232	-1'220	-1'230	-1'230	-1'230	-1'230
4612.12 Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	-105	-105	-110	-110	-110	-110

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget der Dienstleistungen Steuern konnte aufgrund der Änderung des Steuergesetzes tiefer angesetzt werden: Neu werden Miet- und Katasterwert in einem für die Beteiligten deutlich vereinfachten Verfahren ermittelt. Die neue Schätzungsmethode ermöglicht jährliche Kosteneinsparungen für das Steueramt von etwa Fr. 80'000.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das fast hundertjährige schweizerische Erbrecht wird revidiert. Den modernen Formen des Zusammenlebens soll besser Rechnung getragen und die Nachlassplanung vereinfacht werden. Die wichtigsten Neuerungen betreffen das Pflichtteilsrecht. Ein erster Teil der Revision tritt im Januar 2023 in Kraft. Es ist davon auszugehen, dass durch die Gesetzesänderung mehr fachliche Anfragen durch das Teilungsamt zu beantworten sein werden. Das geltende Erbrecht hinkt der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Nebst dem materiellen Erbe (wer bekommt wie viel) werden sich vermehrt Fragen zum virtuellen oder digitalen Nachlass stellen (praktisch alles, was online in einer Cloud oder auf einem Speichermedium wie USB-Sticks oder Computer gesichert ist). Einfach ist es, wenn der Zugang über Passwörter auf das Speichermedium möglich ist. Anders ist die Sachlage bei Daten, welche im Internet gespeichert sind. Für diese Fälle existiert im Schweizer Erbrecht weiterhin weder eine gesetzliche Grundlage noch eine umfassende Rechtsprechung. Bei der Anordnung von Sicherungsmassnahmen, der Inventarisierung des Nachlasses oder der Erbteilung im Auftrag der Erbinnen und Erben und als Willensvollstrecker wird dieses Thema das Teilungsamt vermehrt aus administrativer und fachlicher Sicht beschäftigen.

Die Ermittlung und Feststellung der gesetzlichen Erben ist in den letzten Jahren komplexer und umfangreicher geworden. Personen mit ausländischer Abstammung und aus ehemaligen Kriegsgebieten können meist die erforderlichen Dokumente zum Beweis ihrer gesetzlichen Erbstellung nicht erbringen, oder diese genügen unseren gesetzlichen Anforderungen nicht. Die zunehmende Komplexität der Erbensuche und die erschwerenden Bedingungen bei der Erlangung relevanter Unterlagen haben Einfluss auf die Bearbeitungsdauer der einzelnen Erbschaftsfälle.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Aufgaben sind entsprechend der Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) gebührenpflichtig. Kurzberatungen für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern sind kostenlos.

Leistungsgruppen

■ Teilungswesen

LG Grundlage
613.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2022	FP2023	FP2024	FP2025
613.1	JURIS-Anpassungen (IT-Applikation Teilungswesen)	2022–2025	ER	6	6	6	6

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
			Verwaltungsbeschwerden gegen das TA wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	<500 Fälle	485	500	500	500	500	500

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio. CHF	50	100	90			
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonale Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	146 113	155 90	155 90			
Total vererbtes Vermögen, das der Nach- kommenerbschaftssteuer unterliegt.	613.1	Mio. CHF	140	195	195			
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	116 421	130 420	130 420			
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	3'066	3'125	3'200			

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'155	1'125	1'155	1'140	1'155	1'155	1'155
Σ	1'155	1'125	1'155	1'140	1'155	1'155	1'155

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	1'415	1'537	1'554	1'561	1'569	1'577
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83	122	116	116	117	117
39 Interne Verrechnungen	312	335	356	356	356	356
Aufwand	1'810	1'994	2'025	2'034	2'042	2'050
42 Entgelte	-1'164	-1'121	-1'121	-1'132	-1'144	-1'155
46 Transferertrag	-145	-420	-420	-420	-420	-420
Ertrag	-1'309	-1'541	-1'541	-1'552	-1'564	-1'575
Saldo Globalbudget	501	453	484	482	479	475

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			2'009	2'025	2'041	
Ertrag			-1'552	-1'564	-1'575	
Saldo Globalbudget			457	462	466	

Information zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'810	1'994	2'025			
Ertrag	-1'309	-1'541	-1'541			
Saldo	501	453	484			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46 Transferertrag	-145	-420	-420	-420	-420	-420
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-145	-420	-420	-420	-420	-420

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Anzahl neuer Erbschaftsfälle pro Jahr ist relativ konstant. Auch im Coronajahr 2020 gab es insgesamt keinen Anstieg der Fallzahlen gegenüber den Vorjahresperioden (eingegangene Fälle 2020: 825, 2019: 821, 2018: 843, 2017: 853).

Das Globalbudget des Teilungsamtes ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen. Die Erhöhung gründet auf höheren internen Verrechnungen für ICT-Leistungen. Das Teilungsamt wurde mit mobilen Geräten ausgerüstet, um das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Im Verlauf der Pandemie konnte die komplette Ausrüstung der Verwaltungsmitarbeitenden mit mobilen Geräten realisiert werden. Inzwischen sind die Verwaltungsgebäude flächendeckend mit WLAN ausgerüstet; die technischen Lösungen für den Fernzugriff haben sich weiter bewährt. Damit sind die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung von neuen Zusammenarbeitsformen und Arbeitsmodellen in der Verwaltung geschaffen. Die erneuerte IT-Strategie 2021 wurde im Dezember 2020 durch den Stadtrat verabschiedet. Schwerpunkte der neuen strategischen Ausrichtung sind die vermehrte Nutzung von Cloud-Diensten sowie die Konzentration der Kräfte auf die Unterstützung der digitalen Transformation der Verwaltung und der Volksschulen.

Die für Frühling 2021 geplante Mengenerweiterung an Geräten für die Primarschule im Rahmen des Konzepts zur Umsetzung des Lehrplans 21 verzögert sich aufgrund der weltweiten pandemiebedingten Verknappung von mobilen Geräten bis in den Herbst. Die technischen und netzwerktechnischen Voraussetzungen für den Ausbau konnten jedoch termingerecht abgeschlossen werden.

Die Projekte zur Erhöhung der Verfügbarkeit der IT-Services der Stadt Luzern (Projekt «LUIIGI») sind weiterhin auf Kurs. Die ökologische Aufwertung des bestehenden Standortes wurde im Frühling abgeschlossen, der Bezug des zweiten Standortes ist mit der Fertigstellung des «Rechenzentrums Stollen Luzern» im 2022 geplant.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO Pilatus). ZID ist erste Anlaufstelle und zentrale Ansprechpartnerin aller Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Luzern für informations- und kommunikationstechnische Fragen. Sie entwickelt die Informatikstrategie und setzt diese um. Sie ist zuständig für die ICT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das ICT-Infrastruktur-Projektportfolio und leitet ICT-Infrastruktur-Projekte. ZID ist zuständig für den zentralen Einkauf aller ICT-Komponenten, -Services und -Dienstleistungen der Stadt Luzern. Sie verwaltet zentral alle Verträge und Lizenzen, die für die Erbringung von ICT-Services notwendig sind. Sie plant, beschafft, betreibt, schützt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur der Stadt Luzern. Damit unterstützt und ermöglicht ZID die digitale Transformation der Verwaltung in allen technischen Belangen. ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Preisen unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppen

■ IT-Services

LG Grundlage
614.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen

		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
614.1	Betrieb 2. Datacenter	2022–2025 ER	570	570	570	570

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614	>80 %	87 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.7 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614.1	Anzahl	5'513	7'000	6'000			
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	9'151	7'000	9'000			
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'223	1'200	1'300			
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	2'472	4'700	4'700			
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	698	690	410			
Serversysteme	614.1	Anzahl	320	300	330			
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	470	600	750			
Betreute Mehrwertprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	5'398	5'000	6'000			

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'615	4'370	4'515	4'615	4'615	4'615	4'615
Σ	4'615	4'370	4'515	4'615	4'615	4'615	4'615

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	5'905	6'297	6'483	6'516	6'548	6'581
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'709	5'550	6'237	6'404	6'538	6'661
33 Abschreibungen	1'329	1'537	2'231	2'176	1'991	2'318
36 Transferaufwand	172	168	173	173	173	173
39 Interne Verrechnungen	679	713	790	790	790	790
Aufwand	12'794	14'264	15'914	16'058	16'039	16'522
42 Entgelte	-2'741	-2'565	-2'786	-2'814	-2'842	-2'870
49 Interne Verrechnungen	-9'933	-10'846	-11'906	-11'906	-11'906	-11'906
Ertrag	-12'674	-13'412	-14'692	-14'720	-14'748	-14'776
Saldo Globalbudget	120	852	1'222	1'338	1'291	1'746

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			15'119	15'247	15'341	
Ertrag			-13'438	-13'463	-13'489	
Saldo Globalbudget			1'682	1'784	1'852	

Informationen zur Leistungsgruppe

614.1 IT-Services	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	12'654	14'142	15'796			
Ertrag	-12'534	-13'289	-14'574			
Saldo	120	852	1'222			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	172	168	173	173	173	173
3611.02 Benützung von LuTax	172	168	173	173	173	173

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	1'992	3'615	2'120	2'120	3'553	3'933
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'992	3'615	2'120	2'120	3'553	3'933

Kommentar

Der Indikator Kundenzufriedenheit beschreibt den prozentualen Anteil der befragten Kundinnen und Kunden der Verwaltung, welche die Leistungen der ZID mit «gut» oder «sehr gut» beurteilen. Sie wird einmal jährlich erhoben. Für die Berechnung der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur wird die Verfügbarkeit aller Services der Stadt Luzern während der offiziellen Betriebszeiten beigezogen.

Die Umstellung auf mobile Geräte (mobil-flexibles Arbeiten) führt in der Verwaltung zu einer leichten Zunahme der Anzahl Endgeräte (Wegfall von geteilten Arbeitsplätzen) und auch der ICT-Kosten. Der Wegfall des RZ Littau führt ab 2022 zu weniger betreuten Geräten von Drittkundschaft.

Die Verschärfung der Bedrohungslage in der Informationssicherheit führt zu viel häufigeren Updates von Basissystemen und Standardprogrammen und damit zu mehr Systemänderungen.

Die Projektstunden der ZID steigen durch die zunehmende Anzahl an Projekten der digitalen Transformation an.

Die Übernahme des Betriebes und Supportes der Microsoft-365-Plattform der Volksschulen sowie die Einführung von Microsoft 365 in der Verwaltung führen zu einem Bedarf an zusätzlichen Ressourcen, welche mit dem Budget 2022 umgesetzt werden. Vorwiegend höhere Abschreibungen aus Investitionen in die ICT führen im Budget 2022 zu höheren Aufwendungen von rund Fr. 700'000.

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das Betreibungsamt Stadt Luzern erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) für die Durchführung von betriebsrechtlichen Geschäften nach SchKG. Seit 2015 ermöglicht das Bundesamt für Justiz, Betreibungshandlungen via eine elektronische Schnittstelle abzuwickeln. Im Jahr 2020 wurden rund 70 % der Begehren elektronisch eingereicht. Die Umstellung auf Windows 10 in der Stadtverwaltung Luzern ermöglicht neu den Einsatz von mobilen Tablets. Mit diesen Geräten ist auch ausserhalb der Stadtverwaltung der Zugriff auf alle Applikationen möglich, was den Einsatz im Aussendienst bei Wohnungs- und Geschäftskontrollen sehr effizient gestalten lässt. Die Mitarbeitenden des Betreibungsamtes können so komplett und medienbruchfrei arbeiten. Die Coronakrise hat aufgezeigt, dass das Arbeiten im Homeoffice dank der eingeführten digitalen Aktenbearbeitung problemlos zu bewältigen ist.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsauszügen usw.) bestmöglich aus.

Leistungsgruppen

■ **Betriebungswesen**

LG **615.1** Grundlage **G**

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
		des Indikators						
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Revisionsbeanstandungen	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Korrektur Vollzug der Gesetze (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	Keine Aufsichts- beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	Keine Aufsichts- beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	23'113	25'000	25'500			
Durchgeführte Betreibungen	615.1	Anzahl	23'113	25'000	25'500			
– Natürliche Personen		Anzahl	18'782	20'500	20'500			
– Juristische Personen		Anzahl	4'331	4'500	5'000			
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	11'247	10'500	11'500			
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	8'414	9'000	9'000			
Bestellte Betreuungsauszüge / davon elektronisch via Onlineschalter	615.1	Anzahl %	20'849 36 %	22'000 38 %	22'000 39 %			

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'805	1'510	1'710	1'760	1'760	1'760	1'760
Zivilrechtliche Stellen		100					
Σ	1'805	1'610	1'710	1'760	1'760	1'760	1'760

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
30 Personalaufwand	1'628	1'756	1'759	1'768	1'777	1'786
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	394	441	414	416	418	420
39 Interne Verrechnungen	492	551	536	536	536	536
Aufwand	2'513	2'747	2'709	2'720	2'731	2'742
42 Entgelte	-3'346	-3'450	-3'450	-3'485	-3'519	-3'555
Ertrag	-3'346	-3'450	-3'450	-3'485	-3'519	-3'555
Saldo Globalbudget	-832	-703	-741	-765	-789	-813

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			2'767	2'787	2'807	
Ertrag			-3'485	-3'519	-3'555	
Saldo Globalbudget			-717	-732	-747	

Information zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	2'513	2'747	2'709			
Ertrag	-3'346	-3'450	-3'450			
Saldo	-832	-703	-741			

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Personalbestand wird gegenüber der Rechnung 2020 und dem Budget 2021 aufgrund der zu erwartenden Mengenausweitung bei den Betreibungen voraussichtlich leicht nach oben angepasst. Das Globalbudget der Aufgabe Betreuungswesen verbessert sich gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 38'000. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung kann der Sachaufwand tiefer budgetiert werden.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Lagebeurteilung

Das wirtschaftliche Umfeld und seine Entwicklung sind aufgrund der Coronakrise schwer einzuschätzen. Die Annahmen in der Finanzplanung gehen vom Basisszenario der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich aus. Die Schweizer Wirtschaft erholt sich schnell von der Corona-Krise und steht im internationalen Vergleich gut da. Es wird mit einem V-Einschnitt der Konjunktur gerechnet, wobei es nicht klar ist, wie lange es dauert, bis das Vorkrisenniveau erreicht ist. Das Steuerwachstum wurde gegenüber der Vorjahresplanung unverändert übernommen. Das bedeutet, dass ab 2021 wieder mit positiven Wachstumsraten gerechnet wird. Dieses Wachstumsszenario bei den Steuererträgen darf angesichts der aktuellen Unsicherheiten als optimistisch bezeichnet werden. Analoges gilt für Steuernachträge aus früheren Jahren, die weiterhin aufgrund von Durchschnittswerten der Vorjahre berücksichtigt werden, unter Einbezug der ausserordentlich hohen Steuernachträge des Rechnungsjahres 2020. Mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz ab 1. Januar 2020 neu geregelt. Die kantonale Umsetzung im Rahmen der Steuergesetzrevision 2020 hat einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerertragsentwicklung der Stadt. Das kantonale Steuergesetz sieht trotz verbindlicher Bestimmung auf Bundesebene («Sie [die Kantone] gelten den Gemeinden die Auswirkungen der Aufhebung der Artikel 28 Absätze 2–58 und 29 Absatz 2 Buchstabe b9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden angemessen ab.») keine Teilhabe der Luzerner Städte und Gemeinden an den Kompensationen des Bundes vor.

Die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Erbschaftssteuern sind vielfach von unvorhersehbaren jährlichen Schwankungen betroffen. Deren Aufkommen ist von der Zahl und der Konstellation der Handänderungen bzw. Todesfälle abhängig. Sondereffekte mit erheblichen Auswirkungen aufs Steueraufkommen sind bei diesen Steuerarten zurzeit nicht absehbar. Die erwarteten Steuererträge basieren auf den Durchschnittswerten der letzten drei Jahre. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) kommt seit 2020 der neue Verteilschlüssel für Sondersteuern zum Tragen, welcher der Stadt 30 Prozent (bisher 50 Prozent) der Erträge zuordnet. Bei den Billettsteuern und Kurtaxen werden mit Ausnahme der Jahre 2020/2021 gesamthaft stabile Erträge erwartet.

Beim Ressourcen- und Lastenausgleich (Finanzausgleich) wirken sich die guten Ergebnisse der Stadt Luzern in den Jahren 2017–2019 positiv auf die Ressourcenstärke der Stadt Luzern aus. Dies hat höhere Zahlungen der Stadt Luzern an den horizontalen Ressourcenausgleich zur Folge. Zudem reduziert sich ab 2020 die Gutschrift aus dem Besitzstand Fusion Littau-Luzern um jährlich einen Fünftel bzw. um rund 0,5 Mio. Franken. Der Lastenausgleich entwickelt sich mehr oder weniger unverändert. Die Stadt Luzern erhält aus dem Finanzausgleich 2022 noch 0,79 Mio. Franken. 2019 (vor AFR18) betrug die Nettzahlung zugunsten der Stadt Luzern 8,67 Mio. Franken. Die Stadt Luzern hat in Konsequenz zur ablehnenden Haltung gegenüber der AFR18 gegen die Beitragsverfügungen des Kantons Luzern zum Finanzausgleich 2020, 2021 und 2022 Beschwerde eingereicht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF] **Zeitraum** **B2022** **FP2023** **FP2024** **FP2025**

Keine Massnahmen

Indikatoren **Aufgabe/LG** **Zielwert des Indikators** **R2020** **B2021** **B2022** **FP2023** **FP2024** **FP2025**

Keine Indikatoren

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Absolute Steuerkraft (Steuerertrag pro Einheit) ¹	900.1	Mio. CHF	193.4	187	190.9	195	197.4	204.6
Steuerkraft pro Dossier ²	900.1							
– Natürliche Personen		CHF	2'864	2'769	2'819	2'872	2'891	2'992
– Juristische Personen		CHF	4'770	4'625	4'697	4'803	4'920	5'023
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	18.8%	18.6%	18.7%	18.8%	19.2%	19.1%
Ertrags-/Aufwandüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	35	22	10	3	–26	–26

¹ Ohne Quellensteuern und Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen.

² Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand und Entwicklung **Stellenplan** **R2020** **B2021** **B2022** **FP2023** **FP2024** **FP2025**

Kein Personalbestand

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'373	3'451	4'252	4'252	3'452	3'452
34 Finanzaufwand	13	70	70	70	70	70
35 Einlagen in Fonds und SF	1'765	5'700	5'100	5'100	5'100	5'100
36 Transferaufwand	15'726	18'611	17'740	17'740	17'740	17'740
39 Interne Verrechnungen	238	205	235	235	235	235
Aufwand	21'115	28'037	27'397	27'397	26'597	26'597
40 Fiskalertrag	–367'269	–355'258	–369'295	–376'598	–380'911	–388'850
41 Regalien und Konzessionen	–2	–2	–2	–2	–2	–2
42 Entgelte	–1'189	–1'500	–1'500	–1'500	–1'500	–1'500
44 Finanzertrag	–259	–250	–300	–300	–300	–300
46 Transferertrag	–17'065	–16'289	–15'572	–15'072	–14'572	–14'572
Ertrag	–385'785	–373'299	–386'669	–393'473	–397'285	–405'224
Saldo Globalbudget	–364'670	–345'262	–359'272	–366'076	–370'688	–378'627

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			28'037	28'037	28'037	
Ertrag			-385'554	-392'264	-396'082	
Saldo Globalbudget			-357'518	-364'227	-368'046	

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	3'367	3'502	4'270			
Ertrag	-344'229	-326'744	-342'085			
Saldo	-340'862	-323'242	-337'815			

900.2 Andere Steuern	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	3'546	9'864	8'342			
Ertrag	-24'491	-30'266	-29'012			
Saldo	-20'945	-20'402	-20'670			

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	14'202	14'671	14'785			
Ertrag	-17'065	-16'289	-15'572			
Saldo	-2'863	-1'618	-787			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36	Transferaufwand	15'726	18'611	17'740	17'740	17'740	17'740
3621.01	Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	14'202	14'671	14'785	14'785	14'785	14'785
3635.004	Beitrag an Luzern Tourismus AG (städtische Beherbergungsabgaben)	291	740	555	555	555	555
3635.010	Beitrag an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	1'232	3'200	2'400	2'400	2'400	2'400

Transferertrag		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46	Transferertrag	-17'065	-16'289	-15'572	-15'072	-14'572	-14'572
4621.01	Ressourcenausgleich	-2'084	-1'603	-1'096	-596	-96	-96
4622.01	Lastenausgleich	-14'982	-14'686	-14'477	-14'477	-14'477	-14'477

Steuerertrag		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
40	Fiskalertrag	-367'269	-355'258	-369'295	-376'598	-380'911	-388'850
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-189'061	-188'300	-194'800	-199'670	-201'162	-206'191
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-30'190	-20'400	-23'900	-23'700	-23'700	-23'700
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	870	500	700	700	700	700
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	-29'954	-33'300	-34'150	-35'004	-35'879	-36'776
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	-8'209	-4'200	-4'200	-4'200	-4'200	-4'200
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-12'729	-11'500	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000
4008.00	Personalsteuer	-735	-894	-735	-735	-735	-735
4009.01	Nachsteuern und Steuerstrafen nat. Pers.	-2'218	-1'500	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
4009.10	Ertrag abgeschriebene Steuern nat. Pers.	-2'636	-1'800	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900
4009.20	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen	-4'799	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-38'077	-40'000	-40'800	-42'228	-43'706	-45'236
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-10'784	-3'500	-6'200	-6'100	-6'100	-6'100
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	322	0	300	300	300	300
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-12'431	-13'300	-12'900	-13'352	-13'819	-14'303
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	-2'154	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
4019.01	Nachsteuern und Steuerstrafen juristische Personen	0	0	-100	-100	-100	-100
4019.10	Eingang abgeschriebener Steuern juristische Personen	0	0	-100	-100	-100	-100
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	-11'250	-8'000	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
4023.01	Handänderungssteuer	-2'902	-3'100	-2'900	-2'900	-2'900	-2'900
4024.01	Erbschaftssteuer	-3'870	-5'800	-5'600	-5'600	-5'600	-5'600
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer	-2'918	-3'500	-3'200	-3'200	-3'200	-3'200
4032.01	Billettsteuer	-1'765	-5'700	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100
4033.01	Hundesteuer	-257	-224	-255	-255	-255	-255
4034.01	Kurtaxen	-1'232	-3'200	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400
4034.02	Städtische Beherbergungsabgaben	-291	-740	-555	-555	-555	-555

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich zeigt ein um 14 Mio. Franken besseres Ergebnis als im Budget 2021 eingestellt. Auf der Aufwandseite wird mit 0,8 Mio. Franken höheren Abschreibungen und Erlassen bei den Steuern gerechnet. Bei den natürlichen Personen sind insgesamt höhere Steuereinnahmen von 12,3 Mio. Franken und bei den juristischen Personen höhere Steuereinnahmen von 3 Mio. Franken budgetiert. Auch bei der Grundstückgewinnsteuer werden um 1 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen erwartet. Bei der Nachkommenerbschaftssteuer sowie der kantonalen Erbschaftssteuer sind aufgrund der Basis des 3-Jahres-Durchschnittes die Budgetzahlen um 0,5 Mio. Franken tiefer. Die erfolgsneutralen Einnahmen aus der Billettsteuer, den Kurtaxen und den städtischen Beherbergungsabgaben sind insgesamt um rund 1,6 Mio. Franken tiefer budgetiert. Der kantonale Finanzausgleich fällt im Budget 2022 für die Stadt um netto 0,6 Mio. Franken schlechter aus.

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Aufgabe Kapital- und Zinserfolg wird als separates Globalbudget geführt, da ihre Aufwände und Erträge weitgehend Ergebnisgrössen der Rechnungslegung nach HRM2 sowie des Cash- und Treasury-Managements darstellen. Diese Aufwände und Erträge werden nicht kurzfristig gesteuert, sondern folgen dem Grundsatz einer langfristigen Kontinuität und Stabilität.

Einschätzung der Zinsentwicklung: Die konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft aus der Coronakrise schreitet zügig voran, ist aber nicht in allen Regionen gleich ausgeprägt. Nach wie vor lässt sich ein konjunktureller Graben zwischen einzelnen Industriestaaten sowie zwischen den entwickelten Volkswirtschaften und den Schwellenländern ausmachen. Ausgelöst durch beispiellose fiskalpolitische Stimuli und unterstützt durch die erfolgreiche Impfkampagne wird die US-Wirtschaft bald wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Auch in Europa zeigt sich ein starkes Wirtschaftswachstum. Der damit einhergehende Inflationsanstieg wird gemäss aktueller Einschätzung überwiegend temporärer Natur sein. Die Notenbanken werden ihren expansiven geldpolitischen Kurs fortsetzen, um die konjunkturelle Erholung nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Ein moderates Überschiessen der Inflation wird von den Notenbanken zugelassen.

Die Schweizerische Nationalbank hat bis jetzt von einer Zinssenkung noch tiefer in den Negativbereich abgesehen. Sie sieht verstärkte Devisenkäufe als das passendere Instrument, um der Stärke des Schweizer Frankens zu entgegnen und Preisstabilität zu gewährleisten. Die Inflation ist auch in der Schweiz etwas angestiegen, bleibt aber weiterhin auf tiefem Niveau. Die Schweiz ist noch weit entfernt von einer möglichen Zinsnormalisierung; die kurz- und mittelfristigen Zinsen bleiben im negativen Bereich. Das Aufwärtspotenzial bei den Langfristzinsen dürfte trotz der konjunkturellen Erholung begrenzt bleiben, ein Zinsschock ist aktuell unwahrscheinlich.

Einschätzung des Kapitalerfolges: Der Kapitalerfolg ist wesentlich von den Dividenden der städtischen Beteiligungen bzw. deren Ertragskraft abhängig. Die ewl-Dividende wird ab 2024 mit 6 Mio. Franken statt 12 Mio. Franken eingesetzt. Damit wird dem Antrag von ewl auf Senkung der Payout-Ratio zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Finanzierung der hohen künftigen Investitionen im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie Rechnung getragen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan, Abschnitt 2.2.8, verwiesen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppen

■ Kapital- und Zinsendienst

LG Grundlage
940.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum B2022 FP2023 FP2024 FP2025

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	Zielwert					
			R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	<2 %	1.08 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26	139	148	148	149	150
34 Finanzaufwand	6'998	6'279	6'510	7'205	8'028	9'157
39 Interne Verrechnungen	957	947	1'055	1'055	1'055	1'055
Aufwand	7'981	7'364	7'712	8'408	9'232	10'361
44 Finanzertrag	-17'569	-15'476	-14'705	-15'005	-9'005	-9'005
49 Interne Verrechnungen	-22'204	-23'068	-23'704	-23'704	-23'704	-23'704
Ertrag	-39'774	-38'544	-38'409	-38'709	-32'709	-32'709
Saldo Globalbudget	-31'793	-31'180	-30'697	-30'301	-23'477	-22'348

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			8'185	8'934	10'075	
Ertrag			-38'744	-38'744	-38'744	
Saldo Globalbudget			-30'559	-29'810	-28'669	

Information zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinsdienst	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	7'981	7'364	7'712			
Ertrag	-39'774	-38'544	-38'409			
Saldo	-31'793	-31'180	-30'697			

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	1'800	0	0	0	7'800	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'800	0	0	0	7'800	0

Kommentar

Der Ertragsüberschuss des Globalbudgets nimmt über die Planperiode kontinuierlich ab. Grund dafür sind die mit der Verschuldungszunahme ansteigenden Zinsaufwendungen auf dem verzinslichen Fremdkapital. Zudem ist im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern ab 2024 die Dividende der ewl Holding AG nur noch mit 6 Mio. Franken in der Planung enthalten. Aufgrund der Coronapandemie wurde im Budget 2022 kein Dividendenertrag der VBL AG budgetiert.

In der Investitionsrechnung ist ein weiterer Finanzierungsschritt für die ewl Areal AG aufgrund leichter Projektverzögerungen neu im Jahr 2024 eingestellt. Die Mittel für diesen Schritt umfassen die Kapitalausstattung der ewl Areal AG sowie die Investitionen für den Mieterausbau, die Mieten sowie Neben- und Unterhaltskosten, welche mit einem separaten Bericht und Antrag beantragt werden. Der erste Finanzierungsschritt wurde mit B+A 29/2019: «ewl Areal AG» am 28. November 2019 vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislativziele

Keine

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

In der 2015 durchgeführten Ausschreibung der Verträge zur Plakatierung an Plakatstellen auf öffentlichem Grund (Konzession) und Grundstücken (Verwaltungs- und Finanzvermögen) war die Installation von neun Werbescreens enthalten. Bis 2021 können sieben davon umgesetzt werden: 2021 erfolgte die Realisierung am Kasernenplatz. Zwei Standorte (Schlossbergplatz, Hirschengraben) ebenso wie der zusätzlich geprüfte Standort Hirschengraben-Pilatusplatz konnten aufgrund negativer Stellungnahmen im Baubewilligungsverfahren nicht realisiert werden. Der Standort bei der Vorzone Allmend wurde wegen schlechter Passantenlage sistiert. Wie sich die Erträge mit der nächsten Ausschreibung ab Mitte 2024 entwickeln werden, ist noch ungewiss.

Die Gebührenerträge aus der Nutzung des öffentlichen Grundes sind auf konstantem Niveau. Infolge der Coronapandemie werden jedoch vorübergehend Mindereinnahmen erwartet.

Die Konzessionsgebühren aus Kabelnetzen sollen zur Finanzierung der gemäss Klima- und Energiestrategie beantragten Erhöhung der Einlagen in den Energiefonds sukzessive von aktuell 0,8 Rp./kWh auf 0,9 Rp./kWh (ab 2022) bzw. 1,2 Rp./kWh (ab 2023) bzw. 1,8 Rp./kWh (ab 2024) erhöht werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeingebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum **B2022** **FP2023** **FP2024** **FP2025**

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	1'375	1'500	4'000	6'500	9'000
36 Transferaufwand	748	800	800	800	800	800
39 Interne Verrechnungen	1'375	0	0	0	0	0
Aufwand	2'134	2'175	2'300	4'800	7'300	9'800
41 Regalien und Konzessionen	-3'584	-3'882	-3'955	-5'155	-7'555	-7'555
42 Entgelte	-13	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-9	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-748	-800	-800	-800	-800	-800
49 Interne Verrechnungen	-5'679	-6'085	-5'899	-5'899	-5'899	-5'899
Ertrag	-10'033	-10'767	-10'653	-11'853	-14'253	-14'253
Saldo Globalbudget	-7'899	-8'592	-8'353	-7'053	-6'953	-4'453

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			3'375	5'375	7'375	
Ertrag			-11'467	-11'467	-11'467	
Saldo Globalbudget			-8'092	-6'092	-4'092	

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	0	0	0			
Ertrag	-2'998	-3'161	-2'998			
Saldo	-2'998	-3'161	-2'998			

950.2 Konzessionen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	1'375	1'375	1'500			
Ertrag	-6'264	-6'806	-6'855			
Saldo	-4'889	-5'431	-5'355			

950.3 Übrige Erträge	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	759	800	800			
Ertrag	-771	-800	-800			
Saldo	-12	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36 Transferaufwand	748	800	800	800	800	800
3601.00 Sonderbeitrag Altlastensanierung	748	800	800	800	800	800

Transferertrag	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
46 Transferertrag	-748	-800	-800	-800	-800	-800
4637.00 Sonderabgabe Altlastensanierung	-748	-800	-800	-800	-800	-800

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Einlagen in den Energiefonds werden gemäss B+A 22/2021: «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» sukzessive von 1,375 Mio. Franken auf 9 Mio. Franken erhöht.

In den Konzessionserträgen ist eine Erhöhung der Abgabe auf Strom von 0,8 auf 0,9 Rappen je kWh ab 1. Januar 2022 berücksichtigt, ebenso ist in den Folgejahren eine Erhöhung von Konzessionsgebühren im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie zur Finanzierung der Einlagen in den Energiefonds geplant.

In den Transferzahlungen ist im Aufwand und Ertrag die vom Kanton Luzern fakturierte Sonderabgabe Altlastensanierungen (Gemeindebeitrag gemäss § 32a Abs. 3 Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998, USV; SRL Nr. 701) enthalten, die mit den Gemeindesteuern erhoben wird.

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

In der Investitionsplanung 2022–2025 besteht ein sehr hoher Projektüberhang. Die Kumulation von etlichen grossen und vielen mittleren und kleineren Projekten führt in den kommenden Jahren planerisch zu überdurchschnittlichen Investitionsvolumen, sowohl im Budgetjahr 2022 als auch in den weiteren Planjahren 2023–2025. Die Finanzierung dieser Investitionen aus eigenen Mitteln (Cashflow) ist nicht sichergestellt.

Der Selbstfinanzierungsgrad fällt deutlich unter die Vorgabe von 80 Prozent. Aufgrund der hohen Finanzierungsfehlbeträge in den Planjahren sinkt das Nettovermögen, und am Ende der Planperiode resultiert eine Nettoverschuldung. Es drängt sich eine verstärkte Priorisierung der geplanten Investitionen auf. Auch aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten und davon abgeleitet den Möglichkeiten zur Realisierung der geplanten Investitionsprojekte («personelle Machbarkeit») ist eine Priorisierung des Projektportfolios vorzunehmen. Aufgrund der durchgeführten Risikobeurteilung des gesamten städtischen Projektportfolios besteht die Erkenntnis, dass etliche Projekte hohe Risiken aufweisen, welche zu einer zeitlichen Verschiebung dieser Projekte führen können und somit zu einer Reduktion des Projektüberhangs beitragen werden.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Stadt Luzern in den kommenden Jahren aufgrund der Realisierung der Investitionsprojekte Mehrwerte schaffen wird. Dank der Investitionen wird sichergestellt, dass die städtischen Infrastrukturen insgesamt einen qualitativ guten Standard aufweisen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppen

■ Investitionen nicht spezialfinanziert

LG 998.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

			Zeitraum		B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine Massnahmen								
Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Investitionsplafond (planerische Grösse)	998.1	60 Mio. Franken	60	60	60	60	60	60
Selbstfinanzierungsgrad in % (Plafonds und aP ohne Spezialfinanz.) ¹	998.1	>80 %	94.5 %	25.1 %	36.8 %	23.9 %	10.2 %	7.1 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (Plafonds und aP ohne Spezialfinanz.) ¹	998.1	>80 %	147.8 %	100.5 %	76.7 %	55.9 %	35.4 %	20.3 %

¹ In R2020 von den Nettoinvestitionen, in den Planjahren vom Plafonds gerechnet.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			0	0	0	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			0	0	0	

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
50 Sachanlagen	47'234	62'283	59'988	104'190	118'945	110'898
52 Immaterielle Anlagen	2'932	3'248	2'441	840	590	330
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	1'800	0	0	0	7'800	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	100	0	420	1'500	2'000	1'500
Total Ausgaben	52'067	65'531	62'849	106'530	129'335	112'728
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-105	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'699	-2'258	-2'800	-5'806	-7'264	-1'770
64 Rückzahlung von Darlehen	-15	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	-1'820	-2'258	-2'800	-5'806	-7'264	-1'770
Total Nettoinvestitionen	50'247	63'273	60'049	100'724	122'071	110'958

Kommentar

Die Kennzahlen verletzen die Zielsetzung Z1.7 des neuen Legislaturprogramms und die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes, welche besagen, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresschnitt mindestens 80 Prozent beträgt. Dies wird mit den Werten im Budgetjahr 2022 wie auch in den Planjahren 2023–2025 verletzt. Korrekturmassnahmen sind notwendig.

Die Bruttoinvestitionen beinhalten alle in der Investitionsplanung eingestellten Projekte ohne die Investitionsprojekte der Spezialfinanzierungen. Gemäss Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) ist bei den Investitionen der Bruttokredit zu beschliessen, nicht der Nettokredit (Saldo bzw. Globalbudget), bei welchem die Investitionsbeiträge von Dritten abgezogen werden.

Das Investitionsvolumen bleibt in der Planperiode anhaltend sehr hoch. Investiert wird hauptsächlich in den Aufgaben Volksschulbildung und Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, aber auch in den Aufgaben Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen und Kultur- und Sportförderung. Acht grosse Projekte beanspruchen rund 60 Prozent der kumulierten Investitionsplafonds. Es sind dies die Schulhäuser St. Karli, Littau Dorf, Moosmatt, Rönimoos und Wartegg-Tribschen, die Sanierung des Zimmereggbads, die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und die Velostation Bahnhofplatz. Im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle sind alle Investitionen ersichtlich.

III Planrechnungen

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Betrieblicher Aufwand	684'591	705'883	724'819	746'374	758'757	775'269
30 Personalaufwand	224'564	234'367	239'697	247'898	251'647	255'147
31 Sach- und übriger Aufwand	65'813	72'283	73'798	74'895	73'791	74'794
33 Abschreibungen	27'124	29'609	32'350	33'775	33'571	36'339
35 Einlagen	16'951	13'398	12'635	15'191	17'744	20'330
36 Transferaufwand	268'274	273'153	278'677	287'207	294'529	301'268
37 Durchlaufende Beiträge	112	125	125	125	125	125
39 Interne Verrechnungen	81'753	82'947	87'538	87'284	87'351	87'266
Betrieblicher Ertrag	-663'526	-657'886	-681'468	-694'469	-706'179	-719'084
40 Fiskalertrag	-367'269	-355'258	-369'295	-376'598	-380'911	-388'850
41 Regalien und Konzessionen	-6'933	-7'433	-7'529	-8'729	-11'129	-11'129
42 Entgelte	-97'054	-99'751	-103'665	-104'653	-105'979	-107'324
43 Übrige Erträge	-10'174	-5'179	-3'335	-3'245	-3'245	-3'245
45 Entnahmen Fonds	-4'136	-9'866	-8'834	-11'320	-13'841	-16'535
46 Transferertrag	-96'094	-97'327	-101'149	-102'516	-103'600	-104'611
47 Durchlaufende Beiträge	-112	-125	-125	-125	-125	-125
49 Interne Verrechnungen	-81'753	-82'947	-87'538	-87'284	-87'351	-87'266
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21'065	47'997	43'350	51'905	52'579	56'185
Finanzaufwand	14'522	12'106	12'070	12'969	13'847	15'031
Finanzertrag	-45'690	-43'600	-42'370	-42'670	-36'920	-36'920
Ergebnis aus Finanzierung	-31'168	-31'494	-30'300	-29'701	-23'073	-21'889
Operatives Ergebnis	-10'103	16'503	13'050	22'204	29'506	34'296
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'103	16'503	13'050	22'204	29'506	34'296

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	153	253	114	65	86	108
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-1'780	-386	-335	-390	-442	-529
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkraum	-413	-405	-405	-405	-405	-405
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	335	759	539	568	568	613
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	-4'117	-4'399	-4'265	-4'259	-4'260	-4'132

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
3 Aufwand	699'113	717'998	736'889	759'343	772'605	790'300
30 Personalaufwand	224'564	234'367	239'673	247'898	251'647	255'147
300 Behörden und Kommissionen	1'441	1'472	1'476	1'481	1'487	1'492
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	113'261	113'112	115'585	118'451	118'689	119'315
302 Löhne der Lehrpersonen	67'166	75'869	77'744	81'630	84'683	87'397
303 Temporäre Arbeitskräfte	37	96	116	117	117	118
304 Zulagen	987	2'887	3'062	3'077	3'091	3'106
305 Arbeitgeberbeiträge	37'849	36'788	37'406	38'962	39'227	39'494
306 Arbeitgeberleistungen	951	500	600	603	606	609
309 Übriger Personalaufwand	2'873	3'643	3'709	3'579	3'748	3'618
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	65'813	72'283	73'798	74'895	73'791	74'794
310 Material- und Warenaufwand	8'905	10'293	10'582	10'955	10'727	10'680
311 Nicht aktivierbare Anlagen	3'448	3'724	3'959	4'336	4'627	5'752
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	6'034	6'620	6'571	6'602	6'633	6'664
313 Dienstleistungen und Honorare	18'787	22'196	22'194	22'365	22'086	21'903
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	14'127	13'327	13'209	13'145	12'894	12'837
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'769	4'483	4'910	5'035	5'162	5'277
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'301	5'749	5'521	5'596	5'592	5'603
317 Spesenentschädigungen	671	931	962	965	968	971
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	3'830	3'936	4'736	4'736	3'936	3'936
319 Verschiedener Betriebsaufwand	941	1'026	1'155	1'160	1'166	1'172
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27'124	29'609	32'350	33'775	33'571	36'339
330 Sachanlagen VV	26'509	29'191	30'833	32'356	32'408	35'554
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen	615	418	1'517	1'420	1'163	785
34 Finanzaufwand	14'522	12'106	12'070	12'969	13'847	15'031
340 Zinsaufwand	5'505	6'310	6'550	7'245	8'068	9'197
341 Realisierte Kursverluste	92	70	70	70	70	70
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	7	40	30	30	30	30
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	7'419	5'686	5'421	5'624	5'679	5'734
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	1'498	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	16'951	13'398	12'635	15'191	17'744	20'330
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	7'154	211	14	14	14	14
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	9'797	13'188	12'621	15'176	17'729	20'316
36 Transferaufwand	268'274	273'153	278'677	287'207	294'529	301'268
360 Ertragsanteile an Dritte	748	800	800	800	800	800
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	9'217	9'320	9'510	9'589	9'669	9'750
362 Finanzausgleich	14'202	14'671	14'785	14'785	14'785	14'785
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	237'701	241'942	246'989	255'280	262'523	269'218
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'405	6'421	6'592	6'752	6'752	6'715
37 Durchlaufende Beiträge	112	125	125	125	125	125
370 Durchlaufende Beiträge	112	125	125	125	125	125
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	81'753	82'947	87'538	87'284	87'351	87'266
391 Dienstleistungen	32'801	33'143	37'054	36'801	36'868	36'783
392 Mieten, Benützungskosten	18'737	19'704	19'826	19'826	19'826	19'826
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	23'161	24'015	24'758	24'758	24'758	24'758
398 Übertragungen	7'054	6'085	5'899	5'899	5'899	5'899

[Zahlen in TCHF]

	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
4 Ertrag	-709'216	-701'486	-723'839	-737'139	-743'099	-756'004
40 <i>Fiskalertrag</i>	-367'269	-355'258	-369'295	-376'598	-380'911	-388'850
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-279'660	-266'394	-278'685	-284'209	-286'576	-292'502
401 Direkte Steuern juristische Personen	-63'124	-58'600	-61'600	-63'380	-65'325	-67'338
402 Sondersteuern	-20'940	-20'400	-20'700	-20'700	-20'700	-20'700
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-3'545	-9'864	-8'310	-8'310	-8'310	-8'310
41 <i>Regalien und Konzessionen</i>	-6'933	-7'433	-7'529	-8'729	-11'129	-11'129
410 Regalien	-2	-2	-2	-2	-2	-2
412 Konzessionen	-6'931	-7'432	-7'527	-8'727	-11'127	-11'127
42 <i>Entgelte</i>	-97'054	-99'751	-103'665	-104'653	-105'979	-107'324
420 Ersatzabgaben	-7'151	-6'300	-6'850	-6'919	-6'988	-7'058
421 Gebühren für Amtshandlungen	-10'832	-11'083	-11'181	-11'293	-11'406	-11'520
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-1'418	-1'519	-1'574	-1'589	-1'605	-1'621
423 Schul- und Kursgelder	-5'487	-6'767	-6'907	-6'976	-7'046	-7'116
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-43'117	-47'631	-48'471	-48'634	-49'120	-49'611
425 Erlös aus Verkäufen	-338	-575	-581	-587	-593	-599
426 Rückerstattungen	-27'426	-24'256	-26'575	-27'129	-27'695	-28'273
427 Bussen	-1'211	-1'540	-1'520	-1'520	-1'520	-1'521
429 Übrige Entgelte	-75	-82	-5	-5	-5	-5
43 <i>Übrige Erträge</i>	-10'174	-5'179	-3'335	-3'245	-3'245	-3'245
431 Aktivierung Eigenleistungen	-3'376	-5'179	-3'335	-3'245	-3'245	-3'245
439 Übriger Ertrag	-6'798	0	0	0	0	0
44 <i>Finanzertrag</i>	-45'690	-43'600	-42'370	-42'670	-36'920	-36'920
440 Zinsertrag	-904	-490	-576	-576	-576	-576
441 Realisierte Gewinne FV	-137	-60	-60	-60	-60	-60
442 Beteiligungsertrag FV	-1'632	-2'165	-1'650	-1'650	-1'650	-1'650
443 Liegenschaftsertrag FV	-14'920	-18'794	-15'182	-15'182	-15'432	-15'432
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-633	0	0	0	0	0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-14'680	-13'131	-12'780	-13'080	-7'080	-7'080
447 Liegenschaftenertrag VV	-12'785	-8'960	-12'123	-12'123	-12'123	-12'123
45 <i>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</i>	-4'136	-9'866	-8'834	-11'320	-13'841	-16'535
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-280	-548	-291	-291	-291	-291
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-3'856	-9'318	-8'543	-11'028	-13'550	-16'243
46 <i>Transferertrag</i>	-96'094	-97'327	-101'149	-102'516	-103'600	-104'611
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-9'410	-9'395	-11'264	-11'264	-11'264	-11'264
462 Finanzausgleich	-17'065	-16'289	-15'572	-15'072	-14'572	-14'572
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-69'526	-71'643	-74'219	-76'086	-77'670	-78'681
469 Verschiedener Transferertrag	-93	0	-93	-93	-93	-93
47 <i>Durchlaufende Beiträge</i>	-112	-125	-125	-125	-125	-125
470 Durchlaufende Beiträge	-112	-125	-125	-125	-125	-125
49 <i>Interne Verrechnungen und Umlagen</i>	-81'753	-82'947	-87'538	-87'284	-87'351	-87'266
491 Dienstleistungen	-32'801	-33'143	-37'054	-36'801	-36'867	-36'783
492 Mieten, Benützungskosten	-18'737	-19'704	-19'826	-19'826	-19'826	-19'826
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-23'161	-24'015	-24'758	-24'758	-24'758	-24'758
498 Übertragungen	-7'054	-6'085	-5'899	-5'899	-5'899	-5'899
Ergebnis	-10'103	16'503	13'050	22'204	29'506	34'296

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
50 Sachanlagen	54'678	72'432	69'243	117'572	136'892	122'723
500 Grundstücke	56	2'345	788	1'417		978
501 Strassen/Verkehrswege	10'080	18'960	20'870	47'952	58'227	32'315
502 Wasserbau			490	50	50	3'000
503 Übriger Tiefbau	813	4'799	5'785	15'604	13'543	8'453
504 Hochbauten	34'265	37'123	35'215	46'889	56'809	71'333
506 Mobilien	9'465	9'205	6'095	5'660	8'263	6'643
52 Immaterielle Anlagen	2'932	3'248	2'441	840	590	330
520 Software	2'052	1'615	791			
529 Übrige immaterielle Anlagen	880	1'633	1'650	840	590	330
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1'800				7'800	0
555 Private Unternehmen	1'800				7'800	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	100		420	4'700	2'000	1'500
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände			420	3'200		
565 Private Unternehmen				1'500	2'000	1'500
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	100					
Total Ausgaben	59'510	75'680	72'104	123'112	147'282	124'553
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-105					
606 Übertragung Mobilien	-105					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5'239	-6'258	-6'800	-9'806	-11'264	-5'770
630 Bund	-223	-80	-180	-1'756	-6'414	-320
631 Kantone und Konkordate	-378	-1'300	-300	-800	-800	-1'400
632 Gemeinden und Zweckverbände	-1'033					
635 Private Unternehmen	-3	-78				
637 Private Haushalte	-116	-800	-2'320	-3'250	-50	-50
639 Anschlussgebühren	-3'486	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
64 Rückzahlungen von Darlehen	-15					
644 Öffentliche Unternehmen	-15					
Total Einnahmen	-5'359	-6'258	-6'800	-9'806	-11'264	-5'770
Nettoinvestitionen	54'151	69'422	65'304	113'306	136'018	118'783
Spezialfinanzierungen						
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)						
291 Feuerwehr	1'306		700	200		
490 Parkraum	72			3'200		
492 Abfallbewirtschaftung	798	1'580	1'805	1'330	1'330	1'330
493 Siedlungsentwässerung	1'728	4'568	2'750	7'852	12'617	6'495
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	3'904	6'148	5'255	12'582	13'947	7'825
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	50'247	63'273	60'049	100'724	122'071	110'958

Kommentar

Die Investitionsplanung 2022–2025 weist höhere Werte für die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen aus als die letztjährige Investitionsplanung 2021–2024. Die Steigerung beruht auf erhöhtem Investitionsbedarf in den Aufgaben Volksschulbildung, Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, aber auch in den Aufgaben Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen und Kultur- und Sportförderung. Die Kumulation von etlichen grossen und vielen mittleren und kleineren Projekten führt in den kommenden Jahren planerisch zu sehr hohen überdurchschnittlichen Investitionsvolumen.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]

	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)						
Jahresergebnis ER	10'103	-16'503	-13'050	-22'204	-29'506	-34'296
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'529	36'030	38'942	40'528	40'324	43'054
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-13'067					
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'529					
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	61					
+ Wertberichtigungen VV						
- Wertberichtigungen, Gewinne VV						
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)						
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	866					
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)						
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)						
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-45	10	10	10	10	10
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	24'431					
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-4'453					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	6'489					
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	12'489	3'532	3'801	3'871	3'903	3'796
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK						
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	-3'376	-5'179	-3'335	-3'245	-3'245	-3'245
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	65'498	17'891	26'368	18'959	11'486	9'318
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen						
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-59'510	-75'680	-72'104	-123'112	-147'282	-124'553
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	5'359	6'258	6'800	9'806	11'264	5'770
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-54'151	-69'422	-65'304	-113'306	-136'018	-118'783
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR						
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	426					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-1'994					
+ Aktivierung Eigenleistungen	3'376	5'179	3'335	3'245	3'245	3'245
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-52'343	-64'243	-61'969	-110'061	-132'773	-115'538
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen						
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-16'020					
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-866					
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)						
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-9'685					
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)						
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	45	-10	-10	-10	-10	-10
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-26'526	-10	-10	-10	-10	-10
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-52'343	-64'243	-61'969	-110'061	-132'773	-115'538
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-26'526	-10	-10	-10	-10	-10
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-78'869	-64'253	-61'979	-110'071	-132'783	-115'548

[Zahlen in TCHF]	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Finanzierungstätigkeit						
+/- Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'798					
+/- Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-7'453	46'362	35'611	91'112	121'297	106'230
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	1'021					
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	25'363					
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	20'729	46'362	35'611	91'112	121'297	106'230
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	65'498	17'891	26'368	18'959	11'486	9'318
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-78'869	-64'253	-61'979	-110'071	-132'783	-115'548
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	20'729	46'362	35'611	91'112	121'297	106'230
= Veränderung Flüssige Mittel	7'357	0	0	0	0	0
Kontrollrechnung						
Stand flüssige Mittel per 1.1.	38'688	46'045	46'045	46'045	46'045	46'045
Stand flüssige Mittel per 31.12.	46'045	46'045	46'045	46'045	46'045	46'045
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	7'357	0	0	0	0	0

Kommentar

In die Position «Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen» werden die Nettoinvestitionen gemäss Planrechnung Seite 188 und nicht die planerische Obergrenze des Investitionsplafonds von 60 Mio. Franken eingestellt. Selbst mit dem Plafondwert können die Investitionen ins Verwaltungsvermögen über die ganze Planperiode nicht alleine aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden.

Würden bei den Investitionen für die Jahre 2022–2025 anstelle der Nettoinvestitionen über rund 433,4 Mio. Franken jeweils nur die Plafonds für die steuerfinanzierten Investitionen (4 Jahre mit je 60 Mio. Franken) plus die spezialfinanzierten Investitionen (39,6 Mio. Franken) und die Investitionen ausserhalb des Plafonds (12,4 Mio. Franken) eingesetzt, fiel planerisch die Zunahme der Verschuldung bzw. der langfristigen Verbindlichkeiten um 141,4 Mio. Franken tiefer aus: Statt einer Zunahme um 354,2 Mio. Franken bis Ende 2025 würden die langfristigen Verbindlichkeiten um rund 212,8 Mio. Franken ansteigen. Durch den Abbau von Finanzanlagen kann die Zunahme der langfristigen Verbindlichkeiten zudem noch weiter reduziert werden.

4 Kantonale Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Nettoverschuldungsquotient	-61.9 %	-49.9 %	-38.9 %	-13.1 %	20.2 %	47.9 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	105.8 %	33.7 %	45.9 %	30.7 %	18.3 %	18.1 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen [Plafond und aP] mit Spezialfinanzierungen)	153.2 %	109.7 %	85.8 %	63.3 %	43.1 %	28.8 %
Zinsbelastungsanteil	0.7 %	0.9 %	0.9 %	1.0 %	1.1 %	1.3 %
Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken	2'655	2'098	1'664	569	-879	-2'125
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in in Franken	2'327	1'757	1'296	261	-1'112	-2'360
Selbstfinanzierungsanteil	9.1 %	3.8 %	4.7 %	3.5 %	2.3 %	1.9 %
Kapitaldienstanteil	6.1 %	6.8 %	7.1 %	7.3 %	7.3 %	7.7 %
Bruttoverschuldungsanteil	99.0 %	107.9 %	110.5 %	122.3 %	139.7 %	152.8 %

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld in Franken pro Kopf soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.¹
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.¹
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

¹ Gemäss Information der Finanzaufsicht Gemeinden und LUSTAT Statistik Luzern ist für die Berechnung der Finanzkennzahlen im Budget 2022 von folgenden (noch provisorischen) Werten auszugehen:

– Nettoschuld pro Kopf: Fr. 435.– (kantonales Mittel; zweifaches kantonales Mittel somit Fr. 870.–, Vorjahr: Fr. 1'066.–);

– Nettoschuld pro Kopf ohne Spezialfinanzierungen: Fr. 1'224.– (kantonales Mittel; zweifaches kantonales Mittel somit Fr. 2'448.–, Vorjahr: Fr. 2'654.–).

IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
1	Behörden, Stadtkanzlei			2'531	2'531
I111001	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung				
I111001.01	Hauptprojekt	B+A 27/2017		2'216	2'216
I111002	Konferenz- und Abstimmungsanlage GrStR				
I111002.01	Realisierung	DirB offen		315	315
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion			2'400	2'400
I221002	Jugendkulturhaus Treibhaus, Erweiterung				
I221002.01	Projektierung	DCB offen		100	100
I221002.02	Ausführung	B+A offen		1'400	1'400
I291007	Feuerwehrgebäude, Sanierung				
I291007.02	Ausführung	DCB offen	SF	900	900
3	Bildungsdirektion			354'821	354'821
I311003	Schulanlage Steinhof, Zusammenführung				
I311003.04	Steinhof 2, Ausführungskredit	B+A offen		8'050	8'050
I311003.05	Steinhof 2, Projektierungskredit	B+A 2/2021		1'250	1'250
I311004	SH St. Karli, Gesamtsanierung				
I311004.02	Ausführung	B+A 12/2020		22'350	22'350
I311005	SH Ruopigen, Gesamtsanierung				
I311005.03	Wettbewerb/Projektierung	B+A offen		1'850	1'850
I311005.04	Raumrochaden	B+A 34/2019		2'975	2'975
I311005.05	Vorstudie	DirB offen		60	60
I311006	SH Fluhmühle, Sanierung				
I311006.01	Projektierung	B+A offen		1'000	1'000
I311006.03	Vorstudie	DirB offen		70	70
I311007	SH Staffeln, Ersatzbau				
I311007.02	SH Staffeln, Ersatzbau: Neubau	Volk 20/2017		53'700	53'700
I311008	SH Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweit.				
I311008.01	Wettbewerb und Projektierung	StB 103/2021			
I311008.02	Ausführung	B+A 9/2019		3'150	3'150
I311008.03	Raumrochaden	B+A offen		48'000	48'000
I311008.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		2'348	2'348
I311010	SH Moosmatt, Sanierung				
I311010.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A 26/2020		3'040	3'040
I311010.02	Ausführung	B+A offen		34'160	34'160
I311010.04	Überführung Grundstück	B+A offen	AP	702	702
I311011	SH Rönimoos, Gesamtsanierung				
I311011.04	Projekt und Wettbewerb	StB 161/2021			
I311011.05	Ausführung	B+A 25/2017		2'710	2'710
I311011.05	Ausführung	B+A offen		35'500	35'500
I311015	Strategische Raumreserven SH-Sanierungen				
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit	StB 350/2020			
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit	B+A 4/2018		8'950	8'950
I311017	SH Würzenbach, Erweiterung				
I311017.01	Ausführung	B+A 33/2018		8'645	8'645
I311017.03	Umgebung Projektierung	DirB offen		100	100
I311017.04	Umgebung Ausführung	DirB offen		500	500

¹ AP: ausserhalb des Plafonds, SF = Spezialfinanzierung

Beansprucht bis 31.12.20		Budget 2021 ²		Budget 2022		FP2023		FP2024		FP2025	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
948		535		291		230					
948		535		291							
						230					
				700		300		100		1'300	
						100					
								100		1'300	
				700		200					
58'666	-2	27'233	-700	31'943	-80	38'762		40'395		58'300	
								550		2'500	
		150		500		500					
198		2'300		10'000		8'850		1'000			
						600		800		200	
182		2'175		100							
						60					
										100	
								70			
45'759	-2	1'500		100							
616		910		230							
						500		8'500		8'500	
138						140		100		100	
		700		2'340							
						200		1'000		19'500	
						702					
677		1'300		200							
				300		8'000		12'500		10'000	
3'080		2'550				1'200		300			
5'832		150		150							
				100							
						500					

² Budget 2021: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2022 oder in den Planjahren 2023–2025 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2021 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP2021–2024.

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I311018	ICT-Infrastruktur Volksschule				
I311018.02	Umsetzung Zyklus 2 Primarschule	B+A 32/2019		3'896	3'896
I311024	SH Mariahilf, Umnutzung				
I311024.01	Projektierung	DCB 19.2.2020		70	70
I311024.02	Ausführung	DirB offen		450	450
I311025	SH Ruopigen, Ersatz Pavillon 99				
I311025.02	Neubau Ausführung	B+A 30/2020		7'250	7'250
I311026	Zusätzliche Kindergärten				
I311026.02	Provisorien Realisierung	B+A offen		3'000	3'000
I311026.08	SH Littau Dorf, Realisierung	DirB offen		600	600
I311026.09	SH Maihof, Projektierung	StB offen		100	100
I311026.10	SH Maihof, Realisierung	StB offen		600	600
I311028	Schulanlagen, Bewirtschaftung Parkplätze				
I311028.01	Anschaffung von Parkuhren	DirB offen		150	150
I311029	SH Mariahilf, Überdachung Pausenplatz				
I311029.01	Realisierung	DirB offen		500	500
I311029.02	Projektierung	DCB offen		70	70
I311030	TH Bramberg, Sanierung				
I311030.01	Projektierung	DirB 5.6.2019		300	300
I311031	Pavillon Sälistrasse, Neunutzung				
I311031.02	Realisierung	B+A offen		1'200	1'200
I311032	TH Südost, Neubau				
I311032.01	Projektierung	B+A offen		1'000	1'000
I311032.02	Realisierung	B+A offen		10'000	10'000
I311033	SH Wartegg/Tribschen, Villa Schröder				
I311033.01	Projektierung	StB offen		100	100
I311033.02	Realisierung	B+A offen		900	900
I311034	SH Wartegg/Tribschen, Sanierung und Erweiterung				
I311034.01	Sanierung Projektierung	StB offen		250	250
I311034.02	Sanierung Realisierung	B+A offen		3'900	3'900
I311034.03	Erweiterung Projektierung	DirB offen		600	600
I311034.04	Erweiterung Realisierung	B+A offen		15'000	15'000
I311036	SH Säli, Gesamtanierung				
I311036.01	Projektierung	B+A offen		1'000	1'000
I311039	Stadtteil Südost, Schulraumoptimierungen				
I311039.04	Hubelmatt, Rochaden	DirB 19.4.2021		300	300
I311039.05	Hubelmatt West Projektierung	DCB offen		100	100
I311039.06	Hubelmatt West Ausführung	B+A offen		900	900
I311040	Schulraummodul «Typ Luzern»				
I311040.02	Ausführung Standort Moosmatt	B+A 35/2020		5'002	5'002
I311040.03	Ausführung Standort Wartegg	B+A 35/2020		5'280	5'280
I311040.04	Ausführung Standort Abendweg	B+A 35/2020		4'350	4'350
I311041	TH Würzenbach, Sanierung				
I311041.03	Vorstudie	DirB offen		50	50
I311042	3-fach-TH Maihof, Teilsanierung				
I311042.01	Projektierung	B+A offen		300	300
I311042.02	Ausführung	B+A offen		3'600	3'600

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021 ²		Budget 2022		FP2023		FP2024		FP2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
879		1'850	355							
					60			450		
		2'550	2'300							
		1'000			1'500		1'500			
			600							
			100							
			600							
					150					
							500			
					70					
66									300	
					1'000		200			
		200			400		400			
									1'000	
			100							
							100		800	
			100		150					
							1'500		2'400	
		350			200		100			
							500		7'500	
					100		500		400	
		100	70		50					
			80		20					
					600		150			
		2'250	650							
		1'750	2'280							
		1'250	2'600							
									50	
		300			200		100			
									1'700	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I311044	SH Felsberg/Abendweg, Neubau				
I311044.03	Überführung Grundstück FV zu VV	B+A 35/2020	AP	788	788
I311046	TH Mariahilf, Sanierung				
I311046.01	Projektierung	DirB offen		300	300
I311048	SH Geissenstein, Aufwertung Spiel- und Pausenplatz				
I311048.01	Ausführung	StB 269/2021		675	675
I311058	Sekundarschule, Mittagsangebot				
I311058.01	SH Utenberg, Projektierung	DCB offen		50	50
I311058.02	SH Utenberg, Ausführung	DirB offen		220	220
I311059	TH Utenberg, Kletterwand				
I311059.01	TH Utenberg, Kletterwand: Ausführung	DCB offen		70	70
I313001	Neues Personalinformationssystem				
I313001.01	Ablösung Personalinformationssystem und Zeiterfassung	DirB 19.11.2019		2'200	2'200
I314001	Digitalisierung				
I314001.01	Digitalisierung	B+A 1/2019		3'186	3'186
I314001.02	Digitalisierung	B+A offen		1'500	1'500
I315001	Konzerthaus Schüür, Sanierung				
I315001.01	Ausführung	B+A 7/2021		4'120	4'120
I315003	Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg				
I315003.02	Projektierung	StB 202/2020		1'038	1'038
I315003.03	Ausführung	B+A 14/2021		14'275	14'275
I315006	Theater am Theaterplatz/Erneuerung				
I315006.02	Wettbewerb, Ausführungsreife	B+A offen		2'450	2'450
I315006.03	Projektierung	B+A offen		8'000	8'000
I315009	Kunstrasenfeld Sportanlage Tribtschen				
I315009.01	Erstellung	B+A offen		1'800	1'800
I315011	Richard Wagner Museum, Auffrischung Ausstellung				
I315011.01	Projektierung	DCB offen		100	100
I315011.02	Ausführung	StB offen		570	570
I315012	Strandbad Tribtschen, Sanierung mit Ersatzneubau				
I315012.01	Projektierung	DirB offen		300	300
I315012.02	Ausführung	B+A offen		3'200	3'200
I315015	Kulturhaus Südpol, betriebliche Verbesserungen				
I315015.01	Projektierung	DCB offen		50	50
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion			408'883	408'883
I413003	Landschaftspark Udelboden				
I413003.01	Realisierung	B+A offen		1'500	1'500
I413003.02	Projektierung	DirB offen		150	150
I413004	Revitalisierung Würzenbach				
I413004.02	Realisierung	B+A offen		2'000	2'000
I413005	See-Energie Würzenbach				
I413005.01	Investitionsbeitrag	B+A 22/2021		6'000	6'000
I413006	Klima- und Energiestrategie, PV-Anlagen				
I413006.01	Ausführung	B+A 22/2021		3'720	3'720
I413007	Klima- und Energiestrategie, Wärmeversorgung				
I413007.01	Ausführung	B+A 22/2021		12'800	12'800

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021 ²		Budget 2022		FP2023		FP2024		FP2025			
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
					788							
										200		
					100							
					50							
					220							
							70					
	170		700		500							
	306		500		560							
					500	500		500				
			400		2'750		370					
	764		168									
			500		1'200	8'000		4'575				
			1'500	-700	950							
						2'000		3'000		3'000		
						-80						
					100							
							570					
			130		170							
					200	1'500		1'500				
										50		
54'823	-1'848	20'750	-1'458		30'754	-6'395	73'107	-9'756	79'217	-11'214	48'225	-5'720
										750		
								150				
							200	500	-500	600	-600	
							1'500	2'000		1'500		

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz				
I414004.01	Ausführungskredit	B+A offen		6'500	6'500
I414004.03	Planungskredit	B+A 25/2016 B+A 26/2018		1'730	1'730
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	Volk Littau 2009			
I414014.01	Ausführung	B+A offen		31'500	31'500
I414017	Spitalstrasse Etappe 2				
I414017.01	Realisierung	B+A offen		3'000	3'000
I414018	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept				
I414018.02	Quartierpark	B+A offen		1'650	1'650
I414018.03	Umgestaltung Lindenstrasse	B+A offen		1'350	1'350
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023				
I414020.01	Realisierung	Volk 34/2018		38'040	38'040
I414025	Konzept Carparkierung				
I414025.01	Realisierung Carparkplatz	B+A offen		2'500	2'500
I414025.02	Projektierung Carparkplätze Rösslimatt	DirB 27.5.2021		390	390
I414029	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof				
I414029.01	Realisierung	B+A offen		6'520	6'520
I414029.02	Planungskredit	B+A 27/2018		1'270	1'270
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse				
I414030.01	Neubau	B+A offen		7'100	7'100
I414030.02	Projektierung	B+A offen		850	850
I414032	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglozentrum LU				
I414032.01	Realisierung Massnahmen	B+A 9/2016		2'560	2'560
I414034	Förderung Velo- und Fussverkehr				
I414034.03	Ausbau Velo- und Fussweg Rösslimatte	DirB 24.3.2021		250	250
I414034.04	Richtplan Fusswege	DirB 16.3.2020		250	250
I414034.05	Richtplan leichter Zweiradverkehr, Überarbeitung	DirB 16.3.2020		250	250
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)				
I414035.20	Planung	DirB 3.6.2019		270	270
I414035.21	Realisierung (städt. Beitrag)	B+A offen		1'100	1'100
I414036	Fluhmühlepasserelle, Neubau				
I414036.01	Umsetzung	B+A offen		3'550	3'550
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen				
I414038.22	Anschaffungen 2022	DirB offen		1'800	1'800
I414038.23	Anschaffungen 2023	DirB offen		1'800	1'800
I414038.24	Anschaffungen 2024	DirB offen		1'900	1'900
I414038.25	Anschaffungen 2025	DirB offen		1'900	1'900
I414042	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)	StB 353/2020			
I414042.01	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)	StB 44/2014		14'152	14'152
I414045	Überdachung Perronanlagen Bahnhofplatz				
I414045.02	Realisierung	B+A offen		2'100	2'100
I414045.19	Projektierung	DirB 27.1.2020		250	250
I414046	Aufwertung Tödi- und Himmelrichstrasse				
I414046.01	Sanierung	B+A 11/2019		1'050	1'050
I414050	Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg				
I414050.01	Projektierung	B+A offen		700	700

Beansprucht bis 31.12.20		Budget 2021 ²		Budget 2022		FP2023		FP2024		FP2025	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				400		3'600		2'500	-2'100		
791		510		250							
1'798		436		1'000		6'000		6'000		6'000	
		1'000		1'000		2'000	-1'000				
				1'200		450	-250		-210		
		50		60		1'080	-250	210			
826		900		2'450		3'450		4'500		5'280	
		1'000		2'000		500					
60				80							
						2'270	-240	3'810	-410	440	-320
227		360		350		390					
						3'000		4'100	-570		
		100		500		350					
687	-221	850	-100	450	-100	150					
		50		150		50					
		70		150		100					
		100		100		90		10			
105				120							
						1'100					
		100		150		700		2'700	-374		
				1'800							
						1'800					
								1'900			
										1'900	
8'171	-1'278	100				-1'915					
								1'150		950	
91				80							
588			-78	265							
										350	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I414051	Anpassung Bushaltestelle Maihof				
I414051.01	BHS Maihof Personenunterstand	DCB offen		115	115
I414052	Doppelbusperron Bahnhof Luzern: städtischer Anteil				
I414052.01	Anpassung Seebrücke (städt. Beitrag)	StB offen		700	700
I414053	Bushof Littau				
I414053.03	Realisierung Bushof	B+A 2/2020		4'300	4'300
I414054	Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke				
I414054.01	Nutzungskonzept und Konkurrenzverfahren	B+A offen		500	500
I414055	Velostation Bahnhofplatz				
I414055.01	Realisierung	B+A offen		17'000	17'000
I414055.02	Velostation Bahnhofplatz: Planungskredit	Volk 26/2018		2'050	2'050
I414057	Strassenprojekt Brunnhalde				
I414057.01	Sanierung	DirB 11.1.2021		325	325
I414058	Strassenprojekt Littauerberg				
I414058.02	Sanierung	B+A offen		2'500	2'500
I414059	Strassenprojekt Rufflisbergstrasse				
I414059.02	Sanierung	B+A 14/2020		1'100	1'100
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstr.				
I414060.01	Realisierung	StB 82/2020		740	740
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse				
I414061.01	Planung	DirB 30.3.2020		390	390
I414061.02	Ausführung	B+A offen		3'000	3'000
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse				
I414062.01	Planung	DirB 18.12.2019		360	360
I414062.02	Ausführung	B+A offen		750	750
I414063	Fuss- und Veloweg Reussinsel, Neubau				
I414063.01	Projektierung	DCB offen		100	100
I414064	Fusswegverbindung Littauerberg				
I414064.02	Umsetzung Fusswegverbindung	StB offen		550	550
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg				
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt	DirB 16.3.2020		250	250
I414066.02	Verbindung Reuss-Rotsee	DCB offen		50	50
I414067	Neue Velo- und Fusswegverbindung Freigleis				
I414067.01	Planung	DirB 24.3.2021		200	200
I414068	Flurstrasse, Belagserneuerung				
I414068.01	Strassensanierung (gebundene Kosten)	StB 157/2018		1'860	1'860
I414073	Verlängerung vbl-Linie 4				
I414073.01	Planung	DirB 25.3.2020		400	400
I414073.02	Ausführung	B+A offen		1'800	1'800
I414075	Zufahrtsregime Fussgängerzone				
I414075.01	Erstellung Senkpoller	DirB offen		500	500
I414078	Tiefbau-Infrastruktur Industriestrasse				
I414078.01	Strasse und Gewässer (Planung)	B+A offen		560	560
I414078.02	Strasse und Gewässer (Bau)	B+A offen		5'140	5'140
I414079	Ersatzbeschaffung Parkuhren				
I414079.01	Realisierung	B+A 5/2020		1'600	1'600
I414080	Sanierung Blattenmoos-, Sonnen- u. Schulhausstrasse				
I414080.01	Ausführung	B+A 15/2020		2'200	2'200

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021 ²		Budget 2022		FP2023		FP2024		FP2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
							115			
							700			
9	1'100	-1'200	500	-300	1'000	-800	1'000	-800	1'000	-800
							100		190	
			1'000		10'000	-3'200	6'000	-1'750		
579	380		450							
	325				250					
					2'500					
90	650		100							
32	340		240							
64	270		150							
			500		2'500					
73	120		50							
			110		330		210			
							100			
							550			
4		-80		-80						
	50		50				-16			
	200									
599			170							
57	320				50		270			1'800
	350		150							
	250		250		170		140			2'000
					100		1'500			
10	1'800		400							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I414081	Sanierung Dreilindenstrasse				
I414081.01	Projektierung	DirB 18.3.2021		300	300
I414081.02	Ausführung	B+A offen		1'850	1'850
I414082	Gesamtsanierung Kanonenstrasse				
I414082.01	Projektierung	DirB offen		200	200
I414082.02	Realisierung	B+A offen		900	900
I414083	Sanierung und Neubau Lidostrasse				
I414083.01	Projektierung	DCB offen		230	230
I414083.02	Realisierung	DirB offen		700	700
I414083.03	Sanierung Strassenbrücke	DirB offen		310	310
I414084	Sanierung Moosstrasse				
I414084.01	Projektierung	DirB offen		150	150
I414084.02	Realisierung	DirB offen		690	690
I414085	Sanierung Parkplatz Brüelmoos				
I414085.01	Projektierung	DirB offen		290	290
I414086	Hochwasserschutz eingedolte Bäche: Gütschbäche				
I414086.01	Realisierung	B+A offen		7'900	7'900
I414086.02	Planung	DirB 9.12.2020		350	350
I414087	Spielplatz Dammgärtli, Verlegung und Neubau				
I414087.01	Realisierung	B+A offen		550	550
I414087.02	Dammgärtli: Grundstückserwerb	StB 126/2021		715	715
I414093	Veloerschliessung Littau (Alternative Bernstrasse)				
I414093.01	Planung	DirB 6.5.2021		390	390
I414093.02	Ausführung	B+A offen		3'000	3'000
I414094	Velorouten Littauerboden				
I414094.02	Staldenhof–Kanti, Projektierung	DirB offen		300	300
I414094.03	Staldenhof–Kanti, Ausführung	B+A offen		1'300	1'300
I414094.05	Thorenberg–Kanti, Projektierung	DirB offen		300	300
I414094.06	Thorenberg–Kanti, Ausführung	B+A offen		1'200	1'200
I414095	Umgestaltung Veloverbindung Dammstr.–Reussinsel				
I414095.02	Projektierung	DirB offen		300	300
I414095.03	Ausführung	B+A offen		3'000	3'000
I414096	Verbreiterung Xylofonweg				
I414096.02	Projektierung	DirB offen		300	300
I414096.03	Ausführung	B+A offen		10'000	10'000
I414097	Erstellung Schräglift Heiterweid				
I414097.01	Projektierung	DirB offen		390	390
I414097.02	Realisierung	B+A offen		5'000	5'000
I414098	Gesamtsanierung Heiterweidweg				
I414098.01	Realisierung	DirB offen		670	670
I414098.02	Projektierung	DCB offen		50	50
I414099	Hindernisfreier Zugang Rathaussteg				
I414099.01	Projektierung	DirB 20.1.2021		150	150
I414099.02	Realisierung	DirB offen		250	250
I414100	Gesamtprojekt Töpferstrasse				
I414100.01	Projektierung	DirB offen		110	110
I414100.02	Ausführung	StB offen		550	550

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021 ²		Budget 2022		FP2023		FP2024		FP2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	150		120		100					
					200		1'650			
			100		100					
							900			
			90		90		50			
							250		450	
			70		240					
					80		70			
									690	
							90		200	
						50	50		3'000	
	200		150				450	-500		
							715			
			190							
						1'500	1'500			
			150		150					
							1'300			
			150		150					
							1'200			
			150		150					
							2'000		1'000	
			150		150					
							4'000		4'500	
			60		180		150			
									2'500	
							510		160	
			50							
			70							
						250				
			50		60					
							100		450	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I414101	Gesamtprojekt Bergstrasse (Bramberg)				
I414101.01	Ausführung	B+A offen		1'500	1'500
I414102	Strassensanierung Höhen-, Waldstrasse u. Heiterweid				
I414102.01	Projektierung	DirB 9.2.2021		300	300
I414102.02	Ausführung	B+A offen		1'575	1'575
I414103	Strassensanierung Längweiherstr., Fluhmühlerain				
I414103.01	Projektierung	DirB offen		320	320
I414103.02	Ausführung	B+A offen		1'600	1'600
I414104	Strassensanierung Schlosstrasse				
I414104.01	Ausführung	DirB offen		250	250
I414105	Strassensanierung Schweizerhaus-, Gärtnerstrasse				
I414105.01	Projektierung	DCB offen		100	100
I414105.02	Ausführung	StB offen		500	500
I414106	Strassensanierung Staldenhöhe				
I414106.01	Projektierung	DirB offen		220	220
I414106.02	Ausführung	B+A offen		1'100	1'100
I414107	Strassensanierung Stollbergstrasse, Stollberggrain				
I414107.01	Projektierung	DirB offen		110	110
I414107.02	Ausführung	StB offen		540	540
I414108	Strassensanierung Zinggenterstrasse				
I414108.01	Projektierung	DCB offen		60	60
I414108.02	Ausführung	DirB offen		300	300
I414109	Strassen- und Stützmauersanierung Auf Musegg				
I414109.01	Projektierung	B+A offen		500	500
I414109.02	Ausführung	B+A offen		3'000	3'000
I414110	Stützmauer St.-Karli-Strasse, Totalsanierung				
I414110.01	Projektierung	DCB offen		60	60
I414110.02	Ausführung	DirB offen		400	400
I414111	Stützmauer Adligenswilerstrasse, Totalsanierung				
I414111.01	Projektierung und Ausführung	DirB offen		160	160
I414113	Spreuerbrücke, Sanierung				
I414113.02	Ausführung	DirB offen		300	300
I414114	Brücke Würzenbachstrasse West, Gesamtsanierung				
I414114.02	Ausführung	DirB offen		320	320
I414115	Uferverbauung Unter der Egg 10, Gesamtsanierung				
I414115.01	Projektierung und Ausführung	DirB offen		180	180
I414116	Aufwertung Haltestelle Leumatt				
I414116.01	Ausführung	StB offen		560	560
I414117	Aufwertung Haltestelle Sternmatt				
I414117.01	Ausführung	B+A offen		1'300	1'300
I414118	Schutzmassnahmen Familiengartenareal Rothenweidli				
I414118.01	Ausführung	DirB offen		450	450
I414119	Aufwertung Geissmattpark				
I414119.01	Planung	DirB 9.07.21		400	400
I414119.03	Ausführung	B+A offen		1'500	1'500
I414120	Neugestaltung u. Sanierung Schulhausstr., Rönrimoos				
I414120.01	Projektierung	DirB 12.5.2021		250	250
I414120.02	Ausführung	DirB offen		500	500

Beansprucht bis 31.12.20	Budget 2021 ²		Budget 2022		FP2023		FP2024		FP2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
			1'000			500				
			150			700		875		
			100			100		120		
								1'600		
			250							
			100					500		
						220		550		550
						110		540		
			60			300				
			300			200		3'000		
			60			200		200		
			160							
			100			200				
			160			160				
			180							
						560				
						1'100		200		
			450							
			150			150		100		
										500
			120			70				
								200		300

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I414122	Sanierung Reussufermauern				
I414122.01	Sofortmassnahme Bahnhofstrasse	StB 467/2021		680	680
I414124	Pilatusplatz, Neugestaltung Umgebung				
I414124.01	Projektierung	DirB offen		150	150
I414124.02	Ausführung	StB offen		550	550
I414125	Friedental, Sanierung Gebäude				
I414125.01	Ausführung	DirB offen		174	174
I490003	Velostation Bahnhofplatz				
I490003.01	Investitionsbeitrag	B+A offen	SF	3'200	3'200
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen				
I492001.22	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2022	StB offen	SF	730	730
I492001.23	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2023	StB offen	SF	730	730
I492001.24	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2024	StB offen	SF	730	730
I492001.25	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen 2025	StB offen	SF	730	730
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur				
I492002.01	Löwenplatz	DirB offen	SF	200	200
I492002.04	Dammstrasse (St.-Karli-Brücke)	DirB offen	SF	200	200
I492002.07	Adligenswilerstrasse (Gundoldingerplatz)	DirB offen	SF	200	200
I492002.09	SH Fluhmühle	DirB offen	SF	200	200
I492002.10	Hirtenhofstrasse (Höhe Haus Nr. 31)	DirB offen	SF	200	200
I492002.11	Schlossberg (Vallasterstrasse)	DirB offen	SF	200	200
I492002.12	St.-Karli-Strasse (Geissmattbrücke)	DirB offen	SF	200	200
I492002.13	Schönbühl (Eingang Einkaufszentrum)	DirB offen	SF	200	200
I492002.15	Zihlmattweg / Coop Zihlmatt	DirB offen	SF	200	200
I492002.16	Landenbergstrasse (Carparkplatz)	DirB offen	SF	200	200
I492002.21	Sedelstrasse (Jüdischer Friedhof)	DirB offen	SF	200	200
I492002.23	Weinberglistrasse	DirB offen	SF	200	200
I492003	Werkhof Ibach, Photovoltaikanlage				
I492003.01	Planung und Installation	StB offen	SF	525	525
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz				
I414004.04	Projektierung Kanalisation	B+A 26/2018	SF	50	50
I414004.05	Ausführung Kanalisation	B+A offen	SF	750	750
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen				
I414014.02	Umlegung Kanalisationsleitungen	B+A 9/2017	SF	987	987
I414078	Tiefbau-Infrastruktur Industriestrasse				
I414078.11	Kanalisation (Planung)	B+A offen	SF	200	200
I414078.12	Kanalisation (Bau)	B+A offen	SF	1'160	1'160
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	Volk 2/2013			
I493002.01	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	B+A 26/2014	SF	32'778	32'778
I493003	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung				
I493003.01	Sanierung Kanalisation	B+A 40/2010	SF	4'050	4'050
I493004	Sanierung Verbandskanäle	B+A 1/2013			
I493004.01	Sanierung Verbandskanäle	B+A 7/2015	SF	13'248	13'248
I493005	Erschliessung Littau West (Abwasser)				
I493005.01	Neuerschliessung	StB 614/2019	SF	7'549	7'549
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe				
I493006.01	Realisierung	Volk 5/2018	SF	36'270	36'270

Beansprucht bis 31.12.20		Budget 2021 ²		Budget 2022		FP2023		FP2024		FP2025	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				310							
				150							
								100		450	
				174							
							3'200				
				730							
							730				
								730			
										730	
							200				
				200							
				200							
							200				
							200				
								200			
								200			
										200	
										200	
										200	
				200							
								200			
		50		475							
	3			15							
				50		450		250			
	91		60	100		290		300		200	
			60	90		60		50			
										1'000	
22'253	-348	1'557		865		455		2'400		1'860	
3'092		120									
10'890		250		180		870		30		30	
56		3'100		225		2'330		3'300		240	
3'579		2'921		4'675		4'147		5'287		2'965	

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I493007	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof				
I493007.01	Realisierung	B+A offen	SF	11'500	11'500
I493009	Neubau Regenrückhaltebecken Carl-Spitteler-Quai				
I493009.01	Planung	B+A offen	SF	500	500
I493009.02	Realisierung	B+A offen	SF	17'000	17'000
I493999	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren				
I493999.22	Anschlussgebühren 2022	Budget 2022	SF		
I493999.23	Anschlussgebühren 2023	Budget 2023	SF		
I493999.24	Anschlussgebühren 2024	Budget 2024	SF		
I493999.25	Anschlussgebühren 2025	Budget 2025	SF		
5	Baudirektion			74'142	74'142
I511001	Neugestaltung Inseli				
I511001.01	Projektwettbewerb	B+A 4/2017		600	600
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	B+A 26/2015			
I511002.01	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	StB 361/2016		1'815	1'815
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	B+A 1/2011			
I511006.01	Planungskredit	StB 40/2018		1'480	1'480
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern				
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)	B+A 25/2019		3'560	3'560
I511008	Quartierzentrum Würzenbach				
I511008.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DirB offen		150	150
I511009	Quartierzentrum Wesemlin				
I511009.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DCB offen		100	100
I511010	Quartierzentrum Tribschenstrasse				
I511010.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DirB 4.6.2021		250	250
I512001	Attraktivierung Holzbrücken	StB 737/2017			
I512001.01	Aufwertung	StB 81/2018		2'456	2'456
I514004	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung	B+A 5/2017			
I514004.03	Realisierung	StB 676/2019		6'690	6'690
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung				
I514010.01	Projektierung	B+A offen		600	600
I514010.02	Sanierung	B+A offen		5'000	5'000
I514010.05	Ökonomiegebäude Ersatz Wärmeerzeugung, Ausführung	DirB offen		440	440
I514010.06	Pförtnerhaus Ersatz Wärmeerzeugung, Projektierung	DCB offen		15	15
I514010.07	Pförtnerhaus Ersatz Wärmeerzeugung, Ausführung	DirB offen		250	250
I514011	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung				
I514011.02	Projektierung	B+A 5/2021		720	720
I514013	Hofkirche Gräberhallen				
I514013.01	Gesamtsanierung	B+A 28/2020		2'180	2'180
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum				
I514014.01	Projektierung	B+A 29/2019		830	830
I514014.02	Mieterausbau	B+A offen		14'570	14'570
I514015	Anpassungen räumliche Infrastruktur Stadthaus				
I514015.03	Sitzungszimmer	DirB offen		250	250
I514015.06	Parkierung/Veloinfrastruktur	DirB offen		120	120

Beansprucht bis 31.12.20		Budget 2021 ²		Budget 2022		FP2023		FP2024		FP2025	
Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen	Ausgaben	Einahmen
		500		300		3'000		5'000		3'200	
				250		250				1'000	
						-4'000					
								-4'000			
									-4'000		
											-4'000
4'267	-437	6'845	-100	5'876	-325	8'593	-50	16'217	-50	12'795	-50
		330				120		150			
1'018		400		300		100					
106		73		250		100					
752		660		680		280		280		280	
						50		100			
								50		50	
				170							
437	-437	100	-100	325	-325	50	-50	50	-50	50	-50
1'891		3'000		200							
		200		100		300					
						500		3'000		1'500	
				440							
				15							
						250					
		300		320							
		217		350		334		393		353	
				100		340		340			
								1'000		2'000	
				100		150					
								120			

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat				
I514016.01	Ibach Erweiterung, Projektierung	B+A offen		800	800
I514016.03	Ibach Erweiterung, Realisierung	B+A offen		9'400	9'400
I514018	Bedrohungsmanagement, bauliche Massnahmen				
I514018.02	Cluster B Ausführung (Stadthauskomplex)	StB offen		650	650
I514018.04	Cluster A Ausführung (REX, Valiant, Kasernenplatz 3/5, Furka)	StB offen		500	500
I514018.08	Cluster E Ausführung (Bildungsbauten)	B+A offen		1'000	1'000
I514018.09	Cluster F Projektierung (div. städtische Bauten)	DCB offen		50	50
I514018.10	Cluster F Ausführung (div. städtische Bauten)	DirB offen		240	240
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen				
I514019.04	Sanierung Projektierung	B+A offen		1'500	1'500
I514020	Öffentliche Toilettenanlagen, WC-Masterplan 3				
I514020.01	Realisierung	B+A offen		1'800	1'800
I514020.02	Projektierung	DirB offen		250	250
I514024	Gebäude VV, neues Schliesskonzept				
I514024.02	Projektierung	DirB offen		300	300
I514024.03	Ausführung	B+A offen		4'700	4'700
I514026	Zivilschutzanlagen, Massnahmen Nutzung				
I514026.01	Bereinigung bestehende Nutzungen	StB offen		380	380
I514027	SH Schädprüti, Neunutzung				
I514027.01	Umwandlung Finanz- in Verwaltungsvermögen	B+A offen	AP	3'062	3'062
I514027.02	Projektierung	StB offen		400	400
I514030	SH Krienbach, Sanierung Wärmeerzeugung				
I514030.01	Realisierung	StB 163/2021		547	547
I514030.02	Projektierung	DCB 9.4.2020		60	60
I514033	Soziale Dienste, Ausbau neue Räume und Umzug				
I514033.01	Projektierung	B+A offen		400	400
I514033.02	Ausführung	B+A offen		1'600	1'600
I514033.04	Work Smart Ausführung	StB offen		600	600
I514034	Haus REX, neue Verwaltungsnutzung nach Auszug SD				
I514034.01	Projektierung	B+A offen		400	400
I514034.02	Ausführung	B+A offen		1'200	1'200
I514034.03	Work Smart Projektierung	DirB offen		100	100
I514034.04	Work Smart Ausführung	StB offen		550	550
I514038	Rathaus, Anpassungen				
I514038.01	Ergänzung der Beleuchtung Ausführung	DirB offen		255	255
I514039	Grenzhofgebiet, Machbarkeitsstudie				
I514039.01	Vorstudie	DirB 30.11.2020		90	90
I514040	Arealentwicklung Biregg/Kleinmatt				
I514040.01	Vorstudie	DirB 13.4.2021		370	370
I514041	Stadthaus, Universalzielvereinbarung Energie				
I514041.01	Umsetzung	StB offen		684	684
I514042	Schäferweg 4, Atelier				
I514042.01	Sanierung Dach und Fassade	DCB offen		68	68
I514043	Waaghaus Murmattweg 12, Sanierung				
I514043.01	Ausführung	DirB offen		110	110

Beansprucht bis 31.12.20		Budget 2021 ²		Budget 2022		FP2023		FP2024		FP2025	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		250		550		150					
						2'400		7'000			
		300		350							
		100		100		100		100		100	
				250		250		250		250	
				50							
						80		80		80	
		100		200		550		580		70	
								300		500	
				50		200					
		200		100							
						1'200		1'500		1'500	
										380	
										3'062	
										100	
		310		447							
58											
		200				100		100			
						200		200		1'200	
						100		100		400	
						200		200			
										600	
						100					
								150		200	
		255				255					
5				12		18					
				175		30		15			
				64		86		159		120	
				68							
				110							

Nummer	Beschreibung	Beschluss Datum	SF AP ¹	Bruttokredit Ausgaben	Bruttokredit inkl. Teuerung Ausgaben
6	Finanzdirektion			12'146	12'146
I610002	Regionale Schiessanlage Stalden Kriens				
I610002.01	Baubeitrag	DirB offen		420	420
I614001	Digitalisierung (Mehrwertprojekte)				
I614001.22	Mehrwertprojekte 2022	DirB offen		720	720
I614001.23	Mehrwertprojekte 2023	DirB offen		720	720
I614001.24	Mehrwertprojekte 2024	DirB offen		720	720
I614001.25	Mehrwertprojekte 2025	DirB offen		720	720
I614002	Infrastruktur (ICT)				
I614002.22	Infrastruktur (ICT) 2022	DirB offen		1'400	1'400
I614002.23	Infrastruktur (ICT) 2023	DirB offen		1'400	1'400
I614002.24	Infrastruktur (ICT) 2024	DirB offen		2'833	2'833
I614002.25	Infrastruktur (ICT) 2025	DirB offen		3'213	3'213
9	Steuern, Zinsen, Investitionen			15'000	15'000
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum	B+A 29/2019			
I514014.03	ewl Areal AG: Einlage Aktienkapital	StB 590/2018	AP	15'000	15'000
	Gesamttotal			869'922	869'922

¹ AP: ausserhalb des Plafonds, SF = Spezialfinanzierung

Beansprucht bis 31.12.20		Budget 2021 ²		Budget 2022		FP2023		FP2024		FP2025	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
				2'540		2'120		3'553		3'933	
				420							
				720							
						720					
								720			
										720	
				1'400							
						1'400					
								2'833			
										3'213	
2'000								7'800			
2'000								7'800			
120'704	-2'287	55'513	-2'258	72'104	-6'800	123'112	-9'806	147'282	-11'264	124'553	-5'770

² Budget 2021: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2022 oder in den Planjahren 2023–2025 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2021 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP2021–2024.

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2022	5'100'000
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)	765'000
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)	765'000
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)	3'570'000
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)	3'570'000
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer	3'570'000
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000 plus Teuerung gemäss Index: (Basis Dezember 1982 = 100 IP; Start: 131,2 IP, Stand Dezember 2020: 158,1 IP)	2'289'558
III	Einlage in Fonds K und S	3'570'000
	Einlage in den Kulturteil ($\frac{2}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'380'000
	Einlage in den Sportteil ($\frac{1}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'190'000

IV Herkunft der Mittel/Aufteilung der Einnahmen aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute.

Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2020	B2021	B2022
Fondsbestand per 1. Januar	698'472	698'472	617'272
Einlage aus Billettsteuer	823'767	2'660'000	2'380'000
Aufwendungen (abzüglich Rückerstattungen)	-2'746'025	-2'741'200	-2'668'000
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020)	1'922'258		
Fondsbestand per 31. Dezember	698'472	617'272	329'272

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2020	B2021	B2022
Fondsbestand per 1. Januar	937'851	937'851	1'091'451
Einlage aus Billettsteuer	411'884	1'330'000	1'190'000
Aufwendungen	-873'630	-1'176'400	-1'279'400
– davon zulasten Nachtragskredit (B+A 19/2020)	461'746		
Fondsbestand per 31. Dezember	937'851	1'091'451	1'002'051

Kommentar

Die im Budget aufgeführten Einlagen werden coronabedingt trotz Nachtragskredits erheblich tiefer ausfallen (im Kulturteil Fr. –280'000, im Sportteil Fr. –140'000). Im Kulturteil übersteigen die Aufwendungen die Einlage, wodurch der Fondsbestand per Ende 2022 sinken wird. Die tieferen Einlagen wirken sich negativ auf die Handlungsfähigkeit der Kulturförderung aus. Zur Entlastung des Kulturteils im Fonds K und S erhalten fünf Institutionen (mit * gekennzeichnet) zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung der Kultur- und Sportförderung. Auch im Sportteil sind 2022 die Aufwendungen höher als die Einnahmen, dennoch bleibt der Fondsbestand stabil. Im Rahmen der kulturpolitischen Standortbestimmung wird die Bewirtschaftung der Fonds, wie von der Politik gefordert, überprüft.

		Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
Fonds K und S, Kulturteil		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'600		109'700	
3636.0001	Brassband Bürgermusik Luzern	27'000		32'000		27'000	
3636.0002	Stadtmusik Luzern	12'000		32'000		32'000	
3636.0003	Feldmusik Luzern	43'875		44'000		44'000	
3636.0004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005	World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0006	Lucerne Festival	50'000		70'000		70'000	
3636.0007	Blue Balls Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0008	Lucerne Blues Festival	110'000		110'000		110'000	
3636.0009	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011	Musikvermittlung	25'000		20'000		25'000	
3636.1001	T. (ehem. ACT)	9'500		9'500		9'500	
3636.1002	Luzerner Spielleute	50'000		30'000		30'000	
3636.1003	Freilichtspiele Richard Wagner	35'000		35'000		35'000	

Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.1004 Kleintheater Luzern*	48'500		48'500		48'500	
3636.1005 Voralpentheater	40'000		60'000		60'000	
3636.2001 stattkino	72'000		72'000		72'000	
3636.2002 Filmbüro Zentralschweiz	20'000		20'000		20'000	
3636.3001 Luzerner Literaturfest	25'700		25'700		25'700	
3636.4001 Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000		210'000	
3636.4002 Visarte Zentralschweiz	9'500		9'500		9'500	
3636.4003 Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005 Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006 Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007 Comic Stipendium	15'000		15'000		15'000	
3636.4009 Kunstsammlung	29'150		30'000		30'000	
3636.5001 IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
3636.5002 Städtekonferenz Kultur (KSK)	7'500		7'500		7'500	
3636.5003 RKK Veranstaltungsförderung	50'000		50'000		50'000	
3636.6001 Vereinigung Luzerner Museen	20'000					
3636.6002 Kunsthalle Luzern*	27'600		27'600		27'600	
3636.6003 2 x gratis ins Museum	2'376		5'000		5'000	
3636.6004 Begegnungsplattform Kulturdialog	667		5'000		5'000	
3636.8002 Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003 Diverse kleinere Beiträge	10'950		23'000		23'000	
3636.8004 Konzertzentrum Schüür*	30'000		30'000		30'000	
3636.8005 Verein Südpol*	250'000		250'000		250'000	
3636.8006 Erfolgsprämien			15'000		15'000	
3636.8008 Galerie o.T	25'000		25'000		25'000	
3636.8009 Gletschergarten Luzern*	55'000		55'000		55'000	
3636.8010 Bourbaki Panorama	12'000		12'000		12'000	
3636.8011 Neubad Programmbeitrag	150'000		150'000		150'000	
3636.8012 Atelier Belgrad	21'000		21'000		21'000	
3636.8013 Förderung Performing Arts			150'000		150'000	
3636.8014 Tournee-Förderung	14'075		30'000		30'000	
3636.8015 Verein Löwendenkmal 21	100'000		50'000			
3636.8018 Galerie sic!	15'000		15'000		15'000	
3636.8019 Luzerner Chor	2'565		2'600		2'600	
3636.8020 Stadtorchester	6'600		6'600		6'600	
3636.8021 Historische Gesellschaft	3'000		3'000		3'000	
3636.8022 Verein städtischer Volksgesang			3'300			
3636.8023 AHA Festival			10'000		10'000	
3636.8024 Kunstraum Apropos			10'000			
3636.8025 Gesellschaft für Kammermusik 25 J.			10'000			
3636.8028 Erneuerung Tonanlage Sedel «The Club»	8'000					
3636.8029 25 Jahre Verein UntergRundgang	10'000					
3636.8030 Europäischer Filmpreis					30'000	
3636.8901 Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	440'000		220'000		190'000	
4032.01 Billettsteuer		823'767		2'660'000		2'380'000
4260.01 Rückerstattungen		54'000		25'000		25'000
300 Aufwand/Ertrag	2'800'025	877'767	2'766'200	2'685'000	2'693'000	2'405'000
Aufwandüberschuss		1'922'257		81'200		288'000

Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2020		Budget 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08 Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'800		54'800	
3636.9001 Artillerieverein			1'300		1'300	
3636.9002 Bruderschaft der Herrgottskanoniere	2'934		3'200		3'200	
3636.9003 Eisklub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9004 Fussball Club Luzern	15'000		15'000		100'000	
3636.9005 Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006 Lucerne Regatta	90'000		100'000		100'000	
3636.9007 Leichtathletikclub Luzern	70'000		70'000		70'000	
3636.9008 Luzerner Wanderwege	32'676		35'000		35'000	
3636.9009 Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010 Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		21'000	
3636.9011 Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012 Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
3636.9013 Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000		40'000	
3636.9014 Hockeyclub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9015 IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016 Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9018 Sportlerehrungen	44'320		100'000		110'000	
3636.9019 Verein Lucerne Marathon	70'000		70'000		70'000	
3636.9020 Kanu-Club Luzern			200'000		200'000	
3636.9021 Verein Sportstadt Luzern	40'000		40'000		40'000	
3636.9022 Tag der Luzerner Sportvereine			15'000		15'000	
3636.9499 Diverse Beiträge Sport	19'300		3'100		46'100	
3636.9502 Sportpreis der Stadt Luzern	5'567		10'000		10'000	
3636.9503 Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9506 FCL Spitzenfussball Frauen	15'000		15'000		15'000	
3636.9507 Pétanque Club Würzenbach	3'000		3'000		3'000	
3636.9508 BTV Luzern – Turner/innen-Abend			2'500		2'500	
3636.9509 Plattform für junge Champions			2'500		2'500	
3636.9604 Sportclub Obergeissenstein, 100-Jahre-Jubiläum	10'000					
3636.9901 Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000		220'000		220'000	
4032.01 Billettsteuer		411'884		1'330'000		1'190'000
340 Aufwand/Ertrag	873'630	411'884	1'176'400	1'330'000	1'279'400	1'190'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-461'746		153'600		-89'400	

VI Anhang

1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2020 82'780 (Vorjahr: 82'257) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die ständige Wohnbevölkerung ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen. Die ständige Wohnbevölkerung hat gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent zugenommen. Im Budget 2022 wird den bei Pro-Kopf-Kennzahlen von einer Bevölkerung von 83'200 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen (Vorjahr: 82'800).

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2020 bis 31. August 2024.

Als Revisionsstelle amtiert das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

2 Abnahme des Budgets 2021 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob das Budget 2021 und der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. Februar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

3 Personalbestand

Personalbestand per 30. Juni 2021

Verwaltung/Direktion	Bewilligter Stellenplan	Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								Total Personen
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende		Praktikanten		
		FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	
Baudirektion	155.54	154.78	240	3.40	5	7.00	7	1.60	2	254
Bildungsdirektion	179.54	181.81	326	5.12	13	24.40	25	28.98	38	402
Finanzdirektion	145.95	141.75	166	0.00	0	4.00	4	2.00	2	172
Sozial- und Sicherheitsdirektion	310.55	305.42	428	4.85	35	0.00	0	12.40	17	480
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	313.46	309.41	344	10.79	17	17.80	18	1.00	1	380
Total	1'105.04	1'093.17	1'504	24.16	70	53.20	54	45.98	60	1'688

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus, exklusive Verträgen angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen sowie der Mitglieder des Stadtrates. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. Alle kaufmännischen Lernenden und kaufmännischen Praktikantinnen/Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal in der Bildungsdirektion zugeordnet. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Lehrpersonen und Aufgabenhilfen.

Die Tabelle weist die öffentlich-rechtlichen, die zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lehr- und Praktikumsstellen aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis sechs Monate vereinbart werden können. Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar.

Personalbestand und Entwicklung

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2020 ²	B2021 ³	B2022 ⁴	FP2023	FP2024	FP2025
Stab SOSID	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70
KESB	24.70	25.10	27.30	24.70	24.70	24.70	24.70
AGES	13.80	13.20	13.00	13.20	13.20	13.20	13.20
Soziale Dienste	94.30	90.90	94.90	97.60	99.60	98.80	99.60
Kinder Jugend Familie	51.00	47.81	47.32	49.20	50.95	50.55	50.55
Bevölkerungsdienste	25.20	25.98	23.35	25.20	25.20	25.20	25.20
Quartiere und Integration	15.10	15.20	16.40	16.10	16.10	16.10	16.10
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	47.95	46.80	45.65	47.95	48.55	48.55	48.55
Feuerwehr	32.80	32.80	31.80	33.80	33.80	33.00	33.00
Öffentlich-rechtliche Stellen	310.55	303.49	305.42	313.45	317.80	315.80	316.60
Zivilrechtliche Stellen		4.76	4.85	2.00	2.00	2.00	2.00
Total SOSID		308.25	310.27	315.45	319.80	317.80	318.60
Ombudsstelle	0.80	0.80	0.80	1.10	1.10	1.10	1.10
Stadtkanzlei	27.65	26.20	27.87	26.35	26.35	26.35	26.35
Stab BID	5.55	6.20	6.20	6.50	6.50	6.50	6.50
Volksschule	96.59	98.50	97.96	103.45	113.25	122.05	129.85
Musikschule	4.25	3.70	4.25	3.70	3.70	3.70	3.70
Personal	15.70	15.40	15.40	16.70	16.70	16.70	15.70
Digitales	6.50	5.80	6.00	12.30	16.80	13.30	15.30
Kultur und Sport (inkl. RWM)	9.55	8.65	10.89	9.55	9.55	9.05	9.05
Stadtbibliothek	12.95	12.95	12.44	12.95	12.95	12.95	12.95
Öffentlich-rechtliche Stellen	179.54	178.20	181.81	192.60	206.90	211.70	220.50
Zivilrechtliche Stellen		0	5.12	0	0	0	0
Total BID		178.20	186.93	192.60	206.90	211.70	220.50
Stab UMD	5.90	6.00	5.90	5.90	5.90	5.90	5.90
Umweltschutz	11.45	10.85	11.78	14.95	18.10	18.25	18.25
Tiefbauamt	227.00	220.90	218.81	226.80	226.80	225.30	225.30
Stadtraum und Veranstaltungen	12.11	12.70	12.80	12.00	12.00	12.00	12.00
Parkingmeter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Kehrichtbeseitigung	36.00	37.00	36.52	36.00	36.00	36.00	36.00
Siedlungsentwässerung	21.00	20.50	21.60	21.00	21.00	21.00	21.00
Öffentlich-rechtliche Stellen	313.46	307.95	309.41	316.65	319.80	318.45	318.45
Zivilrechtliche Stellen		1.80	10.79	1.00	1.00	1.00	1.00
Total UMD		309.75	320.20	317.65	320.80	319.45	319.45
Stab BD	8.30	8.30	7.80	8.30	8.30	8.30	8.30
Stadtplanung	10.90	11.40	11.00	11.40	11.40	11.40	11.40
Städtebau	17.15	18.30	17.70	19.50	19.40	19.10	19.10
Immobilien (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	93.70	96.79	92.78	96.80	96.80	96.80	96.80
Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
GIS	20.50	19.40	20.50	20.50	20.50	20.50	20.50
Öffentlich-rechtliche Stellen	155.55	159.19	154.78	161.50	161.40	161.10	161.10
Zivilrechtliche Stellen		0	3.40	0	0	0	0
Total BD		159.19	158.18	161.50	161.40	161.10	161.10

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2020 ²	B2021 ³	B2022 ⁴	FP2023	FP2024	FP2025
Stab FD	5.50	5.40	5.50	5.50	5.50	5.30	5.30
Finanzverwaltung	15.10	15.10	15.10	15.10	15.10	15.10	15.10
Steueramt	49.60	49.40	49.60	49.60	49.60	49.60	49.60
Teilungsamt	11.55	11.25	11.85	11.40	11.55	11.55	11.55
Zentrale Informatikdienste	46.15	43.70	43.60	46.15	46.15	46.15	46.15
Betreibungsamt	18.05	15.10	16.10	17.60	17.60	17.60	17.60
Öffentlich-rechtliche Stellen	145.95	139.95	141.75	145.35	145.50	145.30	145.30
Zivilrechtliche Stellen		1.50	0	0	0	0	0
Total FD		141.45	141.75	145.35	145.50	145.30	145.30
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'105.04	1'088.78	1'093.17	1'129.55	1'151.40	1'152.35	1'161.95
Zivilrechtliche Stellen⁵		8.06	24.16	3.00	3.00	3.00	3.00
Total Stadtverwaltung		1'096.84	1'117.33	1'132.55	1'154.40	1'155.35	1'164.95

¹ Beim Stellenplan handelt es sich um die bewilligten Soll-Stellen per 30. Juni 2021.

² Die Werte für R2020 zeigen die Stellenbesetzung per 31. Dezember 2020.

³ Die Werte für B2021 zeigen die Stellenbesetzung per 30. Juni 2021. Die Zahlen können von den Angaben in den Aufgaben abweichen.

Die Tabelle «Personalbestand und Entwicklung» in den Aufgaben zeigt den Wert für B2021 zum Zeitpunkt der Budgetierung per 30. Juni 2020.

⁴ Die Werte für B2022 und die Finanzplanjahre zeigen die geschätzte Entwicklung der Stellenbesetzungen in FTE und wurden aus den Aufgaben übertragen.

⁵ Ohne Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten.

4 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (adm.)	101	Ombudsstelle	Geschäfts- prüfungs- kommission (GPK)
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei	
	Stadtrat				
	Kanzlei/Stab				
	Stadtarchiv				
	Kommunikation				
Finanzinspektorat					
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial- kommission
	Sicherheitsmanagement				
Kindes- und Erwachsenen- schutz (Anordnung)	Kindes- und Erwachsenenschutz		211	Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde	
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit	
	Gesundheit				
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste	
	Betrieb Soziale Dienste				
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)	
	Kinder- und Jugendschutz				
	Familienberatung und -förderung				
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste	216	Bevölkerungsdienste		
	Zivilstandswesen				
	Wahlen und Abstimmungen				
	Bürgerrechtswesen				
Quartiere und Integration (QUIN)	Quartiere	217	Quartiere und Integration		
	Integration				
	Prävention				
Kinder- und Jugend- siedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung	290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg		
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr	291	Feuerwehr		
Stabsdienstleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungs- kommission
	Präsidiales				
Volksschulbildung	Kindergarten		311	Volksschule	
	Primarschule				
	Sekundarschule				
	Tagesstrukturen				
	Schulische Dienste				
	Sonderschulung				
	Schulgesundheit				
	Bildung Übriges				
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder/Jugendliche		312	Musikschule	
	Musikunterricht für Erwachsene				
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal	
	Leistungen Personal und Rentner				
Digitales	Stadt Luzern digital	314	Digital		
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung	315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	Bildungs- kommission	
	Sportförderung				
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern	320	Stadtbibliothek		
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau- kommission
Umweltschutz	Umweltschutz (mit Energiefonds)		413	Umweltschutz inkl. öko-forum	
	Umweltberatung				

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission	
Mobilität und Betrieb/Wert- erhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr	UMD	414	Tiefbauamt	Bau- kommission	
	Mobilitätsplanung und Projekte					
	Grünräume					
	Strassen und Infrastrukturen					
	Naturgefahren					
Nutzungen öffentlicher Raum	Bewilligungen / Nutzung öffentlicher Grund		415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäfts- prüfungs- kommission	
	Konzessionserteilungen					
	Märkte und Messen					
Parkraum (SF)	Parkingmeter		490	Parkingmeter	Bau- kommission	
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst		492	Kehrichtbeseitigung		
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall					
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung		493	Siedlungsentwässerung		
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD		
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik			511	Stadtplanung	
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum					
	Nutzungsplanung					
Städtebau	Baubewilligungsprozess			512	Städtebau	
	Städtebau und Gestaltungspläne					
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz					
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Projektentwicklung und Bewirtschaftung			514	Immobilien	
	Bau- und Objektmanagement					
	Management Betrieb					
Geoinformations- dienstleistungen	Geodatenmanagement		515	Geoinformationszentrum		
	Vermessungen					
	Netzinformationen					
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab	FD	610	Stab FD	Geschäfts- prüfungs- kommission	
	Wirtschaftsfragen					
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen		611	Finanzverwaltung		
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern		612	Steueramt		
Dienstleistungen Teilungsamt	Teilungswesen		613	Teilungsamt		
Dienstleistungen Informatik	IT-Services		614	Zentrale Informatikdienste		
Betriebungswesen	Betriebungswesen		615	Betriebungsamt		
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern			900		Steueramt
	Andere Steuern					
	Ressourcen- und Lastenausgleich					
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsdienst			611		Finanzverwaltung
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften		BD	941		Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)
	Land und Entwicklungsareale					
	Baurechte					
	Grün					
	Alterssiedlungen					
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung		
	Konzessionen					
	Übrige Erträge					
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert		998	Finanzverwaltung		

5 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2022–2025

In diesem Abschnitt werden die für die Aufgabe relevanten Legislaturziele gezeigt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Andererseits wird eine grundsätzliche Lagebeurteilung über das aktuelle Umfeld, die Chancen und Risiken für die Aufgabe vorgenommen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen.

Der Inhalt dieses Abschnitts bleibt über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die Massnahmen zu den Legislaturzielen dürfen – aufgrund ihres Umsetzungsfortschrittes – aktualisiert werden, wenn dies im nächsten AFP so eingeplant ist. Der Abschnitt dient zur Information.

Legislaturziele

Die neuen Legislaturziele stammen aus dem B+A 27/2021: «Legislaturprogramm 2022–2025 – basierend auf der Gemeindestrategie 2019–2028». An einem Legislaturziel können mehrere Aufgaben arbeiten. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über kein Legislaturziel verfügt (z. B. Stabsleistungen).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Ein Legislaturziel kann mehrere Massnahmen umfassen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen im AFP können sich im Sinne einer rollenden Planung von Jahr zu Jahr ändern; sie können bei Erfüllung wegfallen, oder neue können dazukommen. Auf diese Weise werden die laufenden Veränderungen dynamisch berücksichtigt und auf die Erreichung des Legislaturziels justiert.

In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg begleitet Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Belastungen und/oder Entwicklungsstörungen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht zu Hause aufwachsen können.

Die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen, die persönliche, familiäre, berufliche und gesellschaftliche Integration erfolgreich zu bewältigen, um so langfristig ein selbstbestimmtes Leben in einem stabilen Rahmen führen zu können. Dazu stehen Notaufnahmepplätze, Wohngruppen, teilbetreute Wohnplätze sowie ambulante Angebote zur Verfügung.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
511.1 M1.6b	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1 (Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung)	2020–2026 IR	680	280	280	280
511.3 M3.3a	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2023 IR	300	100		
511.3	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2023 IR	250	100		

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein, andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	1'108	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Familienberatung: Wartezeit bei Neuanmeldungen	215.3	<14 Tage	13	14	14	14	14	14

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16%	16%	16%	16%	16%	16%
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24.6%	24%	24%	24%	24%	24%
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799	10'099	10'150	10'200
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0	0	0	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799	10'099	10'150	10'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden unter dem Stellenplan die per 30. Juni 2021 bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr, dem letztjährigen Budgetjahr sowie beim aktuellen Budgetjahr werden die effektiven bzw. geplanten Stellenbesetzungen per 31. Dezember bzw. 30. Juni gezeigt. Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Sind die Stellenprozente für das Budget 2022 höher als der Stellenplan per 30. Juni 2021, sind diese Veränderungen vom Stadtrat genehmigt worden. Falls die Bewilligung dieser Ausgabe gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 3 GO in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt, werden die entsprechenden Sonderkredite dem Parlament im AFP zum Beschluss unterbreitet. Die Werte in den Planjahren (FP2023–FP2025) dokumentieren die mögliche Entwicklung, eine allfällig ausgewiesene Erhöhung hat keine Verbindlichkeit, eine Veränderung ist im Kommentar begründet.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Abschnitt wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem AFP des Vorjahres zeigt, wie sich ein Globlbudget entwickelt: Veränderungen gegenüber dem AFP des Vorjahres für das aktuelle Budget sowie für die Planjahre erklären sich durch das Wachstum in den Planannahmen (Budgetvorgaben, vgl. Abschnitt 2.2.1) sowie in die Planung aufgenommene Strukturveränderungen (vgl. Abschnitt 2.2.2).

Erfolgsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	908	913	917	922
33 Abschreibungen	-11	0	6	6	6	6
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	4'400	6'095	5'844	5'914
Aufwand	6'007	5'845	5'994	7'694	7'447	7'521
42 Entgelte	-6'007	-5'820	-5'940	-7'639	-7'393	-7'467
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-25	-25	-25	-25	-25
49 Interne Verrechnungen	0	0	-29	-29	-29	-29
Ertrag	-6'007	-5'845	-5'994	-7'694	-7'447	-7'521
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	430	405	405	405	405	405

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand			5'845	5'866	5'925	
Ertrag			-5'845	-5'866	-5'925	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	5'074	5'492	4'328			
Ertrag	-2'846	-3'211	-2'184			
Saldo	2'227	2'282	2'144			

413.2 Umweltberatung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Aufwand	183	296	526			
Ertrag	-13	-15	-216			
Saldo	170	281	310			

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden.

Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich. Die Kostenrechnung wird nur für das Budget erstellt, nicht aber für die Planjahre. Deshalb fehlen in den Planjahren entsprechende Werte.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
36	Total	273	273	273	323	323	323
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	100	150	150	150
3636.028	Beiträge an Sentitreff	95	95	95	95	95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	75	75	75	75	75	75
3636.030	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets. Abschreibungen von gewährten Investitionsbeiträgen werden ebenfalls als Transferaufwand klassiert.

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Ausgaben	11'653	10'763	15'081	37'470	47'260	17'715
Einnahmen	-1'271	-650	-1'458	-4'099	-6'520	-4'224
Nettoinvestitionen	10'382	10'113	13'623	33'371	40'740	13'491

Für 34 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
50 Sachanlagen	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
Total Ausgaben	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'000	-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
Total Einnahmen	4'000	-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
Total Nettoinvestitionen	2'500	3'455	3'030	8'983	5'014	2'796

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Parkraum, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen 6 Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434
Aktivierungen	4'759	5'812	4'568	6'844	11'374	8'866
Abschreibungen / Abgänge	-6'562	-2'624	-2'526	-2'689	-2'720	-2'846
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434	112'454

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2020	B2021	B2022	FP2023	FP2024	FP2025
Eigenkapital per 1.1.	-86'184	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4'315	-4'023	-4'399	-4'314	-4'362	-4'317
Eigenkapital per 31.12.	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597	-111'914
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-2'104	-2'939	-5'296	-5'455	-1'163	540

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Mit Ausnahme der Kommentare zu den Massnahmen der Legislaturziele sind alle Kommentare zu einzelnen Rubriken je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

6 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.–.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Die Aufwertungsreserve resultiert aus der Neubewertung des Verwaltungsvermögens sowie den übrigen Wertanpassungen der Bilanz bei der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 im Rahmen der Umstellung auf HRM2 (Restatement 2). Gemäss § 68 FHGG erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Bei der Stadt Luzern führt die Umstellung auf HRM2 aber zu keinen Mehrabschreibungen. Die Aufwertungsreserve bleibt somit bestehen.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget früher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivilschutzraum).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern.

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislaturprogramm erstellt. Im Legislaturprogramm hält der Stadtrat die Legislaturziele fest. Das Legislaturprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrjährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grosse Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d. h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.

Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsächengetreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 Kenntnis zu nehmen;
- das Budget für das Jahr 2022 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 736'865'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 723'838'700.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'026'300.– zu beschliessen;

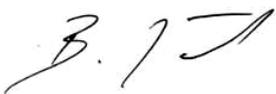
die Gemeindesteuer für das Jahr 2022 auf 1,75 Einheiten festzusetzen;

das Budget für das Jahr 2022 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 72'103'800.– zu beschliessen;

die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2022 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge zu beschliessen;
- für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen Sonderkredit von Fr. 3'972'400.– zu bewilligen (Kulturteil: Fr. 2'693'000.– gemäss Aufstellung S. 216 f., Sportteil: Fr. 1'279'400.– gemäss Aufstellung S. 218);
- für zusätzliche Stellenprozente und Sachkosten bei der Dienstabteilung Quartiere und Integration, Bereich Quartierarbeit und -entwicklung (spezialisierte Fachbearbeiterin 70 %, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2022 einen Sonderkredit von Fr. 1'200'000.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen auf S. 67);
- für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Mobilität (Projektleitung Verkehrssicherheit 100 %, Stellen-ID-Nummer 6667), per 1. Januar 2022 einen Sonderkredit von Fr. 1'600'000.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen S. 117).

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 1. September 2021



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Stadt Luzern beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie der Budgetentwurf den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'026'300.– inkl. eines Steuerfusses von 1,75 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 72'103'800.– zu beschliessen.

Luzern, 21. Oktober 2021

Gianluca Pardini
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28 vom 1. September 2021 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2022–2025 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 1, lit. b und Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2022 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 736'889'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 723'838'700.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'050'300.– wird beschlossen.*
 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2022 wird auf 1,75 Einheiten festgesetzt.
 3. Das Budget für das Jahr 2022 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 72'103'800.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2022 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'972'400.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'693'000.– gemäss Aufstellung S. 216 f., Sportteil: Fr. 1'279'400.– gemäss Aufstellung S. 218).
- IV. Für zusätzliche Stellenprozente und Sachkosten bei der Dienstabteilung Quartiere und Integration, Bereich Quartierarbeit und -entwicklung (spezialisierte Fachbearbeiterin 70 %, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2022 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'200'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 67).
- V. Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Tiefbauamt, Bereich Mobilität (Projektleitung Verkehrssicherheit 100 %, Stellen-ID-Nummer 6667), per 1. Januar 2022 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'600'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 117).
- VI. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II–V unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 25. November 2021

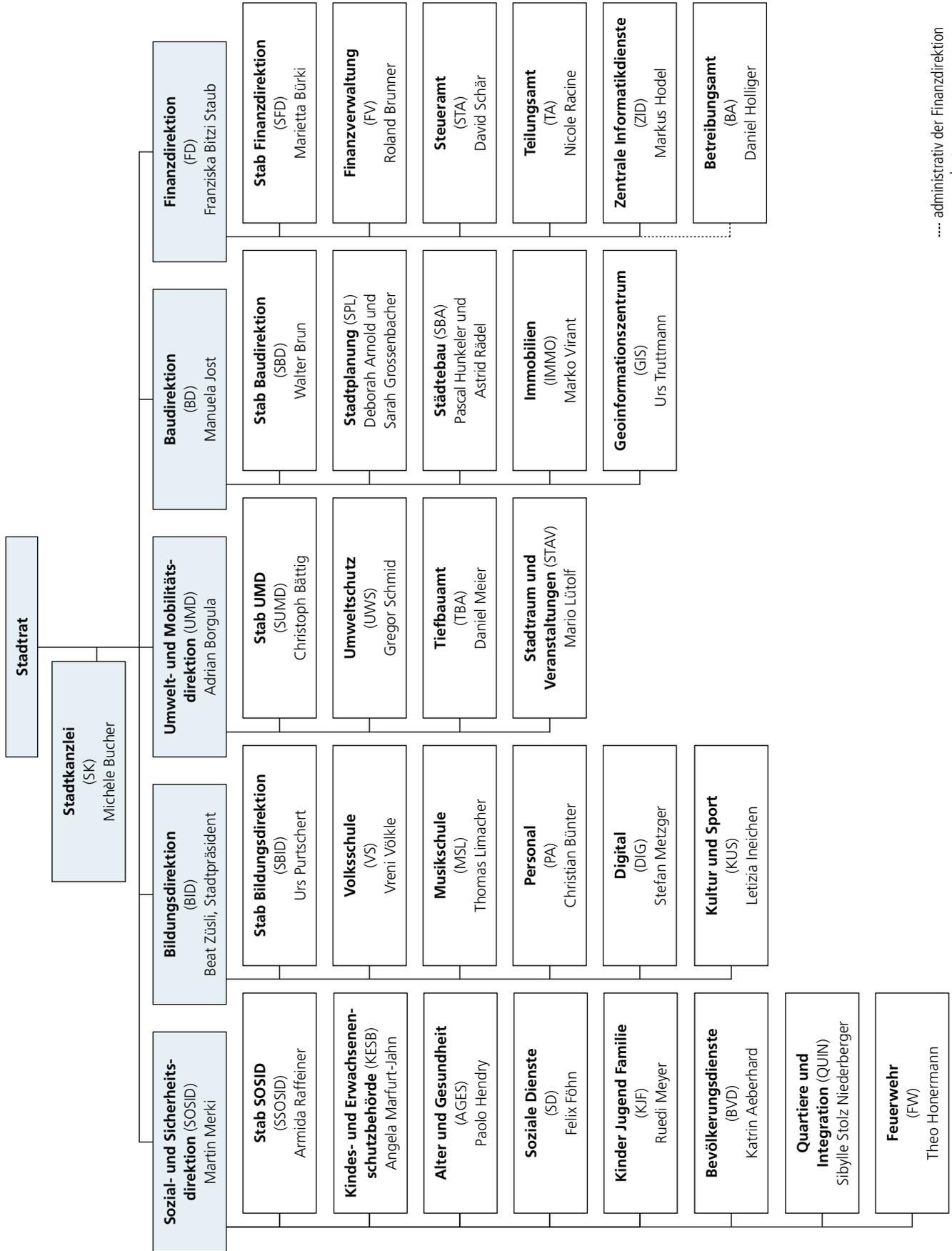


Sonja Döbeli Stirnemann
Ratspräsidentin



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.

* Die Zahlen in dieser Ziffer beinhalten die Erhöhung des Globalbudgets bei der Aufgabe Quartiere und Integration durch den Grossen Stadtrat (vgl. auch Seite 68).



.... administrativ der Finanzdirektion zugeordnet



Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch